

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 9 (1934)

Heft: 1

Artikel: Franz Joseph Dietschy und seine Zeit 1770-1842

Autor: Frey, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statz Joseph Dietrich
1770 - 1842
Ein historisches Zeitbild



Franz Joseph Dietrich und seine Zeit

1770-1842

Von Dr. G. A. Frey

1934

Friedtal-Badische Vereinigung für Heimatkunde und Heimatschutz.

Dem Andenken
von
Carl und Marie Habich-Dietschy
in Verehrung gewidmet!

Inhalt

	Seite
Vorwort	9

Erstes Buch: Franz Joseph Dietschy's Aufstieg

Franz Joseph Dietschy's erste Heimat	17
Franz Joseph Dietschy's zweite Heimat	25
Dietschy's erster Hauskauf	34
Aus dem Rheinfelder Schicksalsjahr 1799	35
Salmenwirts Leiden und Freuden	44
Franz Joseph Dietschy im Konkurrenzkampf	53
Franz Joseph Dietschy als Bierbrauer	61
Rheinfeldens letzter vorderösterreichischer Magistrat	65
„Ut de Franzosentid“ oder Bürgermeister Bernhard Neutter	67
Über Dietschy's ursprünglichen Beruf	76
Franz Joseph Dietschy's Gruß an die alte Heimat	80
Der Fabrikant Franz Joseph Dietschy wird Großgrundbesitzer	85
Kranzwirt Güntert tritt in Dietschy's Fußstapfen	96
Dietschy's öffentliche Laufbahn	102
Franz Joseph Dietschy löst die Rheinfelder Zehnten ab	116
Kantonsrat Dietschy wird Stadtammann	127

Zweites Buch: F. J. Dietschy's Wirksamkeit als Stadtammann

Franz Joseph Dietschy als Stadtammann	141
Was Geb. Burkart's Stadtgeschichte über Dietschy zu berichten weiß	154
Die Witnauer Bodenzinse werden abgelöst	156
Franz Joseph Dietschy verwirklicht die Bezirksschule Rheinfelden	160
Die Spitalrechnung	168
Franz Joseph Dietschy kämpft für geordnete Pflegschaftsrechnungen	176
Die Säckelamtsrechnungen erschweren Dietschy's Amtszeit	190
Die Brückenzollgeschichte	194
Die Säckelamtsrechnungen bereiten neuen Verdruss	203
Die Ringmauer	209
Wald, Weid und Wehrfeld	217
F. J. Dietschy und der Wald	227
F. J. Dietschy kauf den Marlhof	235
Die Arbeitsschulstiftung	240
Die Fuchslochgeschichte	247
Franz Joseph Dietschy und die Stadtmauer	254
Franz Joseph Dietschy's letzte Amtszeit	267
Franz Joseph Dietschy bleibt der lieben Stadtgemeinde treu	275

	Seite
Dietschy's Tätigkeit nach seinem Rücktritt als Stadtammann	279
Franz Joseph Dietschy kaufte das Herrenhaus zur Sonne	284
F. J. Dietschy's Rheinfelder Finale	286
F. J. Dietschy's Saat geht auf	288
 Drittes Buch: Rundgang durch F. J. Dietschy's Rheinfelden	
Rheinfeldens erste Schweizertage	291
Rheinfelder Zunftwesen	297
Die drei Stadelmänner	327
Auch der Zehntgeist will nicht weichen	334
Konfessionelles	339
Städtische Finanzoperationen	344
Verkehrspolitisches	348
Rheinfelder in fremden Diensten	363
Der Kopf, der hängt ihm hinten	366
Die Israeliten	368
Vom Etter	370
Allerlei Merkwürdigkeiten	371
Die Wehersfeldordnung	401
Die Obliegenheiten des Armenarztes	405
Aargauer Verkehrsverhältnisse zur Zeit von F. J. Dietschy	407
 Viertes Buch: F. J. Dietschy's persönliche Verhältnisse	
Franz Joseph Dietschy's Familienstand	413
Auszüge aus Dietschy's Tagebüchern	429
 Fünftes Buch: F. J. Dietschy als Aargauer Staatsmann	
Die Regeneration des Aargaus	449
Franz Joseph Dietschy als aargauischer Verfassungsrat	455
Franz Joseph Dietschy als aargauischer Kantonsrat	487
Dietschy's Kantonsratschronik (1831 — 1839)	491
F. J. Dietschy im Kulturlampf	627
Dietschy als Verfassungsrat	640
Zeit ist Geld	660
Eidgenössische Angelegenheiten	674
Dietschy und das Strafzenwesen	688
F. J. Dietschy und das Eisenbahnen	704
F. J. Dietschy und der Kanton Basel	710
Wir entdecken ein vergessenes Gesetz	716
Dietschy's Kantonsratschronik (1841)	725
Ausflang	767

Einige benützte Literatur

- Ammann, Hector**, Alt-Aarau. Aarau 1933.
- Beer, Adolf**, Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia — Die österreichische Industriepolitik — 1895.
- Die Staats Schulden und die Ordnung des Staats haushaltes unter Maria Theresia 1895
- Die österreich. Handelspolitik unter Maria Theresia und Joseph II 1899
- Bernoulli, August**, Die Dreißiger Wirren des vorigen Jahrhunderts im Kanton Basel. 1910.
- Böser, Jakob**, Heimatschrifttum des Markgräflerlandes und angrenzender Gebiete. Bonndorf 1921.
- Bronner, Franz Xaver**, Der Kanton Aargau. St. Gallen und Bern 1844
- Burkart, Sebastian**, Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Aargau. Aarau 1909.
- Elster, Ludwig**, Wörterbuch der Volkswirtschaft. 1931—33.
- Fedderjen, Peter**, Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—48 Zürich 1867.
- Gleiner, Fritz**, Schweizerisches Bundesstaatsrecht. Tübingen 1923.
- Greh, G. A.** Die Wasserschallbahnen, 2. Aufl. Diss. Basel 1901.
- Staatsbürgerliches Lexikon der schweiz. Eidgenossenschaft. 2. Aufl. Zürich Schultheß 1925.
- Schweizerisches Verkehrslexikon. Zürich, Schultheß 1917.
- Die Industrialisierung des Fricktals. — Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald“. 1927
- Festchrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Bezirksschule Rheinfelden. II. Herzog Söhne, Rheinfelden 1931.
- Fritzsche, Hans**, Kantonale Zivilprozeßordnungen. Zürich 1932.
- Geering, Traugott**, Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.
- Gmelin, M.**, Das Kloster Himmelspforte bei Wyhlen, in: **Mone**, Geschichte des Oberrheins. 1874
- Gothein, Eberhard**, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds und der angrenzenden Landschaften. I. Band. Straßburg 1892.
- Humpert, Theodor**, Geschichte der Stadt Zell. Zell 1922.
- Jubiläumsfestschrift der Salmenbrauerei Rheinfelden**. 1899.
- Kalenbach-Schröter, Gustav**, Bilder aus Alt-Rheinfelden.
- Keller, Hermann**, Rheinfelden. Eine balneologisch-historische Studie. Aarau 1918
- Kindler, J. von Knobloch**, Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1898—1919.
- Kölner, Paul**, Geschichte der Spinnwetternzunft. Basel 1931

- Buž, Markus**, Das vorderösterreichische Frickthal. Basel 1801.
- Merz Walter**, Bilderatlas zur aargauischen Geschichte. Aarau 1908.
- Die Bünfte der Stadt Zofingen. Aarau 1909.
- Moser, M.**, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Berlin und Leipzig 1908.
- Müller, J.**, Der Aargau. Aarau 1870
- Münch, Ernst**, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien. Carlsruhe 1838
- Reichesberg**, Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bern 1903—1909.
- Rheinfelder Rats- und Gemeinde-Protokolle**, 1792—1842.
- Stalder, Paul**, Vorderösterreichisches Schicksal und Ende. Rheinfelden 1932
- Stockler, F. A.**, Vom Jura zum Schwarzwald. 1. Serie.
- Sitterlin, Adolf, Joh. Peter Hebels Werke**. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co. Berlin und Leipzig.
- Trenkle, J. B.**, Geschichte der Schwarzwälder Industrie. Karlsruhe 1874
- Verhandlungen des aargauischen Grossen Rats**. Aarau 1831—1842.
- Verhandlungen des aargauischen Verfassungsrats**. Aarau 1831.
- Waldmeier, Ernst**, Die schweizerische Salz- und Soda-Industrie. Weinfelden 1928.
- Weber, Carl**, Die Revolution im Kanton Basel 1830—33. Liestal 1907.
- Welti, Friedrich Emil**, Stadtrecht von Rheinfelden. Aarau 1917.
- Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden. Aarau und Leipzig, 1931.
- Die Urkunden der Johanniter-Kommende Rheinfelden und die Rheinfelder Urkunden des Deutschordenshauses Altshausen. Aarau 1933.
- Wilhelm, Julius**, Aus Lörrach und Nachbarschaft. Verlag Krauseneck, Rheinfelden 1932.
- Wihl, Gottlieb**, Kloster Olsberg bei Rheinfelden. Basel 1927.
- Scholle, Ernst**, Die Geschichte des Aargaus. — Historische Festschrift für die Centenarfeier 1903.
- Oberst J. N. von Schmiel (1774—1850) Aarau 1910.

Biographien:

- Gagliardi, Ernst**, Alfred Escher. Vier Jahrzehnte neuerer Schweizer Geschichte. Frauenfeld 1919—20.
- Geering, Traugott**, Christoph Merian. 1800—1858. Basel 1908.
- Haller, Erwin**, Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen (1773 — 1840) Aarau 1911.
- His, Eduard**, Basler Handelsherren des 19. Jahrh., Basel 1929.
- Honegger, Kaspar**, Ein Lebensbild, Zürich 1915.
- Mangold, Fritz**, Bankdirektor Johann Jakob Speiser. Basler Biographien. Bd. 2.
- Riggenbach R.**, Erinnerungen eines alten Mechanikers. St. Gallen (Basel) 1887.
- Schuler, Fridolin**, Erinnerungen eines Siebenzigjährigen, Frauenfeld 1903.
- Winteler, Jakob**, Landammann Dietrich Schindler. Zürich 1932.

Vorwort

Dieses Werk erwuchs in natürlicher Entwicklung aus einem Vortrag über die Wirtschaftsgeschichte des Fricktals, den ich im Frühling 1926, auf Einladung der „Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatschutz“, zu Rheinfelden im Schoze der *Aargauischen Historischen Gesellschaft* hielt. In den Studien zu diesem Vortrage hatte mich die Frage beschäftigt, in welcher Weise wohl der Übergang von der Zunft- und Zehntverfassung in die moderne Handels- und Gewerbefreiheit sich vollzogen habe? War das alte System von selbst allmählich in das neue übergegangen, oder hatten führende Männer diesen Umwandelungsprozeß verwirklicht?

Eine erste Antwort auf meine Frage erteilte mir die von meinem einstigen Bezirksschullehrer Jakob Gloor verfasste Jubiläumschrift zum 100jährigen Bestand der Salmenbrauerei Rheinfelden. Gloor erzählte darin Folgendes: „Aus der gleichen Vernehmlassung geht hervor, daß F. J. Dietschy sich dagegen wehren mußte, daß in Rheinfelden nicht eine zweite, und zwar von einem nicht zünftigen Bräuer, sondern Küfer erstrebte Brauerei errichtet werden durste. Er wehrte sich darin für sein gutes Recht, das er sich einsteils durch Kauf des Bräugewerbes zum Salmen und andernteils durch seinen Meisterbrief als Bräuer, datiert vom 17. Oktober 1800 von der ehr samen Bräuerzunft der Stadt Fridingen an der Donau nach einer Lehrzeit von vollen zwei Jahren erworben hatte.“

Diese Feststellung Jakob Gloor's beantwortete plötzlich auch die von mir wegen der Zunftgeschichte gestellte Frage, und ich schrieb in meiner Skizze „Die Industrialisierung des Fricktals“, erschienen in der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald“, folgende Sätze: „Dietschy war somit mittelalterlicher Zunftmann und moderner Kapitalist in einer Person. Zur Industrie bedarf es eben nicht bloß des Kapitals, sondern auch der Energie, Initiative und vor allem der Beweglichkeit, die rechtzeitig umzulernen im Stande ist. Ebenso verlangt sie die richtige Einschätzung des künftigen Bedarfs. Der Erfolg hat Franz Joseph Dietschy recht gegeben . . .

Ob der Ideenreichtum des josefinischen und des Revolutionszeitalters seine Gründung mitbestimmt hat, kann ich nicht melden, vermute es jedoch, und der „Salmen“ verkörpert uns mit seinem heute noch leicht zünftigen Einschlag den Übergang von der Zunstepoche zur modernen Wirtschaftsführung.“

Akten, welche die Ablösung der Rheinfelder Zehnten vom Kloster Olsberg darstellen, wiesen auf den hervorragenden Anteil hin, den der damalige Rheinfelder Stadtrat Franz Joseph Dietschy an dieser Operation genommen hatte. Es wurde mir klar, daß dieser Franz Joseph Dietschy in jener Zeit zu Rheinfelden eine wichtige Rolle gespielt haben müsse.

An der Jahresversammlung der Basler Statistischen und Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Rheinfelden (1928) erklärte mir Herr C. Habich-Dietschy, Seniorchef der Salmenbräu A.G., er habe mit großem Interesse meine Feststellungen und Vermutungen in der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald“ gelesen und es würde ihn freuen, wenn ich von einigen Privatakten, die er über Franz Joseph Dietschy besitze, Einsicht nehmen und allenfalls diesem Mann eine Biographie widmen würde.

Gern folgte ich dieser freundlichen Einladung und studierte im Sommer auch die Protokolle des Rheinfelder Stadtrats, wie des Aargauer Kantonsrats aus Dietschy's Amtszeit.

Im Winter 1928, kurz vor seinem plötzlichen Tode, erstattete ich Herrn C. Habich-Dietschy Bericht über das Ergebnis meiner Nachforschungen und versprach ihm, das Lebensbild des Franz Joseph Dietschy zu schreiben.

Dieses Versprechen löse ich nunmehr ein und zwar genau in dem mit Herrn C. Habich-Dietschy, dem Initianten dieses Werkes, vereinbarten Sinne, den interessanten Mann objektiv als historische Person, in seiner natürlichen Einfachheit und Schlichtheit volkstümlich darzustellen.

Nach dem Tode des Herrn C. Habich-Dietschy interessierten sich seine Kinder und Kindeskinder wohlwollend für dieses Werk.

Infolge des allzufrühen Ablebens von Herrn Direktor Carl Habich, hat Herr Robert C. Hunziker, Franz Joseph Dietschy's Ururenkel, im Auftrage der Erbengemeinschaft sich mit großem Eifer der Herausgabe vorliegenden Buches angenommen, und es ergänzt durch familiengeschichtliche Notizen und

eigene Nachforschungen im Rheinfelder Stadtarchiv und in Lörrach. Die dort lebende Enkelin Franz Joseph Dietschy's, Frau Grether, steuerte verschiedene wertvolle Mitteilungen aus ihrem Erinnerungsschatz bei, die in diesem Lebensbilde verwertet sind.

Lebhaften Dank zolle ich ferner dem Herrn Jos. Benziger-Zürich, Besitzer des „Salmegg“ in Rheinfelden (Baden), für die mir freundlich gestattete Benützung von F. J. Dietschy's „Hausbuch“, das beinahe ein Jahrhundert lang im „Salmegg“ sorgfältig gehütet und gehegt wurde, sodass ihm jetzt wichtige Aufschlüsse über Dietschy's Wirtschaftsweise entnommen werden konnten.

Ursprünglich war nicht ein so umfangreiches Werk geplant. Da Franz Joseph Dietschy für mich jedoch auch der Vertreter seiner Zeit ist, die dem heutigen Geschlechte, wie wohl sie erst 100 Jahre zurückliegt, fremd erscheint, wuchs das Lebensbild sich zu einem Zeitbild aus, das nicht nur manchen Rheinfelder, sondern auch die Fricktaler und Aargauer seltsam anmuten wird.

Die bisherige Geschichte Rheinfeldens schließt ab mit dem Eintritt der Stadt in den Schweizerbund, also mit dem Jahre 1803. Seitdem besteht in der Geschichtsschreibung Rheinfeldens und des Fricktals eine Lücke von 131 Jahren. Der Rheinfelder und Fricktaler greift, wenn er geschichtlich reden will, in die ihm durch Burkarts Darstellung so vertraut gewordene Österreicher Zeit zurück.

Die Geschichte des schweizerischen Rheinfelden ist somit noch nicht geschrieben. Mein Werk soll einen Anfang dazu bilden. Während in der österreichischen Rheinfelder Geschichte meistens nur Monarchen, Generäle und Kleriker eine Rolle spielten, schildert das vorliegende Buch Rheinfelden nicht bloß als „strategischen Punkt“, sondern als Schweizstadt, deren Stadtammann einfach unter freien Bürgern der Erste ist.

*

Auch die Geschichte des Kantons Aargau ist sehr vielen Aargauern unserer Zeit fremd; die Zahl derjenigen, die Dr. Ernst Zschokkes treffliche Festschrift „Geschichte des Aargau's“ kennen, dürfte, gemessen am Wert des Werkes, noch größer sein.

Nun darf aber ruhig behauptet werden, die Geschichte des aargauischen Grossen Rates sei zugleich diejenige des Kantons Aargau. Aus diesem Grunde verfolgte ich F. J. Dietschy's Wirksamkeit als aargauischer Verfassungs- und Grossrat an Hand der Pro-

tokolle möglichst eingehend. So bildet dieses Werk auch eine Art Einführung in die Geschichte der aargauischen Volksvertretung, — ja vielleicht einen ersten Grundstein dazu. Blicken die alteidgenössischen Kantone auf ihre sagenumwobenen Freiheitshelden „aus alter Zeit“ zurück, so gewinnt der Aargauer sein volles Heimatgefühl erst durch die Vertiefung in die Gedankenwelt der Männer, die seine Verfassungen und Gesetze ausarbeiten halfen. In dieser Hinsicht will mein Werk eine Art *staatsbürgersliches Lesebuch* darstellen.

* * *

In einem Freundeskreise wurde kürzlich die Frage aufgeworfen, wie man das Wort „*Fricktal*“ in lateinischer Sprache wiedergeben müßte. Mein Vorschlag, das Fricktal als „*Argovia Rauracensis*“, also als aargauisches Rauracherland zu bezeichnen, fand Beifall; man kann es mithin auch als „*Rauracia Argoviensis*“, als aargauischen Teil von Raurazien (Basel und Umgebung) in Anspruch nehmen.

Aus dieser Feststellung geht hervor, daß vorliegendes Werk auch einen Beitrag zur Basler Geschichte im weiteren Wort Sinn darstellt. Die vielen Leser und Verehrer von Dr. Traugott Geering, meines verehrten Lehrers, „*Handel und Industrie der Stadt Basel im Mittelalter*“ werden mit Interesse vernehmen, daß die wenige Kilometer von Basel entfernte Stadt Rheinfelden zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch in engen Zunftschranken lebte, über die Basel schon lange Jahrzehnte vorher sieghaft hinweggeschritten war. Wie Dr. Geerings klassisches Werk, so will auch das meinige ein bisher noch wenig gepflegtes Wissensgebiet auflockern und zu weiteren Forschungen anregen.

In der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel hielt ich im Winter 1927 einen Vortrag über „*Das Augster Lehnen*“, der eine Art Vorstudie zu diesem Werke darstellte.

Vor der Vereinigung raurachischer Geschichtsfreunde sprach ich im Sommer 1930 über F. J. Dietschy als Schöpfer der Bezirksschule Rheinfelden.

Seit über 8 Jahren besteht die Fricktal-Badische Vereinigung für Heimatkunde und Heimatschutz, die eine Zeitschrift „*Vom Jura zum Schwarzwald*“ herausgibt. Das Mitglied des Vorstands dieser

Vereinigung, Buchdrucker Peter Krauseneck, Rheinfelden (Baden), hat durch große Opferwilligkeit s. St. das Zustandekommen, und all die Jahre hindurch das Fortbestehen genannter Zeitschrift ermöglicht; so war er auch von vorneherein der natürliche gegebene Drucker vorliegenden Werkes. Die Fricktal-Badische Vereinigung für Heimatkunde und Heimatschutz hat die historischen Studien in unserem Gebiet im Allgemeinen und dieses Werk im besonderen durch ihr Wohlwollen gefördert.

*

Es gereicht mir zur Freude, allen denjenigen, die das Zustandekommen dieses Werkes erleichterten, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Vorab hat der Gemeinderat von Rheinfelden mich dadurch unterstützt, daß er mir die Benützung des Gemeindearchivs gestattete und eine Anzahl von Klischees aus früheren Publikationen über Rheinfelden zur Benützung überließ. Da dieses Werk sich immer wieder mit den im Volk längst vergessenen Vorgängern der jetzigen Stadtbehörde beschäftigt, seien die heutigen Gemeinderäte von Rheinfelden, mit aufrichtigem Danke, hier namentlich aufgeführt, nämlich die Herren Dr. Bruno Beetschen, Stadtammann, Albert Kühler, Viceammann, Gutsverwalter, Ernst Waldmeier, Restaurateur, Nationalrat Dr. med. Adolf Welti, Grossrat Ernst Schieß, Telephonchef, Jakob Simmen, Stadtschreiber, Jakob Wernli, Stadtkassier, Walter Hunziker, Kanzlist.

Dem Herrn Bezirksamtmann August Kaufmann, Oberamtmann Fischingers jetzigen Nachfolger, verdanke ich verschiedene bereitwillig erteilte Auskünfte.

Der läblichen aargauischen Kantonsbibliothek, deren Vorsteher, Herr Dr. Hektor Ammann als würdiger Nachfolger von Franz Xaver Brönner, meisterhaft die Aargauer Geschichtsforschung leitet und bereichert, zolle ich ebenfalls meinen verbindlichen und freundlichen Dank.

Auch meinem Jugendfreunde, Herrn Ständerat Dr. Gottfried Keller in Aarau, danke ich gerne für gütige Auskunft.

Die Verlagsbuchhandlung H. R. Sauerländer u. Cie. in Aarau, der unser junger Aargau während seiner ganzen bisherigen Geschichte so viel Anregung und Förderung verdankt, — erlaubte

mir die Benützung verschiedener Klischees aus einigen Werken, deren Titel bei den Bildern sich erwähnt finden.

Das Staatsarchiv Basel und die Universitäts-Bibliothek Basel, gehören, da dieses Buch im altrauräischen Gebiete entstand und erscheint, zu den selbstverständlichen Gönnern des Werks; sie hier nicht zu nennen, wäre Undankbarkeit, — sie zu nennen, heißt aber gleichwohl Eulen nach Athen tragen.

Möge mein Werk jeden Leser mit der interessanten Persönlichkeit eines für unsern Schweizer-Gau repräsentativen Volks- und Staatsmannes bekannt machen und dadurch zugleich die Heimatliebe und Heimatkunde fördern.

Rheinfelden, November 1934.

Gustav Adolf Frey.



Vemerkte Druckfehler

Es soll heißen

auf Seite 104, Zeile 6 von unten, statt: November — Oktober

auf Seite 343, Zeile 17 von unten, statt: nun — um

auf Seite 399, Zeile 15 von oben, statt: Fünffrankentaler — Fünftaler

auf Seite 400, Zeile 2 von unten, statt W. — E. Welti

auf Seite 530, sind die Zeilen 5—8 von oben zu streichen

auf Seite 576, Zeile 18 von oben, ist nach 1826 einzufügen: gemeinsam mit Karl Herofe.

auf Seite 720, Zeile 2 von unten, statt: übrigens — überdies

auf Seite 720, Zeile 1 von unten, statt: wiedergegebenen — wiedergegebener

auf Seite 768, Zeile 14 von unten, statt: i — in

Erstes Buch

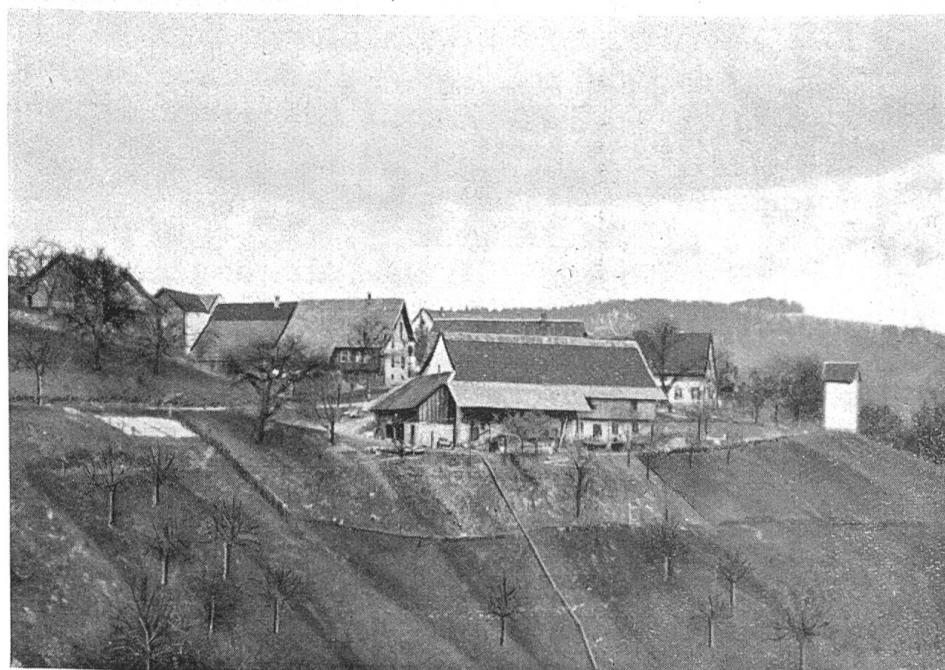


Aller Anfang ist schwer,
am schwersten der Anfang der Wirtschaft.

Goethe: Hermann und Dorothea



Gesamtansicht von Pfaffenberg



Pfaffenberg (bei Zell)
der sog. Neutter'sche Hof, Frz. Jos. Dietschy's erste Heimat

Siehe Textseite 17

Aufnahmen R. C. Hunziker-Rheinfelden



Franz Joseph Dietschy's erste Heimat

„Feldbergs liebligi Dochter,
o Wiese, bis mir Gottwilche!“

Dieser Vers des Alemannendichters J. P. Hebel drängt sich dem Leser auf, der vernimmt, daß der Rheinfelder Stadtammann Franz Joseph Dietschy seiner Geburt und Abstammung nach ein Wiesentäler, also ein Zeit-, Sprach- und Stammesgenosse J. P. Hebels war.

Da jedoch Hebels Heimatort im unteren, damals zur Markgrafschaft Baden gehörigen Wiesental lag, derjenige F. J. Dietschy's aber in dem zu jener Zeit noch vorderösterreichischen oberen Wiesental, so waren die beiden, sich in ihrer Denkungsart vielfach ähnlichen Vertreter alemannischer Art keine Landesgenossen. Erst im Jahre 1806 entstand das heutige Land Baden, in dem die Markgrafschaft, der vorderösterreichische Breisgau und andere Gebiete aufgingen.

Man darf sie wohl einen Augenblick lang nebeneinander stellen, diese beiden großen, so wenige Stunden und so wenige Jahre voneinander geborenen Wiesentäler, waren doch beide zeitlebens schlichte, unverfälschte Freunde der Natur und des einfachen Volkes, von gläubigem und frommem Sinn erfüllt und mit fröhlichem Humor begabt, trotzdem ihre Lebenswege von Anfang an verschiedene Richtungen einschlugen und verfolgten. J. P. Hebel war zum Dichter, F. J. Dietschy zum Wirtschaftsführer geboren!

Wer von Zell oder Mambach emporsteigt nach dem schön gelegenen Dörflein Pfaffenberg, in dem Franz Joseph Dietschy am 19. März 1770 das Licht der Welt erblickte, der genießt entzückt den überwältigenden Rundblick auf die sich ringsum großartig aufbauenden Schwarzwalderberge, deren dunkle Tannenwälder und hellgrüne Bergweiden den Gedanken und Wunsch wecken, lieber und eher aus der weiten Welt in diese Waldeinsamkeit hinauf, als von ihr hinab und in die Städte hinaus zu fliehen und zu ziehen.

Doch den nicht zumträumerischen Wandeln, sondern zum tätigen Handeln bestimmten Franz Joseph Dietschy muß der Unternehmungsgeist früh ins „Weitere und Heitere“ gelockt und gezogen haben. Er scheint indessen ungern aus dem lieben Heimatdorf geschieden zu sein; schreibt er doch 1807 in seiner Stiftungsurkunde für ein in Pfaffenberg zu errichtendes Kruzifix ausdrücklich:

„An die Ehr und fritsamen ge Meindt pfaffenberg.

„Ich Ents be Melter franz Joseph Dietschy anjezo Bürger zu Rheinfelden bin wie be Kand 1792 im fröh Jahr Von meinem geburths orth pfaffenberg auf Rheinfelden ge zogen; dije hin weg ziehung hatt mich dazu Male fill müoh Kost Euch zu Verlassen; und hatt mir herzlich weh ge dan Von Euch Abschitt zu nehmen; indem unse sehr Uhr alte familj Von Ich her Midt Euch in frieden und Einig Keidt lebten; und wie mir be Kandt, fillen under Euch der wunsch gewesen bei Euch zu Verbleiben; nun zu disem schritt hatt mich die liebe fohrsehung gottes begleitet Euch in der Bersohn als midbürger zu Verlassen; aber doch Euch In ge danken alls mid Mensch nicht zu Vergesen . . .“

Wie rührend liest sich dieser dankbare Brief Franz Joseph Dietschy's an seine Heimatgemeinde, der er doch im Grunde genommen, wenigstens nach heutigen Begriffen, herzlich wenig zu verdanken hatte! Es tut einem weh, den genialen Rheinfelder Stadtammann und Industriellen zeitlebens auf diese Weise mit der Orthographie unglücklich ringen zu sehen.

Franz Joseph Dietschy's Jugend fiel in die Zeit, da die vorderösterreichischen Lande eben erst in den Bereich der staatlichen Schulbildung einzutreten begannen.

Eine eigenartige Laune des Schicksals fügte es so, daß ausgerechnet von der Vogtei Zell aus, zu der Dietschy's Heimatort gehörte, die Anregung zu einer richtigen Ordnung der Schulverhältnisse durch den Staat gemacht wurde.

Im Jahre 1773 verlangte der außerordentlich begabte, weitblickende Pfarrer von Zell, Leontius Antonius Frey, „daß ein beständiger Schulmeister, der von den Gemeinden nicht alljährlichen kunte abgesondert werden, angenommen werde. Sonsten was einer gut macht, der andere wiederum verderbet“. Sein Ziel war also ein dauerndes Dienstverhältnis zwischen Gemeinde und Schulmeister, wobei aber die Gemeinde zu überwachen wäre, damit sie

nicht nach Willkür handle (staatliche Schulaufsicht). Er richtete diese Reformwünsche an die vorderösterreichische Regierung und Kammer zu Freiburg. Sie erhielten bald greifbare Gestalt.

Maria Theresia, die Kaiserin, die den Standpunkt vertrat, „die Schule ist und bleibt allezeit ein politicum“, ließ durch Abt Felbiger von Sagan 1774 eine allgemeine Schulordnung ausarbeiten, die fortan in ihren Ländern maßgebend ward. Die Lehrer, wie der Titel des Schulmeisters nunmehr lautete, sollten ihre Vorbildung in Normalschulen erhalten und ihrerseits als sogen. Musterlehrer wieder andere heranbilden. Eine Normalschule wurde in den vorderösterreichischen Landen in Freiburg errichtet; unter den zehn Musterschulen des oberen Rheinviertels befanden sich für das ausgedehnte Dekanat Wiesental die Schulen Wöhren und Zell.

Unter Beihilfe der vorderösterreichischen Regierung, des Zeller Pfarrers und einer „milden Beysteuer“ des Stifts Säckingen wurde im Jahre 1776 der ledige Schullehrer Karl Braun von Erbach in Schwaben für die Zeller Volksschule verpflichtet. Er war der „erste vollbeschäftigte Lehrer unserer Schule“.

Eine von seinen Verpflichtungen interessiert hier vorzugsweise. Er musste „den Sommer durch an Sonn- und Feiertagen, auch an Werktagen, die Schulmeister von den Ortschaften unterrichten, wenn selbe nur fleißig erscheinen werden . . .“ War er im Winter durch viele außerdienstliche Geschäfte behindert, „so soll Er Schullehrer nach seinem Versprechen zu seiner Hilfe allezeit von den besten Knaben für- und nachziehen, damit ihm allezeit ungehindert geholfen werde . . .“

Nach diesen Mitteilungen, die wir der trefflichen „Geschichte der Stadt Zell im Wiesental von Dr. Theodor Humper“ entnehmen, begreift der Leser bald, warum Franz Joseph Dietschy zu keiner besseren Schulbildung gelangte. Im Jahre 1776, da der Knabe nach heutigen Begriffen schulpflichtig geworden wäre, bekam Zell erst seinen ersten Volksschullehrer, der den Sommer durch an Sonn- und Feiertagen, auch an Werktagen die Schulmeister von den Ortschaften zu unterrichten hatte, „wenn selbe nur fleißig erscheinen“. —

Nun gehörten aber zur Vogtei Zell außer dem Hauptort Zell noch Azenbach, Mambach, Pfaffenbergs, Käsern, Riedichen und Gaisbühl, Happach und Schürberg, Ehrsberg mit Wiehre und Stadel, Sonnenmatt und Altenstein, Häg, Rohmatt, Blauen und Adelsberg. Die Ortschaften Zell, Azenbach, Mambach, Pfaffenbergs

und Käsern, Riedichen, Adelsberg und Blauen waren der **V o r d e r h a g**, die übrigen der **H i n t e r h a g**. Alle diese Ortschaften bildeten nach der Verfassung nur eine Gesamtgemeinde unter dem Namen **D o g t e i Z e l l**. In Zell stand das Rathaus, dort wurden die Abgaben festgesetzt und entrichtet, wurde Recht gesprochen, lagerten die Hypothekenbücher und fanden die Gemeindeberatsschlagungen statt. Die Ein- und Ausgaben erfolgten gemeinschaftlich, und nur Eine Gemeinderechnung wurde geführt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, darf die Geschichte von Zell bis 1809 soweit sie die Verfassung und Verwaltung betrifft, auch als Geschichte der einzelnen Ortschaften der früheren Vogtei angesehen werden.

Am 19. Juli 1810 verlieh Großherzog Karl Friedrich dem Marktflecken Zell die Rechte und Vorzüge einer Stadt, das System der Vogtei fiel auseinander, die Teilgemeinden erhielten ein Jahr darauf selbständige Verwaltung.

F. J. **D i e t s c h y** äußerte sich in einer Zettelnotiz aus dem Jahre 1811 folgendermaßen über die Gemeinde Pfaffenberg:

„Nach Jetziger Einrichtung ist nun auf dem pfaffenberg Ein Vogt Und gericht als orts V o h r s t a n d . Eh desen ist Es Ein geschworer gewesen. da hats der Ditell ge füerth Vogt und Rath. im ganzen. Der Vogt wahr in Zell.“

Franz Joseph **D i e t s c h y**'s Jugendbildung mußte augenscheinlich schwer darunter leiden, daß die Tätigkeit des im Jahre 1776 erwählten Lehrers Karl Braun, der im Jahre 1780 durch den bis 1816 amtenden Musterlehrer Lorenz Rümmele ersetzt wurde — sich auf so zahlreiche Teilgemeinden zersplitterte.

In diesen herrschten teilweise bedenkliche Schulzustände. Nach B. **M o s e r**'s Abhandlung: „Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau“ war der Ahenbacher Schulmeister ums Jahr 1770 ein ehrsam „Strumpfwirker“, der Brandenberger ein „Bergmann vorzeiten“, der Geschwender arbeitete „Sommers auf dem Felde“, der „Schönauer hatte ein kleines Bauerngüthle“.

Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß der Knabe Franz Joseph **D i e t s c h y** seine Schulkenntnisse sich beim „ehr samen Strumpfwirker“ der Nachbargemeinde Ahenbach holte. Franz Joseph **D i e t s c h y** kam offensichtlich, um einen richtigen Schulunterricht zu empfangen, einige Jahre — zu früh auf die Welt. Soviel lernte er gerade noch einsehen, daß eine tüchtige Schulbildung dem heranwachsenden

Menschen zu größtem Segen gereichte, — und so dürfte seine spätere Schulfreundlichkeit durch die vorbildliche Energie mitbedingt worden sein, mit welcher die Kaiserin Maria Theresia die Anregungen des schulfreundlichen Zeller Pfarrherrn Frey, eines gebürtigen Zurzachers, verwirklichte. Wäre F. J. Dietsch in Zell selbst aufgewachsen, so hätte dieser Geistliche oder der Schullehrer vielleicht die Fähigkeiten des Knaben erkannt und sie, nach Goethes Ausdruck, in Fertigkeiten verwandelt. —

*

Versagte mithin die Heimatgemeinde dem jungen Dietsch das Köstlichste, das sie ihm wenige Jahre später gewähren könnten, so gab sie ihm dafür andere Vorzüge mit, die ihn auf dem künftigen Lebensweg außerordentlich förderten. Außer einem frischen, durch das ganze Leben hindurch bewahrten waldursprünglichen Sinn und Urteil teilte die Heimat dem jungen Dietsch volkswirtschaftliche Anregungen mit, die ihn befähigten, als bahnbrechender Neuerer das Wirtschaftsleben Rheinfeldens, seiner zweiten Heimat, von Grund aus umzugestalten.

Pfaffenbergs war nämlich nicht, wie seine primitiven Schulverhältnisse vermuten lassen könnten, ein ganz rückständiges Hinterwälderdorf, sondern gehörte, wenn auch als bescheidenes Glied, doch einem damals sehr wichtigen Industriegebiet an.

Wohl bestanden in der Vogtei Zell eine Anzahl mittelalterlich organisierter Zünfte, nämlich eine Weberzunft, eine Schneiderzunft, eine Bäckerzunft, eine Schuhmacherzunft und eine die Steinhouer, Hafner und Maurer vereinigende Sammelzunft. Zwei Jahrmärkte und regelmäßige Wochenmärkte belebten indessen von altersher den Handel.

Vor allem aber blühte zu Dietsch's Jugendzeit in Zell und Umgebung eine für die damalige Zeit großartige Textilindustrie, die der ursprünglich aus Savoyen stammende Vogt Meinrad Montfort gegründet hatte. Er ließ in der Vogtei Zell nach Basel spinnen, war also Mittelsmann oder Ferger für Basler Häuser, die ihre Baumwolle durch Leute der Vogtei Zell spinnen ließen; Leute zu Laufenburg und Rhina webten für den Zeller Vogt und Fabrikanten Meinrad Montfort. Er bemühte sich, von den vorderösterreichischen Landständen ein Privileg für den vorderen Breisgau zu erhalten, wie der Waldshuter Oberzoller Joshua Andreas Kilian bereits früher ein solches für den hinteren Breisgau erlangt hatte. Doch „die v. ö. Regierung, die ihre frü-

heren Zugeständnisse an Kilian bereits bereute, erklärte, sie wünsche nicht, daß, wie in Kilians Fergereien die Untertanen in einen Zwang der Verbindlichkeit gebracht würden, von keiner Verpflichtung, von keinem Tarif wolle sie etwas wissen, sondern ein jeder möge dem arbeiten, der den besten Lohn gebe. Montfort bemerkte, man dürfe nicht jedes Privileg auf bestimmte Zeit für ein Monopol halten; denn immer handle es sich zuerst um die Erziehung eines Arbeiterstammes, die nur mit Schaden geschehen könne und dessen Vorteile man dann wenigstens eine Zeitlang nicht mit andern teilen dürfe. Darum solle man nur die Erneuerung eines Privilegs für schädlich halten und nach seinem Ablauen die vollständige Freiheit der Fabrikation und Arbeit einführen, während jetzt schon die Freiheit der Arbeitswahl zwischen den privilegierten Gewerben bestehet". Die Regierung schien seinem Wunsche stattzugeben. Ein Immediaterlaß Maria Theresias aber besagte:

„Man hat uns vorgetragen, wie dem Montfort ein privilegium privativum gewährt werden könne. Wir mögen aber nicht verborgen, daß gleichwie einerseits die Anlegung nützlicher Manufakturwaren zu unserem allerhöchsten Wohlgefallen gereicht, und wir auch derlei Fabriken-Verleger nicht nur kräftigst zu schützen, sondern anbei mit allen möglichen Hilf und Vorschub zu unterstützen gedenken, also wir andererseits keines dings gesonnen sein, solche privilegia zu erteilen, wodurch anderen zugleich nützlichen Unternehmungen die Hände gebunden werden. Diese unsere allerhöchste Gesinnung habt ihr den Supplicanten zu erkennen zu geben und des weiteren zu verfügen, damit nach dem ständischen Antrag die allerartige Spinnerei ohne mindesten Zwang jedermann frei und der Preis offen gelassen werde. Wie wir dann von euch demnächstens den weiteren und ausführlichen Bericht gewärtigen, wieweit es mit der Spinnerei im Breisgau gekommen, und durch was anfrischende Mittel dieselbe nach und nach mehreres zu erheben stünde, nicht zweifelnd, daß ihr in Zukunft die Absfassung derlei gutachtlicher Berichte mehrers zu beschleunigen unvergessen sein werdet.“

Wer erkennt nicht in dieser Verfügung den weisen, landesmütterlichen, fürsichtigen und fürtrefflichen Sinn und Willen der Kaiserin Maria Theresia, die als eine der bedeutendsten Monarchinnen aller Zeiten namentlich auch in allen vorderösterreichischen

Landen unvergeßlich geblieben ist. Ueberhaupt ist nicht auszudenken, in welchem Maße die an Ideen überreiche Zeit der Maria Theresia und Josephs II. den durch Schulaufgaben wenig belasteten, aber für alle Lebens- und Zeiterscheinungen offenen Geist des jungen Franz Joseph Dietschy befruchtet und angeregt haben mag.

Der Wunsch des Meinrad Montfort blieb also unerfüllt, gleichwohl blühte sein Unternehmen weiter und eiferte sogar in Zell selbst Konkurrenten, die sich aber nicht halten konnten, zu ähnlichen Unternehmungen an.

Im Jahre 1790 beschäftigte Meinrad Montfort, der westindische und südamerikanische Baumwolle verspinnen ließ, beinahe alle Haushaltungen im Amte Zell und in der Herrschaft Wehr. Die Zahl seiner Arbeiter grenzte an zweitausend; im Jahre 1795 zahlte Montfort im ganzen Löhne im Betrage von 39 500 Fl. aus. Zells Bevölkerung wuchs durch diese Industrie auf das dreifache, nämlich auf 2900 Seelen an (mit Einschluß der Filialgemeinden).

Das Weitere ist bei Gothein, Trenkle und Humpert nachzulesen; wir geben hier nur noch Gotheins geistvolle Bemerkung wieder: „So war das gesamte wirtschaftliche Leben dieser Landschaft durch die Beschäftigung in der Textilindustrie umgesformt und erhielt durch sie seine charakteristische Färbung. Das allerliebste Wintergedicht J. P. Hebeis knüpfte nur unmittelbar an Allbekanntes an, wenn es das Schneewetter mit der Austeilung der Baumwolle in der Fabrik, wo jeder Mann auf Kopf und Schultern seinen Pack eilig nach Hause trägt, vergleicht.“ —

Gemeint ist das Gedicht: „Ich ächz do o be Bauele fei!“, in dem, nach Gotheins Deutung, das „do o be“ nicht den Himmel, sondern die einige Kilometer oberhalb von Haufen, Hebeis Heimatort, gelegene Vogtei Zell bezeichnet.

*

Aus diesen Darlegungen über das Zeller Wirtschaftsleben geht die Tatsache klar hervor, daß F. J. Dietschy seinem Heimatgau eine tiefe Einsicht in die auf Handels- und Gewerbefreiheit hinzielende moderne Industriegesinnung verdankte. Meine Vermutung (in der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald“ 1927) ist nur in der Hinsicht zu berichtigen, daß nicht die Schwarzwälder Uhren-, sondern die Wiesentäler Textilindustrie Dietschy's wirtschaftliche Sinnesweise befruchtet und angeregt haben muß. Außer dem Vorbild, das ihm Montfort als freier, der Konkurrenz siegreich die

Stirn bietender Unternehmer darbot, stand auch das Beispiel von Montforts *doppelter* Unternehmerstellung richtunggebend vor Dietschy's heranreifender Seele. Meinrad Montfort betrieb nämlich seit dem Jahre 1776, nach der vom Freiherrn von Schönau-Zell erhaltenen Erlaubnis, auch eine auf dem Zeller Mühleteich errichtete Hammerschmiede.

So trug der junge F. J. Dietschy, als er im Jahre 1792 mit seiner Mutter und seinem Bruder Michael den Heimatbezirk Zell verließ, zwar keinen gelehrten Schulsack mit sich fort, aber dafür einen an großen Wirtschaftseindrücken im Sinne der Handels- und Gewerbefreiheit herangebildeten, praktischen Geist, den vielleicht die umstürzenden Freiheitsideen der französischen Revolution weiter geschult hatten. Die Gründe seines Wegzuges aus dem Heimatort sind nicht mehr deutlich zu erkennen.

Auch über die Erwägungen, die ihn bestimmten, sich in Rheinfelden, einer damals ebenfalls noch vorderösterreichischen Stadt, anzusiedeln, — lassen sich nur Vermutungen äußern. Herr Robert Hunziker gelangte auf Grund seiner familiengeschichtlichen Nachforschungen im Rheinfelder Zivilstandsregister zur Feststellung, daß infolge der alten Beziehungen zwischen Rheinfelden und der Herrschaft Schönau, zu der Zell gehörte, ein lebhafter Auswanderungstrieb von Zell nach Rheinfelden herrschte. Unter den Zeller Vögten figurieren tatsächlich außer dem erwähnten Meinrad Montfort, einem Tobias Dietschy (1780 — 82, 1790 — 92), einem Joseph Dietschy (1784 — 86), einem Franz Dietschy (1792 — 94) auch solche mit den uns später in Rheinfelden wiederholt begegnenden Namen Böhler, Berger, Schlaeger, Rümmelin, Wezel, Ruf.

Mit diesem Erklärungsversuche läßt sich die Vermutung wohl verbinden, zu der ich lange vorher von mir aus durch Überlegungen allgemein wirtschaftspolitischer Natur gelangt war; mir drängte sich nämlich die Überzeugung auf, dem jungen Franz Joseph Dietschy habe früh das von ihm ja später wirklich auch erreichte Lebensziel vorgeschwebt, sich eine ähnliche wirtschaftliche Stellung zu erringen, wie sie der Vogt Meinrad Montfort in Zell besaß. Zu diesem Zwecke bot die schon stark industrialisierte Vogtei Zell dem strebsamen Jüngling weniger günstige Vorbedingungen, als eine noch gänzlich im Zunftwesen wurzelnde, und noch nicht industrialisierte Ortschaft. Daz Rheinfelden in dieser Hinsicht sehr günstige Aussichten bot, will das nächste Kapitel beweisen.

Franz Joseph Dietschy's zweite Heimat

Rheinfelden, die vorderste der vier ehemaligen vorderösterreichischen Waldstädte, bot am Ende des 18. Jahrhunderts das Bild einer recht mittelalterlichen Zunftstadt dar, durch die sich immerhin ein befruchtender und anregender Verkehr auf dem Rhein und zu beiden Seiten des Stromes zog. Getreide- und Weinsufern aus dem Elsaß in die Schweiz hinauf, Basler Handelswaren wurden durch das Fricktal nach Zürich, Zurzach und Schaffhausen geleitet. Aus dem Fricktal wurde Holz, meistens auf dem Wasserweg, in Flößen talabwärts geführt. Auch viele Erzsufern aus dem Fricktal nach Basel sind nachgewiesen.

Ein beträchtlicher Personenverkehr, in den sich wiederholt Fürstenbesuche mischten, belebte die Stadt, die auch infolge dort vorhandener Mineralquellen einiges Ansehen als Kurort genoß.

Rheinfeldens Hauptbedeutung beruhte aber gewiß auf seiner militärisch vorteilhaften Lage, die es zu einem festen vorderösterreichischen Bollwerk erhob. Mit dem Uebergang des Fricktals an die Eidgenossenschaft ging Rheinfelden dieser militärischen Vorteilsgstellung verlustig.

Die Gründe, die Franz Joseph Dietschy bewogen, sich im Jahre 1792 ausgerechnet in Rheinfelden dauernd nieder zu lassen, lassen sich höchstens erraten, aber nicht mehr feststellen. Nichts ließ in jenem Jahr noch ahnen, daß Rheinfelden noch vor Ablauf eines Jahrzehnts an die Schweiz übergehen und seine militärische Bedeutung verlieren würde. Doch mag Rheinfeldens Lage am Rhein, nahe bei der Handelsstadt Basel, an einem vielbegangenen Weg von Basel nach Zürich, Zurzach und Schaffhausen, ferner an den nach Lörrach und Schopfheim hinüberführenden Straßen mitbestimmend auf Dietschy's Entschluß gewirkt haben. Für einen ausgedehnteren Handelsbetrieb, wie er ihm wahrscheinlich vorschwebte, lag Rheinfelden als Ausgangspunkt nach dem Frick- und Wiesental, sowie nach dem Basler Gebiet augenscheinlich günstiger, als das immerhin ziemlich eingeengte, obere Wiesental.

Weiterhin mag F. J. Dietschy gerade deswegen statt jedes anderen Punktes Rheinfelden bevorzugt und ausgewählt haben,

weil diese Ortschaft noch nicht beträchtlich industrialisiert war. Im Gegensatz zu seinem überindustrialisierten Heimatorte Zell versprach Rheinfelden einem mit industriellen und kommerziellen Plänen dort eintreffenden Neubürger eine ungehemmte Wirksamkeit und freie Entfaltung aller Kräfte. Wohl redete man schon seit Jahrzehnten da und dort von der Abschaffung oder Entbehrlichkeit aller den privaten Unternehmungstrieb lähmenden Zünfte. Dietschy's Geburtsjahr, 1770, ist zufälliger Weise gerade das Jahr, mit dem in Deutschland eine ziemlich ausgedehnte literarische Tätigkeit gegen das Zunftwesen begann; die Schriften von Reimarus, Bergius und Taube, die eine gründliche Reform oder sogar die Abschaffung der Zünfte verlangten, erschienen alle bald nach Dietschy's Geburtsjahr, sodass es aussieht, wie wenn er die Opposition gegen den alten Zunftgeist zu verkörpern berufen worden wäre auf diesem irdischen Schauplatz. Er zählte sechs Jahre, als der französische Minister Turgot, freilich nur für kurze Zeit, die „Freiheit der Arbeit“ verkündigte. Unzünftige Vorstellungen mag ihm auch in früher Jugend der persönliche Anblick des Zeller Industrielebens eingeflößt haben.

Gehörte Rheinfelden zu den Städten, die erst ziemlich spät, nämlich erst im Jahr 1364 einen Zunftbrief erhielten, so ist es auch wieder denjenigen beizuzählen, in denen das Zunftwesen sich ziemlich lange erhielt. Gerade das 18. Jahrhundert zeigte in Rheinfelden, wo seit Jahrhunderten die drei Zünfte zum Gilgenberg, Kaufleuthen und Bock blühten — sie erhielten 1685 eine neue Zunftordnung, — verschiedene neue Dokumente dieser Art, so am 5. August 1700 eine Schneider- und Kürschnerordnung. Die von 1711 — 1740 gültigen Eide eines Baumeisters, Forstmeisters, Sinters, Zollers, Bannwarten und der Marktleute zeigen das reglementsrohe vorderösterreichische Regiment mitten in seiner alles Einzelne magistral ordnenden Vorschriften-Tätigkeit. Im Jahre 1755 folgt der 1749 revidierten Schneiderordnung eine Schmiede- und Wagnerordnung, 1762 wird das Drechslerhandwerk geordnet; 1768 folgen die Handwerks-Artikul eines ehr samen Becken- und Müller-Handwerks den im Jahre 1759 erlassenen Zunftartikuln deren schmidens- und krummholzen meisteren; ebenso im Jahre 1768 die Artikul eines ehr samen kiefer- und kübler-Handwerks, eines ehr samen schlosser, bichsenmacher und schwarznagelschmid-handwerks. Das Jahr 1768 bringt ferner die Artikul eines e. hafner-handwerks, diejenigen eines e. glaser- und schreiner hand-

werks, eines e. maurer, steinhauer und zimmer handwerks endlich die Handwerksartikul eines e. mezger handwerks und eines e. weber handwerks. Im Jahre 1769 wird ein e. schuhemacher handwerk durch Zunftartikel geregelt. Im Jahre 1770 erblickt zu Paffenberg Franz Joseph Dietsch das Licht der Welt — der Mann, der später in Rheinfelden die Bresche in dieses Zunftgefüge bricht. Noch im Jahre 1775 erhält das e. sailer handwerk seine Zunftartikul.

In seinem vollen Glanze sonnte und badete das Rheinfelder Zunftwesen sich jedes Jahr am Pfingstmontag. Dies war der große städtische Schwörtag, an dem alles, was Rang und Namen hatte, ins Rathaus berufen wurde, um dort seinen Eid zu schwören, zuerst der Schultheiß, hierauf der Rat.

„Sodann wird von dem Stadtschreiber das burgerregister noch einmahl abgelesen und dasjenige, was vorhero — nämlich bei der ersten Verlesung des ‚vorjährigen‘ Bürgerregisters — wegen zuwachs und abgang der burgerschaft in diesem Jahr noch nicht ergänzt ist, in richtigigkeit gebracht.“

Was ist das anderes, als eine Art alljährlicher Volkszählung oder doch Vereinigung der Bürgerregister? —

„Nachdem auch dieses geschehen ist, wird eine ehrsame burgerschaft befraget, ob sie löbl. Magistrat etwas vorzutragen und zu erinnern habe, wornach selbige angehöret und nach gestalt der sache verabschieden wird.“

Dies wäre mithin eine ganz demokratisch anmutende Geschäftsprüfungsdebatte unter v. ö. Regiment.

„Hierauf wird eine ehrsamme burgerschaft ad praestandum juramentum (zur Eidesleistung) ermahnet und der Stadtschreiber liest folgenden eyd vor“, den die Bürger und Bürgersöhne, die 25 Jahre alt sind, wie auch die Hintersäßen zu leisten haben.

Nachher wurde dasjenige, „was etwann pro tempore zu publizieren vorkommet, z. B. allerhöchst landesfürstliche patenta und Befehle, legitimations oder andere dem gemeinen Wesen nuzliche Verordnungen etc. etc. kund gemacht“ und schließlich nicht weniger als 26 Punkte langsam und deutlich abgelesen „und zu besserer impression und Befolgung anbez explizieret und deren genaue observation ernstlichst und bey antrohender Strafe ermahnet“.

Die Wiedergabe dieser 26 Punkte, die im Rheinfelder Stadtrecht von Dr. F. E. Welti nachzulesen sind, uns ersparend, zitieren wir nur zwei wirtschaftlich bemerkenswerte Punkte, von denen

der erste landwirtschaftlichen, der zweite gewerblichen Charakter trägt:

„Siebenzehendens, solle man den hirtenlohn wochentlich fleißig bezahlen und die einzüger nicht aufhalten.

Zum dreißigsten, werden alle und jede handwerksmeister erinneret, in dem lohn, preß und werth einer jeden sache und arbeit die billigkeit zu gebrauchen und die kundsame und käuffere nicht zu übertreiben, absonderlich haben die müller denen kunden das ihrige getreülich einzuliefern, die becken das brot in rechtmäßigem gewicht wohl auszubacken, die mezgere das gewicht wolzügig zu ertheilen, und die würth den wein in gebührender mas auszuschenken.“

Diese alljährliche Pomp- und Prachtentfaltung charakterisiert den altertümlichen und altersstolzen Rheinfelder Zunftgeist zur Genüge. Die Freude an der feierlichen Eidesleistung wurde in dieser Zunft- und Garnisonsstadt nur Wenigen vergällt durch die bange Besorgnis, dieses Ancien régime könnte einmal ein Ende mit Schrecken nehmen. Verkörperte auch die nahe, aus Zunftschränken zur Handelsfreiheit emporgestiegene Stadt Basel deutlich den Vorzug unzünftiger Handels- und Gewerbebetätigung, — so fühlten die Bewohner der v. ö. Stadt und Herrschaft Rheinfelden gewiß doch nur eine hochmütige Ueberlegenheit gegenüber den kleinen eidgenössischen Nachbarländern und Ständen, in denen sie die Söhne Tells von Landvögten so geknechtet sahen, daß sie sich ihnen gegenüber eher als freie Männer empfinden mochten. Wie viel mehr Glanz als diese sparsamen und arbeitsamen Basler Patrizier, Kaufleute und Bandfabrikanten entfaltete doch die teure, aber ferne, von märchenhaftem Schimmer umkleidete Landeshauptstadt Wien; und wie klein erschien ein Basler Amtsbürgermeister, ein schweizerischer Schultheiß oder Landammann gegenüber der apostolischen Majestät in Wien. Freilich hatte Josef II., als er von Basel her in Rheinfelden durchreiste, nicht unterlassen, sich lebhaft um die Seidenbandweberei zu bekümmern und sogar beabsichtigt, in dem Olsberger Kloster eine Fabrik zu errichten. Dieser und jene Romantiker mag den Untergang dieser vorderösterreichischen Zunftherrlichkeit bedauern; aber an ihren Früchten gemessen, versagt sie doch. Der Basler Historiker Markus Luz, „Pfarrer zu Leufelfingen“ spricht sich in seiner 1801 erschienenen Schrift: „Das Vorderösterreichische Fricktal in historisch-topografischer Hinsicht“ folgendermaßen über Rheinfelden aus:

„Heutiger Zustand der Stadt“.

Rheinfelden ist jetzt gegenwärtig noch die bessere unter den vier Waldstädten, sowohl im Vermögen der Bürgerschaft, als des inneren Aussehens. Aber auch diesem Ort fehlt das Niedliche und Reinliche, das so mancher Landstadt, besonders in der protestantischen Schweiz eigen ist. An dem Ufer des Königs der Flüsse in der Schweiz, und an einer Hauptstraße, die häufig von Reisenden betreten wird, und welche eine Menge Güter führen befahren, sollte der Wohlstand größer, und Artigkeit und Planmäßigkeit der Häuser und Gassen kein bloßer Wunsch sein. Die Stadt ist schlecht gepflastert, enge und höckerig zusammengebaut und nur eine Gasse, welche lang und breit ist, und Aufmerksamkeit verdient. Verschiedene Spuhren zeigen, daß diese Stadt ehemals mehr war, als sie jetzt ist. Es steht hier und da noch ein Haus, das einen wohlhabenden Besitzer ankündigt, und diese wenigen mit Anstand aufgeföhrten Wohnungen gehören zum Theil adelichen Familien, welche entweder beständig hier wohnen, oder nur von Zeit zu Zeit von ihren Landsitzen hieher kommen; doch nimmt auch dieses ab, und diese Häuser werden entweder verkauft, oder nicht mehr besucht. Von Fabriken und Industrie weiß man nichts, und es ist hier kein anderer Handel als Krämerien mit Basel.“ —

„Normalerweise sollen die gemeinen Stadteinkünfte beträchtlich gewesen seyn, aber mit den Jahren abgenommen haben; doch konnte noch immer der Stadt gemeines Wesen daraus unterhalten werden.“

Zu dieser scharfen Kritik macht Pfr. Luž selbst die Einschränkung:

„Wie vieles ausgestandene Belagerungen, Einnahme und Wiedereinnahme eine Stadt an ihrem gemeinen Gute zurückbringen könnte, weiß jeder Platz, der diese traurige Erfahrung machen mußte.“

Trotz dieses Vorbehalts erscheint das wirtschaftliche Gesamtbild, das Rheinfelden am Ende des 18. Jahrhunderts darbot, als unerfreulich und unerquicklich. Schon vor den fränkischen Revolutionswirren fing das Elend an: Die Zunft- und Garnisonsstadt träumte ihr mittelalterliches Idyll weiter, statt nach dem Vorbilde des nahen Basels sich zu regen und mit der Zeit Schritt zu halten; so fehlte alle Industrie und Handelstätigkeit.

Romantische Verklärung führt leicht dazu, die gute alte Zeit schöner darzustellen als sie war. Wir wollen das von Markus Luž

entworfene Gemälde ergänzen durch zwei weitere von den 26 Punkten, die alljährlich am Schwörtag der ganzen Bürgerschaft vorgelesen wurden. Sie lauten:

„Neunzehentes, ist sonderbar zu sommerszeit zu verhüthen, daß die s. v.* nachgeschier nicht auf die gasse geschüttet und zum zwainzigsten, vor denen häuseren, und sonderbar in denen haubtgassen und pläzen, keine s. v. mistwürfen und häufen angelegt, sonderen an die hierzu bestimmte ort zusammen getragen werden.“

So stellt sich Rheinfelden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar; das romantische Wohlstandsgemälde, das F. J. Dietschy's erster Biograph, Jakob Gloor, in schönen Worten entwirft, ist ein Phantasieprodukt.

Wie später Pfarrer Lutz, mag F. J. Dietschy sich im Jahr 1790, als er nach Rheinfelden kam, gesagt haben, an einem geographisch so begünstigten Orte sollte keine verlotterte, sondern eine wohlhabende, blühende Stadt stehen. Er erkannte seine Lebensaufgabe in der Hebung und Umgestaltung dieses Gemeinwesens, das sich selbst nicht helfen konnte. Stieda bemerkt: „Wer aus den althergebrachten Geleisen zu treten Neigung zeigt, wer den herkömmlichen Bildungsgang nicht erfüllt, wer größere Schaffenslust in sich verspürt, regern Unternehmungsgeist zur Schau trägt und mehr Hilfskräfte beschäftigen will als sein Nachbar, der führt keine ruhige Existenz. Man bedrückt ihn; man stellt ihm Hindernisse in den Weg bei der Ausübung seines Gewerbes; man sucht ihn aus der Gemeinschaft zu entfernen oder von derselben fernzuhalten.“ — Das ist der alte Zunftgeist, — und Franz Joseph Dietschy's ganzes Leben und Wirken darf als ein fortwährender Kampf mit dem engbegrenzten und beschränkten Zunftgeist bezeichnet werden; Professor Stiedas Worte gelten in allen Teilen für ihn. Gloor's Behauptung, Dietschy habe vor seiner Uebersiedlung nach Rheinfelden im Wiesental den Beruf eines Schweinehändlers ausgeübt, kann nicht stimmen, denn Dietschy gibt im erwähnten Stiftungsbrief den Frühling 1792 als Zeit seines Wegzuges aus Pfaffenbergs an und das Ratsprotokoll von Rheinfelden erwähnt seine Einbürgerung schon im Januar 1792.

Auf alle Fälle war der in Rheinfelden eintreffende Wiesentäler zugleich auch der richtige, der „kommende“ Mann für Rheinfelden.

*) *Salva venia* = mit Vergunst.

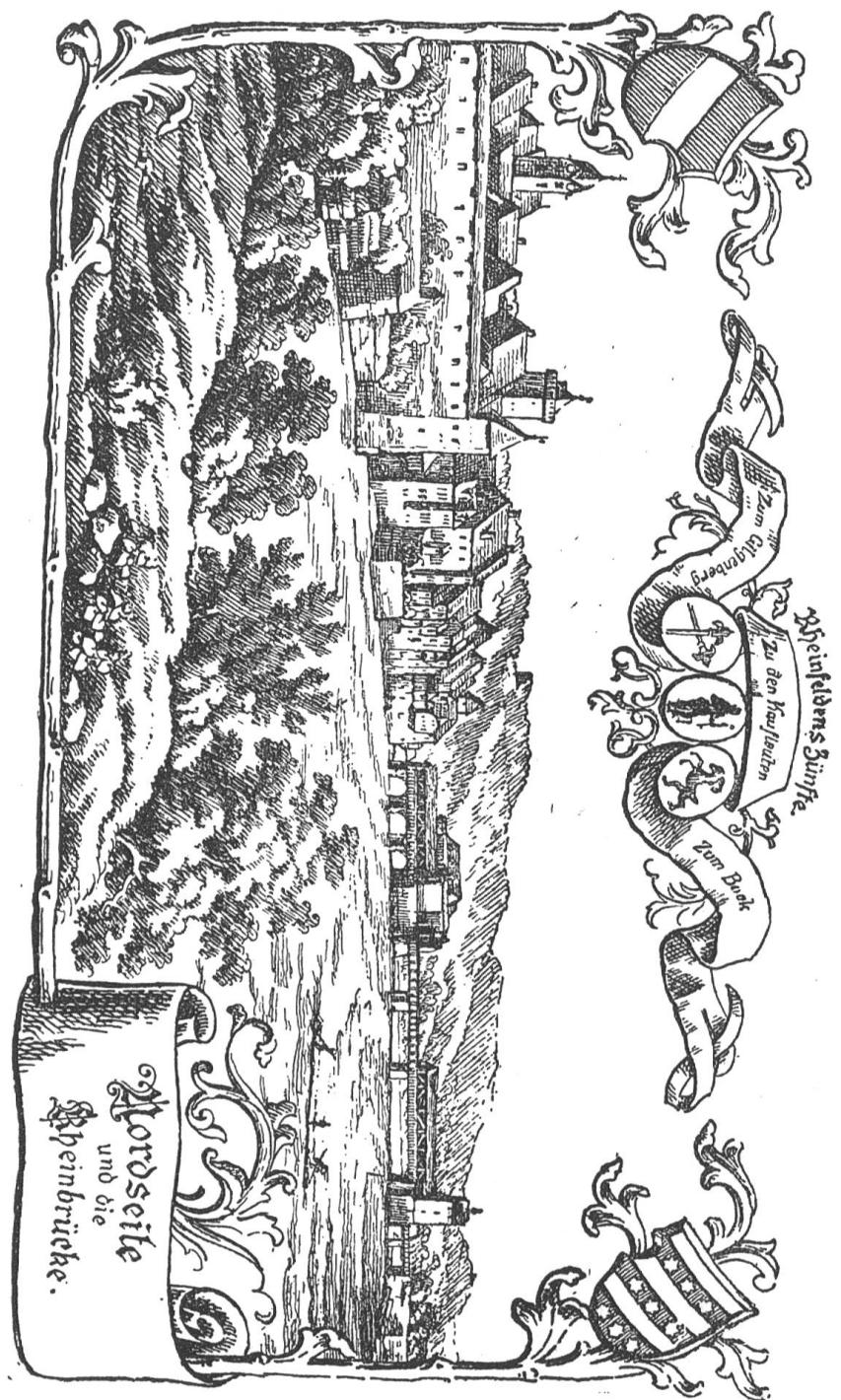
„Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter sein müßte, als der eines rechten Handelsmannes.“

Dieses Goethewort paßt vortrefflich auf Franz Joseph Dietschy's Art und Wesen.

Nicht die Tiefe, sondern die Weite, die Ausbreitung des Geistes kennzeichnet den echten Kaufmann, der, an keine bestimmte, von ihm hergestellte Ware gebunden, jederzeit die billigste Bezugsquelle, das vorteilhafteste Absatzgebiet wahrnehmen, oft bloß erraten muß, um den ersehnten Gewinn auch zu erzielen. Mit Hunderten, Tausenden von Personen sich rasch befreundend, jedes Geschäft flink erfassend und erledigend, vernimmt er fortwährend auf seinen Fahrten und Wanderungen das Neueste, eignet sich Waren-, Orts-, Menschen- und Weltkenntnis ohne besondere Mühe, in bloßer Ausübung seines Berufs, in Wahrnehmung seiner Interessen wie spielend an. Keine Zeitströmung findet ihn ganz abgeneigt und verschlossen, denn er muß ja nötigenfalls seine heutige Geschäftsübung schon morgen mit einer ganz andersgearteten, die mehr Gewinn verspricht, vertauschen können. Was in der weiten Welt draußen vor sich geht, bewegt ihn so sehr wie das Nächstliegende. Zunftschranken, die Andere hemmen und eindämmen, beengen, einzwängen und beschränken, sieht er nicht vor sich. Wie Donnerrollen mag den Rheinfelder Zunftmännern die Kunde, daß Frankreich zur Handels- und Gewerbefreiheit übergegangen sei, ins Ohr gedröhnt haben. Für Franz Joseph Dietschy, dessen durch theoretische Gelehrsamkeit unbelasteten, in stetiger Anpassung an praktische Bedürfnisse früh zu erstaunlicher Beweglichkeit gelangten Geist vorwiegend der Gedanke an allfällig der neuen Lage zu entlockenden Gewinn beschäftigte, — für Franz Joseph Dietschy muß dieses wirtschaftliche Befreiungsevangelium aus Paris wie liebliche Musik geklungen haben. Er wartete seine „Stunde“ ab.

Als Dietschy von Norden her nach Rheinfelden kam, zeigte ihm die Stadt etwa das auf der nächsten Seite eingefügte Bild. Was taten und litten aber die Menschen, die innerhalb dieser Mauern wohnten. Darüber mögen uns die Beschlüsse des Rheinfelder Magistrats einige Auskunft geben.

F. J. Dietschy's und Rheinfeldens Schicksalsjahr 1799 ist von Seb. Burkart und Paul Stalder in klarer Darstellung geschildert worden, die durch folgende Mitteilungen aus dem Rheinfelder Ratsprotokoll anschaulich ergänzt wird.



Originalbrief zur Kreuzstiftung
den F. J. Dietschy nach Pfaffenberg schrieb

Siehe Textseite 18

1. Briefseite

Dankschreiben an Franz Joseph Dietschy

An Herren Franz Joseph Dietschy in Rheinfelden

Liebvertester freund und gnöner

Das schon lang er wünschte Werk so ihr der ge Meind Pfaffenberq
zue einem ewigen angedenken Ver Chret steth wirklich im Schönsten
Pracht zue Petermans freud und Ver gnügen da welches auch Von
dem Hochwürdigen Herren Pfarrer und Rector zue Zell ist ein ge
weyhet worden welcher auch eine sehr große freud daran be zeüget
zue Mahlen er dem steinhauwer Engist die Verz so an dem selben
stehen ticiert sie be stehen in folgenten worden

- | | |
|------|--|
| 1tes | Ge denk v Christ beim Kreuzes blik
Das da Her sloß dein sellen glük
Darumb bethe Jesum den ge Kreuzigten an
Der dir das Heil er theilen kan |
| 2tes | Dank sey dir v edler Man
Franz Joseph Dietschy ist sein Nam
Der fünfzig gulden stiftet
Und zue gottes Chr das Kreuz er Richtet |

Das übrige so Noch daran in Latein mit euerem Namen und
Jahr zahl ge Schriben steth Hab ich nit ge schriben im übrigen thue
ich underzeichneter im Namen der ge Meind den schuldigen Dank
ab stanen das ihr und Euer wohllobliches famile alein gueben werken
so da beh ge schehen sole theil Haftig werden. im übrigen Habe ich
euch solen den Spetifitierlichen Kunten über schiken alein ich Hab
Noch nit ales beh samen. ich werde beh nächster zue samen Kunst mit
euch reden in deßen seid Von uns Euer wohllobliches famile ge grüeßet
in aler Hochachtung und ge Haren

Pfaffenberq am 28ten Juni 1807

Joseph Reütter geschworer
im Namen der ge Meind

Der hilt Hauwer ist bezalt mit 7 R:thaler

Der Ratsbeschuß, durch den F. J. Dietsch y Rheinfelder Bürger wurde, lautet folgendermaßen:

Actum, den 5ten Januarij 1792
in Presentia omnium.*)

Franz Jos. Dietschin ledigen Standes von Pfaffenberg Vogt Zell macht mit Antrag Attestati vom 2. dis. das schriftl. Ansinnen, womit derselbe aus invermerkten Gründen und hier-nächst bezeugt einbringenden Vermögenshaft p 12 000 Fl. und seiner rechtschaffener Aufführung wegen und hiebei bezeugter Entlassung ihne als Bürger auf- und anzunehmen.

Resolutum:

Wird dem Bürgergesuch gegen baren Erlag pr. 125 fl. rein. dann für 2. Feuerreim 5 fl. 30 Xer, und Sezung 3-er Eichbäumen 1 fl. 30 Xer mit der Beschränkung oder expressen Bedingniß entsprochen, daß andere ausortige Schweintreiber von ihm Impetranten als Bürger in ihrem Handel allhier nicht Beeinträchtiget, sofort (somit) der städt. Pfundzoll hiedurch nicht benachtheiligt werde. Franz Joseph Dietschin.

*

Der Rat bestand zu jener Zeit (laut Protokoll von 1791) aus Bürgermeister Reutter, Syndicus Ranz, Rath Allermatt, Rath Hug und Rath Bröchin. —

Die dem F. J. Dietsch y auferlegte Bedingung, er dürfe „aus-ortige“ Schweintreiber nicht beeinträchtigen, — klingt beinahe freihändlerisch — doch wurde sie nicht im Interesse des konsumierenden Publikums, sondern in demjenigen der Stadtkasse, des städtischen Pfundzolls gestellt.

F. J. Dietsch y's Bruder Michael überreichte dem Rat sein Einbürgerungsgesuch, samt dem Entlaßschein und dem Ausweis über 8862 Fl. 41^{3/10} Kreuzer erst im Jahre 1798 und erhielt das Bürgerrecht am 24. Mai 1798 gegen baren Erlag von 20 Louis d'or oder 220 Fl. Rheinisch, — Sezung der 3 Eichbäume (oder 1 Fl. 30 Xer) und Stiftung von 2 Feuerreimern (oder 5 Fl. 30 Xer).

*) in Gegenwart aller Ratsmitglieder.

Dietschy's erster Haus-Kauf

Am 19. April 1798 unterbreitete Franz Joseph Dietschy dem Rat einen Kaufskontrakt, „um die Martin banerische Behausung pr. 28 000 Fl.“, um dessen Bestätigung er bat.

Der Rat beschloß jedoch, befragtes Haus auf Samstag, den 21. April nachmittags auf dem Rathaus öffentlich zu versteigern.

Ueber den Verlauf dieser Gant verlautet nichts; vermutlich hat F. J. Dietschy es erworben und wahrscheinlich stand es beim oberen Tor. Das Ratsprotokoll vom 28. Juni 1798 berichtet:

„Joseph Dietschi macht das Ansuchen, womit ihm in seiner Behausung beim oberen Thor No. 227 verwilliget werden möchte, einen Kreuzstock in die Ringmauer mit der Verbindlichkeit ausbrechen zu lassen, wie er solche Öffnung mit einem eisernen Gremz wohl versorgen werde.“

Der Rat faßte das Resolutum:

„Wird dem Gesuch mit dem entsprochen, daß Dietschin solche Öffnung mit einem eisernen Gremz wohl zu versorgen habe, und in unvorgesehenem Fall gehalten seyn würde, solche Öffnung wieder vermauern zu lassen.“ —

*

Am 18. Sept. 1800 reichte Michael Dietschy ein Gesuch ein; das Ratsprotokoll berichtet:

„Michel Dietschi Burger und Kronenwürth althier bittet seine Taffernen Gerechtigkeit zur Kronen in seines Bruders Hauß beym oberen Thor auf eine Zeit, und allenfalls bis er seine aigenthümliche behausung in baulich und gewerbbahren stand hergestellt haben wird, transportieren zu dürfen.“

Der Rat beschloß:

„Wird dem hieruntigen gesuch auf einige Zeit revocabilliter tamen“ (immerhin auf Widerruf) „entsprochen.“

Aus dem Rheinfelder Schicksalsjahr 1799

„Actum Rheinfelden den 5. Jänner 1799.

Coram Magistratu.

Hr. Bernhard Hauer Arzt eines hochlöbl. kaiser Infanterie Regiments exhibiert“ (legt vor) „Heüraths Verwilligung sub Dato 8. Xb. (Dezember) vor. Jahrs, wie dann auch Verkündigungs Dispens des 3. maligen Aufgebotts sowohl von Hochlöbl. Landes Prosidio als gehört Commandantschaft wegen seiner vorhabenden Verehelichung mit ditzortiger Bürgerschöchter Johanna Mengis, mit Bitte dieser seiner Braut den Entlaßschein und Heüraths Licenz zu ertheilen.

Resolutum:

Wird der Bittstellerin der gebethene Entlaßschein und Heüraths Verwilligung ertheilt.“

So idyllisch beginnt das Protocollum Politicum (Ratsprotokoll) des stürmischen Rheinfelder Schicksalsjahres 1799.

Am 8. Januar 1799 lag ein Gesuch des Fridolin Lüthelschwab von Minseln vor dem Rat des Inhalts: „weilen Joseph Lüthelschwab seinem Versprechen besag (laut) Protocilli vom 11. Dez. vor. Jahrs kein Genügen geleistet und die schuldige 189 Fl. 40½ Xer samt belaufenden Jahres-Zinß nicht entrichtet“, bitte er den Rat, „die Execution zu erkennen“.

Der Rat fasste das „Resolutum“:

„Wird dem Gerichtsdiener der Auftrag gemacht, dem Beklagten zu haus zu gehen und mit würl. Execution gegen tägliche Gebühr p. 30 Kreuzer fürzugehen.“

Aehnliche Executionsbeschlüsse, wobei dem Gerichtsdiener jedesmal ausdrücklich 30 Kreuzer täglicher Executionsgebühr zugesprochen werden, wiederholen sich immer wieder in den Ratsprotokollen jener Zeit. Gewöhnlich wurde in diesem „politisch verfahren“ dem Schuldner Frist zur Erhebung seiner Einrede gewährt, solche für Replik und Dublik auch dem Gläubiger zuerkannt, bis schließlich der Fall beigelegt oder doch zur Execution

geschritten wurde. So amtet der Rat in jener Zeit sehr oft als eine Art Civilgerichtsbehörde oder Betreibungsamt.

In seiner Sitzung vom 10. Januar 1799 bewilligt der Rat einem Schwesternkind des Registrators Münch einen aus dem Schulfonds, der Margarethenpflegshaft und der Dr. Hopp'schen Stiftung zu gleichen Teilen zu entnehmenden Vorschuß im Betrag von 25 Fl. zur Erlernung der Schneiderprofession. Am gleichen Tage wurden „der Ehrsamen gemeindt Krenzach zu ihrem eigenen Bedarf für dermahlen 10 wägen Heu und Embt verwilliget“; — Grenzach gehörte ja damals, mit Rheinfelden, noch zum vorderösterreichischen Staatsverband. —

Johannes Baumgartner, Bürger allhier, erhielt ebenfalls am 10. Januar 1799 die erbethene Heiratsverwilligung mit seiner Braut Maria Anna Winterin von Kaisten. Der Gesuchsteller hatte eine Heiratsverwilligung zu 2. Aufgebott, ausgestellt von einem löbl. k. k. Waldvogteyamt Waldshut vorgelegt und seinem Heiratsgesuch die Bitte beigefügt, die Winterin als Bürgerin auf- und anzunehmen „und zwar umso ehender, als seine künftige Braut 1000 Fl. würklich angefallenes Vermögen besize“.

Selbstverständlich wurde sie „sofort als Bürgerin auf- und angenommen“.

Noch ein ungemein altertümlich anmutender Beschluß wurde am erwähnten 10. Jan. 1799 gefaßt:

„Wird Augustin Müller als Kuhéhirt gegen der Vorstehenden Gebühr vom Stück wochentlich 3. Xer bestellt.

Des Schweinehirtens aber der alte mit deme jedoch bestätigt wird, wann derselbe diesen seinen Dienst nicht beibehalten wurde, Damian Pfeifer hiezu bestimmet worden.“

*

In seltsamem Gegensatz steht zu diesen friedlichen und wirtschaftlichen Ratsitzungen des angebrochenen Jahres 1799 schon diejenige vom 17. Januar 1799. An diesem Tage beginnt das Ratsprotokoll folgendermaßen:

„Bei dermalen bedenklicher Lage eines neuerlichen Kriegs Ausbruch u. zu Besahrend habenden feindl. Ueberfall, auch würklich erfolgten Abmarsch des Rancionierungs Personal sowohl als übrigen Militär Personale wurde über nachstehende Fragepunkte“ verhandelt:

1mo. Was in Ansicht des Archivs und städt. Akten disponiert werden wolle?

2do. Wie die Wachten und Thore nach Abzug des Militäris besorget werden sollen?

3to. Wem die Thorschlüssel in Verwahr zu geben seyen?

4to. Ob allenfalls nicht in Bequartierungs und Requisitions Angelegenheiten ein oder anderes Individuum mit einem auszusezenden Gehalt aufzustellen seye? (Eine Gemeindeversammlung soll darüber entscheiden.)

5to. Ob die Fallbrücke herzustellen seye? („Ja und zwar ohne Verzug“.)

Nach dieser militärischen Beratung beschloß der Rat, dem Jos. Schreiber, Mezger, Sohn des Anton Schreiber, die Wanderschaft zu erwählen, „mit deme, daß er in benachbarten österr. Staaten in Condition eintreten, alle $\frac{1}{4}$ tel Jahr seinen Aufenthalt beanzeigen und auf jedobrigkeitl. Verlangen sich zu stellen habe“.

Solche, an das alte Handwerks- und Zunftwesen erinnernde Beschlüsse kehren in jenen Ratsprotokollen oft wieder. Die Vorschrift, nur in österreichischen Landen zu arbeiten, alle drei Monate den Aufenthalt zu „beanzeigen“ und sich auf obrigkeitliches Verlangen zu stellen, — sieht wie Piketstellung wegen drohender Kriegsgefahr aus.

Anton Gottstein von Hochscheür, Grafschaft Hauenstein, der sich über ein Vermögen von 1139 Fl. 20 Kreuzer ausweist, bittet nebst seiner Frau, als „Hinder säß“ angenommen zu werden. Sein erstes Gesuch wird abgewiesen, — auf wiederholtes Ansuchen wird ihm „der Aufenthalt auf ein Jahr außer der Stadt etwa in dem Weierhäusle (siehe nächste Seite) auf Wohlverhalten verwilligt“.

An gleicher Ratsitzung lag folgendes Niederlassungsgesuch vor:

„Baptist Knapp, Schmid, übergibt (dem Rat) entzwischen ihm und Peter Gutmann von Schauinsland aus der fürstl. St. Blas. Herrschaft von Oberried gebürtig (abgeschlossenen) Bestands-Accord um die von ihm Knapp erkaufte Basler Steingrube, mit Bitte befragten Bestands Accord zu bestätigen, und besagten Beständer als Schutz Deewan den anzunehmen.“

Resolutum:

„Wird der befragte Bestands Accord mit deme bestätigt, daß Bestandgeber (Knapp) für alle widrige Folgerung oder



Excess zu haften habe, im übrigen Peter Gutmann mit seinem Gesuch als Schutzverwandter abgewiesen wird.“

An diesem Gesuch ist alles interessant: schon der Umstand, daß ein derartiger Accord zwischen Verpächter, Beständer (Pächter) vor den Rat gebracht werden mußte, — weil noch keine Gewerbefreiheit bestand, — sodann Gutmanns Wunsch, als „Schutzverwandter“ (Niedergelassener) angenommen zu werden und die Abweisung dieses Wunsches, trotzdem Gutmann doch als Beständer von Knapps Grube anerkannt worden war. Am 4. April des Jahres wurde er aber doch als Schutzverwandter oder Hinderfäß angenommen unter dem Vorbehalt unklagbarer Aufführung während seiner Pachtzeit.

Schullehrer Gündeli hatte den Sohn von Ignaz Guthauser auf magistralen Auftrag hin wegen büßischer Ausgelassenheiten mit einem Schilling gebüßt. Guthauser eilte in den Lehrers Wohnung, nannte ihn „Schelm und Spitzbube“ — entschuldigte sich dann ohne gänzlichen Widerruf bloß damit, daß er von den Schulkindern vernommen habe, der Lehrer habe ihn, Guthauser, auch gescholten, wodurch er in unzeitigen Eifer geraten sei.

Da der klägerische Lehrer auf seiner „beschwehrsam Anzeig unter seinen aufhabenden Pflichten und allenfälligen Eid“ beharrte, beschloß der Rat, den Guthauser zu einer Abbitte und Revocation und zu einer „24 stündigen Thurmstrafe“ zu verknurren. Er habe sich am Sonntag, den 27. ds. nach der Frühmeß bei dem Gerichtsdienier zu melden, der dann „solche Strafe in Vollzug zu sezen habe“.

Christian Enzighofer klaget wider Johannes Schlageter, „daß letzter(er) wegen eines im Spiel gewonnenen Louis d'or ihm die Uhr als ein Faustpfand aus dem Sack genommen habe mit dem Hinzuthun, daß sie bede und Ulrich Soder eine Uhr jeweiliger gegen Einsatz zwey neuer Thaler durch den letzten Stich ausgespielt haben, mit Bitte, ohne Schlageter zur Restituation der Uhr anzuhalten“.

Der Rat beschloß: „Seye jeweiliger (jeder) dieser 3 Spieler solchen unzulässig hohen Spiels wegen mit 2 Fl. Strafe in die Armenkasse —, hiemit 6 Fl. mit deme zu verfallen, daß befragter Schlageter obige Uhr zu Magistrats Handen in so lang zu deponieren habe bis Christian Enzighofer die schuldige Louis d'or ihm Schlageter abgeführt haben werde —“.

Am 31. Januar wurde die Stadt Rheinfelden (durch Breisgau-landständischen Erlass), 260 Sester Hafer und 53 Zentner Heu an das allhiesige Verpflegungsmagazin abzuliefern angewiesen.

Samuel Merian stellte am gleichen Tag das Ansuchen, ihm nach Anleitung einer hohen Landesstelle die 15 Klafter Brennholz interesse loco ab 4000 Fl. Kapital, (das er der Stadt geliehen) „nebst denen restierenden 3. Klaftern an einen schicklichen Ort an der Landstraße“ aufzuklaftern, um solches Holzquantum nach der hoh. Regiments-Verwilligung auf das Bergwerk nach Wehr abführen zu können.

„Wegen Landvagierenden Zinngießern“ wandte sich eodem (am gleichen Tag) Hr. Oberamtmann v. Biermann an den Rat mit dem Ersuchen, „dieselbe (Zinngießer) verordnungsmäßig mit Confiszierung ihrer Waar auch Handwerks Zeug(s) abzuwandeln und zu gebührender Strafe zu ziehen“, — da sich ergeben hatte, daß diese Zinngießer ohne Erlaubnis hauserten und „da das Zinn sehr schlecht, mit einem betrogenen Stempel bezeichnet seye“.

Die armen Teufel wurden mit ernst gemessener Verwarnung, sich nicht wieder „betreten“ zu lassen, aus der Stadt verwiesen und das Zinn konfisziert.

Der 5 Schuhe, 3 Zoll hohe, 22 Jahre alte Johann Georg Graf von Sulz am Neckar, reformierter Religion, seiner Profession ein Schneider, ledigen Standes, „so niemals (im Militär) gedienet“, hat sich auf bedungene Capit. Zeit „pr. 6 Jahr“ unter das Baron von Bender infant.-Rgt. mit stipulierten 55 Gulden Handgeld „für disjortigen Burgers und Posthalterssohn Xaveri Käni engagieren lassen und auf wiederholtes Anfragen, niemals gedient zu haben, solches unter seinem Handzeichen bestätigt im Bezug des Xaveri Trefel“. Das Handzeichen, dessen Echtheit eben Xaveri Trefel bestätigt, findet sich ins Ratsprotokoll eingetragen: ein Kreuz.

Außer einigen Schuldsforderungen beschäftigten den Rat im Februar auch einige Testamente, die bei ihm hinterlegt wurden.

Am 28. Februar 1799 trat die Bürgeregemeinde zusammen, um die im Falle eines neuerlichen Kriegsausbruchs vorzukehrenden Maßnahmen, wie sie der Stadtrat schon früher beschlossen hatte, zu beraten. Auf die erste Frage, „Wie sich bei Ein-

rücken dißfällig französ. Truppen in Ansicht der Torschlüssel und derselben Empfang zu verhalten?" wurde beschlossen: seien diesen Truppen die Schlüssel zu übergeben und die Truppen mit Höflichkeit zu empfangen außer in jenen Fällen, wo Streif-Parteien sich erzeigen und einen Ueberfall wagen würden.

Zur Leitung der Einquartierung wurde ein aus Jakob Gläz, Baptist Hodel, Schneider und Jakob Schmidli, Sattler bestehender Ausschuß gewählt, denen als Belohnung jährlich 60 Fl. zugesprochen wurden. Sie hatten diesen Betrag nach Verhältnis der vorfallenden Geschäfte unter sich zu verteilen. Auf diesen Schluß folgt der Vermerk:

„Pro Nota. Wo zugleich auf Proposition des Joseph Kiene, Bierbräuers per majora“ (mehrheitlich) „abgeschlossen worden, daß Bürgermeister Reutter von der Einquartierung frey gelassen werden solle.“

Man wird bald erfahren, warum Jos. Kiene sich des Bürgermeisters Wohlwollen sichern wollte.

Am 9. März 1799 beschloß der Rat „in Verfolg des unterm 1. ds. erfolgten feindlichen Ueberfalls“, daß jenen Magistrats Individuen und Subalternen, so dißfälliger Betruhung unterliegen, ein Gratisquartal verabfolgt werden möge, nämlich dem Bürgermeister Reutter, Syndic Ranz, Rat Hug, Säkelmeister Renn, M. Moßmann, Baumeister Mohr, Waldmeister Böhler, Rat Bröchin, Stadtphysicus Lang.

Am 14. März 1799 ersuchten die Stadtwächter, man möchte jährlich jedem ein Paar Schuhe und alle 2 Jahre ein Paar Hosen weiters zukommen lassen. Der Rat beschloß:

„Wird gleichwohl für dermalen und auf 1. Jahr jedem der Wächter 1. paar Hosen weiters zu machen zugestanden, statt denen Schuhen aber jedem 2 Fl. verwilligt.“

Am 2. April faßte der Rat den Beschuß:

„Bei Abtragung der Rheinbrücke wurde wegen Schonung und Conservation derselben dem commandierenden Hrn. Offizier von Magistrats wegen 88 Fl. rhein. verwilligt und demselben unter einem dieser Betrag verabfolget.“

*

Aus den vorgebrachten Ratsbeschlüssen erhält der Leser ein ziemlich deutliches Bild von den mannigfaltigen Sorgen, die im Rheinfelder Schicksalsjahr 1799 die Rheinfelder Stadtväter beweg-

ten: es ist ein vorderösterreichisches Klein- und Grenzstadtleben ohne jeden schweizerischen Einschlag. Das Ratsprotokoll meldet nunmehr:

„Actum, den 5. April 1799 in Prosent. Magistratu:

Joseph Kiene, Bürger, Salmenwirth und Bierbrauer alhier erklähret sich ad Protocollum dahin: Wie er mit Renuncierung (Preisgabe) seines Bürgerrechts Vorhabens seye, aus überwiegenden Gründen und anscheinender Kriegsgefahr sich von hier zu entfernen und anderwärts niederzulassen, sofort er zugleich willens seye seine Realitäten und Habseligkeiten zu veräußeren.

Um nun eine gänzliche Richtigkeit mit seinen Creditoren pflegen zu können, er gebethen haben wollte, womit sein hieruntiges (vorerwähntes) Vorhaben denselben Kund gemacht werde, und binnen 8 Tagen sich bei ihm Kiene zu melden haben sollen.“

Resolutum:

„Wird dem hieruntigen Gesuch entsprochen, wo zugleich in dieser Hinsicht das Behörige an das wohllöbl. O/Amt erlassen werden solle.“

Am 8. April 1799 berichtet das Protokoll:

„Joseph Renn, Säkelmeister übergibt Vorstellung und Protestazion gegen den entzwisch Jos. Kiene und Joseph Dietzschin angestossenen Kaufs Contract, in Ansicht der dabei mitverkauften Bierbrauersgerechtsame, mit Bitte hierauf zu reflectieren.“

Resolutum:

„Da der zwischen Joseph Kiene und Joseph Dietzschin vorliegende Kaufs-Contract salvo jure tertij (unter dem Vorbehalt von Rechten Dritter) bestätigt worden; alß bleibt dem Impetranten (Gesuchsteller) unbenommen über kurz oder lang seine vermeintliche Gerechtsame in Rüksicht der Bierbrauerey“ (Renn war zünftiger Bierbrauer) „geltend zu machen, und gegen den Käufer der Ordnung nach auszuführen.“

*

Es war bisher nicht bekannt, daß der Verkauf des „Salmen“ nebst der Bräugerechtigkeit an F. J. Dietzschy sofort eine „Protestazion“ des Bierbrauers und Säkelmeisters Joseph Renn zur Folge

hatte, auf die der Rat den vorstehend abgedruckten Bescheid erteilte. Dem Rheinfelder Ratsprotokoll entnehmen wir auch eine interessante Mitteilung über die Art und Weise, wie Franz Joseph Dietschy die Kauffsumme zu erlegen hatte. Ebenfalls am 8. April 1799 beschloß nämlich der Rat:

„In Verfolge des entzwischen Joseph Dietschin (und Joseph Kiene) erfolgten Hausverkaufs wurde dem Käufer Dietschin zu Bedekung der Creditoren der Auftrag gemacht, daß selber von dem Kauffchilling per 11000 Fl. an den Käufer in solang und Viel nichts verfolgen zu lassen habe, bis derselbe seine Creditores in Richtigkeit gestellt, dßfalls coram Magistratu (vor dem Rat) sich ausgewiesen und die weitere Weisung von da aus erhalten haben wird.“

Franz Joseph Dietschy bescheinigte durch eigenhändige Unterschrift im Ratsprotokoll den Empfang dieser stadträtlichen Weisung; schon am 11. April 1799 berichtet das Ratsprotokoll:

„Auf Ansuchen des Joseph Kiene, Bierbraüers wird demselben aus dem Kauffchillingsbetrag pr. 11000 Fl. 1000 Fl. zu Streitung seiner curr. Schulden verwilligt.“



Salmenwirts Leiden und Freuden

F. J. Dietsch $\ddot{\text{u}}$ n hatte kaum angefangen, sich mit der Bierbrauerei und Wirtschaft zum „Salmen“ zu befassen, als er sich auch schon veranlaßt fand, mit einer Beschwerde und Bitte vor den Stadtrat zu treten. Am 4. Juni 1799 brachten nämlich Joseph Dietsch $\ddot{\text{u}}$ n und Johannes Wehrle „beschwehrsam an, daß die übrige Würthe allhier ihre Schilder abgenommen hätten, und folgbar ihnen“ (Dietsch $\ddot{\text{u}}$ n und Wehrle) „die Last der einrukenden Truppen und Gäste lediglich (ausschließlich) und so überhäuft zufalle, daß ihnen solche zu bewirthen unmöglich fallen wolle, bittende, womit den übrigen Wirthen der Auftrag gemacht werden wolle, (ihre Wirtschaften wieder zu öffnen). Der Schluß dieses Satzes fehlt; der Stadtschreiber wollte offenbar beifügen, was wir in Klammern beisezten.

Auf der nächsten Seite des Protokolls folgt der Ratsbeschluß:

„Seye samentlichen Wirthen und Gastgeberen mit Ausnahme des Hr. Posthalters Käni, Joseph Renn, Säkelmeisters, und Heinrich Mohr, Baumeisters wegen anderen aufliegenden Beschwehrden und sonst unvermögenden Umständen der gemessenste Auftrag zu machen, daß selbe unverweilt bei angemessener Strafe ihre Wirtschaft zu treiben und die zugehende Gäste zu bewirthen haben.“

Augenscheinlich war es damals, zur Zeit französischer Einquartierung, kein Vergnügen, zu Rheinfelden Wirt zu sein. Die Mahnung des Rats zur Wiedereröffnung geschlossener Wirtschaften faßte nur für die drei Wirthen, die zugleich städtische Aemter bekleideten, eine Ausnahme von dieser Vorschrift ins Auge.

* * *

„Auf beschéhene Anzeige, daß dem Joseph Dietsch $\ddot{\text{u}}$ n seit Treibung seiner Wirtschaft weder Wein noch Bier abvisiert oder abgestochen worden seye“, — beschloß der Stadtrat am 20. Juni 1799:

„Seye in instanti die Verfügung zu treffen, daß all jener von ihm Dietsch $\ddot{\text{u}}$ n eingelegt, und verwirtete Wein sowohl als Bier abvisiert oder aufgenommen werden solle, und da von ihm

die Stadtmaß abgegeben wird, wie mit dem Weinschank zu
beschehen hat.

Mit welchem Anlaß auch bei anderen Wirthen solches zu ge-
schehen hat.“

*

Im Einquartierungstümmel und Gewimmel war die Aufnahme
des eingekauften und verwirten Weins und Bier vergessen geblie-
ben, — und scharfäugig hatte einer, der dem F. J. Dietschy gern
Schwierigkeiten bereitete, die Anzeige an den Rat erstattet.

Am 16. Januar 1800 übergab F. J. Dietschy dem Rat eine
„schriftl. Vorstellung mit Bitte, über den ihm bestimmten Nachlaß
von dem Umgeld pr. 10 Saum für das erste Quartal einen weitern
(Nachlaß) zu vergünstigen“.

Der Rat faßte das Resolutum:

„Da aus der Umgelds Rechnung ganz überzeugt(end) vor-
lieget, daß dem Bittsteller aus Verstoß 10. Saum weniger in
Aufrechnung gebracht worden, wovon er das abfallende Umgeld
ohne weiteres nachzutragen angehalten werden könnte, so will
Magistratus zu allem Ueberflüß und zu Behebung aller
Irrung und (sich) ergeben mögenden Beschwerden gleichwohl
über dieses Hinausgehen, und diese 10. Saum mit deme nach-
sehen, daß Bittsteller den Betrag für ein erstes Quartal ohne
weiteres in Richtigkeit nach zugestellter Rechnung zu stellen
habe.“

Am 15. Oktober 1800 fand in Rheinfelden eine Keller-
Visitation statt, an der, wie Stadtrat Hug mitteilte, es sich
„veroffenbart habe“, wie der Schiffwirth Wehrle, Jacob Rösch,
Adlerwirt, Mayenwirth Niclaus Stüdli, Engelwirt Peter Adam
Kalenbach und der Buschwirt Bäg Wein auf die Axt verkauft habe,
ohne der vorliegend wiederholten Verordnung gemäß den Sinnen
es anzuzeigen. „Ferners habe sich weiters gezeigt, daß die meisten
Wirths ohne es anzuzeigen, Wein eingelegt hätten. Endlichen
komme noch hiebei zu erinnern, daß Joseph Dietrich in
zwoenen Kellern Wein liegen habe und jener Wein
im größern Keller nicht abvisiert seye, derselbe auch solchen durch-
aus nicht unter Siegel sezen wolle. Ferners wolle verlauten,
daß derselbe nicht nur allein Bier, sondern Wein in seine obere
Behausung übertragen und durch die vermittlte Leo daselbst
auszapfen lasse. Wie nun diese Vorgänge nicht nur allein dem

Umgelds Patent, sondern auch denen successive getroffenen magistratal. Verfüungen e diametro entgegenstehen wollen; Alß wolle Endesfertigter als in Sachen abgeordneter einem löbl. Magistrat hievon die pflichtschuldige Anzeige machen und erwärthen, was für Maßreglen gegen diesen Unfug getroffen werden wollen.“

Der Rat faszte sofort das Resolutum (Beschluß):

„Da der Schiffwirth Johann Wehrle, wie alle nachstehenden wieder das Umgelds-Patent sowohl, als auch die von dem Stadtrath wiederholte Erinnerung (sich) dadurch verfehlet, daß er, sowie der Adler-, Mayen-, Salmenwirth, Engel- und Buschwirth Wein auf der Art verkauften, ohne es denen Sinneren anzuzeigen, ferner da der Schiff-, Adler- Blumen- und Sonnenwirth Wein einlegten ohne es den Sinneren anzuzeigen und dieselbe vorzuberufen. so ist einhellig abgeschlossen: daß der im Journal von denenselben als verkauft angegebenen Wein ohne weiters in das Umgeld gezogen und denenselben hievon keinen Abzug gestattet werden solle.“

Weiters wird erkannt: daß ein jeder freßlende Wirth, welcher ohne Vorwissen und Bezug dero verpflichteten Sinneren Wein eingelegt — von jedem derlei eingelegten Saum 1 Fl. Strafe erlegen solle.

Wo übrigens und So Vieles den großen Keller des J o s. Diet schi n s belangt, weiters verordnet wird: daß gleich heüte dieser Wein unter Siegel genommen, abvisiert, und den betreffenden Umgeldsabgeordneten den hieruntigen Auftrag zu machen seye, ein so anderes in pünktlichen Vollzug zu sezen. Nicht minder seyen diese Abgeordnete anzuweisen, den Weinumstand (Bestand) in der obern Behausung unter der Täferne zur Krone behörig zu untersuchen, und den vorsindigen Wein gleichfalls unter Siegel zu nehmen, wo sodann das weitere nach gemachter Untersuchung von Magistratswegen erfolgen solle.“

*

Dieser Ratsbeschluß bietet nach verschiedenen Seiten hin Interesse. Er belehrt vor allem darüber, daß augenscheinlich auch die „Krone“, in der Michael Dietrich wirtete, damals zu Franz Joseph Dietrich's Besitz gehörte und daß er dort nicht nur Bier, sondern auch Wein durch die Wwe. Leo, eine Verwandte seiner ersten Frau, auswirten ließ.

Der Umstand, daß F. J. Dietschin den „auf der Achse“ verkauften Wein nicht verohmgelden wollte, läßt sich leicht erklären: Er huldigte offenbar der Auffassung, der „auf der Achse“, in die Umgebung verkaufte Wein falle in den Wirtschaften der Nachbargemeinden unter die Ohmgeldpflicht und sei in der Residenz davon frei. Diesem ersten und einzigen Konflikt mit dem Ohmgeld-Paragraphen folgte keine Wiederholung. Während jedoch den kleineren Wirten das Ohmgeld einfach aufdiktiert wurde, schloß der Stadtrat mit dem bereits zum „starken Mann“ gewordenen Salmenwirt einen Vergleich.

Am 8. Januar 1801 beschloß der Stadtrat:

„Mit Joseph Dietschin, Bürger und Bierbreyer ist in Ansicht des Bier um g e l d s sowohl für die vergangene Zeit von 1799, seit Antritt seines Gewerbes folgendes abgeschlossen, und eine U e b e r e i n k o m m n iß in Ansicht der d i f f ä l l i g v o r g e l e g t e n Gründen dahin getroffen worden, daß selber

1mo. für die verlofene Zeit 100. Saum die Mas zu 10 Kreuzer gerechnet zu verohmgelden, und den d i f f ä l l i g e n Betrag pr. 200 Fl. an das d i f f o r t i g e Säkelamt ohnfehlbar abzuführen habe. In Hinkunft aber

2do. für das eingegangene Jahr 1801 50. Saum ebenfalls die Mas zu 10 Kreuzer gerechnet — hiemit 100 Fl. zu entrichten habe. Welch tägliche Abgabe

3tens nur für ersagtes Jahr gemeint seye; folgbar nach dessen Verlauf ein neues A k k o r d oder Uebereinkunft per Expressum (ausdrücklich) vorbehalten bleibe.

4tens. Wo hingegen in Ansicht der Wirtschaft seines Bruders (Michael) zur Krone, werde wegen dem Bierschank gleichfalls abgeschlossen, und d i f f a l l s reguliret, daß die Brüder Dietschin 20. Saum die Mas à 10 Kreuzer zu verohmgelden, und den abfallenden Betrag mit 40 Fl. für das eingegangene Jahr 1801 an das Säkelamt zu entrichten haben.“

Am 26. Februar wurde beschlossen, daß Joseph Rosenthaler „für das laufende Jahr 1801 von seiner Bierbrauerey oder Bierschank 20. Saum die Mas zu 10 Kreuzer gerechnet, hiemit 40 Fl. zu verohmgelden und an d i f f o r t i g e Säkelamt abzuführen habe. Wo im übrigen die dem Joseph Dietschin angestossene Bedingnisse anhero mit deme wiederholt werden, daß dieser Accord allein für das laufende Jahr zu bestehen habe, sofort auf künftiges Jahr ein weiterer Abschluß vorbehalten bleibe.“

Das Ratsprotokoll meldet am 3. Dez. 1801 weiter:

„Joseph Dietschin Bierbrauer und Salmenwirth siehet sich veranlasset, die angestossene Ohmgelds-Verpachtung des Biers für das künftige Jahr 1802 abzukünden mit dem beigefügten Ersuchen ihme eine Nachsicht für d. J. in dieser besondern Rücksicht zu vergünstigen, als das Bier ihm p. 10 Kreuzer die Maß in Anschlag gebracht wurde, wo sohin Rosenthaler solches p. 8 Xer verdebitiert habe, und er sofort in die Nothwendigkeit versezet worden, solches um den nemlichen Preis pr. 3. Viertel Jahr hindurch zu erlassen.“

Gleich wie nun übrigens der Frau Leo 20. Saum zu verohmgelden in Ansatz gebracht worden, diese aber kaum die Helfte verwirthet und um vorgedacht geringern Preis verdebitieren müsste, ihm gleichfalls eine Nachsicht zu verwilligen bittend, wo er des übrigen dem Magistrat anheimstellen müsse, ob er einen neuen Akkord anzustoßen geneigt seyn werde.

Resolutum: Wird die Abkündung einsweilen angenommen.“

Am 10. Mai 1802 erbot sich Joseph Dietschin, für die beiden Bierschank-Häuser den Betrag von 50 Saum, von jedem 12 Maß, die Maß à 7 Kreuzer, in Summa also 70 Fl. in die städtische Umgeldkasse zu entrichten. Joseph Rosenthaler machte das gleiche Anbieten für seine Schenke mit 15 Saum.

Im Jahre 1803 erscheint wieder ein städtischer Umgelds-Akkord mit F. J. Dietschin.

Actum den 22. März 1803.

Wird mit dem Bürger Jos. Dietschin Bierbräuer in Betref seinen Bierschank und des davon abfallenden städt. Umgelds nachstehende Uebereinkommnis getroffen.

Es wird ihm nehml. dieselbe frey überlassen, hingegen aber hat er für laufendes Jahr für die Umgelds Gebühr 40 Fl. an das städtisch. Säkelamt baar zu entrichten.

Ein welches derselbe mit seiner Unterschrift angeloben.

Fr. Jo. Dietschin.

* * *

F. J. Dietschin's Ohmgeldstreit, der einigen Einblick in die damals noch bescheidenen Verbrauchszzahlen gewährt, stellt den einzigen Fall dar, in dem Dietschin mit einer gesetzlichen Vorschrift in Widerspruch geriet. Er ließ, als angehender Salmenwirt, die Ohmgeldsfrage zunächst an sich herantreten und machte, als diese

2
Liebeliebster und unvergesslicher
Herr Franz Joseph Dietzsch!
Den hon Cun ganc gryffn hauen, und wahrum den
Januar d. J. am 10. Sonnabendtage zu Hohenberg
überfallen Lopfungs pfosten, wem den und wahr
Dorf mit einem Prinzen von Preußen, und dann transportiert
Silber in einer Kiste fassen späte, bewahrt und befreit
sind, infom wir mit hohem Dank an :
Diese Lopfung war für die nicht genug, sondern
die wollten auf zu ewigen Feiten und mit unsrer Bevölkerung
den zerstören, in dem die diesen Prinz am Tagel den
Zwanzigstal Gulden entgegen hat, woson die jüngsten
so lange gesuchte Freiheit als wertlosen von Ihnen angewiesen
und befreit haben, d. h. 1000 St., und unsrer Jesu Christus
sind so fort d. 10. St. inszen, zerstören unsren Bevölkerung
und der Lopfde zu fassen sollen, so zwar : daß am folgenden
Jesu Christi Tag am Tage unsrer Lopfung, unsr' befreit
hören dem Lopfde und Bevölkerung : bey zerstören minnungs-
vollen und gernschatzen Lopfungen : zerstören der Lopfde und
unser Lopfungen, jadam Bevölkerung zerstören und den
der Lopfde vunsig Prinzen, den zerstören füßen Durch
unser jenseitigen Opferwochen so gerns Lopfungszeit warde ;
dann soll aufg in jedom Jahr, und zerstören füßen, nimmermehr
W. 10. zu November, zu seien dat fröhlichem Lebzeit zerstören
wurde ; und mittens den Lebzeitwochen des füßen, auf den
beßern, den Lopfde, das Biss : unsr' für Lopfungsfeier,
Zefah, unsr' füßen für unna Kinder den Lopfde, und hingeben
fuer Bevölkerungsfesten, bewahret werden. Zell die
dat hundertwaffen bey mit unna manngewöhnliche Freude,
und die mangen füß Jeden bey Gottes, gehilfet werden : ewig
im hohen Himmel.

3
Hier unsr' Jeden nicht mit hohem Gott
zur Pfalz Prinz und Landesherr von Hohenberg am Tagel

Faksimile des Antwortschreibens der Gemeinde Pfaffenbergs i/Wiesental
Siehe Textseite 83

mit gesegneten Gaben. Dein mit freudiger Freude mit, senden
hast du uns mit Wind und Wand, für Dich mit unsrer Gaben
mit unbekümmerter Freude zu Pfaffenbey, Dein von Gott, welches
deine Freude, gewollten Tatenwissen auf das gesamte zu
befolgen, auf unsr' Elsab' Engel zu segnen und zu befiehlt, dass
zu zweigen Gaben diese Tatenwissen gefallen werden mögen.

Der Dank der unsrer menschlichen Freude, bitten Gott, dass
er unsr' Elsab' und unsrer Elsab' unsrempflichtigen Gaben,
langes Leben, gutes Namen, Glück und Segen, und einst
die ewige Glückseligkeit anfeile. Dieser Dank-
sagung ist von unsr' Elsab' hauptberichtet, und von dem Ge-
schworenen und Kreisungen, manen den ganzen Gemeinde-
mitbrüderen wieden; Gott unsr', welchen Dein Freude segnet
Erlaßt unsrempflicht, und die anderen zu Deinem Besuch wiede-
rholen gelingt, und segne unsr' Gemeinde mit Freuden zu
seinen Gaben bewahret. O gehe zu Pfaffenbey
Vorber gell im Dienstbotal d. 20. Julij 1807.

Gott willt geöffnet

Elisab' gesagt

Wolffel. H. P. P.

Elisab' Segen

Johann. Eich

Elisab' Binsw. Engel

Wolffel. L. m. P.

Angelegenheit eine ernste Wendung nahm, nicht einmal den Versuch, sich mit Unkenntnis des Gesetzes zu entschuldigen, — was wenige Jahre später ein ausgesprochener Rechtsbeflissener tat. Sein Fall mag als drolliges Gegenstück zu Dietschy's Ohmgeldstreit hier aktengemäß Erwähnung finden.

In Rheinfelden lebte zu jener Zeit der Jahrhundertwende ein Advokat namens Michael Tschirpf, der in sozusagen unzähligen Fällen als Rechtsbeistand von Gläubigern oder von Bürgerrechtsbewerbern vor den Stadtrat trat und von dem somit eine bis in alle Einzelheiten gehende Gesetzeskenntnis wohl zu erwarten war. Ueber diesen Advokaten meldet das Ratsprotokoll vom 9. Okt. 1804:

„Auf die uns heute gemachte Anzeige, daß der Bürger Michael Tschirpf Wein ausschenke, und einen Busch an seinem Hauß ausgehängt habe, ohne von dem Gemeinderath die Bewilligung hiezu angesucht, und erhalten zu haben. So wurde derselbe einberufen, und über diesen Gegenstand einvernommen, wie auch über sein eigenmächtiges Verfahren schärfest verwiesen. Michael Tschirpf äußerte sich, daß er dieses sein Weinschenken keineswegs eigenmächtig, noch minder zum Trotz des Gesetzes gethan habe, ihm sey ebenfalls das Gesetz unbekannt gewesen, sondern er habe sich nur auf den öffentlichen Ruf bezogen, daß ein jeweiliger Bürger sein eigenes Gewächs Wein auszuwirthen die Gesetzliche Befugnis habe, ohne zu wissen, daß er diese zu erhalten eine weitere Anfrage zu machen verbunden seye. Wenn er daher gegen das Gesetz sich verfehlt, so seye es keineswegs aus bösem Willen, sondern aus Unwissenheit geschehen, er bitte daher ihm seinen Fehltritt zu verzeihen und aus angeführten Gründen die gesetzliche Strafe von 30 franken ihm nachzusehen, er übrigens geneigt seye sich nach aller Strenge des Gesetzes zu benennen, so wolle er hiemit die Anzeige machen, daß er aus seinen eigenen Reben auf dem Hundsrücken ungefehr 8. Saum Wein eingefässt habe, es hiemit geziemend an ihm zu erlauben, dieselben ausschenken zu dürfen und durch die Umgelder das Quantum Weins abvisieren und selbes so wie den Preis des Weines einschreiben zu lassen.“

Der Rat beschloß:

„Da Michael Tschirpf sich mit seiner Unwissenheit und er-mangelten Kenntniß des Gesetzes entschuldigt, und ihm bis anhero kein Gesetz widriges Betragen aufgebürdet werden kann,

folglich seine Unwissenheit Glaub würdig, und da er hierwegen abgebetten, so wird ihm so viel es in der Macht des Gemeinderaths steht, ihm die Gesetzliche Strafe von 30 franken nachgesehen, oder im Fall deren Nachsicht höheren Orts zu erzieheln gesucht werden. Uebrigens wird demselben auf sein Ansuchen sein eigenes Wein Gewächs auszuschenken bewilligt und heute Nachmittags die Omgelder zu dessen Aufnahm und einregistrierung beordert werden; wo ihm sodann auf jeden Saum seines eigenen Weingewächses eine monatliche ausschenks Bewilligung gestattet wird.“

Dr. Lang, Ammann
Tschudin, Rath.

*

Also: der des Schreibens nur in dürftigem Maße kundige F. J. Dietschyn denkt nicht daran, sich mit Unkenntnis des Gesetzes zu entschuldigen, — diese Einrede zu erheben bleibt dem in allen Paragraphen bewanderten Advoekaten vorbehalten. Sicher dachte F. J. Dietschyn zuweilen an diesen „Omgeldsfall Tschirpf“, wenn er später als aargauischer Kantonsrat, etwa über die „Herren Advoekaten“ sich beklagte.

* * *

Folgender Vorfall zeigt uns die damalige Kunstauffassung in voller Herrlichkeit.

Am 18. Juli 1801 übergab Martin Bröchin dem Stadtrat einen entzwischen ihm und Anton Santner von Wilflingen angestoßenen Bestands-Contract um seine Wirthschaft, um deren (dessen) Ratification bittende.

Worüber dann die hiesige Wirthen benannt:

Posthalter Käni
Joseph Dietschyn
Jacob Wieland
Niclaus Stüdelin
Aloysi Bröchin
Joseph Bäg
Heinrich Mohr
Fridolin Dedin

ihrer dißfälligen Gesinnung wegen vorberufen und dieses Gesuch denselben vorgelesen worden.

„Welche dann samt und sonders ihre Erklärung dahin abgegeben: daß die hiesige Stadt allbereit mit Wirthen übersezt und

mit Beybringung mehreren Gründen angeführt haben: Wie es nicht zulässig seyn dörste, die Stadt mit mehreren Fremden zum Nachstand des gemeinen Wesens zu übersezet, sofort wider dessen (des Pächters) Annahme protestierend.“

Auf diese von allen Wirthen unterschriebene Vernehmlassung wurde Anton Santner mit seinem Bestands-(Pacht)-Akkord und Gesuch für je und allzeit abgewiesen. Auf seinen Wunsch wurden die Beweggründe dieses Beschlusses ihm schriftlich mitgeteilt; der Entwurf des Antwortschreibens ist im Ratsprotokoll enthalten und jetzt noch lezenswert.

„Mit Uebergehung, daß sich Bittsteller keiner dingen seines Verhalts oder guter Conduite so wenig als seines Vermögens wegen gehörig ausgewiesen, bestunden dise (Beweggründe) haubtsächlich darinnen:

- A. weilen der hiesige Orth ohne hin mit würthen übersezet,
- B. die würthe deshalb sich beschwehret u. protestiert haben.
- C. das gemeine wäsen mit annahm ausortig, od. fremder Leuthe belastet würde und entl.

D. Teste experientia (wie die Erfahrung bezeugt) derley annahme viele inconvenientien nach sich ziehen und mehrfaltige Beschwerden veranlassen dörste, wo zu allem dem bröchin gerber, hiemit schon ein gewerb besizet.“

Am 25. Juni 1805 traten die Tavernenwirte „Michael Dietschy, Joh. Martin Bröchin, im Namen Leopold Hohl, Johann Wehrli, Peter Adam Kalenbach, Mathias Rüsch, Fridolin Dedi, Heinrich Mohr, Aloys Bröchin, Xaver Kähny, F. J. Dietschy mit der Doppelingabe vor den Stadtrat:

Am 30. Okt. 1800 sei dem Bürger Anton Bröchin das Weinzapfen lediglich nur auf die Dauer des Krieges bewilligt worden; folglich habe jetzt, nach schon länger beendigtem Kriege, der Anton Bröchin unverweilt das Weinzapfen einzustellen, „und seinen heraushängenden Busch“ einzuziehen.

Ferner habe der Joseph Bäg und seine Vorfahren seit dem Jahre 1758 bis auf die heutige Stunde eine Weinzapfgerichtigkeit ausgeübt, die sie aber nur insolange erhalten hätten, als das beim obern Tor befindliche Tavernenwirtshaus zum „Adler“ den Schild nicht ausstecken werde; sobald das der Fall sei, müsse er, Bäg, vom Weinschank abstehen. Da nun der „Adler“ seit 1798 wieder betrieben werde, hätte der Stadtrat

schon damals die dem Bäg übertragene Schankgerechtigkeit aufheben müssen. Statt dessen habe der Magistrat dem Bäg gegen Erlag von 150 Fl. die Buschwirtschaftsgerechtigkeit erneuert und lebenslänglich bewilligt. Die Wirte bezweifeln die Befugnis des Stadtrats zu diesem Schritte, da derlei Rechte als Jus regale zu verleihen einzig der Bundesregierung zustehet.

Sie ersuchen also bei solch bewandten Umständen und den ohnehin schon für das hiesige locale übersezten 13 Tavernenwirthshäusern, dem Joseph Bäg seinen unbefugten Weinschank einzubieten und dessen Busch einziehen zu lassen.

Der Stadtrat fasste das Resolutum (Beschluß):

In Rücksicht des Anton Bröchin, welcher nur bis zur Beendigung des Krieges Wein auszuzapfen die Erlaubnis hatte, solle aus diesem Grunde selbe eingebotten und sein Busch eingestellt werden; daß Gesuch dem Joseph Bäg seinen unbefugten Weinschank einzustellen, findet sich der Stadtrat nicht befugt, die dem Joseph Bäg von dem vorigen Magistraten erteilte Befugnis aufzuheben und zu zernichten, sondern muß die Bittsteller mit ihrem Gesuch an höhere Behörde verweisen.

* * *

Nach altem Herkommen hieß die Rheinfelder Schützen-geellschaft alljährlich ihre gewöhnlichen Schießtage. Da sich aber am betreffenden Tage noch keiner der Rheinfelder Wirte um das Weinausschenken „auf dem Schießhaus“ gemeldet hatte, wurden sie auf 19. Mai 1807 zusammengerufen und zur Uebernahme des Weinausschanks „auf dem Schießhaus“ eingeladen. Sie erklärten, daß sie, wie es schon vor mehreren Jahren üblich gewesen, wechselweise, nämlich jeder Wirt für ein Schießjahr, die Weinschenke da-selbst zu übernehmen gesinnt seien.

In üblicher Weise wurde sodann durch das Los das Jahr bestimmt, in dem Jeder zu wirten habe, nämlich im Jahre 1807 Aloys Bröchin, 1808 Xaver Käny, 1809 Fidel Käny, 1810 Joseph Dietschin, 1811 Adam Kalenbach, 1812 Frau Renn, 1813 Joseph Rein, 1814 Fridolin Dedi, 1815 Johann Wehrle, 1816 Martin Bröchin, 1817 Heinrich Mohr, 1818 Jakob Rösch, 1819 Michael Dietschin, 1820 Mathias Ruch.

Mit diesem Verzeichnis der damaligen Rheinfelder Wirte, die wohl zum Teil selbst von ihren Nachkommen vergessen sind, schließen wir dieses Wirtschaftskapitel.

Franz Joseph Dietschy im Konkurrenzkampf

Am 1. März 1799 rückten die Franzosen in Rheinfelden ein und begannen sofort Kontributionen zu erheben; viele Familien waren schon vorher in die Schweiz geflüchtet. Die österreichischen Beamten waren nach Günzburg geflohen, — nur der Oberamtmann mit zwei Unterbeamten zurückgeblieben.

Genau in dieser kritischen Zeit, als offenbar die Preise sanken, griff Franz Joseph Dietschy rasch zu und ein; er kaufte den Gasthof zum „Salmen“ und die damit verbundene Bräugerechtigkeit. Ganz unzünftig veranlagt und eingestellt, stand er vor keiner Hemmung, die ihm diesen Berufswechsel erschwert, oder verunmöglicht hätte.

Er beginnt somit als Bierbrauer und Salmenwirt eine neue Tätigkeit, bei der ihm die infolge der früheren Beschäftigung erworbene Popularität nur nützen konnte. Ueber die Art seiner Geschäftsführung verbreiten einige Akten denkwürdige Aufschlüsse, die als Niederschläge eines historischen Rechts- und Konkurrenzstreites noch erhalten sind.

Am 29. August 1800 reichte der Küfer Joseph Rosenthaler an Einen wohlloblichen Magistrat zu Rheinfelden die unterthänig gehorsame Bitte ein, Ihme das Bierbrauen und Auszapfen zu bewilligen. Er begründete sein Gesuch folgendermaßen:

„1mo. Ist er, wie bekannt, ein hiesiger Bürger und Küfermeisterssohn, hat schon einige Zeit als Küfergesell auf der Wanderschaft zugebracht, bis die langwierige Krankheit seines Vaters sel. ihn nach Hause zu kehren nöthigte, die Haußwirtschaft zu unterstützen. Er hatte

secundo sohin Gelegenheitlich Begriffe des Bierbrauens sich erworben und eigen gemacht, um dereinst etwa sein Brod hiervon zu verdienen, weil ohnehin einige seiner Brüder die Küferprofession lernen und zu treiben gedenken. Zudem

Tertio, glaubet er als Bürger ebenso das Recht zu haben, Bier zu brauen und auszuzapfen, wie der hiesige Bierbrauer Franz Joseph Dietschy, der als Schweinehändler solches nie

gelernt, durch seinen Knecht braüet und in seinem Gasthause
nebst dem Wein ausschenket. Durch dieses

quarto, veröffenbaret sich klar, daß ihm Dietschin drey Ge-
werb zu treiben zugestanden wurden, er verhofet daher um so
mehr seinem billigen Gesuche zu entsprechen, weil dadurch dem
Publico so wenig als Aerario [Schaden] zugehen kann, da
die Mehrheit das Publicum nicht so leicht hemmet und das
Aerarium*) einen Vortheil und Nutzen erhält. Nicht minder

quinto, ist der Gesertigte der älteste seiner 9 zu Hause be-
findlichen Geschwister, er muß daher Pflichten halber trachten
und sich bestreben, bei dermalig bedrängten Zeiten die Umstände
wo immer möglich zu verbesseren, um sich und seine zahlreichen
Geschwistre nicht darben zu sehen und besser durchzubringen.

Sexto durch die anhöfende gütige Bewilligung seines Gesuches
ist er so willig als bereit die gebührende Abgaben zu leisten.“

Dieser fast durchwegs mittelalterlichen und zünftigen Beweis-
führung von „Dietschin's“ Nebenbuhler Rosenthaler ist zunächst die
Tatsache zu entnehmen, daß Franz Joseph Dietschin nicht selbst braute,
sondern durch „seinen Knecht“ brauen ließ. Es handelt sich offen-
bar in der ersten Zeit um einen sehr kleinen Betrieb, denn nur
für einen solchen konnte „sein Knecht“ genügen. Es ist freilich
denkbar, daß Rosenthaler keinen Einblick in den Braubetrieb be-
sitzt und es ihm somit nur vorkam, dieser eine Knecht besorge alles.

Rosenthaler erhebt gegen Dietschin den Vorwurf, er treibe drei
Berufe, nämlich diejenigen eines Schweinehändlers, eines Wirts
und eines Bierbrauers; den zuletzt genannten habe er nicht ge-
lernt.

Ferner liegt in der wiederholten Feststellung Rosenthalers, daß
er selbst „ein hiesiger Bürger“ sei, ein mittelbarer Vorwurf an den
eingewanderten Franz Joseph Dietschin. Doch leitet Rosenthaler aus
der Feststellung seiner Bürgerschaft zu Rheinfelden nichts weiteres
ab als das Recht, daß auch er das Recht habe, Bier zu brauen und
auszuzapfen.

Während er Dietschin's drei Berufe klar und kräftig voneinan-
der unterscheidet, sucht Rosenthaler mit unverkennbarem Geschick
die Grenzen zwischen der Küferei und Bierbrauerei zu vertuschen
und zu verwischen: „er habe Gelegenheitlich Begriffe des Bier-

*) Aerarium, Stadtvermögen

brauens sich erworben und eigen gemacht, um dereinst etwa sein Brod hiedurch zu verdienen, weil ohnehin einige seiner Brüder die Küferei lernen und zu treiben gedenken.“

Durch Betonung seiner früher allenfalls gehegten Absicht, sich unter Umständen durch Bierbrauerei zu ernähren, will Rosenthaler sichtlich dem von der gegnerischen Seite zu erwartenden Vorwurf und Tadel vorbeugen, oder ausweichen, daß er, Rosenthaler, ja doch auch zwei Berufe miteinander zu verbinden gedenke. Rosenthaler richtet an Dietsch in sozusagen den Zuruf: „Schuster, bleib bei deinem Leisten“, — und beabsichtigt im gleichen Augenblicke, sich selbst vom seinigen zu entfernen.

Er muß vom Gegner den Einwand erwarten: „Die Küferei schaffe nur das Gefäß, die Bierbrauerei jedoch den Stoff; bilden Küferei und Bierbrauerei verwandte Berufe, so läßt sich das gewiß auch von Bierbrauerei und Wirtschaftsführung, von denen die zweite den von der ersten erzeugten Stoff verhandelt, — mit noch größerem Rechte behaupten.“ Um diese Widerrede, die von Dietsch auch nicht erhoben wird, von vornherein auszuschließen, stellt Rosenthaler ausdrücklich fest, daß Dietsch im „Salmen“ auch Wein ausschenke: so sucht er Bierbrauerei und Wirtschaft möglichst weit voneinander zu trennen und als ihrer Natur nach verschiedenartige Berufe erscheinen zu lassen.

Der Hinweis auf die Tatsache, daß der Gesuchsteller Bürger von Rheinfelden sei und die Hervorhebung des Umstands, daß er für „9 Geschwistre“ zu sorgen habe, könnte auch heute in einem Gesuche stehen und klingt nicht ausgesprochen zunftmäßig; auch das fiscalische Argument, er verspreche nach erhaltenener Bewilligung die aus dem Gewerbebetrieb erwachsenden Abgaben zu zahlen, — könnte in jeder modernen Eingabe auftreten.

In einem Punkte denkt auch Rosenthaler schon modern-kapitalistisch: das Publicum erleidet so wenig einen Schaden durch Zulassung einer zweiten Brauerei, als das Aerar: „da die Mehrheit“ (von Brauereien) „das Publicum nicht so leicht hemmt“. In diesem Satze tritt bereits ein deutliches Verständnis dafür zu Tage, daß das Publicum, die Konsumentenschaft am Konkurrenzstreite der Brauereien interessiert ist, so gut als der Fiscus an den Gebühren.

So mischt in Rosenthalers Eingabe sich modernes Empfinden mit altzünftlicher Einstellung und Auffassung. Nur aus bereits modernen Erwägungen heraus konnte Rosenthaler einkommen um

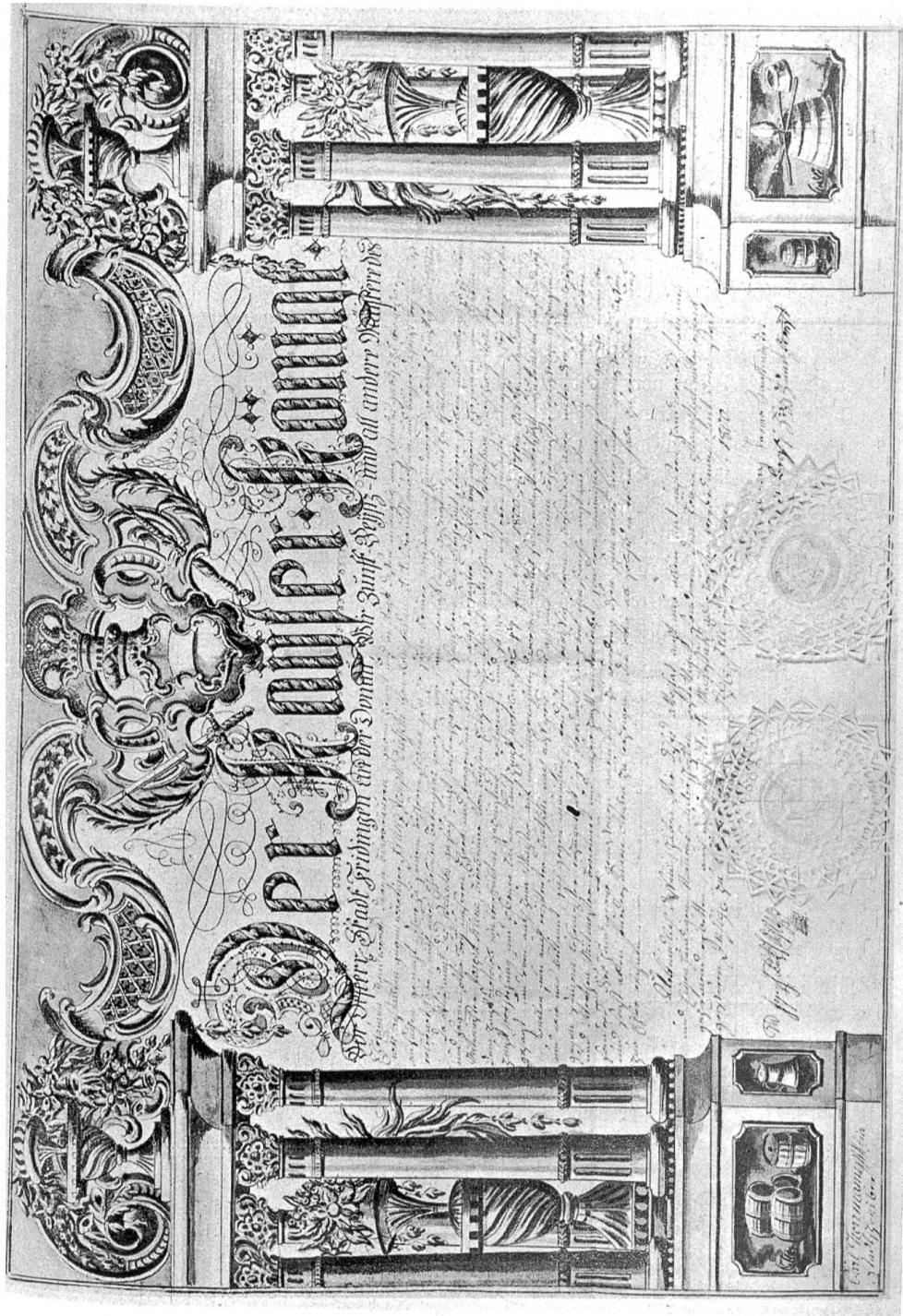
die Gestaltung eines neuen, den bisherigen Brauereibetrieb konkurrierenden Unternehmens. Rosenthaler stellt sich so, als ob er nicht wüßte, daß Dietschⁿ die Bräugerechtigkeit, das städtische Brau-monopol käuflich erworben hat und somit, nach zünftiger An-schauung, allein zum Bierbrauen berechtigt ist. Oder wenn Rosenthaler das wüßte, so ignoriert er doch, wie ein liberaler Man-chestermann, die Existenz und Bedeutung dieser Bräugerechtigkeit, trägt auch kein Bedenken, dem privilegierten einen zweiten Be-trieb an die Seite zu stellen. Wäre er aber ganz von liberalen Wirtschaftsgedanken erfüllt, so unterließe er den Versuch, die deut-lichen Grenzen zwischen Brauerei- und Küfereibetrieb zu „ver-undeutlichen“; er denkt noch nicht modern genug, um einzusehen, daß fortan für Franz Joseph Dietschⁿ kein Hindernis mehr besteht, so viel Berufe zu betreiben, als er für gut findet, — sofern er nur Erfolg hat. Warum verfährt Rosenthaler nicht gleich wie Dietschⁿ, warum richtet er sich nicht auch einfach als Bierbrauer ein, statt vorher an die Behörden zu schreiben? Offenbar steckt ihm, Rosenthaler, der Respekt vor dem Zunftgeiste, von dem Franz Joseph Dietschⁿ scheinbar ganz frei ist, noch in Leib und Seele.

Daß aber auch im Unternehmer Franz Joseph Dietschⁿ in Wirk-lichkeit noch viel Hochachtung vor dem Zunftwesen schlummerte, beweist der Umstand, daß er sich bald nach diesem Konkurrenzstreit mit Rosenthaler einen zunftgerechten *M e i s t e r b r i e f* erwarb.

Franz Joseph Dietschⁿ hat den Salmen am 4. April 1799 gekauft. Logischer wäre es gewesen, wenn er, Dietschⁿ, als Besitzer des Brau-rechts, die Behörde ersucht hätte, Rosenthaler das Brauen zu ver-bieten. Offenbar sah er sich dazu deshalb nicht veranlaßt, weil Rosenthaler noch gar nicht mit dem Brauen begonnen hatte. Warum aber wartete Rosenthaler beinahe anderthalb Jahre, bevor er sich entschloß, eine Konkurrenzierung Dietschⁿ's zu unternehmen? Die Antwort dürfte so lauten: Franz Joseph Dietschⁿ machte sofort gute oder glänzende Geschäfte. Im gegenteiligen Fall wäre Rosenthaler schwerlich auf die Idee verfallen, auch Bier brauen zu wollen.

*

Rosenthalers Gesuch wurde dem Herrn Säckelmeister Joseph Renn und Franz Joseph Dietschⁿ zur allfälligen Erinnerung „cum termino 8 Tagen“ zugefertigt und am 30. August durch Gerichts-diener Herfsl zugestellt. — Dietschⁿ ließ es unbeantwortet. Erst am 12. September 1800, nachdem der Wohllöbl. Stadtrat ihm das



Franz Joseph Dietrich's Meisterbrief der vorderösterreich. Stadt Fridingen an der Donau.
(Format des Originals 60×45 cm)

Giebe Textseite 56

Der Kaiser König.

Vor Oesterr. Stadt Fridingen an der Donau, Wir Kunst — Besitz — und all andere Mäistere des Chrsamen Handwerks deren Bierbräuern, geben hiemit und in Kraft dessen mäiglich nach Standes gebühr zu vernehmen; was gestalten gegenwärtiger Franz Joseph Dietschi von Rheinfelden K: K: Oberamts unterthann und Burger daselbst beh uns daß ansuchen gemacht, Ihme zu seinem besseren Fortun, daß Er seine Brauerprofession nach Handwerksgebrauch günstig und Ehrlich erlernet, auch eines Ehrlichen Betragens gewesen seye, ein Verläßliches gezeigtniß (Zeugnis) mit zu theilen.

Da Wir nun des Petenten gesuch nicht widersprechen, sondern der Wahrheit steüren sollen und wollen, so schreiben und sagen Wir bei unseren Ehren und tragenden Pflichten, daß erzägter Dietschi unserem Chrsammen und lichen Mitmeister Joseph Kiene Bierbräu von Buchen Enzbergischer Domänenunterthan seine Profession durch zwey volle Jahre, laut dem Kunstprotocoll ein Verleiblen gezeigtnis, erlernet und so nach dann, auf oben gedachtes Anlangen, bei versammelter Kunst Vorstehung und oberer Laden laut Kunstprotocol fol. 17. Im Jahre 1800, d. 17ten octobr. aufgedinget, freygesagt, und eben auch zum Maister auf- und angenommen worden, endlich seine erkaufte Wirtschaft umzutreiben, imstande sey.

weilen nun auch eröffneter Dietschi nach aufzweif Jenes an mir von seinem Lehrmeister erlassenen gezeigtnis und wie uns bekannt, sich gegen mäiglich; fridam, fleißig, frum, besonders aber unter dieser seiner Lehrzeit gegen seinen Lehrmeister erzeigt hat, so verdint dieser eben umso mehr nicht nur von mir an unser lieber und Werther Mitmeister benennet und unser Kunst einverleibet, sondern mäiglich nach Standes gebühr und besonder dieses Handwerksgenossen anempfohlen zu werden; diesen sein gutes Verhalten genießen zu lassen, und sonst allen fürdersamen Willen zu erzeigen, die wir all solches in Jedem Falle zu erwidern uns zur Ehre rechnen.

Urkundlich dessen, haben wir dieses attestat nicht nur allein mit unseren Handwerkssertigung und Eigenhändigen Nammens Unterschriften bestätiget, sondern den Loblen Magistrat unter einem geziemend erbetten auch dieses Nach K: K: Majestät aller höchsten verordnung mit dem stadt größern Insigl. zu Corroboriren (bekräftigen).

Sig. Fridingen den ten . . . 1800

Ulrich Herma, Kunstmeister
Ambrosi Hizz, Kunstmeister
Carl Hermann, Stadtschreiber
Joseph Lutz, Schultheiß.

SSir Bürgermeister, u. Rath, der Kaiserl. Königl. B. Ost.

Stadt Rheinfelden urkunden, und thun zu
wissen Männiglichen, daß anheut zu Ende gesetzten Dato,
als wir in unserem Gerichtsweis belittenen Rath versammlet
gewesen, und dasselbig offen verbannte Gericht kommen und
erschienen seye *Johannes Ritter von Breyen, Ritter
von Breyen und Ortlundweierhoff von Breyen*
und liesse durch *meine* mit Recht erlaubten Fürsprech eröff-
nen und vortragen, wie daß *no* um verhossend *meier* bess-
ten Nutzens halber eines stät-vest- und immerwährenden Kaufs
aufrecht, und redlich verkauft und zu kaufen gegeben habe: *de*

Frantz Böckig cliffen zuerst die kleinen
benannten in den Menschenart. Pfeife =
fau und Pfeife. Pfeife ist 20 cm. lich. Weigelt
ganz offen oben u. einseitig cliffen kann
in der Menschenart finden und füllen das Rund mit
allen lebendigen Geistern und Geistern des Lebendigen
(also fahren jureketti als Geist der Welt) u. an
aufzufüllen die Formen sind das Lebendige und Lebendigkeit,
Leben und Lebend.

so über den gewöhnlichen Grund- und Bodenzins weiters nicht versezt, verschrieben noch verpfändet, sondern frey, ledig und eigen: Und ware dieser Kauf zugegangen und beschrieben für und um 11000*h* - ~~zu~~ *zur* ~~Zeit~~ *Zeit* 159

und um 110000 h - nun sage: $\frac{1}{4} \cdot \frac{1}{4} \cdot 100000 = 12500$
Gebäude sind, nur auf dem Land, wenn bewohnt
gegenüber, mit 100000 m² Raum und 100000 m² Boden
abzüglich Wasser, das ist der im Wasserschutzgebiet
liegenden Grundstücke, das ist der im Wasserschutzgebiet
liegenden Grundstücke, das ist der im Wasserschutzgebiet
liegenden Grundstücke, das ist der im Wasserschutzgebiet

Darauf entzog und begab sich ermehrte Verkäufer für sich, und ~~seiner~~ Erben und Nachkommen gedachte. Stück Gut ^{W.C.} ~~veräußerte~~

famt ~~✓~~

Kaufvertrag des „Salmen“ vom 4. April 1799

Siehe Textseite 49

samt allen deren Nutznießungen, Eigenschaft, Ansprach, Recht und Gerechtigkeit, so ~~nu~~ bisher daran gehabt auch künftig daran suchen und gewinnen möchte, in gemeldte Käufer und ~~nu~~ Erben Handen und Gewaltsame, solche nun hinzuhrō innzuhaben, zu nutzen, zu niesen, und darmit in allweg ihres Gefallens zu handlen, zu schalten und zu walten, gleich als mit anderen ~~nu~~ eigenthümlichen Gütern ohne mindesten Eintrag, Irr- und Verhinderung; alles gemeint aufrecht, redlich und ohne Gefährde *et cetera*.

Solchemnach ist dieser Kauf und Verkauf mit Mund und Hand ausgegeben, gefertiget, und durch ein Löbl. Gericht mit Urtheil und Recht zu beständigen Kräften, dieser Brief aber dem Käufer an Handen zu stellen, zuerkannt worden.

Dessen zu wahren Urkund ist gegenwärtiger Brief mit dem gewöhnlichen größern Stadt-Secretinstiegel (jedoch derselben und Nachkommen, allweg ohne Schaden und Nachtheil) corroborirt und ausgesertiget worden. So beschehen Rheinfelden den

4. April 1799.



Kaufvertrag des „Salmen“

2. Textseite des Kaufvertrages

Gesuch des Joseph Rosenthaler zum zweiten Male übermittelt hatte, entschloß Franz Joseph Dietrich sich:

„Dem Befehle des wohlöblichen Stadtrats also Genüge zu leisten, will er sich hiemit dahin gehorsam äußern:

„Primo. Rosenthaler bringt unter 3to und 4to (tertio und quarto) an: Er glaube mit Unterschriebenem gleiches Recht zu haben, Bier zu brauen und auszuzapfen, weil jener eben auch das Brauen nie gelernt und als Schweinehändler, Gastwirth und Bierbrauer dreifaches Gewerb treibe.

„Die ganze Stadt, — ja, das ganze Land weiß, mithin auch Rosenthaler, daß Unterzeichneter schon bey einem Jahre den Schweinehandel ganz niedergelegt, und seine dießfälligen Gewerbsknechte ihrer Dienste entlassen habe. Rosenthaler kann also dem Joseph Dietrich dieses Gewerb nur darum anrechnen, damit seine Küferen und suchende Brauerey nun fälschlich als zwey gegen drey stehe.

„Secundo hat er (Dietrich) kein neues Gewerb errichtet: er hat nur mit Ratihabierung*) des Wohlöblichen Stadtrats dem Joseph Kiene seine von Wohldemselben zugestandene Rechte sammt dem Wirthshause zum ‚Salmen‘ abgekauft und fortgetrieben. Er (Dietrich) glaubet also erworbenes Recht zu haben, da Rosenthaler erst ein neues zu erschleichen sucht.

„Tertio. Das in- und auswärtige Publikum a) mit gutem und b) genugsammlem Bier versehen zu können, gab er seinen Schweinehandel auf, und es hat (sic!) ihm auch gelungen, so gutes und durch keine Witterung verderbendes Bier zu brauen, daß dessen Ruhm sich weit umher verbreitet hat — so, daß es nun nach Frick, Liestal, Schopfen und so gar nach Basel und mehr andere Orte verführt wird.

„So sehr auch die Theuerung des Weines die Consumption des Bieres vervielfältigt und sozusagen nöthig gemacht hat, hat sich derselbe (Dietrich) doch immer bestrebet, d) genugsammles Bier zu erzielen und selbes immer e) in gleichem Preise mit andern umliegenden Brauereyen hergegeben.

„Aus diesen Gründen erhellet nun so ziemlich, daß (wie Rosenthaler unter 4to anbringt) durch seine errichten wollende Brauerey dem Aerario so wenig, als dem Publico Vortheil und Nutzen, wohl aber künftig dem Joseph Renn, der die Brauerey

*) Ratihabierung. Genehmigung

zunftmäßig erlernet, und im Begriffe ist zu treiben, ohne das mindeste Befugnis, empfindlichen Schäden zufügen wolle und könne.

„Dieser Joseph Renn wird mit seinem Gewerbsbetrieb der Brauerey des Gefertigten eben auch nicht Vortheil bringen, in dessen Läzt sich wider ihn nichts einwenden, — einmal, weil er seine Brauerey zunftmäßig erlernet hat, und das Rathsprotokoll weiset, daß Unterschriebener selbem den künftigen Betrieb seines erlernten Gewerbes gerne zugestanden habe; er wird auch die freundliche Rücksicht nehmen, daß Renn neben ihm bestehen könne.

„Sollte aber der wohllöbliche Stadtrath auch dem Gesuche Rosenthalers entsprechen, so würden auf dem hiesigen engen Fleck der Bierbrauereyen zu viel seyn, und Gefertigter, um nicht ganz verstümmelt zu werden, müßte alle Rücksichten gegen Renn beseitigen und seiner zuwachsenden Beschädigung mit allen Kräften entgegenarbeiten.“

Franz Joseph Dietschy's Replik gewährt zunächst einen Einblick in Dietschy's Geschäftskreis und Betriebsart. Er bemerkt, daß er seinen Schweinehandel „schon seit einem Jahr aufgegeben und sein zu diesem Zweck angestelltes Personal entlassen habe“. Mit dieser Feststellung, die zur Vermutung von Dietschy's erstem Biographen, er habe sich auch als Salmenwirt und Bierbrauer des ursprünglichen Gewerbes nicht geschämt, sondern es weiterbetrieben, — im Widerspruch steht; — mit dieser Feststellung weist er den Vorwurf zurück, daß er drei Gewerbe betreibe, es seien deren nur zwei und zwar seien dieselben nicht als neue Unternehmungen, sondern bloß als Fortsetzungen früherer, bereits vorhandener und, wie man heute sagen würde, vom Stadtrate konzessionierter Betriebe zu betrachten. Den im Sinne der modernen Gewerbefreiheit liegenden Gedanken, daß er soviele Gewerbe ausüben könnte, als in seinem Belieben stünde, spricht er nicht einmal aus, sondern bewegt sich ganz auf zünftigem Boden, indem er teils tatsächliche Berichtigungen zur gegnerischen Verlautbarung anbringt, zum Teil aber auch die Tatsachen anders deutet als der Gegner.

Im weiteren erhellt aus Dietschy's Beweisführung, daß er schon im ersten Jahre seiner Geschäftsführung den Brauereibetrieb von der ursprünglichen Beschränkung auf das städtische Absatzgebiet befreit und auf den Export eingestellt hat. Als Grenzpunkte seines

Absatzgebietes nennt er Frick, Liestal, Schopfheim und Basel, — einen Umkreis somit von 16 bis 24 Kilometern Radius. In diesem einen ziemlichen Fuhrwerksbetrieb erfordernden Rahmen gibt er gutes, durch keine Witterung zu verderbendes, genugsmässes Bier zu gleichen Preisen ab, wie die umliegenden Brauereien. Nicht nur die Weinteuерung, sondern sein eigenes Trachten nach guter Qualität und hinreichender Quantität, verbunden mit rationeller Preispolitik haben ihn, Franz Joseph Dietschy, zu solchen Erfolgen geführt. Er freut sich darüber, daß seines Bieres „Ruhm sich weit umher verbreitet hat“, ein Beweis dafür, daß Dietschy nicht nur ein sorgfältiger Bierbrauer, sondern auch ein guter Organisator des Verkaufs gewesen sein muß; seine im früheren Beruf erworbene Personenkenntnis und Handelsgeschicklichkeit wird ihn mit gefördert haben.

Infolgedessen fühlt sich Dietschy bereits so erstarkt, daß er betonen kann: die durch Rosenthalers Betrieb allenfalls erwachsende Konkurrenz würde nicht ihn, Franz Joseph Dietschy selbst, sondern bloß den gelernten Brauer, den er neben sich dulde, in erster Linie treffen, denn diesem gegenüber müsse er, falls Rosenthaler's Gesuch Erfolg habe, alle Rücksichten fahren lassen.

Der Stadtrat, dem es bei diesem Fall offenbar nicht ganz wohl war, fasste am 18. Sept. 1800 ein vermittelndes

Resolutum:

„Wird dem Gesuche des Joseph Rosenthalers hier brauen zu dürfen gleichwohl jedoch mit dem expressen Beding entsprochen, daß impetrant“ (Bittsteller) „Rosenthaler und zwar gegen anhero zu erstatten habende Recognition und Ohmgeldgebühr nur in so lang Bier brauen und auszapfen möge, bis der solche Profession zunftmässig erlernte Joseph Renn allenfalls eine eigene Bierbrauerey einrichten und solches Gewerbe treiben würde.

Auf welchen Fall hin er Rosenthaler diese seine Bierbrauerey ohne weiteres einzustellen oder aber mit ihm Renn sich abzufinden habe.

Wo solcher gestalten dann ihm Renn diesfälliges Recht vorbehalten bleibt.“

Ein salomonischer Hofbescheid!

Der Stadtrat entsprach dem Bürgerssohn Rosenthaler der Form nach, aber nur teilweise, und unter so schwieriger Bedingung, daß

sein Betrieb unter allen Umständen vom guten Willen und Er-messen des mit Dietschy eng verbündeten Renn abhing. Renn mußte Dietschy „zuliebe leben“, da dieser im andern Falle ihn, Renn nicht mehr dulden wollte. Der Stadtrat wollte den Renn nicht gefährden, (denn dieser war ja der formelle [zünftige] Brauer) und den Rosenthaler erkennen lassen, daß sein Unternehmen angesichts des drohenden wirklichen Brauers Dietschy keinen Erfolg versprach. Rechtlich galt Renn's Zunftbrief immer noch, tatsächlich hatte Dietschy durch seine Wirtschaftsführung im Sinne der freien Konkurrenz die Zunftverfassung bereits durchbrochen; so standen das in Renn verkörperte formelle Recht und Dietschy's wirklicher Besitz im Kampfe siegreich da gegenüber dem lästigen Dritten.

*

Aus einem „Aarau, den 16. Juni 1822“ datierten Briefe des Rößliwirts Aeschbach geht hervor, daß dieser von F. J. Dietschy Bier bezogen haben muß. Somit erstreckte Dietschy's Bier-Absatzgebiet sich sogar bis nach Aarau. Das „Rößli“ in Aarau hat anno 1830 schweizerische Berühmtheit erlangt, indem es dem Schwanenwirt H. Fischer von Merenschwand im ersten Freiamterzug als Aarauer Hauptquartier diente.

*

Den Meisterbrief scheint Dietschy einmal verwertet zu haben. Eine Blattnotiz meldet:

„Weill die Meisterschaft im Anfangs Jahr 1807 oter weiz nicht Recht Mehr im Jahr 1806 spat Jahr, auf mich ge Klagt ich seye nicht be Rechtiget Ein Küofer Knecht zu Halten so habe ich Mein Meister Brief müezen fohr weisen, Es ist aber über das nichts aus ge Macht worten, sondern so fill Mir be Kand ist, Kan mir Es die Meisterschaft nicht wehren. Ein brau Knecht und wan selber das Küofer Handwerk nicht Ver stehet Ein Küofer Knecht, wan ich Es Dohr besser find als Dohr Mein Eigene Sach zu Halten; welches ich Nach bilig Keit drauf an Komen lasse, weill in bräuhaus Ein Küofer Knecht wans (ans) Bier Machen get Nodwendig ist“ —.



Franz Joseph Dietschy als Bierbrauer

Am 8. November 1800 zahlte Franz Joseph Dietschy, laut Postquittung des „Konstanzer Landgutschen“-Meisters Ignazi Horch eigenhändig („Von Meiner Hand bezalt“) 30 Fl. 58 Kreuzer. Den mit diesem Betrag beschwerten Brief übernahm der erwähnte Landgutscher „zur Spetition nacher Fridingen“, einem Donaustädtchen.

Diese für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Summe hatte Franz Joseph Dietschy „durch Hrn. ober Amtmann Biermann hier auf Fridingen geschickt“ an den dortigen Braumeister und sonstigen Hörigen.

Die Quittung, vom 14. Februar 1801 datiert, stellte (in Abwesenheit des Zunftmeisters) Lorenz Hermann der Besitzmeister aus. Das Geld hatte F. J. Dietschy eingesandt „wegen Meisteraufnahme bei der allhiesigen (Fridinger) Bierbrauer Zunft nebst Lehrattestat“. Diese Quittung wurde vom Fridinger Bürgermeister Joseph Luž vidimiert; der gleiche Bürgermeister unterschrieb nebst dem Zunftmeister und dem Zunft-Obrist Ambrosi Hizz das Lehrattestat, dem auf „geziemend erbitten“ der Zunft auch das Stadt-Sigill aufgeklebt war.

Nach einer handschriftlichen Zusammenstellung Franz Joseph Dietschy's setzte sich der nach Fridingen gezahlte, etwas größere Betrag folgendermaßen zusammen:

Auf dingen	6 Fl.
Frey Sagen	6 Fl.
Meister Auf Nam	6 Fl.
Ein Schreib gelt Jetes Mal	1 Fl. 12
Bey der Zusamen	
Kunst deren	
Meister 8 Personen hat	
8 Maß wein u.	
4 Bz. Broth gekost	6 Fl. 10 Bz.*)
Sigell gelt der stat	6
Dem woh der Meister	
brief ge macht hat	
habe ich Tme zu Erkend	5 Fl. 24
Also dise	<hr/> 31 Fl. 22

*1 Bayen = 4 Kreuzer, 1 Fl. = 60 Kreuzer

Habe ich denen Brau Meister und sonstigen Gehörigen durch Herrn Ober Amtmann Biermann hier auf Fridingen geschikt. Also Von Meiner Hand be Zalt — Konstanzer Land gutschter hats ge Nomen.

Rheinfelden, 25 Winterm. 1800.

Dietsch.

*

Diese Meisteraufnahme, bei der offenbar alle zünftigen Formen beobachtet wurden, litt an dem einzigen Mangel, daß der neu angenommene Meister nicht anwesend war; wäre das der Fall gewesen, so hätte Dietsch den Betrag doch gewiß sofort in Fridingen selbst gezahlt, statt ihn von daheim aus dorthin nachzusenden. Der Meisterbrief des Franz Joseph Dietsch beruhte nach dem Gesagten nicht auf einer persönlichen Prüfung des neu Aufgenommenen, sondern auf einer den Fridinger Zunftmännern gegebenen Zusicherung, Dietsch habe die Brauerei zunftmäßig erlernt. Daß er sie wirklich erlernt hat, wird im Hinblick auf seine späteren Erfolge als Bierbrauer kaum bezweifelt werden können, — er erlernte sie wohl besser als irgend ein Zunftbrauer aber wahrscheinlich, nicht zunftmäßig: denn der Zunftler durfte nicht exportieren.

Für Franz Joseph Dietsch war er offensichtlich nur ein erneuter Beweis für die Zerrüttung der einstigen Zunft herrlichkeit, dieser auf so große Ferne versandte, aus so großer Ferne bezogene Meisterbrief. Wahrscheinlich fühlten die Fridinger Zunftherren, daß die französische Revolution auch ihrer Zunft das Sterbeglöcklein geläutet hatte, — darum griffen sie noch rasch zu, wenn ein neuer Meister ihnen einen Zunftbrief abkaufte.

Franz Joseph Dietsch hätte sich diese 31 Fl. 22 Kreuzer ruhig sparen können; denn die allenfalls von ihm gehegte Hoffnung, der Meisterbrief werde den Stadtrat bestimmen, dem Joseph Rosenthaler das Brauen zu verbieten oder diesen selbst davon abschrecken, diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Wir schließen das aus dem Umstand, daß uns im Rheinfelder Ratsprotokoll folgender Eintrag begegnete:

„Am 10. Mai 1802 wurde mit den allhiesigen Bierbrau Wirthen, als Jos. Dietschin und Joseph Rosenthaler, in betref ihrer Bierschenk, und des dorten abfallenden Umgelts nachstehender Accord gutgeheißen:

„Joseph Dietschin erbietet sich für laufendes Jahr für die beiden Bierschenk Häuser den Betrag von 50 Saum von jedem 12. Maß, 7 Kreuzer, in Summa 70 Fl. in die städtische Umgeldskasse zu entrichten. sig. F. J. D.

Joseph Rosenthaler macht das gleiche Anbiethen für seine Schenke mit 15 Saum. sig. J. R.“

*

Dieser, auch von Burkart noch erwähnte, am 10. Mai 1802 gutgeheizene „Accord“ bezeichnet mithin den Jos. Dietschin und den Jos. Rosenthaler als die „allhiesigen Bierbrau Wirthen“ und das geschieht reichlich 1½ Jahre nach der „Beförderung“ des Franz Joseph Dietschy zum Zunftgenossen von Fridingen. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß Dietschy's Meisterbrief auf seinen Konkurrenten Rosenthaler wenig oder keinen Eindruck gemacht haben muß. Der seinem Küfereid untreu gewordene Rosenthaler braute einfach weiter, bis er dem stärkern Konkurrenten unterlag, aber nicht dem Meisterbrief. Dieser war bereits ein wertloser Papierfetzen geworden, — das Geld dafür hätte Dietschy sich, wie bemerkt, sparen können. Das ganze Manöver sieht so aus, wie wenn F. J. Dietschy lediglich beweisen wollen, daß er nötigenfalls auch als zünftiger Meister auftreten könne. —

Nach dem „Accord“ vom 10. Mai 1802 verumgeltete Franz Joseph Dietschy in zwei Bierschenkhäusern mindestens dreimal mehr Bier als Rosenthaler. Von dem Bestehen zweier Dietschy'scher Zapfstellen war bisher nichts bekannt, und auch von seiner weiteren geschäftlichen Tätigkeit wissen wir nicht viel.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß später, nach Revision der sämtlichen Gemeindearchive noch dieses und jenes Schreiben zum Vortheil kommen wird, das Licht auf Dietschy's geschäftlichen Aufstieg zu werfen vermag; uns steht in dieser Hinsicht bloß noch ein Manuskript des Franz Joseph Dietschy etwa aus dem Jahre 1810 zur Verfügung: „Eine Kleine be Merkung aus dem Eltern bier Buech nach Ueberlegung zu samten gesetz.“ Aus dieser besonders wiedergegebenen „Bemerkung“ geht hervor, daß Franz Joseph Dietschy, im Gegensäze zur alten Zunftordnung, den obersten Grundsatz aufstellt, — man sollte zwar seine „Kleine Bemerkung“ in jedes Bierbuch legen, um daraus zu lernen was Nödig ist, wie folgt. „Doch ist jede Zeit Nöwendig auch an gemeinen. Nach Zeit und Umständ Sich Ein zu Rich-

ten.“ Diese Mahnung ist nicht zunftmässig, sondern in du st rie ll gedacht: Anpassung an die Zeitumstände ist oberstes Gebot.

Diesen Grundsatz erläutert F. J. Dietschy durch einen Rückblick auf seine bisherigen Erfahrungen: Zwei Jahre lang, während der Franzosenzeit, hat er jährlich bis 700 Saum Bier gebraucht. Infolge des Abzugs der Franzosen und während einiger guter Weinjahre, da der Wein billig war, brauchte er nur 50 — 60 Saum Bier. Gegen 1810 wird der Wein teurer, — also braucht er wieder bei 300 Saum Bier „Im Jahre Nemlich mit dem Haus- und wirthschaftsgebrauch“. In den ersten Jahren hat er durch „schwoben Knechte“ bei 600 Saum mit Harz Verhichten (verpichen) lassen. Der Lagergeruch gefiel den Leuten nicht, so verkaufte er das Bier „im Ersten wein grath Jahr“ zum Teil an die Bauern. Er besitzt drei Keller, besondere für Wein, Bier und „gemüos“.

Somit richtet sein Betrieb, statt nach Zunftsažungen sich ganz nach den Umständen, nach der „Konjunktur“, wie man heute sagen würde. Vor allem aber: „und so ist mein fester wihlen, dem gewerb Ehr zu machen.“

In diesem Ehrenpunkt zeigt sich der Zunftbrauer.



Rheinfeldens letzter vorderösterreichischer Magistrat

Bisher war immer nur vom „Rat“ im Allgemeinen die Rede. Wir geben das einzige Protokoll, in dem die einzelnen R a t s - m i t g l i e d e r jener Zeit erwähnt und sichtbar werden, hier im Wortlaut wieder.

Actum den 5. May 1800.

Coram Magistratu.

H. O/Amtmann v. Biermann macht Vorstellung mit Schreiben vom 29. abhin und 4. dis, womit H. Rentmeister Elgger vom Bequartierungs Last um so begrün(de)ter enthoben werden möchte, als er H. O/Amtmann ihm solchen zu seiner Unterstützung in Amtsgeschäften ohnumgänglich nothwendig fallen wolle, und derselbe ohne vorläufige Zusicherung von seiner Enthebung ein- und ruktretten wolle. H. Bürgermstr. Reutter und Synd. Ranz wollen ihr votum suspendiren (ihre Meinungsäußerung verschieben).

Hr. Rath Hug gibt sein Votum dahin:

H. Rentmeister Elgger seye ein steürbarer Bürger, womit dann derselbe nicht anderst, als verhältnismäßig und nicht höher als nach seiner Steuer im Bequartierung zu belegen seye.

Hh. Bürgin und Käni stimmen obigem voto mit deme bey, wie sie nicht bevollmächtiget seye(n) ihne von der Bequartierung gänzlich zu entheben, und die Bürgerschaft und Insassen damit zu belasten.

Hug
Bürgin
Käni

Conclusum.

Wird dem hieruntigen Antrag des H. O/Amtmann v. B i e r - m a n n in soweit entsprochen, wie er Rentmeister nicht anderst als nach Verhältniß des Steuerbetrags hiemit lediglich als steürbarer Bürger mit Bequartierung angesehen, sofort möglicher Dingen als Beamter berücksichtigt werden wolle.

Der Versuch des Schaffners der Commenthuren, sich als Beamter gänzlich von der Einquartierung zu befreien, führte mithin nicht zum Erfolg, den er angestrebt hatte: Der Magistrat konnte den Schaffner in seiner Eigenschaft als steuerbarer Bürger nicht ganz von Einquartierung befreien. Dazu hätte nur die Bürgerschaft die Macht besessen und diese tagte von 1799 bis zum Jahre 1802 nur einmal, nämlich am 28. Febr. 1799.

Bürgermeister Reutter, Syndicus Ranz und Rat Hug, — so hießen die drei Ratsherren, die Rheinfeldens Geschicke während seiner letzten vorderösterreichischen Zeit lenkten.



Stadtarchiv Rheinfelden

„Ut de Franzosentid“
oder
Bürgermeister Bernhard Reutter

Dieser uns schon wiederholt begegnete Mann verdient eine genauere Betrachtung. Er gab am 19. April 1800 die Erklärung zu Protokoll:

„Nothgedrungen machet Endgefertigter einem Wohl Löbl' en Magistrat die eröffnung, daß derselbe vorgestern den 29ten passati abends 6 Uhr just, da er einberueffenermaßen ins amthaus hineintreten wollen, von dem hiesigen Commandanten Kellermann arretieret und durch 2 Cavalleristen bis zur generalitet öffentl. und äußerst protistutierl. abgeführt worden seye.

Die gründe hiezu seyen ihmme dortselbst dahin vorgetragen worden, daß

a) die 4. requirierte pferdt für einen officier-superieur nicht zugleich auf der stelle abgegeben und

b) dem H. Commandant von dem Hrn. Oberamtmann v. Biermann schlechterdings hinterbracht worden seye, wie untersechter den hierowegen von dem O/Dogt Baumer in warmbach ausgefertigten Befehl zu unterschreiben verweigert haben solle. Den ungrund der ersten zu bürdung stellte aber die von dem (der) Commandantschaft selbst unternohmene stall auf suchung gleich ohne weiteres in seiner vollen Blöße dar und das 2. Membrum (Beweisglied) wird die aufzunehmende Kundschafft gleichmäfig erhärten.

Von derowillen ersuche ich einen Wohl Löbl. Magistrat den amts bott anton Müller über den umstand

ob wahr, daß ich den von ihmme überbrachten Befehl nacher warmbach nicht unterfertigen wollen, und was ihmme dan in gegenwarth des französischen officiers hierauf zur antwort gegeben —

Ehrl. einzuvernehmen und das resultat hievon zu weiters diensammer maßnahm mir gefällig, und um so Ehender an-

hero zu gehen (zu) lassen, als der gegenstand von wichtigkeit und für allhiesige gemeind die nachtheiligste folgen hieraus entspringen dörften. Reutter.“

Derartige klare und bestimmte Erklärungen gab Bürgermeister Bernhard Reutter noch wiederholt zu Protokoll; der Magistrat wußte infolge dieser festen Haltung und Gesinnung des Stadt-oberhauptes immer genau, woran er war.

Er wiederholte später auch den Vorwurf, daß der k. k. Oberamtmann von Biermann dem Stadtrat gelegentlich in den Rücken schieße.

Aus Pfarrer Burkart's Stadtgeschichte erhellt genugsam die Bedrängnis, unter der Rheinfelden im Zeitraum von 1799 bis 1801 Furchtbares erduldete.

Nichts veranschaulicht deutlicher die bedrückte Stimmung der Rheinfelder Stadtbehörde, als ihr Besluß vom 15. Sept. 1801. Bürgermeister Reutter eröffnete dem Rat den Inhalt eines am 13. erhaltenen Briefes, — nämlich einer Mitteilung des damaligen Stadtkommandanten, dessen Inhalt das Protokoll folgendermaßen angibt:

„Soeben erhalte ich von dem General Quetard ein Schreiben von Basel, in welchem er mir aufrägt, (an) sie, Meine Herren zu berichten, daß den 24. d. ein Patalion (Bataillon) von der 104. Halbbrigade hier als Garnison einrücken werde. Man möchte sich also gefaßt machen, diese Truppen nach Anweisung der bestehenden Gesetze zu verpflegen.“

Der hierauf erfolgte Ratsbesluß verdient wörtliche Wiedergabe:

„Die aufgeworfene Frage; ob es räthlich wäre, und ob man einen Vortheil zu ziehen hätte, wenn sich eine Rathsdeputation nach Basel zu dem commandierenden General Quetard begeben, und bei diesem das Ansuchen mache, — daß er zur Erleichterung der Stadt einen Theil dieser ankommenden Truppen auf's Land in der Umligenheit verlegen möchte, — oder ob man den Einmarsch der Truppen schlechterdings erwarten solle, um wenigstens die Unkosten dieser Deputation in Ersparung zu bringen, da man ohnehin die betrübtte Erfahrung habe, daß alle viele Sendungen, die man in verschiedenen Gegenständen hin und her gemacht habe, fruchtlos ausgefallen seyn?“

Die Einhelligkeit der Stimmen glaubte, man (habe) die Einkunft der Truppen zu erwarten.“

Am 15. Oktober 1801 wurden zum „laufenden Einzug bei der hiesigen Bürgergemeinde“ zwei Steuern und für die Güterbesitzer der Gemeinde Möhlin vier bestimmt, „jedoch nicht anderst als Abschlagsweise“.

Am 5. November 1801 wurde auf Antrag von Syndicus Ranz die Bestellung eines 30-köpfigen Ausschusses zur Prüfung der städtischen Finanzlage beschlossen. Da Franz Joseph Dietschy in diesen Ausschuss gewählt wurde, wird über diesen Beschluss und seine Folgen im Kapitel „Dietschy's öffentliche Laufbahn“ ausführlicher berichtet.

Am 13. Dez. 1801 gehörte Bürgermeister Reutter wieder einer nach Basel zum General Quêtard entsandten Deputation an, die von ihm u. a. dankbar die Mitteilung erhielt, dieser Tage werde die Compagnie von hier ab und auf die Dorfschäften hinausrücken (s. a. Zunftwesen von 1799 bis 1810).

Das Jahr 1802 begann mit einem freundlichen Licht- und Glücksstrahl für die schwergeprüfte Stadt. Syndicus Ranz konnte am 7. Januar die erfreuliche Mitteilung machen, der Sonnenwirt Ebert in Basel gedenke das Kapital, das er der Stadt gekündigt hatte und für das sich dann 30 Bürger hatten verbürgen müssen, noch länger stehen zu lassen unter der Bedingung, daß der noch rückständige Zins schleunigst abgetragen und die noch fällig werdenden am Verfalltag entrichtet würden.

Für dieses Kapital hatte auch Bürgermeister Reutter sich unangefordert und aus eigenem Entschlusse mitverbürgt. Auch für dieses uneigennützige Verhalten hätte er eine bessere Anerkennung verdient als die ihm wirklich zu Teil gewordene baldige Entlassung aus seinem unter schwierigen Umständen in schwerer Kriegszeit versehenen Amte.

Die Geschicke erfüllten sich so, daß zunächst am 22. Januar 1802 vom k. k. Oberamt die Mitteilung einlief, auf Ordre des in der Schweiz en chef kommandierenden Generals seien alle in dem oberamtlichen Distrikt dem allergnädigsten Landesfürsten zugehörigen Erzeugnisse und Geldzuflüsse mit Beschlag in so lange zu beladen, bis eine andere Ordre von dem kommandierenden General oder einer andern zu diesem Geschäft bevollmächtigten Commission erfolgen würde.

Von dieser Ordre machte der Magistrat Mitteilung an das wohlöbl. Collegiatstift, an die löbl. Commenda St. Johann und

Beuggen, „denen Kaiserumgelder, Spitalpflegshaft, Margarethenpflegshaft“ und an die Lang'sche „Apotek“.

Am 17. Februar übergab Bürgermeister Reutter dem Rat ein Einladungsschreiben von Herrn Tröndlin (als Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Fricktal), — sich bei derselben und „bei Vermeidung aus der Klasse der Standesglieder ausgeschlossen zu werden — sich daselbst einzufinden“. An dieser Sitzung stellte Bürgermeister Reutter den Antrag, Rheinfelden möchte eine Abordnung in diese Kammer erhalten; dieser Antrag wurde angenommen und der Magistrat wählte ihn, den Bürgermeister, als Abgeordneten.

Das Weitere mag uns Sebastian Burkart erzählen:

„In seiner Eigenschaft als Statthalter und Amtsverweser des Kantons Fricktal, ordnete Dr. Fahrlander die Wahlen der Gemeinderäte und Gemeindvorsteher an, wobei man die Behörden von Gegnern der Neuerung zu säubern trachtete. Das geschah auch in Rheinfelden, wo der bisherige Bürgermeister Reutter (seit 1787) am 18. III. 1802 durch den Gemeindepräsidenten Dr. Lang, der mit Fahrlander befreundet war, ersetzt wurde.“

Reutter weigerte sich, seine Signete, Bücher, Kasse u. s. f. zu übergeben und erklärte, daß er keinen Gemeinderat anerkenne, er sei und bleibe der von höchster Seite, von Sr. Majestät dem Kaiser und der Regierung, bestätigte Bürgermeister. Das neue Konstitutionsgebäude habe keinen Grund, er aber einen starken Arm, durch welchen selbes noch werde erschüttert werden.

Reutter wurde natürlich dieser Renitenz wegen vom Gemeinderat beim Interimsstatthalter verzeigt und verdächtigt, mit dem in Laufenburg ab- und durch den Fahrlanderianer Joachim Herzog ersetzen Altbürgermeister Dögelin geheime Zusammenkünfte zu halten.“

Auf Befehl Dr. Fahrlanders nahm der neue Gemeinderat den „Bürger Bernhard Reutter“ unter besondere Aufsicht.

* * *

So belehrt uns der Rheinfelder Stadthistoriker, eben Sebastian Burkart, der doch alt Rheinfeldens Treue gegen Österreich so oft betont, in etwas kühler, neutraler Weise über Bürgermeister Reutter tragisches Geschick.

Auch Bürgermeister Reutter verdient aber in dieser Hinsicht ein anerkennendes Wort. Begreiflicher Weise konnte der Mann, der Rheinfeldens Geschicke schon seit 1787 geleitet hatte, nicht ohne weiteres und leichten Herzens dem erst seit einigen Wochen im Fricktal eingebürgerten Diktator Fahrlander zujubeln. Bernhard Reutter erinnert mit seiner Treue gegenüber der bisherigen Obrigkeit an den harten und starren Schwarzwaldgranit. —

Alt-Bürgermeister Reutter sollte den „Dank der Republik“ noch deutlicher zu spüren bekommen. Der Gemeinderat richtete an die am 30. Mai 1802 versammelte Gemeinde die Frage, „ob dem Hrn. Bürgermeister Reutter die (laut vom 8. May 1802 eingegabe[n]en Conto) angeforderten 293 Fl. als Bezahlung für sein geführtes Fuhrenregister und weiters die laut am 1. May eingegabe[n]er Rechnung sich als Besoldungs-Vermehrung zugeeignete 365 Fl. zugestanden, anerkannt und zahlbar angewiesen werden wollen und sollen? Die einstimmige Antwort der Bürger, es seye der Hr. Bürgermeister bey Ausbruch des Krieges von der Bürgersamme aus dem Grund von allen militär. Einquartierungen freigesprochen worden (: obwohl die lange Dauer des Krieges dazumahl nicht vorgesehen worden :), damit er von dieser befreit, Zeit und Weile habe, ungehindert seinen obliegenden Amtsgeschäften zum besten der Stadt vorzustehen und selbe zu versehen in Stand gesetzt seye. Weiter sey es damals schon die Meinung der Bürger gewesen, durch eben die Befreyung (von) der Einquartierung ihne für seine allenfällige grözere Bemühung andurch belohnet zu wissen. Wenn er also nebst seinem angewiesenen Gehalt für jede Arbeit noch insbesondere bezalt werden wolle, so müsste Ihme das durch so viele Jahr vermög seiner Steuer zimmlich zahlbar zufallende Quartier ebenfalls aufgerechnet und von seiner Nebenforderung abgeschlagen werden.“

Dieser Beschlus ist unterzeichnet von den Bürgern:

Lang Vorstehr,	Aloysi Nußbaumer
Tschudt, Rath,	Seraphin Nußbaumer
Böhler Rath	Franz Martin Fröwis
Bürgin, Bürger,	Franz Jos. Bröchin
Kähny, Postmeister	Anton Bröchin
Haegin Med. Dr.	Joseph Sprenger
Franz Joseph Rain,	Joseph Hasler,
Andreas Wildpret	Joh. Xaverj Rock
Michael Dietschin	Seraphin Gränacher

Kaspar Fröwis	Jos. Hug, Uhrenmacher
Anton Bröchin	Jos. Schreiber
Xaveri Kehny	Fridolin Schrötter
Anton Schreiber	Adam Meyer
Jakob Schmidlin	Jakob Rösch
Joh. Melchior Meyer	Fidel Steinhäuser
Joseph Rosenthaler	Joseph Schmit
Kaspar Kallenbach	Jacob Glaß
Joseph Wildpret	Melcher Kalibach
Joseph Kamber	Fidel Reutter
	Mathias Kuni jung.
	Joh. Michael Lützelschwab.

*

Wie schön liest sich diese ganze Beweisführung, durch die der Altbürgermeister als habösüchtig dargestellt wird, — und doch macht das damalige Verhalten der Gemeinde einen etwas schäbigen, nur durch die jämmerliche Finanzlage der Stadt erklärlchen Eindruck.

Bürgermeister Reutter hatte nämlich von 1799 an immer wieder ersucht, man möchte ihm diese lästige Fuhrtenkontrolle abnehmen, und der Magistrat hatte ihm dieses Geschäft jedesmal mit der Begründung wieder aufgebürdet, es sei kein anderes Individuum zur Besorgung dieser Arbeit befähigt.

Als er am 28. Nov. 1799 dem löbl. Magistrat die seit 14. Okt. geführte Fuhrrentabelle übergab, fügte er die dringliche Bitte bei, dieses lästige Geschäft ihm abzunehmen und einem andern Rats-Individuo oder Subaltern Beamten mit Ausweisung einer verhältnismäßigen Belohnung zu übertragen, denn:

a) habe h. Syndicus Ranz diese Verpflichtung von sich ab und dem Bürgermeisteramt ganz ordnungswidrig zugewälzt und hiebey nicht überdacht, daß

b) der Ley Arbeiten durch Landständ. Verordnung denen Ortsvorsteheren mit gutem Grund abgenommen und geradehin unter saget vor den seyen.

c) übersteige es alle Möglichkeit diesem Geschäfte neben andern vielfältigen Bürgermeisters-Amtsverrichtungen, mit der erforderl. Pünktlichkeit obliegen zu können.

Später suchte er wegen Gesundheitsrücksichten um Entlastung nach, übernahm aber doch immer wieder opferwillig die ihm zugemuteten, beschwerlichen oder demütigenden Deputationen ins

französischen Hauptquartier oder an den landständischen Konß. In diesem sorgte er dafür, daß Rheinfelden nicht ohne Vertretung blieb. Auf ihm lag während der Occupationszeit von 1799 bis 1802 die Hauptlast der Aergerlichkeiten und Ueberraschungen, die eine solche Kriegsepoché mit sich bringt. —

Es war nicht — edel, daß die Bürger das in Ungnade gefallene Stadtoberhaupt daran erinnerten, wie sie ihn ja s. 3t. von der Einquartierung befreit hätten, — denn diese Freiheit von derartigen Lasten kam sicher nicht nur dem Privatmann Bernhard Reutter, sondern auch der ganzen Stadt zu Gute.

Wer die Unterschriftenstabelle genau durchgeht, wird auf ihr einen Namen vermissen, der sonst nirgends fehlt in jener Zeit: Franz Joseph Dietrich hat die Liste nicht mit seiner Unterschrift beehrt, — wohl nicht nur aus Rücksicht auf den weggedrängten Bürgermeister, sondern deshalb, weil er die diesem widerfahrene Behandlung als kleinlich empfand.

* * *

Noch einmal beschäftigte Altbürgermeister Bernhard Reutter den Gemeinderat, nämlich am 12. Juni 1802, nachmittags 2 Uhr. Das Protokoll berichtet:

„Heute früh 10. Uhr wurde von der verwittibten Säkelmeister Renn durch ihren Sohn, und den provisorischen Säkelmeister Böhler dem Gemeinderath die Anzeige gemacht, daß die vom Jahr 1798. bis den 20. März 1802. nehml. bis zur Zeit der Einsetzung des Gemeinderath alle rückständige Säkelamts Rechnungen fertig und beendigt, folglich der revision unterwürfig seyen. Da diese Sache noch ein Geschäft des abgekommenen Magistrats ist, und dem dermaligen Gemeinderath gar nicht zufällig (zufällt) noch aufgebürdet werden kann, so hat der Gemeinderath abgeschlossen, den Hh. Reutter, Ranz und Hug hievon Wissenschaft zu geben.

Er hat also diesen abgekommenen Magistratgliedern hierüber eine schriftl. Anzeige gemacht, und dieselben höflich eingeladen, dieses ihnen annoch obliegende Geschäft, nehml. die revision dieser Rechnung bäldest vorzunehmen, und dann dieselbe nach deren adjustierung dem Gemeinderath zu übergeben, damit er mit anderwärtigen(r) Abrechnung fortzufahren nicht gehindert werde.

Dieses mit aller Achtung und Anstand begleitete Ersuchschreiben wurde dem H. Reutter durch den Rathsdienner geschlossen zugesandt.

Beim ersten Eintritt des Rathsdieners und bei der Uebergab des Schreibens wurde derselbe von ihm gleich brausend angefahren, die Annahm des Schreibens mit deme widergesprochen, daß er von dem Agent Dr. Lang, (also dem jetzigen Gemeindevorsteher) keines annehme, um so mehr, weil jener sich gegen ihn ohnlängst schriftl. geäußert, daß er sich alle Correspondenz von ihm verbeten haben wolle.“

In jenem Antwortschreiben des Gemeinderath an den Bürger Reutter hieß es:

„Uebrigens verbittet sich der Gemeinderath mit allen derlei Correspondenzen und Bürgermeisterlichen Befehlen ihm künftig verschont zu lassen. Die Ursach dessen war weilen das Reutterische Schreiben an den Gemeinderath eine Klageschrift voller Unwahrheiten, Grobheiten, Drohungen, Bürgermeisterl. Befehlen und revolutions ausdrücken angefüllt wäre.“

Hierauf fing derselbe (Reutter) wechselweis mit seinem Weib in einer Art von Raserey alle mögliche Beschimpfung und Drohung auszudriücken, die dem Rathsdienner, weil er seinen Zorn kannte und fürchtete, nicht mehr gänzlich bewußt seyen, kurz, er drohete den Agent Lang um seyn Vermögen zu bringen, jeden Bürger der ihn hier oder dort beleidigen würde, auf der Straße zu massakrieren. Wenn der Gemeinderath in Zeit 8. Tagen mit ihm nicht abrechne, und ihm (nicht) sein schuldiges bezahle (: hr. Reutter dörste aber nach bisher eingesehener Rechnung der stadt. Cassewenigstens 100 Louis d'ors schuldig seyn :), so werde er alle mögliche Wege, ja selbst jenen nach Paris ergreifen.

Die jetzige neue Constitutionelle Regierung seye nichts, er futiere sich um den Stadthalter Fahrlander und alle die schmutzigen Beamten, er seye vor 30 Jahren Beamter gewesen, habe schon seien Schuh nägel machen, ehe und bevor der Agent Dr. Lang seine Nase mit Terpentin roß an den Ermel habe schmieren können.

Rathsdienner wisse der weitern schimpflichen Ausdrücken sich näher nicht mehr zu erinnern, weil zwischen ihm Reutter und seinem Weib die beide wie Moger (Megären?) vor Gift schaumten, er die wechselseitigen Ausdrücke und Beschimpfungen nicht immer (habe) unterscheiden und sich zu Gedächtnis fassen konnte (können).

Mit deme ohne das Schreiben von dem Rathsdienner anzunehmen entließ er (Reutter) jenen (den Rathsdienner) mit dem Ausdruck, daß er nun auch zeigen werde, daß er ein französischer Bürger seye.

Daß dieses Protokoll mit der Aussage des Rathsdieners übereinstimme, bestätigt derselbe durch seine Unterschrift und (unter) allenfälliger eidlicher Behärtung.

Martin Becker, Rathsdienner.

* * *

Es ist nicht mehr festzustellen, ob die Verdächtigung, die Dr. Fahrlander's Günstling, nämlich der Gemeinderat vom Jahre 1802 wegen der 100 schuldigen Louis d'or gegen den Altbürgermeister Reutter erhob, irgendwie begründet war. Es ist zu beachten, daß Bernhard Reutter als Staatsfeind behandelt wurde von einem eingewanderten Diktator, gegen den man später selbst viel bestimmtere Vorwürfe viel schlimmerer Natur erhob. Im allgemeinen zeigt sich Reutter in seinen Erklärungen und Handlungen eher als ein etwas zu offener, zuweilen rauher Polterer, denn als ein niedrig gesinnter Speichellecker. Daß er es in der soeben geschilderten, bis jetzt noch nirgends erzählten Schimpf-Szene zu bunt trieb, leuchtet ohne weiteres ein; die Galle war ihm eben überlaufen. Hätte er sich nicht damit trösten dürfen, daß Rheinfeldens künftiger Stadtammann das Kesseltreiben gegen ihn, Reutter, nicht mitgemacht hatte? — Doch Bernhard Reutter sah in Dietrich wohl nur den Salmenwirt, nicht aber seinen späteren Nachfolger. Als solcher verrät F. J. Dietrich häufig viele Ähnlichkeit mit Bürgermeister Reutter, dessen durchgreifende Art ihm als Vorbild vorschweben möchte. Bürgermeister Reutter, ein Heimatgenosse Dietrich's, ist wohl auch der Mann gewesen, der den F. J. Dietrich zur Uebersiedlung nach Rheinfelden bewog und seinen Aufstieg förderte. Unter aargauischem Regime kam Reutter wieder zu Ehren; er wurde Amtsstatthalter des Bezirkes Rheinfelden.

Ueber Dietschy's ursprünglichen Beruf

verbreiten seine mit Tinte oder Bleistift auf die leeren Blätter des damals weitverbreiteten Basler Rosius-Kalender eingetragenen Notizen einiges Licht. Die drei erhaltenen Jahrgänge des Rosius-Kalenders (1809, 1810 und 1811) stammen zwar nicht aus Dietscy's erster Rheinfelder-Zeit, sondern aus der Lebensepoche, in der er schon seit Jahren den Schweinehandel nur noch als Nebenberuf betrieb.

Er übertrug regelmäßig die wichtigsten Aufzeichnungen der früheren Kalender-Jahrgänge auf die späteren. So ist in allen drei Kalendern, gleich zu Beginn, als erste und offenbar wichtigste Tatsache im stets gleichen Wortlaut zu lesen: „Alle Mall am Magtalenendag ist zu säglingen und Laufenburg Klein Markt um Es nicht zu Vergesen“.

Im Jahre 1809 bemerkt eine Bleistiftnotiz:

„Im Monat Mey Der Kauft Man Kleine schweizerly in Schönau und Dotnau auch am sanblasy Markt . . . (Markt von St.-Blasien) . . . Alle Mall den Mondag nach dem wißen sondag ist Markt in Schönau. Man muos aber schon im anfang Aberell auf Schönau Kleine schigen. Alle Mall ist im Maj auch Markt in Staufen und Müllheim. Muos mich alle Mal Ihr Kundigen um frische wahr danauf zu schigen Von der schweiz wie auch auf Schopfheim und Dotmos. Auf Pfingsten Kurz alle Mall ist im Maj die beste Zeit zuom Handlen . . .“

(In diesen Kalender-Notizen wird u. a. auch Herr Ebert aus Klein-Basel als Geschäftsfreund Dietscy's erwähnt, — offenbar der gleiche, der in der Franzosenzeit der Gemeinde Rheinfelden ein Kapital besorgte. Daraus lässt sich schließen, daß Rheinfelden durch Dietscy's Vermittlung zu diesem Anleihen gelangte. — Auch Lubsingen, Klein-Basel, Diezenhofen, Gips, Oberhof und Herznach werden in seinen Kalender-Notizen den Schweinehandel betreffend erwähnt.)

F. J. Dietschⁿ hat jedes Jahr einen solchen Rosius-Kalender mit Notizen angefüllt, die er immer wieder auf den nächstjährigen übertrug; es sind aber nur die „Blüochln“ von 1809 bis 1811 erhalten.

Am Eingang jedes Büchls widmet F. J. Dietrichs eine Seite dem folgenden Spruch:

„Das Büochlein ge hört mir franz Joseph Dietschy von Rheinfelden; der liebe Aller Höchste gebe Mir die gnat Es mit guoter gesundheit zu besorgen, so Ime Allerhöchste Alles an be fohlen ist, dieses büochlein ist mir lieb; wehr Es mir stilt ist Ein Dieb; seye Ehr ein Meister otter Ein Knecht; so stett Ime der galgen Auf Recht. Ehrlich gedenkt und Rechtschaffen ge Handlet ist schön in Allen Landen

Beschein'd den 29 d Jenner 1810 fr. Jo. Dietrich

Im Merzen 1811 ist das ganze Büochli ausge zogen worten
was Nodwendig ge wesen“.

* * *

Ueber den Schweinehandel im Allgemeinen

Schreibt Franz Joseph Dietzsch im Rosius-Kalender Jahrgang 1809:

„Seit 1802 habe ich Ein Kleine be Merkung ge Macht wegen dem s. v. schweinhandell. Alle Jahr wan ich den schweinhandell will furt füohren; so muos ich Mich Alle Zeit so guot Müg-lich anfangs Jahr und besonders im herbst handell schigen weil Tener selben Handell wenig gelt weg Nümbt; und doch oft foehr gelten was grose; die bewuñten Kauf leüd nicht spa-ren: sonst Kombt Ein anderer Verkäufer und be Kombt sie; und auf den sumer Kan Man den Handell nicht sparen; get es danoch mit Etwas so macht man Es mit gotes hilf Imer so guot Man Kan; got sägne alle Zeit das foehrhabens; der windter Handell laßt sich auch wegen der Kelte in acht Nemen.“

Gelungen ist, wie hier und anderswo F. J. Dietrich selbst ein s. v. (salva venia = mit Verlaub) zum Worte Schweinehandel setzt!

Außer den wiedergegebenen geschäftlichen Notizen, die, wenn auch nicht den genauen Inhalt, so doch sicher den weitläufigen Umfang von Dietrich's Geschäftsbetrieb veranschaulichen, findet sich alle Jahre in den Kalendern die Notiz von „Allmuosen“ aufgezeichnet, die er zu machen gedenkt, so z. B.:

„wegen 95 Handell gibe ich 2 Lüdor zu Almuosen woh ich Es Dohr Nödig finde und so von selber Zeit an gibe ich Etwas wegen dem Handell; um das gehabte Glück zu danken und glücklich zu sein. Dieses (das Almosen) ist Zalt in Almuosen; ich soll aber wohl Es Gelegenheit ist und wohl Angewend Alle Zeit Etwas Almosen geben das ist got An ge Nem.“ (Rosius-Kalender 1810.)

Dieses „ich soll (statt: ich will) Almosen geben“, veranschaulicht das Pflichtgefühl Dietschys in diesem Punkte. —

Weiter liest man:

„Von 98 an habe ich Ver sprochen Eins (ein Almosen?) zu Zell zu Ehren dem hl. Domadis in Ein hl. Mes (Messe) zu schigen wegen Augen“ (1809).

Eine Bleistiftnotiz fügt bei: „gebe 8 groschen“.

„Wegen 1805 Handell gibe ich 2 Lüdor zu Almuosen woh ich Es Dohr Nödig finde und so von selber Zeit an gibe ich Etwas wegen dem Handell um das gehabte Glück zu danken und glücklich zu sein.“

Bleistiftnotiz: „36 Bz.“

In mehreren Kalendern ist zu lesen:

„wan Man gesüchten (Rheumatismen) hat so ist guot wan man sich fröh und zoben (abends) vom fohr schuhs (Vorschuh, wohl gleich Überschuh) der druosen waschet darmid.“

Im Kalender für 1809 notiert Dietschy ein Schweineheilmittel:

„Der sen (Senn?) von Karsau hat Mir gesagt Man soll bei denen woh scheit waser (Scheidewasser) brennen Rotkopf otter scheit waser Köpf Nemen und zuom bulfer Der stoßen denen schweinen Mit hin (hie und da) 2 Löfell soll Mit dem waser mit Ein fiertell gärsten duon mit der gärsten Der Mischt und Recht under Ein Ander ge Macht wan man die Schwein fuotert, das soll guot sein Dohr das Inge weit Als Lunge und Leber, Milz Anbathy („aparti“, besonders) im sumer.“

Ueber den Sinn und Zweck seiner Kalender-Notizen äußert sich Franz Joseph Dietschy zu Beginn des Kalenders 1811:

„Auf dem Blat fangt Es an; von wem ich franz Joseph Dietschy in s. v. schweinhandell gelt verdrene aufs Jahr 1811; das be Haltene gelt vom Jahre 1810 zu diesem Handell ist und stet im Hausbuch; Nach Meiner Jetzigen Meinung würde

ich zu dem schon be haltenen Land Haus buoch wenig Ver
dlenen; nun würde sich die Zeit lären; got der Aller Höchst
gebe uns Glück mit Meinen Knechten den sohrge Nomenen
Handell Recht und Ehrlich zu führen; so Ime alles an be
fohlen ist Amen

in Alleluia

F. Jo. Dietschy

*

Ich Meine ich Verdlene in dem Jahr auf 1811 Kein gelt;
das was ich verdlene wens auch Etwas ist, hat doch Noch in
denen Blaten usen (außen) Blaß hin zu setzen. Einstweilen bis
Es witer ausge Zogen würde.“

Auf seine Geschäftsführung und Buchhaltung bezieht sich
ein Eintrag im Kalender 1809:

„Weil mich Mit denen fillen Handschriften und gand Rötell
auf Kaufen nebst sonst Handell; Meim Kopf zu fill auf latt
(auflade); so ist in zu Kunst in gotes Namen Meine Meinung
mich mit gand Rötell und besonders mit Handschriften in Acht
zu Nemen; im Auf Kaufen an guoten gant Rötell Kanst Just
nie fehlen; und an Handschriften muß Man sie nie zu Klein
Kaufen. so Kan Man die großen gleich ans Habitall schlagen
und Inen Es guot Ver bürgen oter Versichern lassen ich soll
wan ich Es wohl Überlege so noch möglich zu samem
ziegen (ziehen) alle Kauf und Handlungs ge-
schaften dan Man lebt nicht Ewig.“

* * *

F. J. Dietschy's badisches Handels-Absatzgebiet deckt sich ziem-
lich genau mit J. P. Hebel's Jugendland. Im Gedicht „Der
Schwarzwälder im Breisgau“ lesen wir:

3' Müllen an der Post,
Taufigsappermost!
Trinkt me nit e guete Wil!
Goht er nit wie Baumöl i,
3' Müllen an der Post!
3' Staufen ussem Märt
Hem sie, was me gehrt,
Tanz und Wi und Lustberkeit,
Was eim numme s' Herz erfreut,
3' Staufe ussem Märt!

Die durch Hebel berühmt gewordenen Orte Schopfheim, Todt-
moos, Todtnau begegnen uns auch auf Dietschy's Marktlisten.

Franz Joseph Dietschy's Gruß an die alte Heimat

„Landfährig Herz“ des zeitgenössisch eingestellten Lesers, entseze Dich nicht und verzweifle nicht an F. J. Dietschy's Geistesrichtung, wenn Du jetzt vernimmst, der Gründer des Rheinfelder Industriewesens habe im Jahre 1807 seiner Heimatgemeinde Pfaffenberg ein steinerne Kreuz gestiftet, also etwas, das Du Deiner Heimat- oder Wohngemeinde gewiß nicht zu stiften gedenkst. Dir, neuzeitlich heller Kopf, mag diese Stiftung Dietschy's, den Du bis jetzt als durchaus fortschrittlich gesinnten Unternehmer kennen gelernt hast, als eine Art „Rückfall“ ins finstere, „äbergläubische“ Mittelalter erscheinen.

Aber bedenke doch, voreiliger Verurteiler dieses „chriftlichen Zeichens“, daß Franz Joseph Dietschy nicht den „Vorzug“ hatte, in einem modernen Schulbetrieb sich neben einer breiten, oft seichten und flachen — „All unser Wissen ist Stückwerk!“ — Ausbildung eine tiefe und gründliche Einbildung zu holen! Seine Schrift mutet nicht wie angelernt und durchgeübt an, sondern ähnelt, gleich seiner Rechtschreibung, eher der Schrift eines Mannes, der als Knabe einen ihm bekannten Schreibkundigen mit der Bitte bestürmte, er möchte ihm, den Wissensdurstigen, doch die 25 Buchstaben und 10 Zahlen unterscheiden lehren.

Dafür verdankte F. J. Dietschy seinem Heimatort etwas anderes, ihm noch Wichtigeres, nämlich einen starken, festen und unverdorbenen Christensinn und Glauben, — einen sicherer Halt im Leben! Die Gründe, die den Franz Joseph Dietschy im Jahre 1807 bewogen, seinen heimischen Mitbürgern einen Kruzifixus zu stiften, lassen sich bei einiger Vertrautheit mit seiner Art leicht erraten.

Franz Joseph Dietschy muß seiner Heimatgemeinde Pfaffenberg zu allen Zeiten seines Lebens ein getreues, liebevolles Andenken bewahrt haben.

Franz Joseph Dietschy ist, wie bemerkt, ungern aus dem Heimatthal in die Fremde gezogen und hat es nie vergessen. Offenbar hat ihn oft der Gedanke beschäftigt, durch irgendeinen wohlthätigen Akt dieses unverbrüchliche Heimatgefühl, dieses Heimweh zu bekunden und zu betätigen. Schließlich verfiel er auf den Gedanken,

in seinem Heimatorte ein Kruzifix zu stiften. Er war seiner ganzen Anlage und Haltung, der Grundverfassung seines Wesens nach, zeitlebens ein gläubiger und christlich gesinnter Mann.

Solche Bürger pflegten in früheren Jahrhunderten gerne durch Stiftung eines Kruzifixes der Mit- und Nachwelt ein Zeugnis ihres frommen Sinnes abzulegen. Viele derartige Kreuzesbilder, auch Kirchenfenster und Altäre, die man in katholischen Gegenden antrifft, sind in der Regel von solchen Stiftern errichtet worden.

Ueber den Inhalt dieser Kreuzestiftung F. J. Dietschy's gewährt uns der Abdruck des Dokumentes volle Auskunft.

Vor allem mag ihm, dem trotz seines Wohlstandes einfach und schlicht gebliebenen Wiesentäler, immer wieder sein Glück als „himmlischer Segen“ erschienen sein, ihn bewogen haben, durch ein „christliches Zeichen“ sich dankbar zu erweisen. In jener Zeit glaubte nämlich ein vom Glück Begünstigter noch nicht, er verdanke alles sich selbst, — sondern er dankte dem Herrgott dafür!

Er, F. J. Dietschy, kannte ja seine Pfaffenberger. Wie leicht konnte daheim Einer glauben, oder den Leuten weismachen, es gehe, wenn jemand so reich werde, nicht mit „rechten Dingen“ zu, niedere Geister hätten die Hand im Spiel und sozusagen mit- oder nachgeholfen, bis all das viele Geld beisammen gewesen sei. Darum wollte Dietschy seinen Dorfgenossen klar und deutlich bekunden, daß er seine Seele nicht etwa dem Gelde verschrieben habe, sondern nach wie vor der alte, einfache und gottesfürchtige Franz Joseph geblieben sei, als den ihn seine Jugend- und Spielgenossen gekannt hatten: nicht dem Teufel, sondern Gott die Ehre und den Dank!

Es wird sich dazu noch eine andere Ueberlegung gesellt haben. Ohne Zweifel hatte Bierbrauer Dietschy seine industrielle Machtstellung nicht ohne einen scharfen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf errungen, der seine einfache Seele vielfach vor die Frage gestellt haben mag, ob er sich denn nun eigentlich auch auf dem richtigen Wege befindet? Er mochte daran oft zweifeln, sah er aber um sich, so erkannte er immer wieder, daß die alte Zunft- und Wirtschaftsordnung überall, somit nicht nur infolge seiner eigenen Bemühungen, zusammenzubrechen im Begriffe war. Er konnte sich mit gutem Gewissen sagen, nicht er, Franz Joseph Dietschy habe das Evangelium der „freien Konkurrenz“ im Wirtschaftsleben erfunden und eingeführt in das Weltgeschehen; er war nur ein Werkzeug des allenthalben mächtig auftretenden und auf-

räumenden Zeitgeistes. Wo dieser siegte, kehrte Wohlstand ein, das war nicht zu bezweifeln, — aber auch dieser Wohlstand entbehrte nicht gewisser Schattenseiten.

Durch seine Kreuzesstiftung wollte Franz Joseph Dietschy, als echter Christ, auch eine Art Buße tun für allfällige von ihm bewirktes Unheil und zugleich aller Welt, namentlich seinem Heimatdorfe deutlich bekunden, daß er sich zwar wohl als einen ausgesprochenen Nutznießer der neuen Zustände betrachten müsse, *sich aber dafür nicht verantwortlich fühle*: nicht Er habe die Welt erneuert, sondern aus ihrer Erneuerung habe er bloß die praktischen Schlüsse gezogen. Trotz liberaler Wirtschaftsauffassung sei und bleibe er, F. J. Dietschy, nach wie vor ein Christ.

Das bezeugte er noch wiederholt, so am Schlusse des anderorts erwähnten, sicher nicht für die Öffentlichkeit bestimmten „Bierbüchs“, — auch bei Anlaß der schwierigen Stadtstreitigkeiten, die aus der Bereinigung aller Pflegschaftsrechnungen entstanden, ruft er — im Ratsprotokoll — Gottes Hilfe an.

Sonst aber drängte er seine christliche Weltauffassung wohl kaum in den Vordergrund, seine Theologie beschränkte sich wahrscheinlich auf das „Vater unser!“ — Durch das Kreuz auf dem Pfaffenberg hat er sich *ein für allemal* als Christ kundgegeben; zu täglicher und stündlicher Wiederholung dieses öffentlichen Bekenntnisses fehlten ihm Zeit und Lust. Der Kirche, um deren Angelegenheiten er, durch wirtschaftspolitische Pläne beansprucht, sich wenig bekümmert, steht er wohlwollend gegenüber; er ist Liberaler im Sinne der Toleranz auch gegen „Andersgläubige“, gehörte er ja doch der damals noch allein in Rheinfelden herrschenden römisch-katholischen Konfession an; er ist tolerant gegen solche, die in der Religionsübung ein Mehreres tun zu müssen glaubten, — tolerant gegen Streng- und Nichtgläubige. Er ist einfach Christ!

Jahre lang gehörte er der Schulpflege als Mitglied an, doch glänzt er an ihren Sitzungen häufig durch Abwesenheit: diesen Einzelfragen (Ferienbeginn und Schluß, Stundenpläne, Beförderungen und Ähnliches) zu viel Zeit zu opfern, — dazu konnte der Vielbeschäftigte sich nicht entschließen.

Gleichwohl muß F. J. Dietschy die Jugend sehr geliebt haben; das beweisen die zwei Stiftungen aus verschiedenen Zeiten seines Lebens, die aber beide der Jugend und ihrem Wohle galten.

Gleichzeitig mit dem Kreuz, womit er die Gemeinde Pfaffenberg beschenkte, oder wie das Antwortschreiben (§. Faksimile) erkennen läßt, beglückte — stiftete er auch ein Kapital von 200 Gulden, dessen Zinsen der Pfaffenberger Schuljugend und dem Lehrer zufallen sollten „so zwar, daß am heiligen Josephtage, als am Tage unseres Beschängkers, nach vorher von dem Lehrer und Schulkindern bei gedachtem Dorfkreuz gebetetem Psalter und einer Litaney jedem Schulkinde sechs Kreuzer durch einen jeweiligen Geschworenen sogleich dargereicht werden.“ Ferner solle auch in jedem Jahre, aus gedachten Zinsen eine heilige Messe zu Mambach zu Ehren des heiligen Antoni gelesen werden; endlich soll der Rest dieser Zinsen auf die Verbesserung der Schule, (das ist: Bücher für Sonntags-Schüler, Tafeln, auch Bücher für arme Kinder der Schule und der gleichen Schulnotwendigkeiten) verwendet werden.

Also nicht nur ein klares „F. J. D.“ war in das Pfaffenberger Kreuz einzumeißen, die Schuljugend sollte jedes Jahr zu einem Gebet für den Stifter des Kreuzes sich versammeln und überdies, wo es not tat, mit Schulmaterialien ausgestattet werden.

Franz Joseph Dietrich wird in Rheinfelden, wo ihm einige glänzende Redner und Juristen begegneten, immer wieder den störenden Mangel einer gründlichen Schulbildung empfunden und bemerkt haben, daß das Volk diejenigen viel mehr bestaunt und bewundert, die im Cicero sich einen eleganten Stil und im Justinian allerlei Rechtskenntnisse holten, sodaß sie stets das klügste Wort, die schönste Lehrmeinung, auszusprechen wissen, — als diejenigen, die sich ohne viele schöne Worte, einfach ihrem natürlichen Geist folgend, einen Weg zu neuen Zielen, zu einer neuen Zukunft bahnen. —

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“ Ver nachlässigte Jugendbildung rächt sich immer, auch beim starken Geiste, der diesen Mangel überwindet, schimmert ein oft unbegründeter Verdruß darüber durch: denn wie Manchem tat es auch schon gut, daß keine Schule ihn je „verbildete“!

Vielleicht empfand F. J. Dietrich mitunter das verdrießliche Gefühl, womit in Goethes „Hermann und Dorothea“ der Wirt sich beklagt:

„Hätte mein Vater gesorgt für mich so wie ich für Dich tat,
Mich zur Schule gesendet und mir die Lehrer gehalten,
Ja, ich wäre was anders als Wirt zum goldenen Löwen.“

Zu welchem Goethewort mein verehrter Lehrer Professor Adolf Frey — in der Deutschstunde am Gymnasium zu Flarau — in seiner zuweilen etwas polternden Art bemerkte: „Ja, mancher bildet sich ein, es habe bei ihm nur an der Ausbildung gefehlt, während er sich in der höheren Schule lediglich eine ausgebildete — Einbildung erobert hätte.“

*

Ueber die Pfaffenberger-Stiftung verbreitet eine Reihe von Aktenstücken klares Licht; drei dieser Urkunden werden deshalb in ihrem Wortlaut wiedergegeben. Die erste gewährt von Dietschy's Persönlichkeit ein anschauliches und deutliches Bild. Sein frommer und fürsorglicher Sinn wirkt auf den Leser ebenso rührend, wie seine Heimatliebe und das überall zu Tage tretende mühselige Bestreben, die Orthographie doch zu meistern, um seine Gefühle verständlich auszudrücken.

Die Antwort des Gemeindevorstands von Pfaffenberg verschafft uns eine Vorstellung von der Freude, die Dietschy's Heimatgemeinde über seine Schenkung empfand.



Der Fabrikant Franz Joseph Dietschy wird Großgrundbesitzer

Brot und Fleisch, Bier und Wein waren für die Bürger Alt-Rheinfeldens einfach „Nahrungs- und Genußmittel“; kein Alt-Rheinfelder Zunftbürger hätte es sich träumen lassen, daß das Bier je seinen Rahmen sprengen, aus der Reihe gewöhnlicher *Der b r a u c h s g ü t e r* ausscheiden und, seine einstigen Nebengüter weit hinter sich zurücklassend, zum allgemein begehrten *T a u s c h - g u t e* sich erheben würde. Das einst in Reih und Glied mit den andern Lebensmitteln gestandene Bier stellte sich an ihre Spitze, übernahm die wirtschaftliche Führerrolle und entfaltete sich, um eine beliebte Wendung eines meiner Volkswirtschaftslehrer, des Baslers Dr. Traugott Geering zu verwenden, „zum Schwungrad der Fricktaler Volkswirtschaft“.

Beinahe hätte nicht das Bier, sondern das Papier diese Herrscherrolle an sich gerissen, — aber Major Bickel, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der „Wanzenau“ bei Rheinfelden eine Papierfabrik eröffnet hatte, gelangte damit auf keinen grünen Zweig, sein Betrieb ging zu Grunde, während F. J. Dietschy, auch vom Glücke begünstigt, — *d u r c h h i e l t*. Das war die Hauptache.

Vielleicht war Fabrikant Bickel zu sehr Offizier gewesen, — denn wer eine neue Industrie begründen will, darf nicht rasten und nicht ruhen — sich nicht durch Nebensachen ableiten lassen, kein behagliches Kleinstadtleben führen, sondern er muß die Augen und Ohren beständig offen, den Geist wach und munter, die Zügel unablässig in der Hand behalten. Aus F. J. Dietschy's Schrift, von der einige Proben im Werke wiedergegeben sind, zeigt sich eine fortwährende Eile, — das Lebenstempo eines Mannes, der nichts verschiebt, sondern alles rasch erledigt, weil sofort nach der Ablösung des einen Geschäfts ein anderes ruft; weil des Unternehmers Tag jederzeit ausfüllt ist.

F. J. Dietschy hätte auch als Bauersmann sich eine beachtenswerte Stelle droben in Paffenberg erringen können; er hätte auch im Handel noch reicher werden können, als er schon war. Aber

zum Glücke für Rheinfelden begnügte er sich nicht mit dem flüchtigen, sich oft in der nächsten Generation verflüchtigenden, weil an keine bestimmte Ware gebundenen Handelsgewinn. —

Welche Gründe ihn bewogen, auf das Handelswesen als Hauptberuf zu verzichten und sich der Gewerbetätigkeit zuzuwenden, also Ware nicht bloß umzusetzen, sondern solche selbst zu erzeugen, — ist wohl nie zu ermitteln; und warum er gerade das Bier zu seinem so wohl gelungenen „Versuch“ auswählte, erst recht nicht. Wenige können sich eine Vorstellung von den Vorgängen in der Seele eines vor verschieden Möglichen stehenden Unternehmers machen: Ist dieser oder jener Weg nun der richtige? Soll ich mein Leben mit dieser oder jener Ware verknüpfen? Ein Missgriff in dieser Wahl kann nicht nur verlorene Jahre, sondern ein verfehltes Leben zur Folge haben.

Wahrscheinlich erwarb F. J. Dietschy den „Salmen“, weil dieser eben um einen billigen Preis erhältlich war, — und weil er beim Versuche, sich als Gewerbetreibender, als Bierbrauer zu betätigen, nicht zu viel riskierte. Mislang seine industrielle Unternehmung, so blieb er schließlich doch immer der beliebte, behäbige Salmenwirt, dem infolge seiner persönlichen Bekanntschaft mit allem Volk ein bestimmter Kundenkreis unter allen Umständen gesichert blieb. Daneben konnte er den ursprünglichen Beruf weiter ausüben oder, glückte es ihm mit der Bierbrauerei, — ihn an den Nagel hängen.

Der Versuch gelang. Das erstrebte Glück zeigte sich in einem die Erwartungen weit übertreffenden Maße. Alles hätte — aber auch fehlschlagen können; dann wäre freilich F. J. Dietschy zwar nicht verarmt, — aber Rheinfelden hätte sich nicht zur Industriestadt entwickelt, das Bier wäre dort nach wie vor ein bloßes „Gebrauchs- und Genußmittel“ geblieben, und F. J. Dietschy einfach ein er von den Rheinfelder Salmenwirten.

Aber daß F. J. Dietschy die Zukunftsbedeutung des mit der Volksheerschaft zum Durchbruch gelangten Volksgetränkes glücklich erriet, daß er sich in seinen Berechnungen nicht täuschte, sondern diese sich als richtig erwiesen, — diese feinfühlige Witterung für die Bedürfnisse seiner Zeit führte ihn zum Erfolg.

Oft, wenn von dem Glück eines Unternehmers die Rede ist, hört man die abschätzige Bemerkung: „Sein Werk war keine Kunst, — er hatte eben Glück.“

Glück muß freilich jedes erfolgreiche Leben und Streben fördern; aber die Wahl des zum Glücke führenden Weges ist schließlich das Ergebnis von oft lange hin- und herschwankenden Erwägungen, — und die richtige Wahl doch auch ein Beweis richtiger Voraussicht und Denkfähigkeit. —

* * *

Auszüge aus „Gebäuschätzung der K. K. V. Oe. Stadt Rheinfelden in die gemein Landständische Feuersozietät“ besagen, daß Franz Joseph Dietschy, Bürger von Rheinfelden, am 4. April 1799 von Joseph Kiene, Bürger, Bierbrauer und Salmenwirt, ein in der Marktstraße stehendes Haus um den Preis von 11000 Gulden gekauft habe. Einen Teil dieses Hauses hatte Joseph Kiene 5 Jahre vorher, nämlich am 8. Juni 1794, von Gottlieb Rohr, Schiffwirt um 5000 Gulden samt 5 Louis d'or Schlüsselgeld gekauft, nämlich das Haus zu den drei grünen Bergen; in noch früherer Zeit waren die beiden Häuser zum „tiefen Keller“ und „zum Bock“ in eine Hand gekommen.

So bestand der von F. J. Dietschy erworbene Gasthof zum „Salmen“ ursprünglich aus drei Gebäuden, deren Wappen die Fassade heute noch schmücken; C. Habich-Dietschy sel. hat sie durch einen Künstler anbringen lassen. Die Kaufsurkunde, durch die der „Salmen“ mit allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, — als der Wirtsgerechtigkeit zum „Salmen“ und der „Bräugerechtigkeit“, — an Franz Joseph Dietschy überging, ist, weil ein in mancher Hinsicht merkwürdiges Aktenstück aus der zu Ende gehenden vorderösterreichischen Zeit Rheinfeldens darstellend, als Faksimile wiedergegeben.

Als Nachbaren des „Salmen“ werden in der Vertragsurkunde genannt das Wirtshaus zur „Sonne“, das Franz Joseph Dietschy erst am 11. August 1841 erwarb, einerseits, anderseits Michael Dietschy zur „Krone“, — vorn die Marktstraße, hinten der Rhein.

Die beiden Brüder und nunmehrigen Hausnachbarn, Franz Joseph Dietschy und Michael Dietschy, müssen schon mit einem ansehnlichen Kapital nach Rheinfelden gekommen sein, — sonst hätte Michael Dietschy, von dem kein anderer Beruf gemeldet wird, als eben derjenige des „Kronenwirts“, sich nicht sofort ein so stattliches An- und Heimwesen, wie die vorzüglich gelegene „Krone“ eines bedeutete, erwerben können.

In das freundnachbarliche Zusammenleben der Brüder Dietschy gewährt Einblick ein im Jahre 1810 von Franz Joseph Dietschy geschriebenes „Über Ein Komnis Zwüschen uns zwey Brüdtern franz Joseph und Michell Dietschi“. Zum Zwecke der Vermeidung nachbarlicher „broches akten“ (es scheint ein Prozeß gedroht zu haben), wurde vereinbart:

Franz Joseph Dietschy erlaubt seinem Bruder auf Ansuchen hin, „aus seinem Keller zu hinterst in mein Keller ein Etwan Ein Zoll großes Loch durchzubrechen, um das aus seinem Keller bekomenes was er durch das Loch in mein Keller zu richten, und durch mein Dohlen zu laufen.“

Brüderlich gestattete Franz Joseph Dietschy das mit dem Beding, daß daraus nie ein Recht werden sollte. Es soll nach dem Abkommen stets „dem Eigen düber diesen Kellers im Haus zum ‚Salmen‘ altes Bierhaus, frei und unbedingt zustehen, das Loch wieder zu machen zu lassen.“

Franz Joseph Dietschy verwahrt sich ferner gegen jeden aus dieser Erlaubnis entstehenden Schaden und betont, daß „die Dürwoh ich franz Joseph Dietschi durch meine eigene Mauer oben im Hof durch in des Brüder Kronenwirths Hof in dieß durchgebrochene Loch her ge stellt habe, um als Mir zwe Brüeder be gwemer (bequemer) zusammen zu kommen, — nur so lang soll bleiben, als Es uns jeß ge fält.“ Er, F. J. Dietschy, darf die Tür wieder entfernen, die Mauer somit zumauern, sobald er es für gut findet. Der Kronenwirt hat weiter kein Recht, auf die sogenannte Gartenmauer etwas zu bauen. In einem Nachsatz bemerkt Kronenwirt Dietschy jedoch, sowohl der eine wie der andere habe das Recht, diese Gartentür zuzumauern.

Im Jahr 1811 wurde das Loch zugemauert, weil Franz Joseph Dietschy den Platz brauchte, um Schweineställe zu bauen.

* * *

Ein wichtiges Glied in Franz Joseph Dietschy's Abrundungspolitik bildete die Erwerbung der sogen. „Kommenthurey“ (siehe Bild auf nächster Seite), eines Gebäudekomplexes von historischer Bedeutung, der heute noch der Stadt Rheinfelden zur Zierde gereicht. Ihn verkaufte die hohe Regierung des Kantons Aargau am 8. März 1813 „in zwoter öffentlicher Versteigerung“ an Franz Joseph Dietschy, der ihn im höchsten Anbott um die Kaufsumme von „6000 Schweizer Franken“ unter verschiedenen Bedingnissen erstan-

4
Kinder und zu wissen sei' hiermit.

Ob auf ein unbekanntes unbekanntes
Kinder von seinem dannen
Aloys Künig und seiner Ehefrau
Theresa Künig, geborene Reiss,
Kinder von ihm, werden zuerst
und zweit Joseph Dietrich Künig,
- nach und Anna, Eugenie, fol.
- und der Brüder. Bezeichnung von
- beiden und auf gleichen standen
wir:

Ersterborn Anna Aloys Künig
- und seiner Ehefrau Theresa
Künig, geborene Reiss, geborene
- einer in Ingolstadt zum Namen
- mit dem Ehemann ab und war mit
dem Ehemann Leopold unter
Nr. 157. eine Brunn. Apscunanz,
- und das von der Stadt amministrat.
Kleinoden, mindestens den Brüder
fallt und auf diese Anna Reisgraben

Kaufvertrag „Sonne“

Siehe Textseite 87

Frank, mit einem Muffen, so wie
sie es der Marktfrau und ihrem
Muttergut auf dem Graben für
die Römer von L. 10,000. —
seiner Heimtausend Schweizer,
— franken in großer Riebn.
— sozusagen Landesbibliothek Tübingen,
— unten, unter sehr und sehr bedien,
— zurück:

Die Kaufm. Firma von
Franz Joseph Ditschitsch's bezuges
an obige Firma L. 1000. — bzw.
Am Prestanz mit L. 9000. auf
Lientz am 18. 4. 1848. auf ein Zins. —

Druckerei auf dem Lande
durch den Druck und Verkauf in
England eingelöst und am 8. Jan.
1840 vergrößert und neu
ausgestattet von beiden Kindern
vergrößert und aufgebaut.
Kleinoden am 11. zum August 1840.
Siegert im Felsenwesen.

Kaufvertrag „Sonne“

2. Textseite des Kaufvertrages

== Alte Grünij

== Grünij Grünij v. Ann.

== Grünij Grünij Dingij

Wurzel und Kraut. Und rote
Wurzels. Krautwurz sind gern
mit den grünindringen Ma-
tification wachsen.

By m. Rhein und der am sel-
ben Dinge und Krautwurz
Rheinfelden
d. 11. d. August 1840. D. Grünind. Ann.

J. Dufurzulm.
(S. S.) D. Grünind. Ann.

W. W. W.
Für zehn Grünij:
Rheinfelden 12. pr. Ann: Kurf. Kurm:;
August 1840. W. W. W.



W. W. W.
Ann: Kurf. Kurm:;



Kaufvertrag „Sonne“

3. Textseite des Kaufvertrages

Der in untenstehender, also 50. Linie genannten
untenstehenden Petitionen kann, auf B. Meier, mitgetheilt
werden, dass von demselben Franz Joseph Dietrich
die aufzufindenden Beträge ertheilt sind. L. 1,000.
Sicherer Eintrittschein Schweißgussfertig, auf den oben
genannten gebrauch gässig.

III. acoys St. Lucy
III. synanthropic Min.
Hector B.
Jan: 14th 3.

Yours fr. J. Windfuhr
as far.

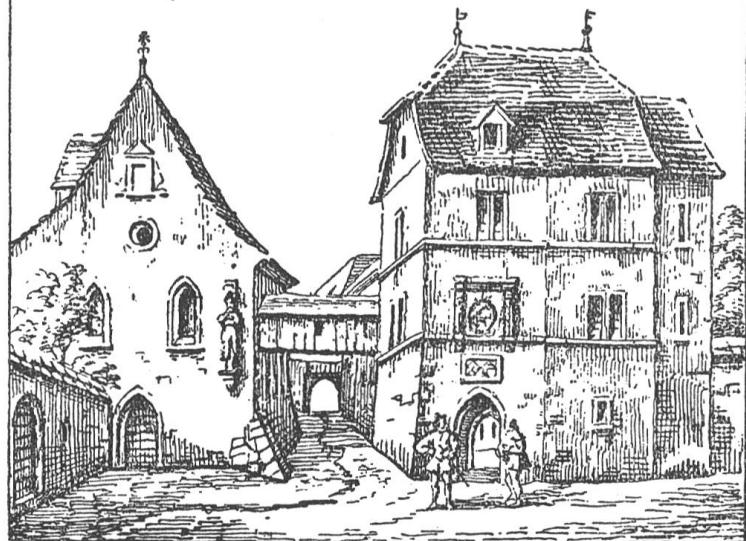
Aloysius
Graeser

Snuffbottle nbo. 511
Norma, supplets, pr
fr 10,000.

Barre en gru. Ruffo, tenorista
Bonnard, Principe n. ³ " " " " "
Bellini 16. 3.
Visibelli 3 g. Tom Gobbi tutti
Sogni 16. 3. mysligomi: Hebrile 12.

Kaufvertrag „Sonne“

Commende St. Johann.



von Hasenbach



den hatte. Als Bürgen stellten sich ihm zur Verfügung Herr Martin Fröwis, Mitglied des Stadtrats und Franz Joseph Berger, Müllermeister in Rheinfelden. Diese ihm von Martin Fröwis geleistete Bürgschaft bedeutete, wie ich vermute, wohl einen Gegendienst für eine von F. J. Dietschh einige Jahre früher zu Gunsten der Familie Fröwis übernommene Bürgschaftsverpflichtung. Die Bürger Mathias Kunz und Joseph Bäg hatten nämlich „den Martin Fröwis' Erben“ am 18. April 1805 „zu Bedeckung des Staates“ als Salzfaktor Bürgschaft und Kaution geleistet und diese Bürgschaft im Sommer 1807 gekündigt. Der Ratsbeschluß (14. Juli 1807) meldet:

„Da der Gemeinderat aber nicht zugeben kann, daß der Staat nur eine Stunde unbedeckt seyn solle, so wurde dem Fröweis von den Herren die Bürgschafts-Abkündigung eröffnet und ihm unter einem aufgetragen, an Platz der früheren zwei andere namhafte und annehmliche Bürgen zu stellen. Namens der sämtlichen Erben erschien Herr Balthasar Fröweis und stellte als Bürgen, die mit ihrem sämtlichen liegenden und fahrenden Vermögen auf jeden Fall haften wollten, die Bürger Joseph und Michael Dietschin vor, die sich feierlich verbürgten und ihre Unterschriften zu Protokoll gaben, worauf erst die alten Bürgen freigegeben wurden.“

Stadtrat Fröwis durfte die Bürgschaft für den die Kommenthuren kaufenden Franz Joseph Dietschh ruhig übernehmen. Dieser hatte sich zwar verpflichtet, einen Fünftel der Kaufsumme innert drei Monaten, die übrigen vier Fünfteile aber zu gleichen Teilen jeweilen auf Martini in den nächst darauf folgenden vier Jahren, allemal mit dem fünfprozentigen „Zins“, vom Tage der Ratifikation des Kaufs an gerechnet, zu entrichten. Doch durfte er das auch früher tun, — und er tat es auch früher.

Franz Joseph Dietschh nützte, laut noch vorhandener Quittung, die ihm gewährte Zahlungsfrist nicht aus; die 60 Franken betragende Steigerungsgebühr zahlte er schon am 15. Juni 1813, — 14 Tage nach Empfang des vom 29. Mai 1813 datierten Kaufvertrages.

Am 5. August 1813 war, als „erster Termin“, die Summe von 1200 Franken fällig, — vier Tage nachher zahlte sie F. J. Dietschh.

Am 26. August 1813 entrichtete er den Rest der Kaufsumme im Betrage von 4800 Franken „nebst Interesse zu einem Jahr, — 60 Franken“.

So war die ganze Kauffsumme, statt erst nach den vertraglich ausgemachten vier Jahren, schon in einem Vierteljahr an den aargauischen Fiskus abgeführt. —

Unter die Quittung setzte F. J. Dietschy den eigenhändigen Vermerk:

„Gwidung was an den Kauffchilling der Kauffsumme von der Komende alhier ab be Zahlt wurde also ganz be Zahlt wie Inen“ (innen) „zu sehen“.

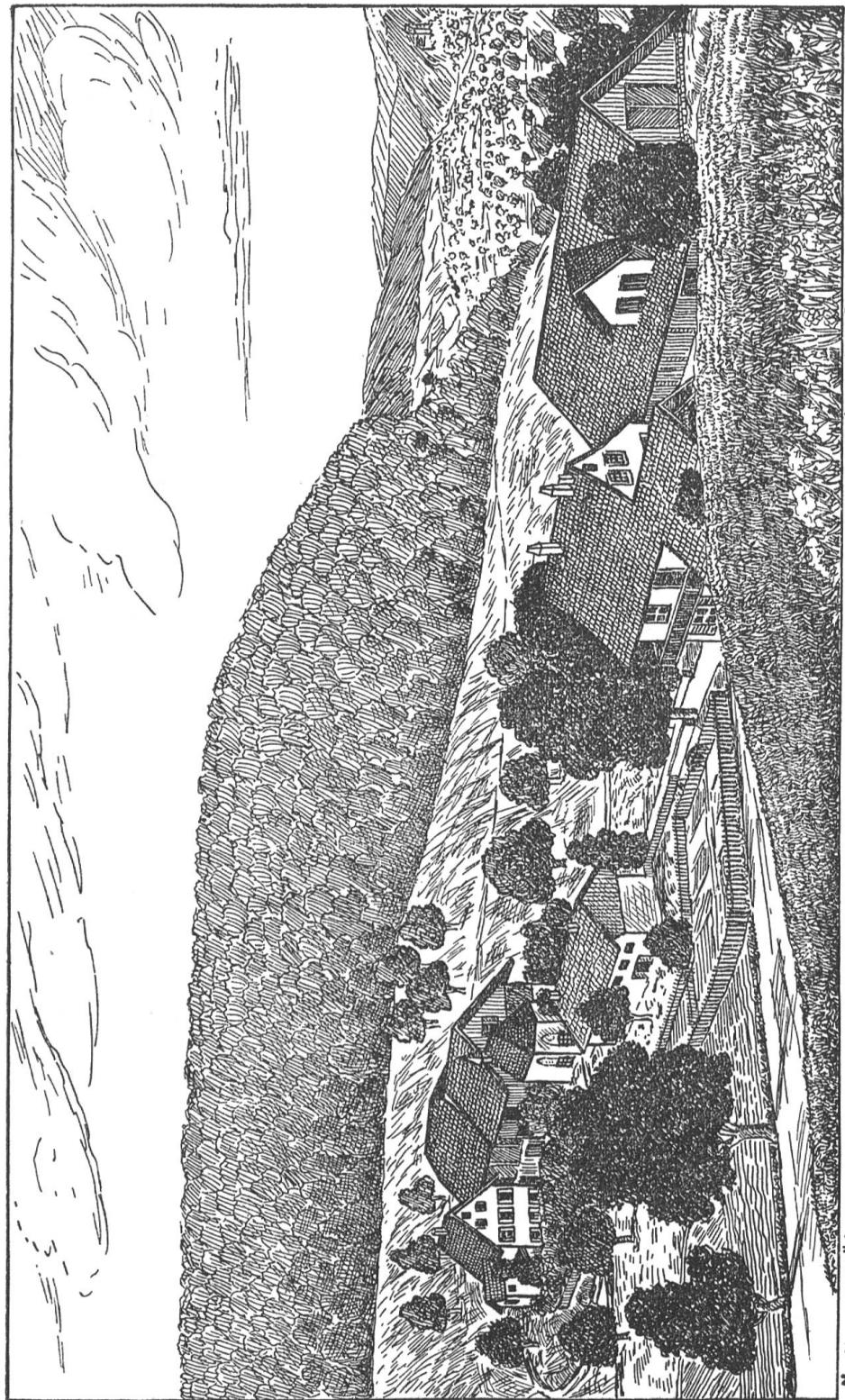
* * *

Nicht nur in Rheinfelden, sondern auch in der benachbarten Gemeinde Magden erworb sich Franz Jos. Dietschy beträchtlichen Grundbesitz.

Laut Kaufbrief vom 24. März 1821 kaufte „hr. Kantonsrat Franz Joseph Dietschi zu Rheinfelden bei der gerichtlich angeordneten, und den 8. März dieses Jahres gehaltenen öffentlichen Versteigerung des der Wittwe des seligen Johann Frey, mit Namen Elisabeth Müller und ihren Kindern von Bubendorf angehörigen halben Hofguts zu Iglingen, im Gemeindebezirk Magden, unter Bürgschaft des Bürgers Joseph Fidel Tschudi, und Bernard Oberst, Gemeinderath, beide von Magden . . . im höchsten Anbot“.

Das erwähnte „halbe Hofgut zu Iglingen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten wie selbes Johann Frey den 8. März 1819 käuflich an sich gebracht, bestehend:

- a) In einer Behausung, Scheune, Stallung und einer Weintrotte, mit der Bemerkung, daß dem andern halben Hofbesitzer Isak Reimann das Recht unbenommen bleibt, sein eigenes Gewächs auf bemeldter Weintrotte auspressen zu dürfen,
- b) eine von dem Haus abgesonderte alte Scheune und Stallung,
- c) Zehn und acht Tauchert (Tucharten) Matten und Bündtfeld, wovon nur drei Taucherten zehnbar sind,
- d) Dreißig acht und eine halbe Tauchert Ackerfeld, wovon vier Taucherten zehnbar sind,



Originalzeichnung von Stranger 34.

©Jürgen Röfe.

e) Drey Viertels Jauchert Reben und Rebfeld,

f) Zwanzig und drey Jauchert Buchenwald und

g) Einer Jauchert Föhrenwald,

zusammen $80 \frac{1}{4}$ Jauchert, die Jauchert zu 30 000 Schuh, in welchem Jaucherten Inhalt die von Balthasar Oberst erkaufsten Matten auf den Wenhern e. S. (einerseits) der Bach, a. S. Simon Bader, wie auch der Åker, so Johann Frey seelig von Isak Reimann erkauf, mitbegriffen ist, — für und um die Summe von 12 000 Schweizer Franken.“

Von dem Kauffschilling waren sofort 500 Schweizer Franken bar zu bezahlen. Der Rest war zu vier aufeinander folgenden Jahresterminen als auf Martini 1821, 1822, 1823 und 1824 samt dem laufenden 5-prozentigen Zins, und zwar der erste Termin auf Martini 1821, mit einem ganzen Jahreszins zu entrichten. Von den zwei ersten Terminen war die Forderung des Johann Adam Bürgin, als Vormund des nach Amerika ausgewanderten Jakob Reimann, welchem das halbe Hofgut bis zur gänzlichen Abzahlung als Unterpfand eingesetzt wurde, im Betrage von 5 457 Franken, 7 Bayen und 5 Rappen zu tilgen, — der Rest an Gemeindepräsident Heinr. Degen von Bubendorf, als Vogt der Verkäuferschaft abzuführen. Oberamtmann Fischinger und Bezirksgerichtsschreiber J. Münch bekräftigten diesen Kaufbrief am 24. März 1821 mit dem Oberamts- und Gerichtssiegel.

*

Sechs Jahre später fiel auch die andere Hälfte des Iglinger Hofguts an Franz Joseph Dietsch.

Am 27. Juni 1827 verkauften nämlich Isak Reimann und seine Ehefrau Anna Maria, „gebohrne Schneider“, von Oberhof „dermalen zu Iglingen wohnhaft, dem Herrn Franz Joseph Dietschin Stadtammann, zu Rheinfelden ihr halbes Hofgut zu Iglingen, in den Gemeinds-Bezirken Magden und Wintersingen (Kt. Basel) gelegen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Verkäufer selbes bis anher besessen“.

Dieses halbe Hofgut bestand:

a) in einer Behausung, Scheune und Stallung;	
b) in einer Kapelle;	
c) in Wiesen- und Ackerland, enthaltend nach dem Situationsplan:	52 Tuchert, 215 Ruten
d) in einem von Balthasar Oberst erkaufsten Dreyßig Wiesen, enthaltend einen	1 Tuchert
c) in Waldungen, nach dem Situationsplan	28 Tuchert, 287 Ruten
Zusammen	82 Tuchert, 202 Ruten

„Das zehntfreie Land dieses Hofguts ist ausgesteint.“

Für dieses halbe Hofgut zahlte „Franz Joseph Dietschin als Kauffchilling 16 500 Schweizer Franken, den Brabander Thaler zu vier Franken gerechnet“. Diese Summe verfiel „auf heilige Weihnacht 1827 baar ohne Zins“.

Durch die Erwerbung beider Hälften des Iglinger Hofguts wuchs Franz Joseph Dietzny's Grundbesitz um 163 Tucharten an.

Nach der Abrechnung, die am 10. Januar 1828 zwischen Käufer und Verkäufer stattfand, und nach vorgelegten, vom Käufer ausgelösten Obligationen und Vormerkungen hatte Franz Joseph Dietzny den Kauffchilling von 16 500 Franken richtig abbezahlt und zwar:

a) an die Herren Gebrüder Stähelin im Namen der Frau Sara Stähelin gebohrne Bischoff zu Basel nach Versicherung (Hypothek) vom 1. Merz 1823, No. 344, Kapital	Franken Bz. Rp.
	14 000 —
Zins hiervon samt Agio	1 094 — 3
	15 094 — 3

b) An Nikolaus Kählin von Einsiedlen, dermal zu Magden, nach gerichtlicher Vormerkung vom 20. Hornung 1826,

No. 307, Kapital 76 $\frac{1}{2}$ Brabander Thaler oder	306	—	—
c) An Joseph Bürgin, Gemeinderath zu Nieden, nach Vormerkung am 22. Januar 1827, No. 152, Kapital samt Zins	158	8	5
d) An die Verkäufer selbst, laut obenerwähnter Abrechnung	941	1	2
Summa des Kauffchillings	16 500	—	—

Dieser Kaufvertrag erhielt die bezirksamtliche Bestätigung
durch Ober-Amtmann Fischinger und Bezirks-Gerichtsschreiber
I. Münch am 4. Hornung 1828.

*

Durch seine großartigen Landerwerbungen zu beiden Seiten
des Rheins stellte Franz Joseph Dietsch sich zweifellos in die
Reihe der größten Grundbesitzer unseres oberrheinischen Gaues;
sein Name verdient schon aus diesem Grunde in der Wirtschafts-
geschichte unseres Gebiets festgehalten zu werden.



Kranzwirt Güntert tritt in Dietschy's Fußstapfen

Johann Güntert zum „Kranz“ gehört zu den rührigsten, meistgenannten Männern von F. J. Dietschy's Rheinfelden. Er beschäftigte den Stadtrat wiederholt mit seinen die Durchbrechung der Ringmauer bezweckenden Eingaben.

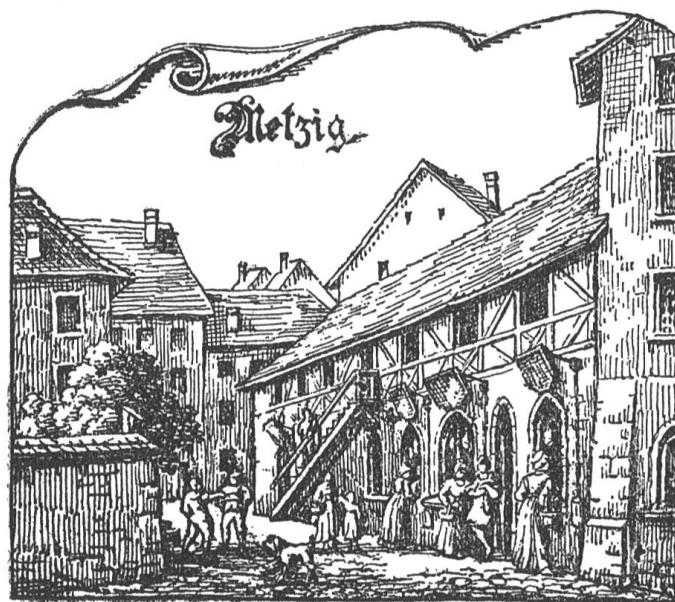
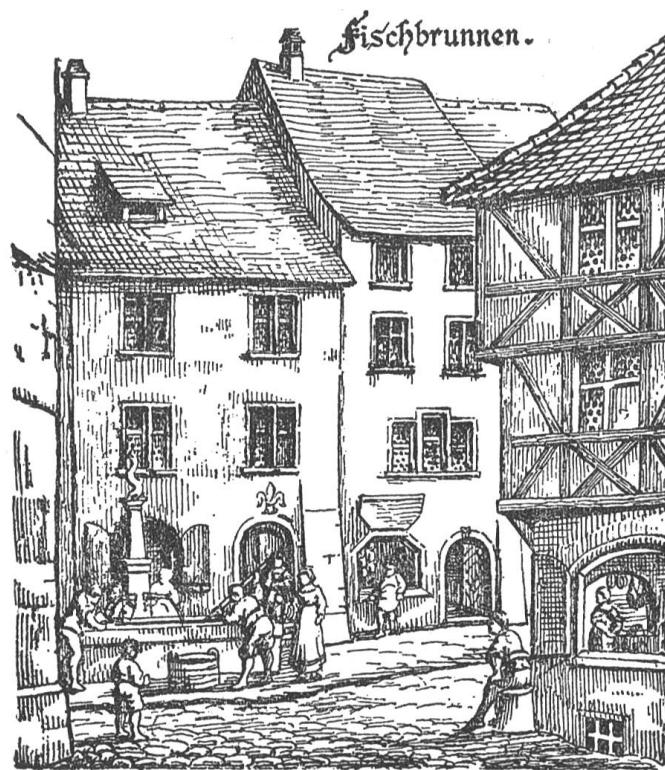
Außer einer Ringmauer-Bittschrift reichte er dem Stadtrat das „Schriftliche Ansuchen“ ein, „in der hiesigen Ochsen Mezig eine fortbestehende Kehre einzuführen“. Der Stadtrat erteilte ihm am 10. August 1816 den schriftlichen Bescheid, er könne in dieses Gesuch, „welches gegen die Neue, von hoher Regierung Bestätigte Mezger Ordnung streite!“, nicht eintreten, — „sondern würde erst dann, wan die gesamte Meisterschaft der Mezger hierwegen eine Einstimige vorstellung einreichen würde, das Nöthige vorzukehren sich veranlaßt finden.“

Damit scheint für einmal die Mezger-Kehrordnung „beerdigt“ gewesen zu sein.

Aber sechs Jahre später wuchs diese Kehrordnungsfrage sich zu einem städtischen Hauptproblem aus, dessen aktenmäßige Darstellung *volkswirtschaftliches Interesse* bietet. Zu jener Zeit durfte der Mezger nicht jederlei Fleisch nach Belieben herstellen und nicht schlachten, was er wollte: es gab Ochsen-, Kälber- und andere Mezger.

Die Mezger mußten jedes Jahr beim Rat um die Mezig anhalten unter der Führung ihres „Obermeisters“. So erschienen am 26. März 1822 die Mezgermeister:

Mathias Kuni, Obermeister;
Mathias Kuni, Blumenwirt;
Georg Baur;
Fridolin Meyer, Alt;
Fridolin Meyer, Jung;
Joseph Schreiber;
Wendolin Morgen,
Balthasar Engelberger;



Konrad Hubenestel;
Martin Kalenbach und
Joseph Wildpret, Jung.

Sie hielten wie gewöhnlich wieder für das mit Ostern beginnende Jahr um die Mezig an.

Das Ratsprotokoll berichtet:

„Der größere Theil derselben“ (Mezger) „macht den Antrag eine Kehrordnung einzuführen, allein diese wurde von den andern als schädlich empfunden; auch wollten sich die anwesenden Meister nicht dazu verstehen, sich an eine einzige bestimmte Fleischgattung zu halten.“

„Kurz, jeder versucht seine eigene Meinung, sein eigenes Interesse und die ganze Versammlung voll Widersprüche und gegenseitiger Vorwürfe lieferte ein wahres Bild des villköpfigen Parthengeistes.“

„Um nun dem Streitt ein Ende zu machen, wurde vom Stadtrath beschlossen, daß jeder Meister, an keine besondere Fleischgattung gebunden, schlachten könne was er wolle, jedoch seye jeder an die bekannten Vorschriften der Polizeyverordnung über den Fleischverkauf gebunden, und habe sein Vieh nur in der Mezig als dem Schlachthause zu schlachten, und an den bestimmten öffentlichen Fleischbänken auszuwägen.“

„Doch sahen“, wie schon das nächste Ratsprotokoll berichtet, „die Mezgermeister die Folgen ihrer Uneinigkeit nur zu früh ein und verlangten eine neue Zusammenkunft vor dem Stadtrat, um die begangenen Fehler wieder gut zu machen, und über die Fleischgattungen, an welche sich jeder bestimmt zu halten habe, einen Abschluß zu begehrn.“

Einige Meister, denen der frühere Abschluß des Stadtrats, daß Jeder schlachten könne was er wolle, der nachteiligen Folgen wegen nicht gefallen wollte, wandten sich „bittweise“ an den Oberamtmann (Fischinger) und auf seine Anordnung wurden sämtliche Mezgermeister, die auf eigenen oder gepachteten Bänken Fleisch auswägten, auf den 5. April, vormittags 10 Uhr vorgeladen. In Gegenwart des Oberamtmanns wurde festgesetzt, was folgt:

„Erstens wurden die Mezger, in Bezug des zu schlachtenden Viehs in drei Hauptklassen eingeteilt:

a. Ochsenfleisch, erste Gattung, wird ausgewogen von Kuni, Vater und Sohn, das Pfund zu 7 Kreuzer, —

„dito“ (Ochsenfleisch) zweite Gattung, nemlich Ochsen oder Kalbele wird ausgewogen von Joseph Schreiber und Martin Kalenbach, das Pfund zu 6 Kreuzer,

- b. Schmalvieh, das Pfund zu 5 und 6 Kreuzer, wird ausgewogen von Fridolin Meyer, Vater, Fridolin Meyer, Sohn, und Balthasar Engelberger.
- c. Kleinvieh, als Kälber, „Schaffe“, Schweine, — wird ausgewogen von Georg Baur, Konrad Hubenestel, Wendel Morgen und Joseph Wildpreth und zwar
das Kalb- und Schafffleisch zu 6 Kreuzer
Schweinefleisch zu 8 Kreuzer.

Zweitens: Ist jeder Mezger bey einer Strafe von 10 Franken verbunden, sich streng an obige Klassen zu halten und keinem erlaubt eine andere Gattung zu schlachten, und auszuwägen, jedoch

Drittens wird den Ochsenmezgern gestattet, in den Monaten Juni, July, August u. September wegen der Hitze zur Beförderung eines schnelleren Absatzes, und um das Publikum immer mit frischer Ware zu bedienen, statt Ochsen auch Kalbele zu schlachten.

Viertens werden die Mezger angewiesen, mit guten Waren, und Gewicht das Publikum zu besorgen, und nur auf den öffentlichen Fleischbänken, nicht aber in den Häusern auszuwägen. Jede, die diesem Verbott zu widerhandeln, werden das erste mal mit 10 Franken, das zweite mal mit der doppelten Buße belegt, und das dritte Mal dem Hr. Oberamtmann zur Strafe angezeigt werden.“

Doch gelangte die Frage noch nicht zur Ruhe. Die Mezgermeister protestierten gegen die einzuführende Kehrrordnung und gegen die Vermehrung der zehn bestehenden Fleischbänke beim Regierungsrat und dieser beschloß, nach Anhörung der stadträtlichen Vorstellung, am 22. August 1822:

„Es solle der Stadtrath bevollmächtigt seyn, schicklichen Orts ein öffentliche Mezg mit einigen erforderlichen Fleischbänken zu errichten, um dadurch diejenigen Mezgermeister, welche (aus) Mangel an Bänken in Ausübung ihres Berufes gehindert sind, in Stand zu setzen, ihr Handwerk unter polizeylicher Aufsicht ausüben zu können.“

Der Stadtrat, durch das Oberamt am 24. Sept. von diesem Beschluß benachrichtigt, stellte fest, daß in der dermaligen Mezig nach vorgenommener Untersuchung keine Bänke angebracht werden können, indem die Mezgere sich in dem Raume ihrer eigenen Bänke nicht wollen einschränken lassen und keine Handbreit von dem ihrigen abtreten, und überhaupt gegen jede in der Mezig vorzunehmende Abänderung protestieren.

Infolgedessen beschloß der Stadtrat am 15. Oktober 1822, ein besonderes Lokale in Form einer Nebenmezig herzustellen, in welchem etwa vier oder fünf Bänke errichtet werden können.

Es vergingen nun wieder einige Monate.

Nun erhielt aber noch im Laufe dieses Jahres Johann Baptist Güntert von hoher Regierung die Bewilligung, in seinem Hause das Mezgerhandwerk so lange auszuüben, „bis ihm in einer öffentlichen Mezig eine Bank angewiesen werde“.

Am 15. März 1823 „erschienen die hiesigen Mezgermeister, um nach alter Observanz um das Mezgen anzuhalten. Es wurde von selben die nemliche Klassen-Einteilung des vorigen Jahrs erneuert und folglich die Bestimmungen nach Inhalt des Protocols vom 5. April v. J. wieder dem ganzen Inhalt nach für ein Jahr, das ist bis Ostern 1824 in Kraft gesetzt“.

Auch Johann Baptist Güntert war zu dieser Versammlung eingeladen worden, „allein da alle übrigen Mezgere sich zum Verkauf einer einzigen und bestimmten Fleischgattung erklärten, so wollte Güntert einzig nicht hertreten, sondern verlangte zu schlachten was ihm beliebt“.

Diese Widerspenstigkeit Günterts scheint den Stadtrat in einige Verlegenheit gebracht zu haben; es vergeht eine volle Woche, bis er zu Günterts Vorhaben Stellung nimmt.

Am 22. März 1823 beschloß er, „ihm“ (dem Güntert) „zu bedeuten, daß mit künftigem Samstag, den 29. dieses die ihm ertheilte Bewilligung zu Ende geht und derselbe angewiesen werde, mit diesem Tage den in der öffentlichen Mezig stehenden Fleischbank des Fidel Käni Alt Posthalters gegen einen jährlichen Miethzins mit 30 Fr., welcher an das städtische Säckelamt zu entrichten ist, einsweilen zu beziehen, und allda sein Mezger Handwerk mit der bestimmten Weisung auszuüben, daß er gleich andern Mezgern zu einer und der nemlichen Zeit nur eine Fleischgattung, die er selbst auswählen möge, auszuwägen gehalten sein soll. — Diese Weisung ist dem Johann Güntert schriftlich zu ertheilen.“

Es vergehen jetzt beinahe zwei Jahre, ohne daß in dem (freilich sehr knappen) Protokoll die Mezger erwähnt werden. Ob Güntert sich der stadtälischen Weisung beständig gefügt hat? Diese Frage scheint eher verneint werden zu müssen, denn am 22. März 1825 faßt der Stadtrat folgenden, für das Rheinfelder Mezgergewerbe als historisch zu bezeichnenden Beschuß:

„Als heute sämtliche hiesige Mezger nach alter Uebung erschienenen, um für das Jahr 1825 die Mezger-Ordnung zu regulieren:

So wurde denselben eröffnet, daß sich der Stadtrath nicht ferner in ihre engern Verhältnisse mischen wolle, sondern den Mezgermeistern überlasse, unter sich zu bestimmen, was jeder für eine Gattung des Fleisches schlachten und auswägen wolle.

Die einzige Sorge des Stadtraths beschränke sich dahin, daß das Publicum mit guter und gesunder Ware besorgt werde; daher die Polizeyverordnung über den Fleischverkauf vom 3. Augustmonat 1804 pünktlich in Erfüllung gesetzt werden solle.

Da nach dem Gewerbspolizeygesetz vom 25. Mai 1804 jeder Handwerker sein Gewerb frey und ungehindert treiben darf, so werde jenen Meistern, welche keine eigenthümliche Bänke besitzen, einsweilen erlaubet, außer der Mezg in ihren Wohnungen Fleisch zu verkaufen, jedoch solle sämtliches Fleisch in der städtischen Mezg als dem allgemeinen Schlachthaus geschlachtet, dasselbe von den Fleischbeschauern besichtigt, und von da zum Verkauf weiters transferirt werden.“

Somit scheint Jo h a n n G ü n t e r t durch seine Eigenmächtigkeit die letzten Zunftfesseln des Rheinfelder Mezgergewerbes gesprengt zu haben.



Dietschy's öffentliche Laufbahn

Dietschy's öffentliche Laufbahn begann, genau genommen, schon in dem Augenblicke, da er der Stadt Rheinfelden eine Anleihe gewährte.

Am 29. März 1798 meldet das Ratsprotokoll:

„Eodem.

Joseph Dietshin erinnert, wie er der löbl. Stadt gegen $4\frac{1}{2}$ procent. Interesse Kapital bekannter Dingen von 2000 Fl. angeborget habe;

da nun wegen Geldmangel er in eine Verlegenheit und zwar dahin versezt worden, daß er zu Bestreitung seines Gewerbs Capitalien à 5 p. cto. aufzuborgen genöthiget seye, und solchergestalten in ein Schaden von jährl. 10 Fl. versezt worden, er dieses Kapital abzukünden oder ihm die Aufbesserung von $\frac{1}{2}$ p. cto. zu machen, in welcher Zuversicht er das Kapital unabköhllich insolange stehen zu lassen, sich verbindlich gemacht haben wolle, als die Original Schuldverschreibung zu dieser Ablösung besage.

Resolutum:

Werde der $\frac{1}{2}$ procentige Zins hiemit von 2000 Fl. jährl. 5 p. cto. statt $4\frac{1}{2}$ do. à dato anverwilliget.“

*

Syndicus Ranz unterbreitete der Ratsitzung vom 5. Nov. 1801 folgenden Vorschlag:

„Einem löbl. Magistrat sind die mittelose Umstände disseitiger Säkelamts-Casse von selbsten bekannt, wosort es nöthig fallen dörste, in solche Mittel und Wege einzuschlagen, womit der Cassa wenigstens einigermaßen aufgeholfen und wenigst dringendste Bezahlungen getilgt werden möchten.

Keine andere Mittel sind es, als ein Kapital auszuborgen, oder aber entbehrliche städt. Realitäten zu veräußeren. Zu welch ein so anderem ein Bürgerausschuss und dann die Er-

langung solcher Concession die Bewilligung einer hohen Landesstelle einzuholen für Nothwendig erachtet werden dürfte.

Dieses zu erzwecken gehet die Meinung des Endesgefertigten dahin, daß von jeder Zunft ein Ausschuß gewählt und zu Abhandlung solcher Gegenstände ein Tag sobald möglich bestimmt und der Abschluß sofort an hohe Landesstell einzubefördern seyn solle.“

Auf diesen Vorschlag hin fasste der Stadtrat am 5. Dez. 1801 sofort das

„Resolutum:

Seye denen Hh. Zunftmeisteren und resp. Repräsentanten die Weisung zu geben, womit selbe von ihren unterstehenden drey Zünften 30. Mann hiemit von jeweiliger Zunft 10. Mann und zwar solche Leuthe oder Männer in die Auswahl gebracht werden sollen, welche Meistens in der Steuer und nöthige Einsicht haben dürften.“

*

Dieser historische Beschluß wurde sofort ausgeführt. Schon am 13. Nov. 1801 gaben die Hh. Repräsentanten oder Zunftmeistern nachfolgende Wahlmänner oder Ausschüsse zu „vorhabender Veräußerung städtischer Realitäten“ in Vorschlag.

Hr. Repräsentant Tschudin, Zunftmeister, empfahl:

Joseph Renn
Joseph Bäg
Fridolin Dedin
Joseph Sprenger
Hr. Glasß
Anton Broglin
Anton Bröchin
Lorenz Meyer, Färber
Joseph Berger
Anton Schreiber.

Hr. Joseph Kanni, Zunftmeister, schlug vor:

Hr. Forstmeister Böhler
Hr. Martin Fröwis
Martin Nußbaumer
Aloisi Nußbaumer

Joseph Meyer, Spitalmeister
Baptist Hodel, Schneider
Baptist Knapp, Schmied
Baptist Knapp, Wagner
Joseph Senger, Schmied
Joseph Ditz, Schlosser

Hr. Repräsentant Bür gin, Zunftmeister, nannte die Namen:

Hr. Schweikard
Hr. Dr. Lang
Hr. Dr. Hägin
Hr. Schaffner Elgger
Hr. Schaffner Wildpret
Franz Joseph Dietrichin
Baumeister Mohr
Leopold Kohl,
Niklaus Stüdelin
Martin Bröchin
Mathias Kuni, Mezger
Georg Meyer.

Der Rat beschloß:

„Vorstehender Ausschusß seye auf Freitag, den 20. ds. Vor-
mittag um 9 Uhr fürzuladen.“

Interessant ist die auf den drei Listen streng beobachtete Ge-
pflogenheit, nur den Namen von Beamten und Akademikern das
„Hr.“ vorzusezzen, — was übrigens in den Basler Zivilstands-
registern noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ge-
bräuchlich war.

Es liegt kein Protokoll über die auf den 20. Nov. 1801 angesezte
Sitzung vor; doch berichtet das Ratsprotokoll vom 1. Dez. einige
Tatsachen, aus denen sich ziemlich viel über die Tätigkeit und Auf-
gabe des 30-köpfigen Ausschusses entnehmen lässt.

Johannes Georg Ebert, Sonnenwürth in Basel, hatte mit
Schreiben „vom 18. et prox. 28. passati“, somit schon im November
ein der Bürgerschaft erst vor zwei Jahren geliehenes Kapital
von 5500 Fl. rhein. aus dem vorzüglichen Grund aufgekehnt
dig t, „weilen hievon nicht gleich auf den Verfalltag die jährl.
Zinsbetreffnus abgereicht, und ihm eben hierwegen von h. Bür-
germeister gröblich begegnet worden seyn solle“.

Auf dieses Anleihen bezieht sich wohl folgendes Aktenstück aus
C. Habich-Dietsch's Nachlaß:

„Von des k. u. k. Oberamtswegen wird Zu Steuer der Wahrheit hiemit öffentlich beurkundet, daß Vermög hoher Präsidial Verordnung vom 8ten I. M. 8ber jene Kapitalien, welche im Oesterreichischen erst ist und unter gegenwärtigen Kriegsständen angelegt werden, so wie die davon abfließenden Zinse dem Normal auf die helvetische Gefälle angelegten allgemeinen Sequester ganz nicht unterliegen.“

Es kann also in dieser Rücksicht der Löbl. Stadt Rheinfelden gegen einzulegende Caution ganz unbedenklich mit einem Geldanleihen ausgeholzen werden.

Rheinfelden, den 29. 8ber 1799.

Per Oberamt
der Herrschaft Rheinfelden

Ihr Biermann
Oberamtmann

*

Bürgermeister Reutter, über den der Basler Gläubiger in seinem Brief „mit ironisch- und zwecklosen Anzüglichkeiten, auch grundlosen Zubürdungen“ hergefalle war, erinnerte den Magistrat eben am 1. Dez. 1801 u. a. daran, „was bei letzteren (des Magistrats) Zusammentritt in Gegenwart des ehrend. bürgerlichen Ausschusses wegen Abzahlung des befragt ebertischen Kapitals erwehnet, und als zimlich auffällig gerichtet (gerüget) worden seye, daß er Ebert allschon auf den Verfalltag auf den ersten Zins mit allem Ungestimme (Ungestüm) angedrungen“ usw.

„Uebrigens seye dieses Kapital nicht nur (: wie all andere Kreditoren :) in bester Form Rechtes bedeket, sondern auch noch zu allem Ueberflüß hin zu die Bürgschaft 30. der vermögliehen Bürger gleichsam ertrozet worden.“

Mithin waren die Bürger wohl deshalb nach dem Gesichtspunkte ausgewählt worden, daß sie „Meistens in der Steuer und nöthige Einsicht haben dörften!“ — Diese vermögliehen Bürger sollten als Bürgen für das gekündigte Kapital haften.

Es wurde der Verdacht geäußert, „daß dabei“ (bei Eberts Kündigung) „noch einige Bürgere insgeheim verflochten seyen, und vielleicht den Ebert in der besondern Absicht zu diesem Schritt (zur Kündigung) verleitet haben dürften, um durch ersagt unzeitige Abkündung den Magistrat füglicher nöthigen zu können, die vorhabende Veräußerung der städtischen Realitäten zu ihren Gunsten vornehmen zu können.“ So flogen allerlei, nicht mehr prüfbare Verdächtigungen durch die Luft. Bürgermeister Reutter erklärte sich bereit, für alle Fälle ebenfalls „eine Bürgschaftsbetreffns“ auf jeweiliges Anlangen „barsamlich“ (in bar) hinzuzuschießen.

Syndicus Ranz bemerkte auf diese Erklärungen des Stadt-oberhaupts, „daß weilen bekannter Dingen unter Bürgschaft des befragten Ausschusses diese Kapitalssumma angeborgt worden seye, derselben Vernehmlaßung hierüber einzulangen nicht nur rätlich, sondern ohnumgänglich erforderlich seyn dörste“. (Eine solche Vernehmlaßung findet sich freilich im Protokoll nirgends.)

Uebrigens sei für das Kapital eine halbjährige Aufkündigung vereinbart worden, somit noch genügend Zeit zur Ergreifung der nötigen Maßregeln vorhanden.

„Und da dieses Kapital nicht so viel den Magistrat, als hauptsächlich die gemeine Bürgerschaft und unterfertigte Bürgen betrühe, es annoch darauf ankommen wolle, ob selbe wegen Stehenlassung dieses Kapitals sich bei ihm Ebert nicht verwenden würden.“

Es sei vereinbart worden, „daß wann ein Zins den andern berühren würde, die Aufkündigung hiedurch begründet seye“. Nun liege aber dieser Fall nicht vor, — somit dürfe die Kapital-Abkündung nicht stattfinden. —

Aus dieser gekürzten Wiedergabe der die Ebert'sche Kündigung betreffenden stadträtlichen Erörterung geht zur Genüge hervor, daß der 30-köpfige Ausschuß wohl hauptsächlich ein Bürgschaftskollegium für diese städtische Schuld darstellte. Zum „Bürgen“ waren auch die einfachen, aber wohlhabenden Gewerbetreibenden „gut genug“. Ebert ließ in der Folge mit sich reden und das Kapital blieb stehen; die Kündigung wurde widerrufen.

Für die Zwecke dieser Biographie war eine kurze Schilderung dieses Falles notwendig, weil er den ersten Anlaß zu F. J. Dietrich's politischen Aufstieg bildete. —

Nach Dietschy's Kalendernotizen war Ebert einer seiner Geschäftsfreunde; somit verdankte Rheinfelden dieses Anlehen wahrscheinlich der Vermittlung Dietschy's, — der übrigens der Stadt selbst eine Summe von 2000 Fl. vorschob und den Fricktaler Landständen mit 11 000 Fl. aushalf. In jener Kriegszeit war es offenbar ein Glück für Rheinfelden, daß es in Dietschy einen stets hilfsbereiten Finanzmann und Kapitalisten besaß.

Am 9. Juni 1805 erwählte die inzwischen *a a r g a u i s c h* gewordene Gemeinde wieder einen Ausschuß, „welcher die wirkliche (gegenwärtige) Säckelamtsrechnung und andere städtische Rechnungen zu untersuchen, auch übrigens in wichtigeren Angelegenheiten dem Gemeinderat beistehen und (ihn) in öffentlichen Geschäften zum besten der Gemeinde unterstützen“ sollte.

Einstimmig wurden in diesen Ausschuß gewählt die Herren: Andreas Wildpret, Joseph Rein, Anton Bröchin, Martin Fröweis, Martin Nußbaumer, Jos. Sprenger, Anton Nombride, Joseph Dietschy, Joseph Bäg, Joseph Seber, Peter Adam Kalenbach, Joseph Reutter und Joseph Bröchin.

Am 9. April 1809 wurde von versammelter Gemeinde der bis dahin bestehende bürgerliche Ausschuß „theils erneuert, und die abgehende ergänzt“. Franz Joseph Dietschy wurde als siebentes Mitglied dieses Ausschusses bestätigt, dem außer ihm noch angehörten: Statthalter Wohnlich als Erstgewählter (neu), Joseph Rosenthaler (neu), Martin Fröweis (bish.), Joseph Rein (bish.), Joseph Bäg (bish.), Peter Adam Kalenbach (bish.), Fr. Joseph Bröchin (bish.), und Fidel Käni, Posthalter (neu).

In die Amts dauer dieses bürgerlichen Ausschusses fällt die Aktion der Rheinfelder Stadtbehörden, die auf Umleitung des Basler Verkehrs durch die Stadt hinzielte (siehe: „Verkehrspolitik“). Ohne Zweifel wirkte der bürgerliche Ausschuß auch mit bei der Beratung des vom Stadtrat verfaßten Regulativs, „wie in der Folge die Gemeinde Versammlungen abzuhalten, damit dabei Ruhe und Ordnung herrsche“. Dieses Regulativ, das offenbar bedenklichen Uebelständen zu steuern hatte, wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 1810 bekannt gemacht und ihr gleichzeitig eröffnet, daß die Säckelamtsrechnung pro 1805 bis inclusive 1809 gestellt und dem Löblichen Ausschuß zur Passation übergeben worden.

Diese beiden Gemeindebeschlüsse beleuchten blichartig die Situation der Gemeinde, mit deren Schicksalen sich nun also Franz Joseph

Dietschy als Ausschußmitglied zu beschäftigen begann, — im Jahre 1810! Ruhe und Ordnung an den Gemeindeversammlungen mußten durch ein Regulativ gesichert, — nicht weniger als 5 Säckelamtsrechnungen zunächst vom Ausschuß geprüft werden. Es war somit höchste Zeit, daß ein Kauf- und Geschäftsmann vom Schlagé Dietscy's sich um die Gemeinde-Angelegenheiten ernstlich zu bekümmern Zeit und Lust fand.

Das Regulativ wurde von jener Gemeindeversammlung gut geheißen, und „zu befolgen angenommen“.

Die Gemeindeversammlung wurde in der Regel „nach beendigtem Gottesdienst Vormitags 10 Uhr eröffnet“, — wie das Protokoll jedesmal ausdrücklich bemerkt. Nur ganz selten fand die Gemeindeversammlung zu andern Zeiten statt.

Das Bild einer Gemeindeversammlung jener Zeit weicht nicht unwesentlich vom heutigen ab. Viel mehr als heute, da die amtliche und private Presse in Verbindung mit Telegraph, Telephon, Kino, Radio die Bürger und Einwohner von Gemeinde und Staat täglich, ja ständig auf dem Laufenden hält, — viel mehr als die heutige diente die damalige Gemeindeversammlung als eine Art *Publikationsorga*n. Der heutige Gemeindebürger betritt den Gemeindesaal *wohl unterrichtet*; eidgenössische, und kantonale Amtsblätter, Tageszeitungen aller Richtungen stehen ihm bis zum Ueberfluß und -drüß zur Verfügung, über die vorliegenden Geschäfte belehren ihn schriftliche, meistens aber gedruckte Anträge der Behörden. So verfügt man sich heute in die Gemeindeversammlung höchstens in der Absicht, zu *beschliefen*. Das Neue, das sie dem Einzelnen bringt, bilden die Ueberraschungen der *Diskussion*.

Zu Dietscy's Zeit jedoch konnte der die Gemeindeversammlung besuchende Bürger hoffen, allerlei Neuigkeiten zu erfahren: Erlässe der eidgenössischen und kantonalen Regierung wurden durch *Vorlesung* an der Gemeindeversammlung den Bürgern zur Kenntnis gebracht. So wurde, um ein Beispiel zu nennen, der Gemeindeversammlung vom 16. Dez. 1810 unter anderm ein „Zirkular in Betreff der Vollziehung der Anleitung des Landammanns der Schweiz wegen der Kolonialwaren publiziert“ und das „Gesetz vom 13. Mai 1806 über die Feuerordnung republiziert“, — zu deutsch: *wieder veröffentlich*.

Ja, gerade diese Feuerordnung wurde immer und immer — republiziert. Der Gedanke, sie jedem Feuerwehrmann gedruckt zu-

zustellen, lag den Behörden jener Zeit noch gänzlich fern. Wahrscheinlich waren die damaligen Bürger über die einzelnen Paragraphen der Feuerordnung, die sie immer wieder zu hören bekamen, besser unterrichtet, als die heutigen, die sie vielleicht oft kaum einer einmaligen Lektüre würdigen. Möglicher Weise schließt der und jener Bürger während solcher Hör- oder Lestestunden.

Kurzweilig waren jene stark durch „Vorlesungen“ längst sattsam bekannter, schon so und so viel mal gehörter Paragraphen sicherlich nicht; aber die Menschen hatten anno 1810 ja Zeit genug, und die Furcht vor jeder Feuersgefahr war bei den noch unvollkommenen Löschseinrichtungen groß genug, um die stetige Republikation und Anhörung der Feuerordnung als verdienstlich erscheinen zu lassen.

Vielleicht darf noch ein weiteres Traktandum hier Raum finden, das die bereits erwähnte Gemeindeversammlung vom 16. Dez. 1810 beschäftigte und folgendermaßen lautete:

„4. Ebenso wurde ein Zirkular betr. Verstärkung wegen Gefahr einer in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Räuberbande bekannt gemacht und die Bürgerschaft aufgefordert, die Wachsamkeit zu verdoppeln, und daher der Antrag des Stadtraths, daß jede Nacht 4 Mann Bürger tour à tour auf die Wache zum patroulieren, ziehen sollen, von der Gemeinde ohne Widerspruch angenommen.“

Der Bürgerausschuß, in dem Franz Joseph Dietschy saß, wurde am 7. März 1813 infolge Hinschiedes des Bürgers Joseph Rein und wegen Beförderung des Joseph Bröchin und Joseph Rosenthaler zu Stadträten ergänzt durch drei neue Mitglieder: Joseph Sprenger alt, Joseph Reuter und Fidel Arnold. Am 21. März 1813 nahm die Gemeinde-Versammlung das vom Stadtrat, dem Bürgerlichen Ausschuß und einer an der vorherigen Gemeinde gewählten Commission begutachtete Projekt der Urbarisierung und Abteilung des Weyerfeldes an (s. Wald, Weid, Weyerfeld). Als Mitglied des Bürgerlichen Ausschusses nahm F. J. Dietschy sicher an jedem wichtigen Gemeindebeschluß einen nicht immer ausdrücklich festgestellten Anteil, — so gewiß auch an der die Gemeindeversammlung vom 28. Nov. 1813 beschäftigenden Kriegssteuererfrage.

An dieser Gemeindeversammlung wurde, außer der durch die Tagsatzung erlassenen Neutralitätserklärung auch der Beschluß des aargauischen Grossrats wegen einer auf den ganzen Kanton ausgeschriebenen Kriegssteuer von 100 000 Franken publiziert.

Da es „hiesiger Stadt“ — so wird Rheinfelden im Ratsprotokoll mit Vorliebe genannt, — „da es hiesiger Stadt an dieser Steuer 1115 Franken oder 766 fl. 33 $\frac{1}{4}$ Xer trifft, welche in zwei Terminen abzuführen“, — so wurde gemäß großrätslicher Vollziehungsverordnung an die Gemeinde die Frage gestellt:

„Ob der betreffende Beitrag aus dem Gemeinde-Vermögen bestritten oder durch eine allgemeine Verlegung auf sämtliche Einwohner bezogen werden solle?“

Die Gemeinde beschloß, daß diese Kriegssteuer quasi aus dem Gemeinde-Vermögen und zwar auf folgende Art bestritten werden solle:

„Jeder Bürger und Einwohner, welcher mit künftigem Jahr 1814 Holz lößet, hat von 4 Klaftern von jedem 16 Bazen zu entrichten. Wer das fünfte, sechste, siebente und achte Klafter lößet, hat von diesen weiteren 4 Klaftern von jedem 26 Bazen zu entrichten.“

Diese Erhöhung des Holzpreises soll einzig zur Bestreitung der Kriegssteuer in dem Verstande verwendet werden, daß der Überschuß über den gegenwärtigen Preis von 13 $\frac{1}{2}$ und 16 $\frac{1}{2}$ Bazen als Kriegssteuer anzusehen und hierüber eine besondere Rechnung geführt werden soll.

Diese Erhöhung des Holzpreises gilt aber nur für das Jahr 1814 und mit dem Jahr 1815 soll alles wieder nach dem bisherigen Preis bezahlt werden, es wäre denn, daß außerordentlich eintretende Umstände auch für das Jahr 1815 diese Holzpreis-Erhöhung nothwendig machten, wozu aber von der Gemeinde ein neuer Abschluß gesucht und deren Einwilligung eingeholt werden würde.“ (Tatsächlich dauerte die Erhöhung noch Jahre an.)

Ohne daß das Protokoll davon spricht, läßt sich Franz Joseph Dietschy ein Löwenanteil an diesem Finanzbeschuß zuschreiben, denn Franz Joseph Dietschy erwählte sich in seiner späteren Tätigkeit als Stadtoberhaupt jederzeit das Waldwesen als Spezialgebiet. Offenbar fühlte sich ihm die ganze Gemeinde für diesen klugen Finanzplan zu Dank verpflichtet; denn während das Protokoll der Kriegssteuergemeinde noch unterschrieben ist von den Stadträten: J. Glaß, Ammann, M. Fröwis, Franz Joseph Bröchin, M. Nußbaumer, Jos. Rosenthaler, — zeigt sich das nächste uns

vorliegende Protokoll, dasjenige der Stadtratssitzung vom 28. Juni 1814 bereits mitunterzeichnet von Stadtrat Franz Joseph Dietschy.

Er bringt sofort einen energischen Zug in die Gemeinde hinein. An der ersten Gemeindeversammlung, die er als Stadtrat mitmachte, wurde beschlossen, daß ein ordentlicher Fahrweg auf Neumatt nach früheren Beschlüssen einmal hergestellt und durch Gemeindewerk gemacht werden solle, nach dem Emdet solle die Landstraße überkieset werden. Ebenso könne auch das abgebrochene Schüzenhaus an einen Privatbezüger mit allen den Rechten, welche die Stadtgemeinde besessen und ausgeübt hat, durch Versteigerung überlassen werden. Verschiedene frühere Verbote usw. wurden den Bürgern in Erinnerung gerufen. Man begann den „frischen Besen“ zu spüren.

Eine ganze Anzahl solcher „Erinnerungen“ an halb vergessene Vorschriften erließ auch die zweite Gemeindeversammlung, an der F. J. Dietschy als Stadtrat mitwirkte, die vom 28. August 1814. Nach dem Antrage des Stadtrats wurde Bezirks-Amtmann Fischinger in Berücksichtigung seiner besonderen Verdienste, welche er sich in den vorübergegangenen Kriegszeiten bei verschiedenen Anlässen, durch seine Verwendung und unermüdete Tätigkeit, vorzüglich aber durch den Unterricht hiesiger Jugend, welcher er seine wenigen Mußestunden schenkte, — um hiesige Stadt erworben, unentgeltlich als Bürger hiesiger Stadt angenommen.

Es berührt ungemein sympathisch, den wirtschaftlichen Führer Rheinfeldens, Frz. Joz. Dietschy, bei dieser Ehrung des idealgesinnten gelehrten Führers unserer Landesgegend, des Bezirksamtmanns Fischinger, mitwirken zu sehen.

Ganz von F. J. Dietschy's Geist scheint folgender Beschuß der gleichen Gemeinde erfüllt zu sein.

„3. Sollen in Zukunft alle Konten für der Stadt gemachte Arbeit von den Handwerksleuten jedes Quartal mit den gehörigen Belegen eingegaben werden, indem auf veraltete Conti keine Rücksicht genommen wird.“

Am 21. Januar 1816 wurden für alle Rechnungen der Fuhr- und Handwerkerleute an das Säckelamt gehörige Anweisungen des Stadtrats verlangt. Von der Industrie her dringt mit Stadtrat Dietschy die Ordnung in die nach allen Richtungen verlotterte Stadtverwaltung hinein. —

Am 1. Oktober 1814 beschloß der Stadtrat auf Antrag der Armenkommission die Anstellung eines Stadt- und Armenarztes, dessen Obliegenheiten geregelt wurden (§. III. Buch); am 4. Oktober wurde Dr. Heinrich Sulzer, Bezirksarzt, gegen eine jährliche Besoldung von 100 Fr. zum Stadt- und Armenarzt gewählt.

Auf das Bürgerrechtsgebet des Frz. Joseph Lüthi Schwab von Kaiseraugst erfolgte am 6. November 1814 dessen Annahme als Bürger. In Rücksicht des Einkaufsgeldes wurde Einsetzung einer Kommission beschlossen, die den Ertrag des Gemeindeguts prüfen und das Maximum der Bürgerstaxe festsetzen sollte. Die Commission, zu der sämtliche Mitglieder des Gemeinderats und eine Anzahl namhafter Persönlichkeiten gehörten, schlug den jährlichen Ertrag, den ein Bezüger vom Gemeindegut genieße, auf 80 Franken an. Mithin könne nach dem zwanzigfachen Werte dieses Ertrages das Maximum der Bürger-Einkaufstaxe auf 1600 Franken angenommen werden. — Also: Kapitalisation!

Sowohl die vorgeschlagene Maximal-Einkaufstaxe von 1600 Franken, als die Einkaufstaxe von 900 Fr. für Joh. Günther, Kranzwirt, aus Mumpf, und von 1000 Franken für Fr. Jos. Lüthi Schwab aus Kaiseraugst beliebten der Gemeinde.

Eine infolge der französischen Unruhen angeordnete schweizerische Grenzbefestigung veranlaßte im Jahr 1814 eine aargauische Kriegssteuer im Betrage von 200 000 Franken, in zwei Terminen zahlbar; davon entfielen auf die Stadt für jede Hälfte 1115 Fr. Diese Steuer konnte nicht vom Gemeindevermögen getragen werden; sämtliche Einwohner und Bürger hatten sie nach einem vom Stadtrat und einer bürgerlichen Commission im Hornung 1814 neu entworfenen Vermögens-Steuerfuß zu entrichten. Mit diesem Einzug wurde am Donnerstag, den 6. April der Anfang gemacht; nach altem Herkommen mußte ein mit dem „Rathausglocke“ am Morgen und Nachmittag gegebenes Zeichen die Vermögenssteuerpflichtigen erinnern, „daß sie ihre Schuldigkeit auf das Rathaus, allwo sich eine Rathskommission zum Empfang und Einzug der Kriegssteuer einfinden wird, zu überbringen und abzuführen haben. Die Saumseligen würden ohne Weiteres mit Exekution zur Zahlung angehalten werden.“

Am 21. Jan. 1816 konnte über ein Einbürgerungsgesuch des Neßgers Morgen nicht abgestimmt werden, da nur ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend war. Infolgedessen wurde für un-

entschuldigtes Wegbleiben von der Gemeinde die Erhebung einer Buße von einem Franken beschlossen und (um 1200 Fr.) Morgen am 11. Febr. 1816 als Bürger angenommen. Vermutlich geht auch dieser Beschlusß auf Dietschy's Anregung zurück, denn er führte später, als Stadtammann, auch eine Buße für versäumte Stadtratsitzungen ein.

Ebenfalls am 11. Februar 1816 wurde eine neuerliche „Liquidation“, um die Rechnung von 1815 nach besserer Form und Ordnung zu erstellen, beschlossen, und jeder Bürger ernstlich erinnert, wenn ihm zu dieser Liquidation geboten werde, pünktlich zu erscheinen und die erforderlichen Schriften zur Abrechnung bereit zu halten. Da sich niemand mehr um die Stadtrechnung bekümmerte, als Dietschy, geht dieser Beschlusß ebenso unzweifelhaft auf seinen Vorschlag zurück, als die am 10. März vom Stadtrat beschlossene, wie ein Revolutiönchen anmutende Neuerung, — „in diesen Jahren einen Versuch zu machen, statt nach der bisher beobachteten Weise, die Straßenreparation durch Frohdienste zu unternehmen, — diese Arbeit durch tüchtige Arbeiter vornehmen zu lassen, wo sodann jedem Tagwerker pro Tag 9 Batzen, dem Fuhrmann aber für ein Pferd 1 Fr., für einen Ochsen aber 12 Batzen ausbezahlt werden sollen. Zur Bestreitung dieser Ausgaben habe jeder Einwohner, welcher bisher zum Straßenbau verpflichtet war, jährlich Ein Franken bezutragen.“

Von diesem stadträtlichen Beschlusß wurde die Gemeindeversammlung ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, — ein seltener Fall: Der „Versuch“ erschien eben als sehr wichtig, sozusagen umwälzend, als eine neue Phase des mit Dietschy unaufhörlich vordringenden Kapitalismus: handelt der Gemeinderat bei diesem Beschlusß auch als Gesamtheit, so erkennt man doch als seinen Urheber Rheinfeldens ersten Kapitalisten und Wegweiser in die neue Wirtschaftsführung hinein.

Der Stadtrat, durch das Gesetz vom 22. Christmonath 1815 und die Vollziehungs-Verordnung vom 1. März 1816 neu ernannt, beschloß in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode, am 4. Mai 1816 einstimmig, sich nach bisheriger Uebung jeden Dienstag und Samstag zu versammeln, mit Sitzungsbeginn um 8 Uhr im Sommer, um 9 Uhr im Winter. „Der Samstag ist besonders zur Sitzung für wirtschaftliche Gegenstände bestimmt und soll von 8 — 9 Uhr, sowohl Sommerszeit als Winterszeit, das Brennholz, das ist Holz-

Wellenzettel, ausgegeben werden. Später, nach 9 Uhr, wird niemand mehr zum Holzlösen eingelassen, sondern die übrige Zeit zur Verhandlung anderer vorkommenden Gegenstände verwendet werden.“

Im Ratsprotokoll vom 4. Mai 1816 werden die Stadträte in folgender Reihenfolge aufgeführt:

- No. 1 Herr Stadtammann Jacob Glaß;
- No. 2 Herr Franz Joseph Dietschin;
- No. 3 Herr Johann Wehrle;
- No. 4 Herr Franz Joseph Bröchin;
- No. 5 Herr Joseph Rosenthaler.

Nach kaum zweijähriger Amts dauer erscheint Frz. Joseph Dietschin, dessen energische Hand man deutlich in so manchem Ratsbeschluß spürt, bereits als *z w e i t e r* im Rang, als *V i c e - A m m a n n*. Zahlreiche Beschlüsse erinnern fortwährend daran, daß bestehende Vorschriften auch befolgt werden müssen, — ein Hauptgrundsatz ordentlicher Staatsverwaltung!

Zwei Beschlüsse, die von andern Behörden ausgingen, mögen den Uebergangs-Charakter der Zeit, in die Dietschin's Wirken fällt, veranschaulichen:

Am 8. Januar 1815 wurde der Gemeindeversammlung die Verordnung des Löbl. Bezirksgerichts bekannt gemacht, daß mit 1. Januar 1815 anfangend, alle Conti, Obligationen, Käufe, welche dem Bezirksgericht eingegaben werden, in *F r a n k e n*, Bazen und Rappen berechnet und ausgestellt werden, — statt wie bisher in Gulden und Kreuzern.

Und zu Beginn der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 1816 wurde eine neue Regierungsverordnung bekannt gemacht, gemäß welcher an die Hohe Regierung einzureichende Bittschriften *e i n - z i g* vom *Be z i r k s a m t m a n n* visiert werden sollen.

Das *P e t i t i o n s r e c h t*, diese Perle der modernen Volksfreiheit, kennt der Kanton Aargau erst seit der durch Schwanenwirt *H. F i s c h e r* in Merenschwand angebahnten Staats-Verfassung. Vorher mußten Eingaben aus den Bezirken von dortigen Behörden mit einem *Visum* versehen werden und in vorstehendem Beschlus zeigt sich der große Fortschritt, daß inskünftig „*einzig* der *Bezirk s a m t m a n n*“ sein *Visum* abzugeben und beizufügen hat, damit die Petition der Regierung vorgelegt werden kann.

Nach Vorschrift der Vollziehungs-Verordnung des Gesetzes über die Einrichtung der Gemeindeversammlungen und der Gemeinderäte vom 12. März 1816 beschloß die Gemeindeversammlung am erwähnten 19. Mai 1816 nicht ohne scharfe Diskussion, dem Stadtrat eine Kompetenz von 800 Fr. in dem Sinne einzuräumen, daß ohne eingeholte Bewilligung der Ortsbürgergemeinde in der Gemeinde-rechnung kein diese Summe übersteigender Ausgabeposten erscheinen dürfe. Auch habe der Stadtrat ohne eingeholte Bewilligung der Gemeindeversammlung keine Befugnis, Realitäten anzukaufen oder zu veräußern, auch nicht das Recht, Privatkapitalien aufzunehmen.

Alle diese Beschlüsse übertrifft an historischer Bedeutung die Rheinische Zehntablösung, die Frz. Jos. Dietschq durchführte.



Franz Joseph Dietschy löst die Rheinfelder Zehnten ab

Z u n f t und Z e h n t, so hießen ungefähr die beiden Grundpfeiler des mittelalterlichen Wirtschaftslebens. Wie er die entscheidende Bresche in die Rheinfelder Zunfttherrlichkeit gelegt, führte Stadtrat Dietschy die auf Ablösung der Rheinfelder Zehntpflicht hinzielenden Bestrebungen zum Siege.

Die Bürgerversammlung vom Sonntag, den 2. Februar 1817 beschloß, sich von ihrer Zehntpflicht gegen das löbliche Chorstift d a h i e r und das löbl. Erziehungsstift O h l s b e r g (sic!) zu befreien.

Die Bürger Joseph Bröchin, Mitglied des Stadtrats, Michael Dietschy, Kronenwirt, Martin Bröchin, Gerber, Peter Liewen, Gerber und Joseph Frank gaben am Dienstag, den 4. Februar dem Oberamtmann Fischinger von diesem Beschuß der Ortsbürgerschaft Kenntnis; als Gründe nannten sie:

1. den Nutzen hiesiger Bürgerschaft im Allgemeinen und Besondern;
2. Die Versicherung die man habe, daß andere Gemeinden um früher oder später von der gesetzlichen Befugnis des Loskaufs Gebrauch machen werden;
3. Die Ueberzeugung, daß das Löbliche Chorstift dahier durch eine glückliche Operation jüngsthin und durch das Vermögen des jetzt verstorbenen Stiftsschaffners mit Beihilfe einiger fruchtbaren Jahre aus seinem Schuldenstande sich heraus schwingen werde;
4. Die Entfernung des löbl. Chorstifts von dem Nutzen und der Bürgerschaft zu jener Zeit, als man noch Hoffnung trug, das katholische Gymnasium hieher zu erhalten, durch die Wahl eines emeritierten Pfarrers auf ein erledigtes Kanonikat, ganz im Widerspruch zu gewährter Hoffnung;
5. was das löbl. Erziehungsstift Ohlsberg betrifft, nebst den allgemeinen Gründen oben unter 1 und 2 der unsfreundliche Erfolg einiger Zehntverleihungen.

Diese Bürger konnten als „Ausgeschlossene“ der Stadt keine Vollmacht vorweisen; deshalb erklärte Oberamtmann Fischinger als Vertreter des Staates Aargau, dem das Erziehungsstift Ohlsberg gehörte, er erwarte über den „Abschluß“ (Beschluß) der Stadtgemeinde einen Bericht vom Stadtrate. Noch am nämlichen Tage erhielt Bezirksamtmann Fischinger den stadträtlichen Bericht:

„Es sei an der Gemeindeversammlung vom 2. Februar der Wunsch eines großen Teils hiesiger Bürger und Güterbesitzer, daß sämtlicher Zehnd in hiesigem Banne, sowohl der Stift Ohlsbergische, als der des Collegiatstiftes St. Martin, losgekauft werden möchte, berathen und durch Stimmenmehrheit erkannt, daß dieser Wunsch realisiert und der Stadtrat ersucht werden möchte, die nötigen Einleitungen zu diesem Zwecke zu treffen.“

Gleichzeitig bemerkte der Stadtrat, ein Ausschuß der Zehntenpflichtigen habe den Oberamtmann deshalb von ihrem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, weil ein Kreisschreiben der hohen aargauischen Regierung an alle Amtleute ohne Datum (vide 4. Band des Kantonsblatt Seite 273) über die Loskaufssart von Zehnden das so vorschreibe; auf diesem Wege sei vom Oberamtmann die Bewilligung zur abzuhaltenden Versammlung der Zehnendpflichtigen nachzusuchen.

„Da man sich hierfalls nach der buchstäblichen Vorschrift oberwähnten Kreisschreibens der hohen Regierung benommen und der Oberamtmann, mit dem mündlichen Vortrage der Ausgeschlossenen nicht zufrieden, eine schriftliche Anzeige erwarte, wiederhole und bestätige der Stadtrat den mündlichen Vortrag der Ausgeschlossenen.“

Offenbar hatte Oberamtmann Fischinger dieses regierungsrätliche Kreisschreiben deshalb übersehen, weil ihm noch nie das Zehntablösungsgesuch irgend einer Gemeinde unterbreitet worden war. Er mag ein sehr betroffenes Gesicht gemacht und seinen Ohren nicht getraut haben, als die Rheinfelder Delegation, die er zuerst heimschickte, ihm ihren Wunsch wiederholte, und ihn über die gesetzlichen Formalitäten belehren mußte.

Oberamtmann Fischinger benachrichtigte den Finanzrat des Kantons Aargau vom Eintreffen des städtischen Zehntloskaufsgesuches. Den stadträtlichen Bericht übersandte er dem Stiftsverwalter Rosenzweig „zu Ohlsberg“, den er im Begleitschreiben (vom 7. Febr. 1817), ersuchte, „die Abkündung des

Zehntens gefällig anzunehmen, dem hiesigen Stadtrat gefällig eine Empfangsbescheinigung dafür zukommen zu lassen und demselben den Loskaufspreiz zu bestimmen“.

Stiftsverwalter Rosenzweig besann sich angesichts dieser ihn sicher sehr überraschenden Sachlage einige Tage und benachrichtigte sodann vom Beschlusse der Rheinfelder Gemeindeversammlung den bereits durch Oberamtmann Fischinger auf das Laufende gesetzten aargauischen Finanzrat. Rosenzweig fügte bei:

„Dieselbe“ (die Stadt Rheinfelden), „hat nach dem Schreiben des Hochgeehrten Herrn Oberamtmanns von mir sogleich eine Erklärung über die Annahme der Zehntabkündigung nebst der Empfangsbescheinigung und die Bestimmung des Zehndloskaufspreizes verlangt; ich habe sie aber lediglich vom Empfang des oberamtlichen Schreibens verständigt und bin nun so frei, mir von Ihnen die höhere Weisung zu erbitten, wie ich mich diesfalls zu benehmen habe.“

Der aargauische Finanzrat, den zu dieser Zeit der Rheinfelder Bürger Fezer präsidierte, antwortete:

„Wir haben aber die Zehnlpflichtigen lediger Dingen auf die Befolgung der diesfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften verwiesen, nach welchen über die Loskaufsverhandlung ein formularmäßiges Protokoll abgefaßt und den betreffenden Zehnteigentümern zugestellt werden muß. Erst wenn dieses Protokoll eingelangt seyn wird, kann es um die Aufstellung und Zustellung der Loskaufsberechnung an die Zehnlpflichtigen zu thun seyn, worüber Sie dann unsere weitere Weisung einzuholen haben.“

Zum Zwecke der Herstellung dieses Protokolls wurde in Rheinfelden ein Namensverzeichnis der Zehnlpflichtigen samt detailliertem „Tuchartenhalt“ jedes einzelnen zehnlpflichtigen Landbesitzers hergestellt. Es ergab sich, daß im Zehntbezirk $416\frac{1}{8}$ Tucharten Landes sich befanden, die von 173 Eigentümern besessen wurden.

Stadtratsweibel Baptist Hodel von Rheinfelden und Gemeindeweibel Wendolin Waldmeyer von Möhlin boten am 3. April jedem Zehnlpflichtigen zu der auf den 10. April angesetzten Versammlung, — unter Anzeige des zu verhandelnden Gegenstands. Friedensrichter Glaß leitete diese Versammlung in seiner Eigenschaft als Stadtammann; als Sekretär amtete Notar Beß von Brugg, wohl ein Fachmann auf diesem Gebiet. Bei der Verlesung des Namensverzeichnisses der zehnlpflichtigen Güterbesitzer ergab sich, daß 112

Eigentümer von zusammen 351 $\frac{7}{8}$ Tucharten zehntpflichtigen Lands der Versammlung beiwohnten, während 61 Eigentümer von 64 $\frac{3}{8}$ Tucharten fehlten. Der Versammlung wurde zum Entscheide vorgelegt:

Die erste Frage:

„Ob die Zehntpflichtigen im Zehntbezirk Rheinfelden (soweit solches die Zehntrechte des gewesenen löbl. Damenstiftes Ohlsberg begreift) infolge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 von ihrer ganzen Zehntpflicht sich loskaufen wollen oder nicht?“

Nach vorgenommenem Namensaufruf stimmten für Ja 99 Eigentümer von 320 Tucharten 2 Dierling. Hingegen stimmten für Nein 13 Eigentümer von 31 Tucharten 1 $\frac{1}{2}$ Dierling und 61 Eigentümer von insgesamt 64 $\frac{3}{8}$ Tucharten waren, wie das Protokoll wiederholt, abwesend. Da nun 99 Eigentümer, welche weit mehr als die Hälfte des zehntpflichtigen Landes besaßen, gegen 13 Eigentümer über vorstehende Frage bejahend gestimmt hatten, so wurde der Loskauf durch die gesetzliche Mehrheit erkannt.

Die zweite Frage:

„Ob der Loskauf in barem Geld oder in Zinschriften geschehen solle?“

wurde sonach ins Mehr gesetzt und nach erfolgter Abstimmung einhellig erkannt, in barem Gelde die Zahlung zu leisten, „wobei die unterschriebenen Stadträte erklären, daß infolge des § 21 des allegirten Gesetzes kein Gemeind-, Kirchen- oder Armengut zu diesem Loskauf verwendet werden solle“.

Über die dritte Frage,

„in welchem Zeitraum der Loskauf geschehen solle“, wurde ebenfalls einhellig erkannt, daß dieser Loskauf in den nächsten zehn Jahren in gleichen jährlichen Stößen (Raten) geschehen solle.

Der präsidierende Stadtammann J. Glaß, sowie die beiden Stadträte Franz Joseph Dietschy und Joseph Rosenthaler, ebenso der dazu „expreß berufene Notarius“ unterzeichneten das Protokoll dieser auf dem Rheinfelder Rathause stattgefundenen Versammlung.

Dem Oberamtmann Fischinger wurde ein Doppel-Protokoll-Auszug zugestellt mit der Bitte, solchen an den hohen Finanzrat des Kantons Aargau als Aufkündigung gelangen und den Zehntpflichtigen eine Empfangsbescheinigung darüber gefälligst zu kommen zu lassen.

Im Protokoll, dem wir genau folgen, sind die Namen und Besitzesanteile aller Zehntpflichtigen spezifiziert angegeben. Nach diesem Verzeichnis handelte es sich meistens um kleinere Grundbesitzer.

Mehr als 10 Tucharten besaßen nur folgende Grundbesitzer:

Tucharten	Dierling
Adam Kalenbach, Dreikönigswirt	25 2
Ratsherr Franz Joseph Dietrich	17 2
Statthalter Bernhard Reutter	16 3½
Peter Liewen, Gerber	16 1
das Brugger'sche Lehengut	14 3½
Fridolin Meyer, Mezger	13 3
Joseph Frank, Bauer	13 3
Wwe. Jof. Strittmatter	13 —

Die genannten 8 Zehntpflichtigen verfügten mithin über etwa den vierten Teil alles zehntpflichtigen Landes.

Fünf bis zehn Tucharten maß der Besitz von 13 Pflichtigen, 2—4 Tucharten derjenige von 32 Pflichtigen. Die meisten besaßen nur eine oder den Bruchteil einer Tucharte, offenbar kleinere Gärten und Pflanzplätze. Von den Eigentümern mehr als zehn Tucharten messenden Grundbesitzes stimmte bloß ein Zehntpflichtiger, nämlich das Brugger'sche Lehengut, vertreten durch Bezirksverwalter Nep. Müller gegen die Zehntablösung, alle übrigen großen Grundbesitzer dafür. An der Versammlung fehlten meistens Zehntpflichtige mit wenig Grundbesitz; nur zwei von ihnen, der Löwenwirt Mohr und die Witwe des Ratsherrn Nußbaumer verfügten über mehr als 5 Tucharten.

Besonders die größeren Grundbesitzer wirkten auf die Zehntablösung hin, — diejenigen Leute, deren Zehnten eine große Leistung ausmachte. Die kleineren Besitzer fühlten sich augenscheinlich durch die Pflicht, Zehnten zu liefern, weniger belastet, wagten auch aus Abhängigkeitsgründen der Bewegung nicht entgegenzutreten oder hielten sich, soweit sie nicht mit Nein stimmten, von der Versammlung fern. Diese kleinen Leute verstanden vielleicht zum Teil infolge mangelnder wirtschaftlicher Einsicht den ganzen Sinn der Zehntablösung nicht; damals fehlten ja die aufklärenden Stimmen der Schule und Presse. Die Scheu vor kirchlichen Obern spielte wohl weniger mit in einer Bewegung, die sich

nicht mehr gegen das längst aufgehobene Kloster Olsberg, sondern gegen seine Nachfolgerin, das weltliche, von Österreich an den Kanton übergegangene Damenstift wendete.

Immerhin ist zu beachten, daß zum gültigen Zehntloskaufs-Beschluß nicht nur die größere Hälfte des Grundbesitzes, sondern auch die Mehrheit der Zehntpflichtigen erforderlich war. Nun war diese aber nur durch Zustimmung der kleineren und kleinsten Grundbesitzer zustande gekommen; die wenigen Großgrundbesitzer bildeten die verschwindende Minderheit. Es zeigt sich mithin bei den zustimmenden kleineren und kleinsten Zehntpflichtigen entweder wenig Mut oder viel Verständnis für die Forderungen der Zeit, — wohl die Wirkung einer systematischen Werbearbeit zu Gunsten der angestrebten Neuerung. Auffallend bleibt immerhin die Tatsache, daß von der Versammlung sich 61, der starke Drittel aller 173 Zehntpflichtigen fernhielt und daß 13 Besitzer mit Nein stimmten.

Schade, daß das Protokoll jener Zehntloskaufs-Versammlungen keine Diskussion, sondern lediglich Beschuß wiedergibt. Es wäre wissenswert, ob die Zehntpflichtigen den Sinn der ganzen Operation wirklich erfaßten oder zum großen Teil bloß auf die Autorität der treibenden Großgrundbesitzer zustimmten, denen nur 13 Mann ein Nein entgegenzusetzen wagten? Es ist zu beachten, daß die Stimmabgabe unter Namensaufruf erfolgte; eine geheime Abstimmung hätte ja, da die größere Hälfte des Grundbesitzes mitentschied, nicht stattfinden können.

Nach dieser Aktion ruhte die Zehntloskaufs-Angelegenheit ein Jahr lang. Aber am 14. April 1818, genau nach Ablauf dieses Jahrs, teilten die Bürger Franz Joseph Dietrich, Franz Joseph Bröchin, Joseph Rosenthaler, diese drei „des Rats“, sodann Joseph Sprenger zum „Storchen“ und Johann Güntert zum „Kranz“, als Ausschuß eines Teils der hiesigen Bürger, Eigentümer des Olsberger Zehntbezirks, dem Oberamtmann Fischinger mit, daß sich die Eigentümer des zehntbaren Landes im besagten Olsberger Bezirke, von den Zehnten durch Loskauf befreien wollten. Sie zeigten an, daß die Zehntpflichtigen des Zehntbezirks Rheinfelden sich am 25. April zu versammeln wünschten, um sich darüber zu beraten, ob und allenfalls wie der den verschiedenen Grundherrn teils allein, teils gemeinschaftlich zuständige trockene und nasse Zehnten jeder Art losgekauft werden sollte.

An der Versammlung nahm als Vertreter des Stiftes Olsberg der durch den Ratsweibel Baptist Hodel besonders dazu eingeladene Verwalter Rosenzweig teil. Unter dem Vorsitz von Friedensrichter Glaß tagte die Versammlung am 25. April 1818.

Laut Appell vertraten 133 Eigentümer zusammen 469 Tuch.
 $\frac{1}{10}$ Dierling zehntpflichtigen Landes. 38 Eigentümer von 54 Tucharten, $\frac{1}{2}/\frac{1}{3}$ Dierling Gesamtfläche fehlten.

Die erste Frage:

„Ob die Zehntpflichtigen des Zehndbezirkes Rheinfelden sich in Folge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 von der Zehntpflicht gegen die Eingangs vermeldeten Zehntherren loskaufen wollten?“

wurde durch 104 Eigentümer von 339 Tucharten bejaht, durch 29 Eigentümer von 110 Tucharten $\frac{1}{10}$ Dierling verneint. 38 Eigentümer von 54 Tucharten $\frac{1}{2}/\frac{1}{3}$ Dierling fehlten, wie das Protokoll wiederholt.

Es wurde sodann mit 130 gegen 3 Stimmen beschlossen, den Zehnten inbarem Gelde loszukaufen und weiterhin einstimmig erkannt, daß dieser Loskauf bis künftigen Martini 1818 geschehen solle.

Bezirksamtmann Fischinger leitete dieses Protokoll schon am nächsten Tage an den Stiftsverwalter Rosenzweig und dieser benachrichtigte davon den hohen Finanzrat am 28. April 1818 mit der Bitte, ihm nach Genehmigung des Protokolls die hohe Weisung zu erteilen, wie er sich in Hinsicht der Loskaufsberechnung und deren Zustellung an die Zehntpflichtigen nun zu „befassen“ habe? Auf diese Frage erfolgten einige Korrespondenzen zwischen dem Domänen-Departement des aargauischen Finanzrates, dem Bezirksamtmann Fischinger und dem Stiftsverwalter Rosenzweig über die Art und Weise der Berechnung.

Da die Akten nicht ganz vollständig vorliegen, beschränkt man sich hier auf die wörtliche Wiedergabe des Protokolls einer Befprechung in Rheinfelden, die das Resultat der Verhandlungen wiedergibt. Es lautet:

Actum Rheinfelden den 24. August 1818.

Auf dem städtischen Rathause

Coram

der H. Stiftsverwalter Rosenzweig von Olsberg, des gesamten

Stadtraths, und eines Ausschusses der Stift-Ohlsbergischen Zehndtpflichtigen Gütterbesitzer im städtischen Baane, vorhin dem Baane zu Oeflingen.

Nach langen Discussionen und Ansichten über den vorliegenden Gegenstand kam man endlich unter Vorbehalt der Begnehmigung des hohen Finanzrath über folgende Punkte übereins:

1 t e n s, die Stift Ohlsbergischen Gütterbesitzer finden sich geneigt, zur Berechnung der dem Stift Ohlsberg schuldigen Loskaufssumme den von demselben in gesamten Umfange des sogenannten Oeflinger Baans bezogenen nassen sowohl als Trockenen Zehnden als jährlichen Durchschnittsertrag festzusetzen, und als Grundlage anzunehmen

- a) Sechzig Säke Korn,
- b) Dreisig Säke Haber,
- c) Sieben Saum Wein,

wovon zwei Drittheile Weizen und Ein Drittheil Rothen angenommen wird.

2 t e n s. Ferners wird für den Zollrein und das Kunzenthal, von welchem jährlich als fixen (sic!) Zehnden in Geld Acht Franken, Sieben Baaten, Sechseinthalben Rappen bezahlt worden, das Zwanzigfache als Loskaufspreiß angenommen.

3 t e n s. Ebenso wird von dem Heüzehnd, welchen die Stadt selbst seit unvordenklichen Zeiten an das Löbl. Stift als fixen Zehnden mit jährlichen sechszehn Franken entrichtet, das Zwanzigfache, nemlich mit Dreihundert und zwanzig Franken als Loskaufssumme festgesetzt.

4 t e n s. Ferners wird annoch wegen unveränderlichen Heüzehnden, welche nach einer Durchschnittsberechnung jährlich Zwölf Franken 8 Baaten betragen, als Loskaufssumme der selben zweihundertfünfzig und Sechs Franken festgesetzt.

5 t e n s. Es versteht sich, daß mit den in vorstehenden Absätzen stipulierenden oder stipulierten Loskaufssummen nur einzig das Löblige Damenstift Ohlsberg für seine Zehndgerechtsamme, welche es in dem gesamten städtischen vormals Oeflinger Baane besitzt, und welcher Baan den sogenannten Lix, Engenfeld, Schiffacker, Oberfeld, unter dem Berg, Hardfelt, samt dem Hardhof, Breitmatt, und wie sie immer noch heißen mögen, einschließt, — ausgewiesen werden soll.

6 tens. Weil das Löbl. Damenstift Olsberg Eigenthümerin des Hardhofes ist, welcher in gleichem von der Stadt losgekündeten Zehndbezirk liegt, so wird bemerkt, daß dasselbe für in genanntem Hofe liegende Gründe seinen Anteil an der Loskaufssumme zu entrichten oder der Betrag von den Zehndpflichtigen an der Hauptloskaufssumme in Abzug zu bringen sey.

Womit gegenwärtige Verhandlung beschlossen und von nachstehenden unterzeichnet worden:

J. Glaß, Ammann	Rosenzweig, Verwalter
Franz Joseph Dietschy	Franz Joseph Berger,
Johann Wehrle	Johann Adam Meyer,
Fr. Jos. Bröchin	Michael Dietschi
Jos. Rosenthaler	Peter Adam Kalenbach,
	Mathias Kuni, Sohn,
	Johann Güntert,
	Ignaz Lang.

Der aargauische Finanzrat genehmigte diese Uebereinkunft am 10. Sept. 1818 und beauftragte den Stiftsverwalter Rosenzweig mit der Ausfertigung der Zehntloskaufsberechnung auf Grund des von Rosenzweig erstellten Verzeichnisses über den durchschnittlichen Zehntbetrag während der gesetzlich bestimmten Jahre.

Zugleich erhielt der Stiftsverwalter die Weisung, die Zehntloskaufssumme selbst seiner Zeit zu beziehen und sie gegen gute und hinlängliche Sicherheit wieder an Zins zu stellen.

Die Zehntloskaufssumme wurde von Rosenzweig auf 12661 Franken, 3 Batzen berechnet. Der Stadtrat von Rheinfelden rechnete alle Posten genau nach und stellte in seinem Schreiben vom 19. Sept. 1818 fest, daß Verwalter Rosenzweig sich in einem Posten um 10 Franken geirrt hatte zu Ungunsten des Staates. Die Berechnung der übrigen Posten wurde als richtig bezeichnet. „Diesem nach“, bemerkt der Stadtrat, „ist also die Summe des ganzen Loskaufskapitals Fr. 12 671 3 Bz.“

Diese genaue Nachrechnung aller einzelnen Posten ist ungemein charakteristisch, indem sie von neuem die Sorgfalt zum Ausdruck bringt, mit welcher der getreue Hüter der städtischen Finanzen, alle diese Angelegenheiten erledigte. Franz Joseph Dietschy muß die Loskaufssumme persönlich nach Olsberg hinübergebracht haben, denn die Quittung hat folgenden Wortlaut:

Quittung.

Dom wohlgeehrten Herrn Stadtrat Franz Joseph Dietsh zu Rheinfelden bescheine ich anmit den Empfang von Fr. 12 037.—, schreibe zwölftausendsiebenunddreißig, mit welchem Betrag Namens der Zehndtpflichtigen zu Rheinfelden die dem Stift Ohlsberg in dem dortig städtischen, vormals Geslinger Baane zuständig gewesenen trockenen und nassen Zehenden, wie auch die fixen und veränderlichen Hauszehendgelder losgekauft und abbezalt sind.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und dem beym gedruckten stiftischen Sigill.

So geschehen Stift Ohlsberg, 18. Oktober 1818.

Rosenzweig.

Stiftsverwalter.

Die Quittung hatte ursprünglich auf 12 671 Schweizer Franken und drey Bazen gelautet; infolge der Zuweisung von 633 Franken, 5 Bazen oder 5 Prozent der Loskaufssumme an den städtischen Armenfonds reduzierte sich die eigentliche Loskaufssumme auf 12 037 Schweizer Franken; über die 633 Franken, 5 Bazen 6 $\frac{1}{2}$ Rappen stellte Armenpfleger A. Bröchin dem „Hr. Stadtrat Dietsh“ eine Empfangsbescheinigung aus.

Das letzte Dokument über diesen Zehntloskauf verdient der Nachwelt erhalten zu bleiben. Am 1. Nov. 1819 erhielt Stiftsverwalter Rosenzweig folgenden Brief:

Hochgeehrter Herr!

Damit die Zehnd-Kommission der Stadt Rheinfelden in Stand gesetzt werden kann, die Repartition über sämtliches Mattland, welches dem Heuzehend unterworfen ist, richtig bemessen zu können, so findet es vorbenannte Commission für unumgänglich nothwendig, Sie, Hochgeehrter Herr, zu ersuchen, Sie möchten derselben gefälligst die Bezirke mit ihren Gränzbestimmungen anzeigen, welche dem löblichen Damenstift Ohlsberg zehndpflichtig gewesen; es bittet dieselbe zugleich Hochgefälligst um die Anzeige, was jeder dieser Bezirke einzeln in Geld, und was der jährliche Ertrag hiervon gewesen.

Es wäre derselben sehr gedient, sobald als möglich in Kenntniß gesetzt zu werden; bezweifeln auch keineswegs, daß Sie unserm Ansuchen geneigtest entsprechen werden; dieweil wir

von jeher von Ihrer Gefälligkeit bestens überzeugt sind, so waren wir um so freier, Sie um gefälligste Auskunft zu bitten.

Bei diesem Anlaß haben wir die Ehre, Sie, hochgeehrter Herr, unserer wahren Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Rheinfelden,
den 1. Nov. 1819.

Namens der Zehnd-Kommission:
Franz Joseph Dietsch.

*

Erwägen wir, daß Franz Joseph Dietsch derjenige war, der die Zehntloskaufs-Summe nach Olsberg hinüberbrachte, und daß er sich in diesem letzten Zehntloskaufsbrief, auf den die Antwort fehlt, als „Prä sident der Zehnd kommission“ unterschreibt, so geht der Schluß kaum fehl, daß Stadtrat Dietsch von Anfang an zu den Hauptvorkämpfern dieses Zehntloskaufs gehört haben muß. Als einstiger Kämpfer gegen den Zunftgeist mußte er sich für die Aufhebung der Zehnten umso mehr interessieren, als er selbst zu Rheinfeldens allergrößten Grundbesitzern sich emporgeschwungen hatte.

Auch darf hier darauf hingewiesen werden, daß gerade im Großherzogtum Baden, aus dem Franz Joseph Dietsch stammte und dessen wirtschaftliche Entwicklung er, wie aus verschiedenen Zeugnissen hervorgeht, sehr genau verfolgte, die von Professor Rottek geförderte Zehntablösung Jahrzehnte lang, nämlich bis zur Zehntablösung von 1833 die Gemüter sehr lebhaft beschäftigte.

Daß der trockene Zehnten sich auf Heu und Getreide, der nasse aber auf Wein (zwei Drittel Weizen, und einen Drittel Roten) bezog, dürfte der freundliche Leser erraten und auch bereits berechnet haben, daß die gesamte Produktion, den Zehntberechnungen nach zu schließen, 600 Säcke Korn, dreißig Säcke Haber und siebzig Saum Wein betragen haben muß. Von Interesse ist auch die Feststellung, daß einige Zehnten nicht mehr in natura, sondern in barem Geld gezahlt wurden.

Die Bauernbefreiung des vorigen Jahrhunderts umfaßte das Doppelproblem: Aufhebung der Leibeigenschaft und Zehntloskauf. Die Leibeigenschaft wurde im Fricktal durch Kaiser Joseph II. abgeschafft; den ersten Fricktaler Zehntloskauf verwirklichte Franz Joseph Dietsch.



Kantonsrat Dietschy wird Stadtammann

Als Stadtrat hat Franz Joseph Dietschy es nur einige Jahre lang ausgehalten; zu jener Zeit herrschten nämlich in der Rheinfelder Stadtverwaltung bitterböse Zustände, für die er nicht mitverantwortlich bleiben wollte; wir werden ihn seiner Zeit selbst die Gründe erläutern hören, die ihn zum Rücktritt bewogen. Im Stadtrats- und Gemeindeprotokoll des Jahres 1820 findet sich darüber kein Sterbenswörthchen. Es wird bloß am 28. Okt. 1821 gemeldet, „Staatsrat Dietschy“ (er war inzwischen zum Kantonsrat gewählt worden), sei zusammen mit Bezirks-Kommandant Bröchin, Kaspar Kalenbach, Fidel Guthäuser und Johann Doser, Schneider, gewählt worden in die **h o l z k o m m i s - s i o n**, „das ist ein bürgerlicher Ausschuss, welcher mit dem Stadt-

rat die nähre Aufficht und Besorgung des aufgeklafterten Brennholzes und Wellen zum Zwecke hat". Sonst gehörte er Jahre lang keiner Kommission an; er scheint sich in dieser Zeit geflissentlich allen städtischen Behörden ferngehalten und lediglich seinem Beruf gewidmet zu haben, neben dem er noch das ihm offenbar besser zusagende kantonsräthliche Mandat ausübte.

Die zur Lokaluntersuchung der städtischen Waldungen aus Böhler, Lützelschwab, Reutter, Knapp, Kuni, Güntert und Liewen bestellte Kommission beantragte am 14. März 1824 einstimmig, es seien nach dem Wunsche des Löblichen Stadtrats zur Tilgung des städtischen Schuldenstands 300 e i c h e n e S t ä m m e auf die bestmögliche Weise zu versilbern, „indem dieses ohne Benachteiligung des Waldes und ohne Schaden der Bürgerschaft geschehen kann“.

Die Gemeinde genehmigte diesen Antrag und beschloß weiter:

1. Solle eine Kommission von Bürgern vereint mit dem Stadtrat die zu fällenden, oder zum Verkauf bestimmten Eichen bezeichnen und darüber eine Schätzung aufnehmen.
2. Solle der Verkauf selbst seiner Zeit einzig im Wege einer öffentlichen Versteigerung vorgehen, es mögen nun die 300 Stämme einzeln oder samhaft feilgebotted werden. Man solle bei der Versteigerung jenen Weg einschlagen, auf welchem der Mehrerlös erfüllt werden kann.

In diese Kommission wurden gewählt:

1. Herr Kantonsrat D i e t s c h y.
2. Herr Bezirkskommandant Bröchin.
3. Herr Michael Lützelschwab.
4. Herr Adam Meyer.
5. Herr Joseph Knapp, Werkmeister.

Am 25. April 1824 wurde die Bewilligung des hochlöblichen aargauischen Finanzrats zum Verkauf von „ca. 300 abgängigen Eichen“ aus den städtischen Waldungen zur Tilgung der städtischen Schulden im In- und Auslande bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Kommission zur Revision der vorgelegten Rechnung bestellt aus den Herren:

Kantonsrat D i e t s c h y,
Adam Meyer,
Bezirksrichter Kuni,

Hermann Müller,
Johann Güntert,
Michael Lüthel Schwab,
Seraphin Nußbaumer.

An gleicher Sitzung wurde die Holzkommission erneuert und in diese gewählt die Herren:

Kantonsrat Dietschy,
Adam Meyer,
Commandant Bröchin,
Michael Lüthel Schwab,
Werkmeister Knapp.

So gehörte Franz Joseph Dietschy, wenn auch nicht mehr dem Stadtrate, so doch den wichtigsten städtischen Kommissionen an.

Ein Zwischenfall schien die Versteigerung der sämtlichen 300 eichenen Stämme eine Weile in Frage zu stellen; sie waren von der Kommission zum Fällen und Verkaufen schon bestimmt und bezeichnet worden. Da äußerte Rat Kalenbach den Wunsch, etwa 80 Stücke, von welchen er bereits eine Auswahl der bessern bezeichnet hatte, bis im Spätjahr stehen zu lassen. Für diese hatte er dem Stadtrat Rosenthaler als Abgeordneten der Behörde drei Batzen für den Kubikschuh „anerbotten“ oder zu zahlen versprochen.

Offenbar wollte Rat Kalenbach diese 80 Stämme mit Gewinn verkaufen und hoffte, der Stadtrat werde sein bares Geld dem erst durch die Steigerung erzielbaren, somit noch ungewissen Preise vorziehen.

Der mit Ausnahme von Kalenbach vollzählige Stadtrat beschloß gemeinsam mit dem bürgerlichen Ausschuss dieser „Holzkommission“, von diesem Angebote Kalenbachs einstweilen Notiz zu nehmen, den Gemeindebeschluß jedoch pünktlich in Erfüllung zu setzen und von demselben nicht abzuweichen. „Diesem zufolge soll der ganze zum Verkauf bezeichnete Vorrat öffentlich an die meistbietende versteigert werden; zu dieser Versteigerung wird der erste Brachmonat bestimmt, welche in öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll.“

Am 30. Mai 1824 tagte der Stadtrat mit Ausnahme der Mitglieder Bröchin und Kalenbach, zusammen mit der Holzkommission, zu der auch Kantonsrat Dietschy gehörte, zur Festsetzung der Steigerungsbedingungen. Ueber den Verlauf der Versteigerung selbst meldet das Ratsprotokoll nichts. Im nächsten

Jahre, am 17. April 1825, wurde die Wald- oder Forstkommission erneuert und nach Antrag des Stadtrats zusammengesetzt aus:

1. Herrn Kantonsrat Dietshy,
2. Herrn Posthalter Lüzhelschwab,
3. Herrn Blumenwirt Kuni,
4. Herrn Storchenwirt Sprenger,
5. Herrn Fidel Rohrer.

In der gleichen Gemeindeversammlung vom 17. April 1825 wurde die Rechnungskommission erneuert; doch fehlen unter den Mitgliedern für 1825 die vorjährigen Mitglieder Dietshy, Güntert und Lüzhelschwab; sie sind ersetzt durch die neuen Mitglieder Reutter, Schreiber und Doser. Dagegen wurde Dietshy am 15. Mai 1825 in die Kommission für Finanzierung der Sekundarschule gewählt. Offenbar hatte „Ex-Rat“ Dietshy, wie das Protokoll vom 30. Mai 1824 ihn nennt, sich nicht mehr in die Rechnungskommission wählen lassen.

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 1824 hatte die vorjährige Rechnung nur „unter Vorbehalt der Misrechnung und einiger in einem besonderen Protokoll ausgedrückter Besätze“ genehmigt. Am 21. August 1825 bestellte die Gemeindeversammlung eine aus:

- a) Herrn Dietshy, Kantonsrat,
- b) Herrn Lüzhelschwab, Posthalter,
- c) Herrn Bröchin, Bezirkskommandant,
- d) Herrn Böhler, Forstinspektor

bestehende Kommission zur Lösung zweier Probleme: sie hatte den Baurihs und die Kostenvoranschläge für die wegen Baufälligkeit neu herzustellende Ziegelhütte zu prüfen und vereint mit dem Stadtrat über den gutgefundenen Plan einen Akkord abzuschließen; ferner hatte sie den Kostenbetrag über die notwendig gewordene Einwandung der äuferen Rheinbrücke zu prüfen, um seiner Zeit der Bürgerschaft ihr Gutachten vorzulegen; diese hatte sodann darüber zu entscheiden.

Aus allen diesen Beschlüssen geht hervor, daß Franz Joseph Dietshy sich zwar für die Uebernahme bestimmter Finanzprobleme immer wieder bereit erklärte, sich aber der Stadtverwaltung im Ganzen fernhielt, ja sogar nicht einmal mehr in die Rechnungskommission wollte. Eine gewisse Spannung wird

zwischen den Zeilen der Stadtratsprotokolle sichtbar, die sich nunmehr in einigen historischen Gemeindeversammlungen Luft verschafft. Nur die wörtliche Wiedergabe der nächsten Gemeindeprotokolle gibt ein wohl doch nur annäherndes Bild von den dramatischen Kämpfen des Jahres 1825, in denen die alle Gemüter beschäftigende Bezirkschulfrage sich mit den allgemeinen städtischen Mißständen so verknüpfte, daß nur noch eine feste Hand den Gemeindewagen weiterziehen zu können schien.

Das Protokoll vom 21. August 1825 meldet außer den bereits genannten Wahlen und Beschlüssen wörtlich weiter:

„Da bey der letzt unterm 15. Mai abgehaltenen Gemeindeversammlung eine Kommission von 7 Burgern zur Untersuchung und Ausfindigmachung der Quellen zur Erweiterung unserer Schulanstalten erwählt worden.

So wurde heute das Protokoll über den Befund der Mehrheit dieser Kommission, sowie auch der Ansichten zweyer Mitglieder, welche der Majorität nicht bestimmen, als die Herren Reutter, Amtsstathalter und Dietrich, Kantonsrat abgelesen. Da aber bemerkt wurde, daß die Mittagsstunde schon angerückt und die Zeit zur Berathung eines so wichtigen Gegenstandes zu kurz seye: So wurde die Berathung desselben vertagt und die Versammlung aufgehoben.“

An der Gemeindeversammlung vom 25. Sept. 1825, die sich ausschließlich mit diesem Tractandum befaßte, fand Stadtammann Glaß „vor allem aus nötig, in einem schriftlichen Vortrage eine geschichtliche deduction oder Darstellung alles dessen zu machen, was seit dem Jahre 1816 bis dahin über den vorliegenden Gegenstand verhandelt; besonders aber mit dem hohen Kantonschulrath über Errichtung einer Sekundarschule in hiesiger Stadt unterhandelt worden“.

„Zugleich wurden die Hindernisse dargestellt, welche der Ausführung unserer Wünsche entgegenstanden und die Gründe angegeben, warum bisher von Seite des Stadtraths kein Vorschlag zur Erweiterung unserer Lehranstalten gemacht werden konnte; um jeden Verdacht schwinden zu machen, als ob bloßer Eigensinn oder Abneigung gegen eine gute Sache deren Ausführung gehindert habe.

Am Schlusse wurde bemerkt, daß der Stadtrath durch den früher gemachten Antrag zur Ernennung einer Kommission aus der Mitte der Bürgerschaft von den gesetzlichen Normen abgewichen und eine Uebereilung begangen habe.

Es wurde daher der § 24 des Gesetzes vom 22. Christmonath 1815 in Erinnerung gerufen, welcher als die einzige Richtschnur oder gesetzliche Vorschrift anzusehen seye, welche uns bey dem Gange unserer Beratungen zu leiten hat.

Dieser Vorschrift zufolge muß zuvorderst über einen gemachten Antrag zur Errichtung einer höhern oder erweiterten Lehranstalt von der Versammlung beschlossen werden, ob man in diesen Antrag eintreten wolle; und im Falle von der Versammlung einzutreten beschlossen wird: So habe der Stadtrat die Pflicht diesen Gegenstand in Vorberatung zu ziehen und der Bürgerversammlung hierüber einen Vorschlag vorzulegen.

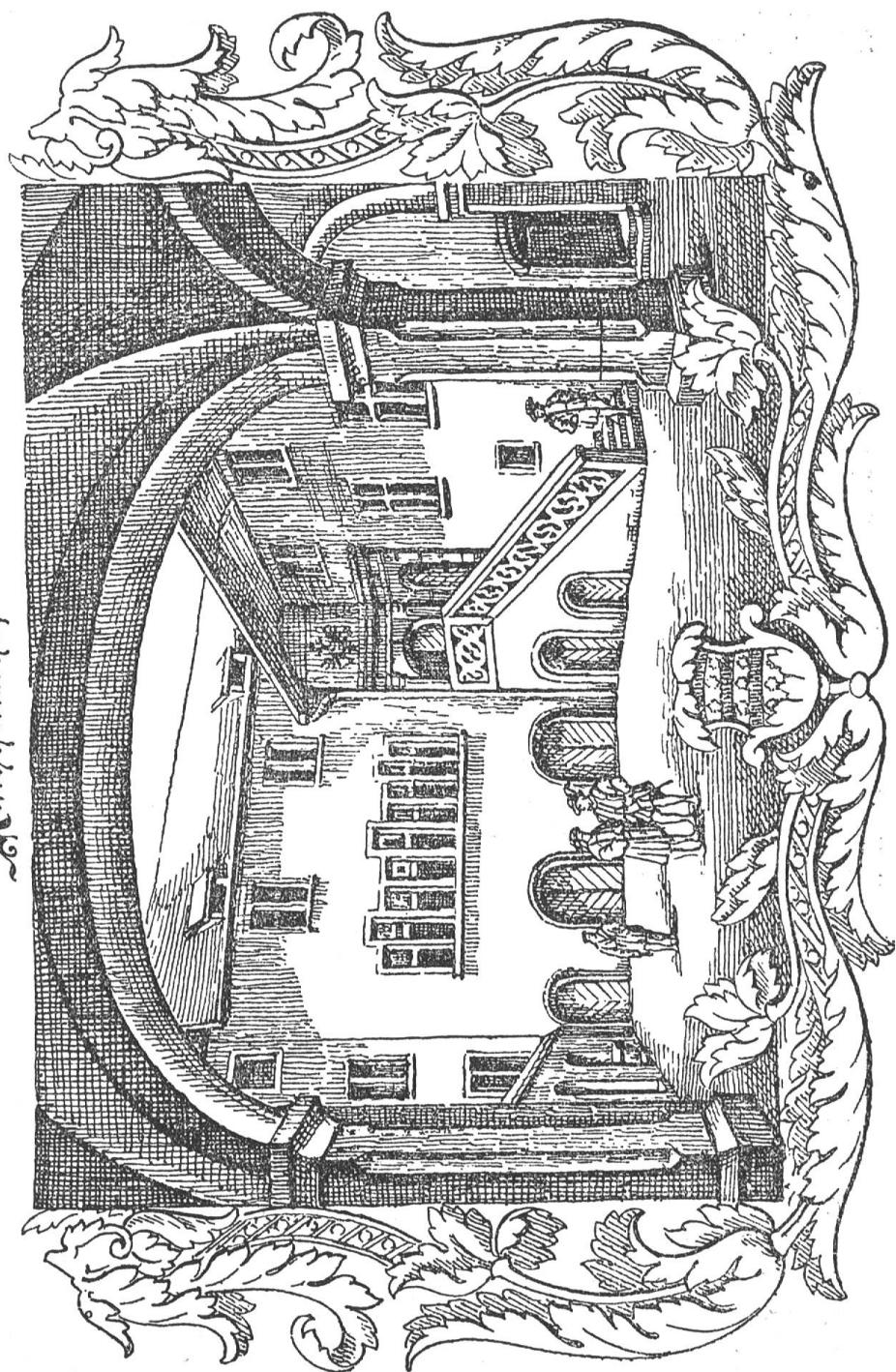
Nach beendigtem Vortrage des Herrn Ammann (Glaß) kamen verschiedene Ansichten, Meinungen und Wünsche zur Sprache: Endlich aber vereinigte man sich dahin, daß der Antrag der Kommission, welche in ihrer Mehrheit die Erhöhung des bürgerlichen Holzpreises mit 4 Batzen das Klafter als ein Mittel zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben für eine erweiterte Lehranstalt angenommen hatte, durch öffentliche Abstimmung verworfen worden, hingegen aber der von einigen Gliedern der Versammlung gemachte Antrag, den Stadtrat einzuladen, daß derselbe der Versammlung einen Vorschlag zur Aufstellung eines dritten Lehrers mit einer Bezahlung per Fr. 1200,— mit Bezeichnung der Quellen, aus welchen diese Ausgabe erhoben werden könne, — einstimmig angenommen.“

Die nächste Gemeindeversammlung vom 12. Hornung 1826 verlief ruhiger. Die hohe Regierung hatte für das Jahr 1826 eine sogenannte Liechtmefsteuer ausgeschrieben mit Fr. 75 000,—, wovon Rheinfelden Fr. 953.— zu zahlen hatte.

Zur Regulierung des Steuereinzuges wurde zuerst das einschlägige kantonale Gesetz „republiziert“, — vorgelesen und ein viergliedriger Ausschuß gewählt aus den Herren:

- a) Kantonsrat Dietrich,
- b) Kommandant Bröchin,

Rathaushof



- c) Adam Meyer, Färber,
- d) Johann Doser, Schneider.

Am 23. April wurde ein Ausschuß zur Prüfung der 1825er-Säckelamtsrechnung ernannt, bestehend aus den Herren:

- a) Math. Kuni, Blumenwirt,
- b) Kommandant Bröchin,
- c) Anton Schreiber,
- d) Joseph Perolaz,
- e) Kantonsrat Dietrichin,
- f) Dr. Wieland,
- g) Joh. Doser, Schneider.

Die Bürger durften bisher ihr Gabenholz nicht verkaufen, — eine Vorschrift, die manchen belästigt haben muß, der etwa mehr Gabenholz erhielt als er bedurfte. An der Gemeinde vom 23. April 1826 beantragte Kantonsrat Dietrichin, es möchte den Bürgern erlaubt werden, ihr Gabenholz, welches sie für sich entbehren konnten, an einen andern Bürger, nur an keinen Fremden oder bloßen Kantonsbürger, zu verkaufen. Die Gemeinde beschloß in diesen Antrag „einzutreten“; sie überwies ihn dem Stadtrat zur Vorberatung.

Ohne Zweifel steigerte auch dieser vernünftige und zeitgemäße Antrag Dietrichin's Volkstümlichkeit beträchtlich. Nun möge das Protokoll der stürmischen, — Rheinfeldens weiteres Schicksal entscheidenden Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1826 im vollen Wortlaut folgen:

Nachdem auf heute früh 8 Uhr jedem Bürger durch den Ratsweibel zur Versammlung gebitten worden und sich die Bürgerschaft in ihrer Mehrzahl in dem großen Ratsaal eingefunden. So wurde die Versammlung durch den Presidenten mit Ablesung des Bürgerregisters eröffnet. Dann wurde

1) Das Protokoll der früheren, unterm 23. April d. J. abgehaltenen Gemeind Versammlung abgelesen und genehmigt.

2. Wurde vom Presidenten der Zweck der heutigen Versammlung eröffnet, welcher sich einzig auf Erstattung des Berichts des unterm 23. April ernannten Rechnungs-Ausschusses über die Säckelamtsrechnung für das Jahr 1825 und auch die Bekanntmachung der Gegenbemerkungen des Stadtrates und die Passation dieser Rechnung beschränkt.

Und weil die Ableseung des Rechnungsberichtes sowohl als der stadträtlichen Gegenbemerkungen mehrere Stunden Zeit erfordern, so habe man diese Versammlung nicht wie gewöhnlich an einem Sonntag nach dem vormittäglichen Gottesdienst abhalten können, sondern nothwendig erachtet, dieselbe an einem Werktag abzuhalten. So wurde nun

3. Herr Dr. Wieland als Berichterstatter des Rechnungsausschusses eingeladen, den Rechnungs Bericht abzulesen.

Nach einigen Debatten über die Form des Vortrags wurden die Bemerkungen der Kommission, nachher dieselben noch einmal im Auszuge, und artikelweise, ihnen entgegen die Gegenbemerkungen des Stadtraths der Ortsbürgerversammlung vorgetragen, sodann darüber die Diskussion eröffnet.

In der Diskussion bedauerte man die in unserer Ortsgemeinde entstehende *Zeitungswirfnis*, erklärte, daß die Säckelamtsrechnung als solche nach den zugegebenen Berichtigungen genehmigt werden könne und trug auf diese Genehmigung mit deme an, daß die eigentlich nicht zur Rechnung gehörigen Anträge des Ausschusses, soweit sie gesetzlich seyen, vom Stadtrath in Berathung gezogen und dem Ammann darüber Anträge gemacht werden sollen.

Nach Stunden langen Debatten wurde der Schluß der Diskussion und die Abstimmung verlangt. Der Präsident der Versammlung nahm diese vor und setzte vorerst den Antrag ins Mehr, daß die Rechnung pro 1825 mit den zugegebenen Berichtigungen genehmigt werden sollte mit deme, daß die Anträge des Rechnungsausschusses, soweit sie gesetzlich sind, vom Stadtrath in Vorberathung gezogen, und darüber Vorschläge in der Gemeinde gemacht werden sollen.

Dieser Antrag erhielt das Mehr der Versammlung nicht. Ohne daß man das Weitere und die Aufhebung der Versammlung durch den Präsidenten abwarten wollte, ging man stürmisch auseinander. Und so endete sich eine Versammlung, welche ununterbrochen von früh 8 Uhr bis Abends 3 Uhr gedauert hatte.“

Die Stadträte J. Glaß, Ammann, Joh. Wehrle, Franz Joseph Bröchin und J. Rosenthaler unterzeichneten nur noch ein einziges vom 15. Juli 1826 datiertes, mit Waldangelegenheiten sich befassendes Protokoll.

Das folgende Ratsprotokoll vom 26. August 1826 lautet:

„Bei heutiger Sitzung wurde vom Herrn Ammann Dietrich der Vorschlag gemacht, daß es nun Zeit wäre, die in diesem Jahre gefällten eichenen Stämme aufzunehmen, und anzuziehen.“

Es wurde nun beschlossen, auf Montag den 28. dieses durch eine Commission des Stadtrats und durch den Förster und Werkmeister dieses Geschäft vorzunehmen, und am künftigen Sonntag das Resultat hierüber der Gemeinde vorzutragen, und über diesen Verkauf ihren Wunsch anzuhören.

Sub eodem (Am gleichen Tage).

Wurde vom Stadtrat beschlossen, daß der Hochlöbl. Eidgenössischen Kriegsfonds-Administration in Bern an das Kapital per 32 mille auf den 1. März 1827 einen Stoß von F. 4000,— abgekündet werden solle.“

Dietschy, Stadtammann.

A. Bröchin Stadtschreiber.

*

So war Franz Joseph Dietschy an dem ihm wohl schon lang vorschwebenden Ziel glücklich angekommen. Sein unverdrossenes Wirken und Eintreten für gesunde Finanzverhältnisse hatte ihn an den Punkt gelangen lassen, von dem aus er sich eine erfolgreiche Einwirkung auf das öffentliche Leben versprechen konnte.

Es ist bei seinem tatkärfstigen Charakter nicht anzunehmen, daß er nur als „Geschobener“, nicht auch als „Schiebender“ zu dieser hohen Stellung gelangt sei; das Ganze sieht eher so aus, als ob er, namentlich zur Zeit seiner politischen „Vacanz“, als eine Art Volkstribun das Netz der gegen den unfa higen Stadtrat gerichteten Fäden in der Hand gehalten und, einem geschickten Regisseur gleich, die Minen im günstigsten Augenblick habe springen lassen. Er durfte sich dazu in der Ueberzeugung berechtigt halten, daß seine wirtschaftlichen Einsichten und Erfahrungen der Stadtgemeinde wirklich zu gute kommen würden. Seine ersten Akte als Stadtammann zielen kräftig auf Hebung des Gemeinwohls hin: er schärft am 5. Sept. 1826 durch Ratsbeschuß den Zollern und Wächtern exaktere Pflichterfüllung namentlich inbezug auf das Stundenrufen ein „mit deme“, daß im Unterlassungsfall ein Franken Buße zu entrichten sei.

In den gleichen Tagen veranlaßt er, auf einen von Herrn Oberforstinspektor Heinrich Tschokke (gemeint ist der Aarauer Schriftsteller Heinrich Zschokke), über die Rheinfelder Waldpflege verfaßten Rapport hin, der die Anordnung einer Waldvermessung durch die Regierung zur Folge hatte, — daß diese Waldvermessung dem Geometer Meyer in Oeschgen übertragen wird.

Besonders charakteristisch für den Finanzmann Dietschy ist das dritte der in diesen Tagen behandelten Geschäfte:

„Da sich“, meldet das Protokoll, „in der Stadtkasse ein Geldvorrat von 4000 Fr. befunden, und nach Ratsbeschuß vom 26. August eben diese Summe der Löbl. Eidg. Kriegsfonds-Administration in Bern abgekündet wurde, die Zahlungszeit aber erst mit 22. Hornung 1827 stattfindet; So wurde, um dieses Geld über diese Zeit zum Nutzen der Stadtkasse zinstragend zu machen, dasselbe durch Hrn. Stadtammann Dietchy und Hrn. Säckelmeister Adam Bröchin den 6. Sept. 1826 dem Handelshaus Merian - Forcarde in Basel überbracht und um $3\frac{1}{2}\%$ ausgeliehen, welches den 22. Hornung 1829 wieder in den nämlichen Sorten, das ist mit 1000 Brabänder Talern, nebst Fr. 64 und 8 Batzen Zins zu erheben ist.“

So begann Dietschy's Tätigkeit mit zwei wichtigen Akten, von denen der eine seinem geliebten Wald, der andere dem sorgfältig gehüteten Stadtfiscus galt.



3weites Buch



Nur eines laß uns festsetzen und einrichten: trenne alles, was eigentlich Geschäft ist, vom Leben. Das Geschäft verlangt Ernst und Strenge, das Leben Willkür; das Geschäft die reinste Folge, dem Leben thut eine Inkonssequenz oft not, ja sie ist liebenswürdig und erheiternd. Bist du bei dem einen sicher, so kannst du in dem andern desto freier sein; anstatt daß bei einer Vermischung das Sichere durch das Freie weggerissen und aufgehoben wird.

Aus: Goethe, Die Wahlverwandtschaften.



Franz Joseph Dietschy als Stadtammann

Franz Joseph Dietschy entfaltete in seiner Eigenschaft als Stadtammann eine vielseitige, bis in kleine Details sich erstreckende Tätigkeit, über die das Stadtratsprotokoll, das er jedes Mal durch seine Unterschrift beglaubigte, reichliche Aufschlüsse erteilt. Seine Vorgänger hatten es in dieser Hinsicht weniger genau genommen; vor Franz Joseph Dietschy entbehren zahlreiche Sitzungsprotokolle der Unterzeichnung durch das Stadtoberhaupt. Schon aus dieser Tatsache lässt sich ersehen, wie ernst Stadtammann Dietschy sein Amt nahm und auffasste. Wiederholt ergänzte er das vom Stadtschreiber abgefasste Portokoll, offenbar um der Nachwelt gegenüber die jeweilige Lage klar zu kennzeichnen. Bestand doch zu jener Zeit noch keine Presse, der die Beschlüsse des Rats zur Veröffentlichung hätten übergeben werden können. Um so wertvoller erscheinen die Ratsprotokolle heute, als sozusagen einzige Rheinfelder Geschichtsquellen jenes für die Stadtgeschichte so wichtigen Uebergangs-Zeitabschnitts.

Während seiner ganzen 16jährigen Amtszeit fehlte Stadtammann Dietschy nur an sehr wenigen Ratsitzungen; so sind die allermeisten Ratsbeschlüsse in seiner Anwesenheit, unter seiner Mitwirkung, in zahlreichen Fällen sicher auf seine Anregung hin gefasst worden.

Von diesen vielen Entscheidungen des Rheinfelder Stadtrats bezog sich ein beträchtlicher Teil auf Geschäfte und Amtshandlungen von regelmäig wiederkehrendem Charakter.

Sehr viele Beschlüsse befassen sich mit Armenunterstützungen, in bar (meistens 15 Batzen wöchentlich) oder in natura, sei es in der Form von Beiträgen an Hauszinse, oder an Lehrgeld.

Fortziehende Bürgerföhne erhielten oft Wandergelder in Beiträgen, die zwischen 12 oder 20 Franken schwankten; bei dieser Gelegenheit pflegte das Stadtoberhaupt ihnen einen kräftigen Zuspruch auf den Lebensweg mitzugeben.

Die Heiratsbewilligungen wurden vom Stadtrat erteilt, wobei sich die Form der Beschlusffassung seltsam abstuft. Bei guter Laune nahm „der Stadtrat keinen Anstand“, den Konsens zu erteilen, — oder „gab ihn ohne Anstand“, in seltenen Fällen auch mit protokollarisch vermerkter Beglückwünschung. Es kam mitunter vor, daß die Heiratsbewilligung verweigert oder erst auf wiederholtes Ansuchen ausgesprochen wurde; diese Verweigerungen erfolgten wegen mangelnden Vermögens, Einkommens oder elterlichen Konsenses. Zahlreiche Vermögensscheine für auswärts oder in der Stadt Heiratende wurden ausgestellt. Diese stadtälterlichen Heiratsbewilligungen auf Grund vorheriger Prüfung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse muten heute patriarchalisch, altfränkisch an.

Von Zeit zu Zeit hatte der Stadtrat an kreditbedürftige Bürger Aufbruchsscheine zu verabfolgen. Häufig waren Vormund- und Beistandschäften anzuordnen. Stadtammann Dietschy selbst übernahm am 23. Okt. 1827 eine Vormundschaft für Johann Nepomuk Böhler, in der er jedoch auf seinen Wunsch bald durch Großrat Peter Adam Kalenbach, Dreikönigwirt, ersetzt wurde.

Nicht selten sah der Stadtrat sich zur Vermittlung in Familienstreitigkeiten veranlaßt.

„Frisch angewachsene“ Bürger erhielten das Gabholz, um das sie ein Gesuch einzureichen hatten, in der Regel gegen die Entrichtung von 6 Franken an die Kosten der Ryburger Straße. Doch wurden derartige Eingaben von Töchtern, deren Eltern noch lebten, abgewiesen.

Die Fälle, da an Handwerker Bau- oder anderes Holz gegen Bezahlung abzugeben war, wurden genau untersucht und durchaus nicht jedesmal zustimmend behandelt. Man wollte den städtischen Wald und Holzvorrat nach Möglichkeit schonen und ging in der Sparsamkeit so weit, daß gelegentlich ein Bürger erklärte, er kaufe sein Holz lieber auswärts als bei der Stadt.

Sehr oft beschäftigten den Rat Holzfreveler aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden links und rechts des Rheins; die aus diesem Grund ausgesprochenen Bußen waren oft recht scharf, wurden aber, wenn es sich um arme Personen oder solche mit kranken Angehörigen handelte, zuweilen schon bei der Ausfällung erlassen oder später reduziert. Parallel mit diesen ungezählten Bußerkanntnissen liefen Verbote, die das Holzraspeln verboten. Der Waldpolizeichef Dietschy wachte sorgfältig über den Stadtforst und die städtische Holzpolitik. Bildeten Holzfrevel und Holzfrevel-

verbote ständige Stadtratstraktanden, so ereignete sich nicht so häufig, aber doch wiederholt der Fall, daß städtische Angestellte, Weibel, Wächter, Bannwarte u. a. wegen Trunkenheit oder kleineren Betrugsfällen gebüßt, in schwerern Fällen entlassen wurden. Daß auch Uebertretungen der Polizeistunde häufig zu stadträtlichen Bußerkanntnissen führten, wird um so weniger überraschen, als die Polizeistunde damals schon um zehn Uhr eintrat.

Auf größerem, historischem Hintergrunde beruhte eine durch den Stadtrat beschlossene Maßregelung städtischer Beamter anlässlich der Basler Wirren. Im Frühling 1832 versuchte Basler Militär, auf der badischen Seite rheinaufwärts marschierend, durch das Fricktal den der Stadt treugebliebenen Gemeinden des Gelterkindertals Hilfe zu bringen. Das Stadtratsprotokoll vom 7. April 1832 meldet:

„Nachdem vom 5. auf den 6. dieses in der Früh zwischen 2 und 3 Uhr 160 Mann Basler Garnisonstruppen mit zwey Wägen Munition die hiesige Rheinbrücke pasirten und zum neuen Thor hinaus ihren Weg nach dem obern Basler Gebiet (Gelterkinden etc.) nahmen und die zwey Zoller Fridolin Rosenthaler am Rheintor und Fidel Reutter am Neuen Thor denselben die Thore geöffnet haben, hievon aber gar keine Anzeige an Behörde machten, und dieser nächtliche Durchzug in dieser kritischen Lage zwischen Stadt und Landschaft Basel großes Aufsehen und Unglück verursachte, sowie auch von Vielen vermutet wurde, daß die Zoller vielleicht schon hievon unterrichtet waren: So wurden dieselben einsweilen ihres Dienstes suspendiert“ — und neue Zoller ohne Montur bestellt, die dann am 14. Juni 1832 definitiv gewählt wurden unter Anzeige an die bisherigen, sie sollten den neu ernannten Zollern den Platz einräumen.

Jene Expedition baslerischer Truppen nach Rheinfelden und Gelterkinden hatte, wie bekannt, auch eine Beschwerde der badischen Regierung wegen Neutralitätsverletzung zur Folge.

An jene Revolutionszeit erinnert ferner ein Rheinfelder Stadtratsbeschuß vom 11. Juni 1833:

„Es wurde von dem hier gewesenen kleinen Polenverein ein Schreiben vorgelegt, welchem ein Zehrungskonto von Herrn Wehrlí zum ‚Schiff‘ für durchgereiste Polen angeschlossen ist, worin der Gemeinderath gebeten wird, da ihre Kasse erschöpft sey, diesen Konto durch die Stadtkasse zu bezahlen; dieser Konto

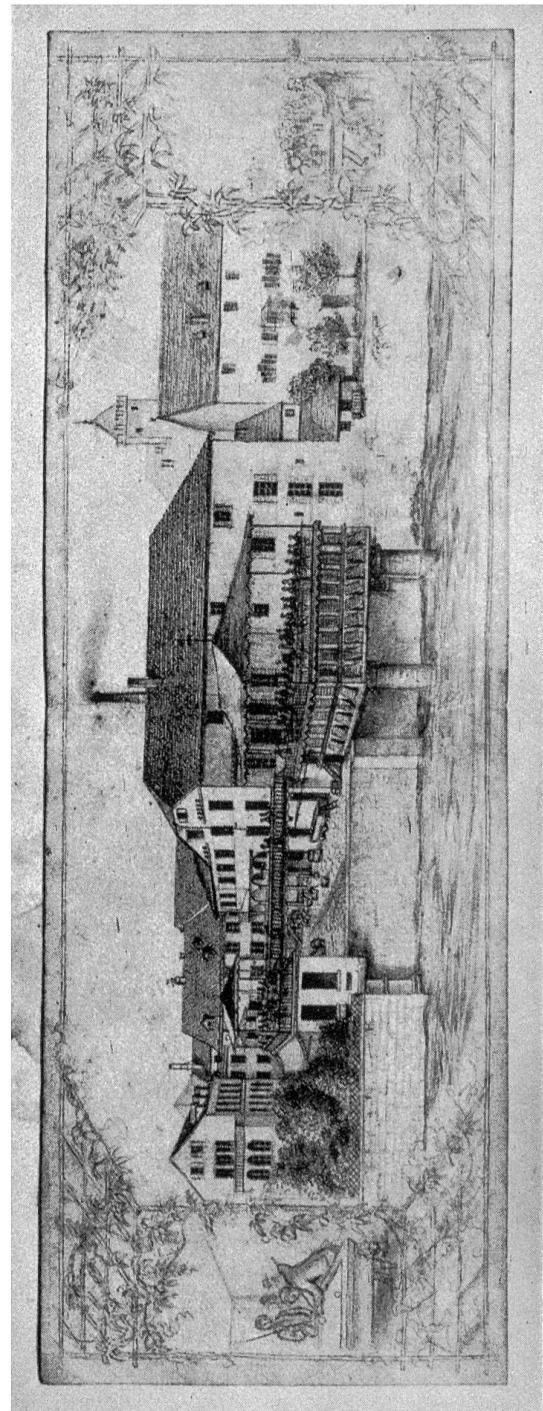
wurde nun zur Zahlung an Säkelamt angewiesen mit dem Bemerk, daß künftig keine solchen Kontos mehr angenommen werden, wenn nicht eine gemeinderätliche Anweisung vorher stattgefunden.“

Dieser Beschlüß zeigt, daß die Polensache, die seit der unglücklichen 1830er-Revolution Polens ganz Europa beschäftigte, auch in Rheinfelden ihre Wellen geworfen haben muß; der Ratsbeschlüß verdient aber auch deshalb einige Beachtung, weil er einen der wenigen Fälle darstellt, in denen der Stadtrat sich mit Vereinsangelegenheiten zu befassen hatte.

Das für unser heutiges Staats- und Wirtschaftsleben so ungemein charakteristische Vereinswesen fehlt jener erst hundert Jahre zurückliegenden Zeit noch fast ganz. Bilden die heutigen Vereine durch ihre Beschlüsse, Anträge und Eingaben eine ständige Vertretung aller Volksströmungen, so entbehrt die damalige Kommunalpolitik dieses anregenden, belebenden und vorwärtstreibenden Elements und Prinzips noch beinahe vollständig. Immerhin regen sich bereits die ersten Flügelschläge.

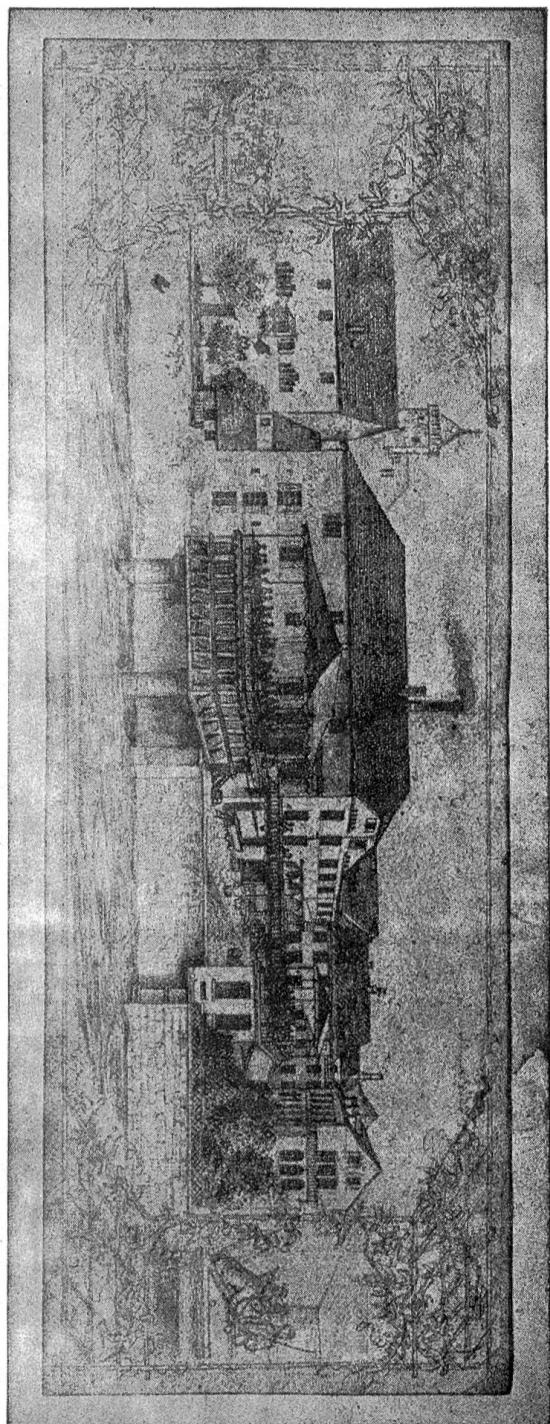
Am häufigsten tritt die Schützen gesellschaft auf den Plan. Ihr wurde am 14. August 1832 bedeutet, sie möge die Rechnung binnen 4 Wochen ohnfehlbar dem Stadtrat vorlegen, „und daß hinsüro keine ‚Herrengaben‘ (Ehrengaben) verabfolgt werden, bis die vorhergehende Rechnung vom Stadtrat gutgeheißen sein wird“. Am 19. Sept. 1835 wurde der Schützengesellschaft eröffnet, die Schützencompagnie sei schon mehrere Jahre aufgefordert worden, jedes Jahr dem Stadtrat die Schützenfondsrechnung zur Einsicht und Prüfung vorzulegen. Da dies bis dahin nicht geschehen, setze der Stadtrat zur Einreichung dieser Rechnung eine Frist von vier Wochen an. „Sie werden hoffentlich in Ihren Schützen-Protokollen einsehen, für wie viele Jahre diese Schützenrechnungen im Rückstande sind“. Im Falle der weiteren Verzögerung werde diese Angelegenheit unnachgiebig dem wohlöblischen Bezirksgericht angezeigt. Noch am 6. Oktober 1835 hatte der Stadtrat den Vertretern der Schützengesellschaft, als sie um die Ehrengaben anhielten, zu eröffnen: es verbleibe beim früher gefassten Beschlüß, wonach vor Einreichung der schon oft verlangten Schützenrechnungen keine Ehrengaben verabfolgt würden.

Mehrere junge Leute bekundeten die Absicht, eine Harmonie-Musikgesellschaft zu gründen. Man möchte



Die alte Brauerei zum Salmen

Siehe Textseite 56



Die alte Bierbrauerei aus dem Jahr 1860

ihnen vom städtischen Säkelamt für die Anschaffung von Instrumenten und Musikalien 200 Franken als Anleihen vorschießen. Der Rat entsprach dem Gesuch am 5. November 1831.

Am 23. Dez. 1834 ersuchte die Theatergesellschaft um Ausfertigung einer Hypothekverpflichtung im Betrage von Fr. 3800,—.

Am 5. Mai 1835 bat der Gesangverein um Anweisung von 10 Rasen, 14 Halbrasen, 7 Stangen, einem Stück „Trem“, 24 Fuß lang, zu halbzölligen Dielen, ferner um 45 Stück Dielen, vier Brückenfleckling und 10 Stück Latten, — welcher Materialien er für das Gesangfest am bevorstehenden Auffahrtstage bedürfe. Diesem Wunsche wurde entsprochen.

Mit ähnlichen Gesuchen trat zuweilen die Schützengesellschaft vor die Behörde und erlangte Gehör.

Dies sind die ersten Spuren, die das frisch erwachende Vereinswesen im Rheinfelder Stadtratsprotokoll hinterließ.

Aus dieser erst in den Anfangsstadien sich regenden, noch sehr beschränkten Volksinitiative heraus erklärt sich Manches in jener Zeit, das dem heutigen Betrachter fremdartig erscheint.

Vor allem wird daraus die höhere Bedeutung ersichtlich, die dem Amte eines Stadtamtmanns und Stadtrats damals innewohnen mußte. Viel mehr als heutzutage, da die städtischen Behörden durch die Presse und die Vereinstätigkeit auf Notstände und Zeitbedürfnisse hingewiesen werden, — viel mehr als heute hatte die Stadtbehörde und ihr Oberhaupt selbst damals zum Rechten zu sehen und zeitgemäße Fortschritte anzuregen. Ein Stadtrat jener Tage hatte sich wohl weniger als eine heutige Behörde über Vereinseingaben zu beklagen: er mußte selbst unter das Volk gehen und seine Wünsche zu erfahren suchen. Die schriftliche Eingabe war überhaupt zu jener Zeit seltener als heute. Sehr oft enthält das Ratsprotokoll den Eintrag: „N. N. erscheint vor dem Rat und hält et bittlichen (zuweilen: „klagelichen“) an, man möchte ihm doch“ dies und jenes Gesuch bewilligen. Also: der Bürger, den ein Anliegen beschäftigt, geht ohne weiteres auf das Rathaus und erscheint vor der Stadtbehörde, um seinen Wunsch persönlich und mündlich vorzutragen.

In diesem primitiven, aber speditiven Geschäftsgang äußert sich noch deutlich die Hochachtung des mittelalterlichen Stadtbürgers vor seiner hohen Stadtbehörde, auf deren väterliche Fürsorge er ver-

traut. In diesem wenig durch Schriftlichkeiten aller Art beschwer-ten Element müßte ein einfacher Volksmann vom Schlag Franz Joseph Dietschy's sich wohl fühlen. Ich denke mir sein Walten und Wirken als Stadtammann beträchtlich erleichtert und gefördert durch seinen Beruf als Salmenwirt: als solcher vernahm er von den Gästen mancherlei gesprächsweise, von dem ein in seiner Studierklause sitzender Bureaumensch sich nichts träumen läßt.

Der Stadtrat pflegte besonders wichtige Beschlüsse „durch“ oder „u n t e r d e m T r o m m e l s c h l a g“ zur Kenntnis einer Löb-lichen Bürgerschaft zu bringen; diese lärmende, aber eindrucksvolle Publikationsform wird im Beschuß jedesmal ausdrücklich erwähnt und im Protokoll nie vergessen. Es ist nicht ohne idyllischen Reiz, sich die Stille und Ruhe der versonnenen, verträumten und ver-schwiegenen mittelalterlichen Plätze, Straßen und Gassen durch plötzlich mit furchtbarem Getöse einsetzendes Getrommel unter-brochen vorzustellen: im Geiste sieht man sofort darauf alles die Fenster öffnen und auf die „Stimme des Rufenden“ horchen, der den stadträtslichen Willen bekannt gibt. Da die Stadt zu jener Zeit noch größten Teils von Ringmauern umgeben ist, durch die von außen her wenig Licht, Luft und Geist eindringt, müssen derartige, unversehens losbrechende Trommelwirbel sehr dramatisch gewirkt haben.

In dieses mittelalterliche Stadtbild fügt der Nachtwächter sich wie eine unentbehrliche Ergänzung ein. Die erste Präsidial-verfügung von Stadtammann Dietschy war ein Befehl an die Nachtwächter, in Zukunft vorschriftsmäßig, nämlich mit dem Spieß bewehrt, die Runde zu machen. Offenbar hatten neuzeitliche „Geistesströmungen“ im Laufe der Zeit die Nachtwächter vermocht, ihren Spieß, in dem sie ein „sklavisches Symbol“ erblicken mochten, zu vergessen und zu verschmähen. Aus diesem Grunde erinnerte sie Stadtammann Dietschy sofort nach seinem Amtsantritt an gewissen-hafte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten. Folgender Be-schuß des Stadtrats vom 17. Sept. 1831 umschreibt diesen Pflichten-kreis anschaulich: Der Bürger Baptist Sprich erhielt an diesem Tage die Stelle eines Nachtwächters mit folgenden Verrichtungen und Verbindlichkeiten:

1.) hat derselbe in den Monaten September bis und mit Ende März von Nachts 10 bis Morgens 4 Uhr, dann mit April bis Ende August von Nachts 11 bis Morgens 3 Uhr die Stunden nach gewöhnlicher Uebung zu rufen.

2.) Liegt Thme bey diesen nächtlichen Gängen ob, nicht nur die Haupt-, sondern auch die Nebenstraßen zu durchwandern; indem dadurch viele gesetzwidrige Handlungen vereitelt werden können.

3.) Ist demselben in dieser nächtlichen Zwischenzeit die Wachtstube beym obern Thor angewiesen;

4.) Für diese Verrichtungen wird eine Besoldung von Fr. 80,— aus der Stadtkasse bezahlt. Auch erhält er einen Wächtermantel und seine Bewaffnung ist ein Spieß.“

Spießbürgerlich mutet uns Kinder des 20. Jahrhunderts überhaupt jene ganze Zeit an, die doch erst 3 Generationen hinter uns zurückliegt.

Am 19. Dezember 1829 fasste der Rat den Beschlusß:

„Da nach Erkanntniß hoher Regierung vom 11. dieses die auslaufenden Dachkennel an den Hauptstraßen hiesiger Stadt nun binnen 4 Wochen weggeschafft werden müssen:

So wurden heute die Betreffenden vorgeladen und ihnen das Rescript hoher Regierung mit der Bemerkung eröffnet, daß bey Eintretung (!) günstiger Witterung diesem hohen Auftrag Folge geleistet werden müsse.“

An diesem Beschlusß ist sozusagen alles denk- und merkwürdig; er ist typisch für Stadtammann Dietschy's Zeitalter, — indem er zuerst den baulichen Zustand nicht nur der alten Waldstadt Rheinfelden, sondern sicherlich der meisten Aargauer Städte blichartig beleuchtet; denn nicht der Rheinfelder Stadtrat, sondern die argauische Regierung erklärte den auf die Straße auslaufenden Dachkenneln den Krieg. So erscheint sie in diesem und manchem andern Ratsbeschlusß als Trägerin des Fortschritts, der damals von Aarau und weniger von Basel her in das Fricktal einzog. Erfürchtig wird immer und immer von der „hohen“ Regierung gesprochen, — jenen einfachen Kleinstädtern, ehemals vorderösterreichischen und nunmehr frischen Untertanen einer, wie die frühere, dem täglichen Anblick durch das Gebirge entzogenen Regierung, erschien diese selbstverständlich als viel „höher“ wie den heutigen, durch alle möglichen Volksrechte verwöhnten Staatsbürgern.

Endlich: heute würde ein derartiger Beschlusß einfach durch die Presse oder durch Circular zur Kenntnis der davon betroffenen Kreise gebracht; — damals wurden sie vor den Stadtrat citiert, der ihnen den allerhöchsten Erlaß vorzulesen hatte.

Eine ähnlich altertümliche, urwüchsig erfrischende Wirkung übt auf den heutigen Leser folgender Ratsbeschluß vom 20. Jänner 1835 aus:

„Die sämtlichen hiesigen Gänsebesitzer wurden vorberufen und denselben eröffnet, daß das unstatthafte Herumlaufen der Gänse in den Gassen künftig nicht mehr werde gestattet werden, daß sie nun erinnert werden, Solche bey Hause zu behalten, ansonst diejenigen, welche auf den Gassen getroffen, gefangen und todtgeschlagen werden.“

Von den zahlreichen Beschlüssen, die sich auf Dunggruben beziehen und dafür Zeugnis ablegen, daß Rheinfelden damals noch sehr tief in der Landwirtschaft wurzelte, sei als Beispiel einer vom 22. Juni 1830 wiedergegeben. Er mutet schon deshalb mittelalterlich an, weil darin ein Beruf begegnet, der zu einem der berühmtesten Gedichte der deutschen Literatur Anlaß gegeben:

„Kaspar Bröchin, Seifensieder, hältet an, daß man ihm erlauben möchte, bey seiner Scheüre an der Brodlaubengasse eine Dunggrube in den Boden zu graben.“ Beschluß: „Seine Thme solches unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Solle diese Dunggrube immer so zugedeckt sein, daß in polizeylischer Hinsicht nicht die mindeste Klage stattfinden kann.
2. Seine Kaspar Bröchin verbunden, seinerzeit nach dem Gut befinden des Stadtraths diese Dunggrube wieder gehörig auszufüllen und diesen Platz auf seine eigenen Kosten wieder nach der Ordnung besetzen zu lassen.
3. Werde ihm durchaus nicht gestattet, aus dieser Grube einen Güllenbehälter zu machen, sondern dieselbe solle einzig nur als Dungplatz bestimmt sein.“

In diesem holzschnittartigen Zeitbild darf auch der städtische Schärmacher nicht ganz fehlen. Das Ratsprotokoll vom 1. Oktober 1831 meldet:

„Nachdem es bekannt geworden ist, daß der bisherige Schermauer Balthasar Mezger von hier wegziehet und also der Schermausfang einem andern in diesem Fache erfahrenen Subject übergeben werden muß: So meldete sich heute hiefür der Gärtner Franz Joseph Schrötter.“

Man beachte die altertümlich gespreizte, wichtigtuerische Redaktion dieser Einleitung zum Beschlusse, der folgendermaßen lautete:

„In Betracht, daß Franz Joseph Schrötter ein hiesiger Bürger seye und nach seiner Angabe diese Verrichtungen in seiner Lehrzeit als Gärtner ausgeübt habe: So wurde derselbe einstimmig in dieser Eigenschaft als Schermäuer ernannt und zwar mit einer jährlichen Besoldung per Fr. 90,—.“

Auf ihn folgte später der Schärmauer Schirmeyer, dessen Besoldung nach einiger Zeit auf 100 Franken anstieg.

Vielleicht fühlte dieser Schärmauer mit seinen 100 Franken Jahreslohn, der ihm wie ein Reichtum vorkommen mochte, sich glücklicher und zufriedener als mancher moderne Eidgenosse mit 100 Franken Wochen- oder gar Tageslohn. Wie vergnügt mag der Schärmauer seit dem 22. August 1831 gesungen haben: „Am Brunnen vor dem Tore“, — denn an diesem Tage und nicht etwa im grauen Mittelalter wurde auf Wunsch der vor dem oberen Tor wohnenden Bürger dort ein Brunnen erstellt.

Erscheint das ganze Leben und Treiben jener Tage heute als ein von kleinstädtisch-altfränkischer Romantik erfülltes Idyll, der Stadtammann nebst Rat sozusagen als gütiger Stadtvater, so zeigen einige Ratsbeschlüsse uns die Behörde auch von der strengen Seite. So meldet das Protokoll am 10. Mai 1828:

„Da der hiesige Bürger und Handelsmann Michael Lüzelschwab in öffentlichen Wirtshäusern auf dem Lande sowohl gegen Hrn. Stadtammann als auch gegen den sämtlichen Stadtrath Schimpfworte ausgesprochen hat und hierwegen beim Löbl. Bezirksgericht beanzeigt worden ist, so wurde derselbe zu einer Abbitte vor dem sämtlichen Stadtrat verfällt, welche Abbitte heute im Beyseyn des Gerichtsweibels mit Mantel und Stab vollzogen wurde.“

Am 14. Juni 1831 wurde ein Bürger, der im Wirtshaus zum „Engel“ in Gegenwart eines Ratsmitgliedes über den Stadtrat derbe Schimpfworte ausgestoßen hatte, von diesem Ohrenzeugen angezeigt, vorberufen und, „da er solches eingestanden, hierüber aber wahre Reue bezeugte, indem er betrunken gewesen seye, mit 48-stündigem Arrest bestraft“.

*

Nicht nur um die großen städtischen Angelegenheiten bekümmerte sich Stadtammann Dietschy; seiner Fürsorge entgingen auch die Einzelheiten nicht. Wiederholt brachte er an Gemeindeversamm-

lungen Anregungen und Winke verschiedener Art an. Da Rheinfelden zu jener Zeit noch keine Zeitung besaß, war diese stadt väterliche Fürsorge des Oberhaupts vollauf berechtigt.

Am 22. April 1827 machte der Herr Präsident der Versammlung bekannt, daß der Stadtrat in der Sitzung vom 10. dieses auf seinen Antrag in Beratung gezogen habe, auf dem Weyerfeld Bäume setzen zu lassen. Es wurde nun von der Gemeinde hierüber Folgendes beschlossen:

- a) Es sollen auf jedem Item des Weyerfeldes zwey Bäume gesetzt werden.
- b) Das Ausgraben und Setzen der Wildfänge sollen die Bannwarten verrichten, und dafür in etwas entschädiget werden.
- c) Die Wildfänge sollen mit guten Obstarten von Kepfel und Biren, welche zu gleicher Zeit reifen, gezweiet, und
- d) Alle diese Kosten werden aus der Stadtkasse bestritten.

*

Am 22. April 1827 beschloß die Gemeinde:

„Da schon mehrere Klagen eingegangen sind, daß die jungen Füllen im Felde Schaden angerichtet haben, so wurden diejenigen, welche derlen halten, ernstlich erinnert, dieselben nicht frey laufen zu lassen, widrigenfalls sie unnachrichtlich gebüßt und zum Schadenersatz angehalten werden würden.“

Auch diese Mahnung scheint nicht befolgt worden zu sein, denn ein Jahr später, am 7. April 1828 wurde von Herrn Stadtammann die Bemerkung gemacht, „daß man die Füllen nicht frey solle laufen lassen, sondern dieselben sollen immer angebunden nachgeführt werden“.

Am 1. Juli 1827 wurde das von Herrn Stadtammann Dietschy selbst verfaßte Gemeinds-Inventar publiziert.

Am 8. März 1829 machte Herr Stadtammann die Bemerkung, „daß die Eltern ihre Kinder zur Nachtzeit zu Hause behalten sollen, indem das nächtliche Herumschwärmen wie es bis dahin geschah, sehr unanständig seye und die Kinder zur Unsittlichkeit verleitet werden“.

Am 14. Juni 1829 machte Herr Stadtammann die Erinnerung, „daß nun die Spritzröhren an den Dächern binnen acht Wochen von dato an weggeschafft seyn müssen, indem nach Verfluß dieser Zeit diejenigen, welche dieser Verordnung (der Regierung) nicht

Folge geleistet haben, sich die nachteiligen Folgen selbst bezumessen haben würden“.

Am 18. April 1830 machte Herr Stadtammann die Erinnerung, daß die hiesigen Bürger an dem bevorstehenden Jahrmarkt nicht unterlassen sollen, Vieh auf den Markt zu führen.

Diese Erinnerung wurde am 1. Mai 1831 wiederholt.

*

Am 24. April 1832 machte Herr Stadtammann noch die Bemerkung, „daß die Gütterbesitzer die Steine aus den Feldern nicht auf die Straße werfen sollen, — und daß die Fuhrleute, welche Schutt und Sand zur Gassenbesetzung führen, ihre Bennen mit Brettern gut verwahren, — und die Größe nach Verhältnis der Stüke Vieh einrichten sollen“.

Auch wurde in Beziehung des Viehmarktes (um denselben zum Nutzen der Stadt in gehörigen Stand zu bringen) den Viehhaltern anempfohlen, daß jeder wenigstens auch nur ein Stück Vieh auf den Markt stellen soll.

*

Am 18. Nov. 1832 fragt der Herr Stadtammann Dietrich vor, „daß die Castwaag in Brugg um einen billigen Preis zu kaufen wäre, wenn die Gemeinde Willens wäre, eine Heuwaag zu errichten. Nach Ueberlegung und Betrachtung wurde dieser Kauf zu machen nicht für gut befunden und hiervon abgegangen.“

*

Am 9. Mai 1837 nahm Stadtammann Dietrich wegen der Hochzeit seines Sohnes nicht an der Ratsitzung teil, — und am 20. Juni gleichen Jahres fehlte er im Rat „wegen dem Heuet“, an dem er somit persönlich mitgewirkt zu haben scheint.

* * *

Anlässlich der Wiederwahl zum Stadtammann am 13. Dez. 1827 scheint ein Festchen gefeiert worden zu sein, von dem als einzige Spur ein auf Seidentuch gedrucktes Gedicht in Carl Habich-Dietrich's Nachlaß übrig geblieben ist. Der Verfasser dieser gut gemeinten, aber nicht ganz gleichmäßigen Verse, ist nicht bekannt; es wird als historisches Dokument, als zeitgenössisches Urteil über Stadtammann Dietrich auf folgender Seite wiedergegeben.

An
Herrn
Franz Joseph Dietzsch
bey
seiner Wiederernennung zum Stadt-Amme
zu Rheinfelden
am 13. Dezember 1827.

Dich zog der Stimmen Mehrheit vor'ges Jahr
Als Haupt zum bürgerlichen Weih-Altar,
Und jubelnd tönt' es: „Seht den Mann!
Der uns, woran es fehlet, leisten kann.“ —

Der Braven Beispiel riß die Andern nach,
Denn viele Augen wurden wach,
Und inner achtzehn Monatfrist,
Hies es; von Einer Stimm' besetzt:
Ihr Braven ihr habt gut gewählt!
Was eure Meinung war, auch unsre Meinung ist!

Und auch der Himmel sprach: „ich stelle jenen Mann
Zu eurem Haushaltführer an; —
Weil er durch seiner Einsicht Kraft
Sich selbst ein festes Haus gegründet,
Erwarte ich von ihm fortan
Dass er als Führer größerer Hauswirthschaft
Stets besten Rath und Mittel findet.“

So möge denn dein Amt und Würde,
Von Gott und Menschen übertragen,
Nicht schrecken dich als schwere Bürde. —
Steh fest, wie Fels um den die Wellen schlagen,
Dann erndtest Lob und Nachruhm deinen Tagen;
Und so verbreite sich wie über deinem Haus,
Auch über unsre Stadt des Himmels Segen aus.

Die aargauischen Oberbehörden müssen F. J. Dietschy's Wirksamkeit als Stadtoberhaupt von Rheinfelden hoch eingeschätzt haben. Dietschy beabsichtigte nach dem Tode seines Sohnes Johann als Stadtammann von Rheinfelden zurückzutreten. Im Nachlaß von C. Habich-Dietschy sel. fand sich nun folgende, für Stadtammann Dietschy bestimmte Abschrift eines von der Aargauer Regierung an das Bezirksamt Rheinfelden gerichteten Briefes vor:

Flarau, den 25. Jänner 1833.

Landammann und Kleiner Rath

des Kantons Aargau

an

den Herrn Bezirksamtmann in Rheinfelden

Hochgeehrter Herr!

Aus Ihrem Schreiben vom 23. dieses Monats haben wir mit Bedauern den Entschluß des Herrn Ammann Dietschi vernommen, veranlaßt durch den Verlust seines ältesten und hoffnungsvollen Sohnes, seine Entlassung als Vorsteher des Gemeinderathes von Rheinfelden zu nehmen.

Es ist Unser lebhaftester Wunsch, daß Herr Ammann Dietschi von diesem, seiner Heimatgemeinde selbst gewiß unwillkommen Entschluß abgehen und seine kräftige und wirksame Vorsorge noch länger seinen Mitbürgern widmen möchte.

Wir beauftragen Sie daher, den Herrn Ammann Dietschi Unserer aufrichtigen Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust seines achtungswerten Sohnes zu versichern, und alles anzuwenden, denselben zu Beibehaltung seiner Ammannstelle zu vermögen.

Inzwischen versichern wir Sie Unserer wahren Hochachtung.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:

(Unterzeichnet) H ü r n e r.

Der Staatsschreiber:
(Unterz.) S t r a u ß.

Was Sebastian Burkart's Stadtgeschichte über Franz Joseph Dietschy zu berichten weiß

Es ist hier der richtige Ort, um einzufügen, was in Rheinfeldens Stadtgeschichte über F. J. Dietschy zu lesen ist:

Im April 1800 war Armand Kellermann Stadtkommandant in Rheinfelden. Die Landschaft weigerte sich, zu seiner Verpflegung beizutragen, da diese Sache der Stadt sei. Das Bureau ersuchte den Kommandanten, sich einstweilen mit der Tafel bei Oberzoller Schweikard zu begnügen, der Stadtrat werde wöchentlich 6 Bouteillen roten Wein, 2 Pfds. Zucker, 1 Pfd. Kaffee, 1 Pfd. Konfekt und 3 Pfds. Lichter nebst dem nötigen Brennholz liefern. Wolle aber der Herr Kommandant sich zu Bierbrauer Franz Joseph Dietschy in Kost und Logis begeben, so möchte er dort am besten bedient sein, da dieser einer der vermöglichsten Bürger der Stadt ist und eine schöne und angenehme Wohnung besitzt, welche sowohl für dessen eigene Familie, als für das ganze Bureau geräumig genug und schicksam ist; Dietschy erbietet sich auch überdies, den Herrn Kommandanten und seine Familie so zu bedienen, daß er in allen Stücken zufrieden sein könne.“

* * *

„Nach seiner Rückkehr (aus Paris) erklärte Fahrlander den Fricktaler Ständen in der Versammlung vom 19. August, daß die Summe für alle Gratifikationen, welche an die Männer, die um die Interessen des Fricktals besorgt seien, ausgerichtet werden müsse, sich auf 5000 Louis d'ors belaufe, wovon 2000 sofort und die andern 3000 in einem Zeitraum von 6 Monaten mit 6 % Zinsen gezahlt werden sollten. Die Stände beschlossen, bei Bürger Frz. Joz. Dietschy in Rheinfelden 11 000 Gulden aufzunehmen und verpfändeten ihm hiefür die Gefälle an Korn und Wein, und die Verwaltungskammer verpflichtete sich, diese ihm zum laufenden Mindestpreis zu überlassen. (S. 604.)

„Als es sich Ende der zwanziger Jahre im (Aargauer) Großen Rat um einen Vorschlag handelte, der im Interesse des Fricktals

lag, wurde dieser heftig bekämpft, wobei der Ausdruck „gekauftes Fricktal“ sich vernehmen ließ. Darauf erwiderte ein Vertreter des gekränkten Landesteils, Franz Joseph Dietrich, nach seiner schlichten, natürlichen Art: „Lachet Ihr nur, Ihr Herren Affikate, ich schwäz wie mer der Schnabel g'wachse isch, aber wenn Ihr doch allewil vom g'chaufte Fricktal hend, so lönt mir e mol d' Tkünfte vom Frickthalische Vermöge uf zehn Johr, bis morn z' mittag mueß s' Geld für die sogenannte Loschauftsumme do ufem Tisch liege.“ (S. 625.)



Die Wittnauer Bodenzinse werden abgelöst

Was haben die Wittnauer Bodenzinse mit der Lebensbeschreibung Franz Joseph Dietschys zu tun? — Sehr viel! — Es ist hier einzuschalten, daß Franz Joseph Dietschy mit einer Wittnauerin verheiratet war: mit der am 10. August 1774 geborenen Anna Maria Tschudin, über die wir außerdem nichts wissen, als daß sie am 14. September 1826 gestorben ist; sie beschloß ihr genau auf 52 Jahre gebrachtes Leben als Stadtammännin von Rheinfelden. Nach ihrem Bilde muß sie eine im äusseren Wesen schlichte, einfache, aber bedeutende Frau, eine wackere Gattin und gute Mutter gewesen sein.

Somit stand Franz Joseph Dietschy der Gemeinde Wittnau sehr nahe.

Ganz kurze Zeit nach seinem Eintritt in das höchste städtische Amt befaßte sich Franz Joseph Dietschy und mit ihm der Rat an der Sitzung vom 11. Sept. 1826 mit einer schriftlichen Anzeige „von Herrn Gemeinds Amann in Wittnau, daß die Bodenzinsgefälle, welche der hiesige Spital in ihrer Gemeinde zu beziehen hat, neu bereinigt werden sollten“.

Der Stadtrat von Rheinfelden beschloß am 11. Sept. 1826:

„In Betracht, daß diese neue Bereinigung mit großen Kosten verbunden, und ohnehin dieser Bodenzins-Einzug sehr weitläufig ist, auch meistens nur geringe Ware geliefert wird — den Censiten in Wittnau den Loskauf anzutragen, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1.

Da der Bodenzins in Natura 12 Viertel Kernen und 12 Viertel Haber beträgt, und sich die Loskauffsumme auf £. 707.— berechnet: So wolle man ihnen denselben überlassen für und um £. 607.—

2.

Sollen aus der Gemeinde Wittnau zwey Bürger diesen Einzug besorgen, und für die richtige Ablieferung annehmbare

Bürgschaft leisten, wofür denselben für ihre Mühwaltung ein procent am Zins nachgelassen wird, in dem Verstande, daß sie statt 5 nur 4 procent abzuliefern verbunden sind, und

3.

Würde dieser Loskauf stattfinden, so solle die Spitalpflegshäfjt von den Bereinigungskosten gänzlich enthoben sein.“

Diesen Beschlüß faßte der mit Ausnahme von P. A. Kalenbach vollzählig versammelte Stadtrat am 11. Sept. 1826. — Am 14. Sept. 1826 starb Frau Stadtammann Dietschyn, wohl innerlich beglückt über diese letzte Freude, die ihr Gatte vor dem Tod ihr bereitet hatte.

Die Gemeinde Wittnau konnte mit diesem Vorschlag des Rheinfelder Stadtrats nur zufrieden sein und warmen Dank empfinden gegenüber ihrer verstorbenen Mitbürgerin, durch deren Fürsprache vielleicht die Wittnauer Bodenzinsgefälle losgekauft worden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Ablösung des Olzberger Zehnten, die ihr Gatte vor 9 Jahren durchgeführt, sie, F. J. Dietschyn's Lebensgefährtin, auf den Gedanken brachte, auch die Bodenzinse ihrer Heimatgemeinde seien mit der Zeit abzulösen. Sicher ist, daß F. J. Dietschyn sofort nach seiner Wahl zum Stadtammann dieses wie anderes vielleicht lange liegen gebliebene Schreiben des Wittnauer Ammanns schleunigst erledigte; es mag ihm beim Aufräumen der Paperasse des alten Stadtrates vor Augen gekommen sein. Vom Standpunkte der Frau Stadtammann aus war es höchste Zeit, daß Dietschyn dieses Geschäft am 11. Sept. 1826 erledigte, denn drei Tage später ruhte sie aus vom Erdenleben.

Wie sehr dem nunmehr vereinsamten Stadtammann F. J. Dietschyn diese Wittnauer Angelegenheit am Herzen lag, erkennt man aus dem Umstande, daß er die Antwort der Gemeinde Wittnau zwischen die beiden Protokoll-Blätter hineinheftete ließ, auf denen der Beschlüß vom 11. Sept. 1826 zu lesen ist. So erweckte das aufgeschlagene Protokoll auf diesen Seiten jedesmal in Franz Joseph Dietschyn die schmerzliche Erinnerung an seine ihm 16 Jahre im Tode vorangegangene Lebensgefährtin.

Die Antwort der Gemeinde Wittnau trägt auf der vierten (Folio) Seite einen Poststempel: Laufenburg, — offenbar

war der Brief über Laufenburg geleitet worden — und in klaren
Zügen die Außchrift:

Dem Tit. Hochgeehrten Herrn Stadtrath
und Stadtammann Frz. Jos. Dietsch in Rheinfelden
und F. J. Dietsch's Vermerk: „Spitall Botenzins Bedrefend von
Wittnau“.

Angesichts der sichtlichen Bedeutung, die Franz Joseph Dietsch
diesem Wittnauer Briefe beimaß, und weil das Schreiben einen
Einblick in das damalige Zehnt- und Zinswesen eröffnet, sei der
Brief wörtlich wiedergegeben:

Der Gemeind Ammann in Wittnau
an
Den Wohlöbl. Stadtrath in Rheinfelden.
Wohlgeehrte Herren!

Auf Dero Verehrliche Zuschrift vom 12. Sept. d. J. in betref
der gemachten Vorschläge zur Loskaufung des Belzischen Boden-
zinses dem löbl. Spital Rheinfelden gehörig, und welcher in
12 Diertel Kernen u. so viel Haber besteht; habe die Ehre,
Ihnen zu erwiedern:

Das die gemachten Vorschläge zwar zu gunsten der Censiten
sind, weil £. 100.— weniger begehrt wird, als der gesetzliche
Loskauf ausmacht; allein die procent Zins für den Einzüger,
ist nicht genug was derselbe nur einzubüßen hat, weil es
88. Censiten sind, die theils nur $\frac{1}{4}$. und $\frac{2}{3}$. Mäzle geben
müssen: so gibt es bei allen Censiten Bruchzahlen $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{3}$
Rappen usw. die im ganzen durch 6 Jahre mehrere Franken
ausmachen mögen, die nicht erhoben werden können: es währe
den Sache, das dieser Einzug Ihrerseits gemacht würde, so ist
es uns recht.

Da ich nun die Sache genau untersucht habe, u. gefunden,
daß von den 88 Censiten den besten Theil den Bodenzins
loskaufen würden, aber doch noch circa 4 Diertel Kernen und
4 Diertel Haber nicht abbezahlt werden können, weil es äußerst
nöthige Leute betrifft, die denselben nicht loskaufen wollen.

Ich währe entschlossen, den Loskauf dieses Bodenzinses, so
wie die Bezahlung desselben, unter folgenden Bedingnissen zu
besorgen, die denen von Seite Ihrer fast gleich kommen: als,

1.

Würde Ihnen in 6 Jahres Terminen, als mit Heil. Weih-

nachten 1826. erstmals bis und mit Heil. Weihnachten 1831.
Sechshundert Franken bezahlen, a 4 % Zins.

2.

Behalte ich mir vor, wen ich in einem Jahr mehr bezahle als die Termin u. Zins ausmacht, mir dasselbe abnehmen zu müssen, so im entgegengesetzten Falle auch, wen allfällig weniger bezahlt würde. Doch muß mit Heil. Weihnachten 1831. ganz bezahlt werden.

3.

Das man Gesezliche Münz an Zahlung annehme u. nicht grob Silber oder Gold fordern könne, weil selbes auch an kleinen Zahlungen eingenohten werden muß.

Sollte dieses dem Löbl. Stadtrath gefällig sein, so will ich Dero ferneren Bericht erwarten, oder sollten Sie dieses Geschäft sonsten jemand andern vertrauen, so ist es mir auch recht, indem ich wohl vorsehe, was dieses für Arbeit macht, und was stehen bleibt, vom Einzüger muß verguthet werden.

Bey diesem Anlaß versichere Sie Hochgeehrte Herren meiner besondern Hochachtung

Ergebenster Diener

Wittnau, Thds. Fricker, Gemd. Ammann.

am 9. Nov. 1826.

*

Dieses mit einem gewaltigen Schnörkel des Unterschreibenden geschmückte, wirtschaftlich beachtenswerte Aktenstück stellt, soviel ich sehe, die erste Ablösung eines nach Rheinfelden geschuldeten Bodenzinsberains dar und bildet darum ein Gegenstück zu Franz Joseph Dietschys Olsberger Zehntablösung.

Der Stadtrat beschloß am 21. Nov. 1826:

„In Erwägung, daß das gemachte Anerbieten mit deme des Stadtrats sehr übereinstimmt: So wurde dasselbe nach dem ganzen Inhalt angenohten, und den Hr. Ammann in Wittnau sogleich hievon benachrichtiget.“

* * *

Wie bei Ablösung des nach Olsberg gezahlten Rheinfelders, zeigen bei diesem Loskauf des Wittnauer Zinses nach Rheinfelden die kleinen Leute der Neuerung sich abgeneigt. Von Interesse sind auch die Mitteilungen des Wittnauer Gemeinde-Ammanns über die Schwierigkeiten, auf die der Einzüger stoßen werde!

Franz Joseph Dietschy verwirklicht die Bezirksschule Rheinfelden

Maria Theresia und Joseph II.! Diese großen österreichischen Monarchen haben nach Pfarrer C. Schröter, dem vielverdienten ersten Historiker der Bezirksschule Rheinfelden, die ersten Anregungen zur Gründung einer höhern Lehranstalt gegeben.

Vorgearbeitet haben nach Pfarrer Schröters Darstellung der im Jahre 1831 gegründeten Bezirksschule der langjährige Oberamtmann Johann Ignaz Fischinger, der Fürsprech Joseph Anton Fezter und Dr. Joseph Wieland, der spätere aargauische Regierungsrat.

Verwirklicht aber hat sie schließlich kein Anderer als Stadtammann Franz Joseph Dietschy, dessen Mitwirkung Schröter indessen gänzlich übergeht oder übersieht, indem er in seiner Bezirksschulgeschichte den um die Bezirksschulgründung so sehr verdienten Stadtammann bloß in seiner Eigenschaft als Schulpflegesmitglied erwähnt.

Ja noch mehr!

Pfarrer Schröter begnügt sich nicht mit dieser „Totschweigung“ des im Jahr 1859 schon längst verstorbenen Stadtammanns Dietschy; er drückt, beinahe zwei Jahrzehnte nach dessen Tode, noch einen ziemlich scharfen Pfeil ab auf den vermeintlichen „Feind“ des Bezirksschulgedankens.

Wie erzählt, bestellte die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 1825 eine 7-gliederige Kommission, in die auch Kantonsrat Dietschy gewählt wurde, zur Erforschung der Quellen, aus denen die nötigen Ausgaben für eine höhere Lehranstalt bestritten werden sollten. Die Namen der Kommissionsmitglieder nennt Pfarrer Schröter nicht. Am 25. September 1825 beantragte die Kommissionsmehrheit, es sei die erweiterte Lehranstalt durch eine Erhöhung des bürgerlichen Holzpreises um 4 Bazen das Klafter, zu finanzieren. Dieser Mehrheitsantrag der Kommission wurde von der Gemeinde verworfen, — und dem Mehrheitsantrage hatten eben Kantonsrat Dietschy und Amtsstatthalter Reutter sich widersezt.



Alte Bezirksschule



Hugenfeld-Haus (heutige Bezirksschule)

Siehe Textseite 160

Die Gemeinde lud auf den „von einigen Gliedern der Versammlung“ gestellten Antrag hin den Stadtrat ein, der Versammlung einen Vorschlag zur Aufstellung eines dritten Lehrers mit 1200 Franken Besoldung einzureichen mit Bezeichnung der Quellen, aus welchen diese Ausgabe erhoben werden könne.

Dieser einstimmig zum Besluß erhobene Antrag war offenbar derjenige, den die aus Kantonsrat Dietschy und Amtstatthalter Reutter bestehende Kommissionsminderheit gestellt hatte.

Er beschränkte nicht nur das Mehrheitsprogramm, indem er bloß einen weiteren Lehrer, statt einer erweiterten Lehranstalt verlangte, — dieser Besluß lehnte auch den Plan der Mehrheit ab, durch Erhöhung des Holzpreises die Schule auszubauen. Dieser Gegenantrag trug der kläglichen Finanzlage der Stadt Rechnung.

Augenscheinlich geriet Franz Joseph Dietschy durch seinen Widerstand gegen den Mehrheitsantrag in den Geruch und Verdacht, er sei ein Feind der angestrebten höhern Lehranstalt. Ganz deutlich zielt Pfarrer Schröter auf diese Haltung F. J. Dietschy's an der Gemeindeversammlung vom 25. September 1825 hin, wenn er in seiner Bezirksschulgeschichte schreibt:

„Viele Bürger glaubten, die Errichtung einer solchen (höhern Lehr-) Anstalt sei schädlich, ja sogar religionsgefährlich. Bei den drei Gemeindeversammlungen zeigten sich gerade solche gegen die Schule leidenschaftlich gesinnt, welche vorher für dieselbe in überschwänglichen, blumenreichen Ausdrücken geschwärmt hatten, warum — weil diese Frage als eine wichtige Kabinettfrage angesehen wurde. Traurig, wenn in einer Gemeinde das Höchste und Wichtigste, die Erziehung der Jugend, als Spielball und Bekämpfungsgegenstand gewählt wird, um sich einen Ratsherrnssessel zu sichern.“

Gerade dieser Hinweis auf den angestrebten „Ratsherrnssessel“ bildet nun eben eine scharfe Spize gegen Franz Joseph Dietschy, der ja bald nach der erwähnten Gemeindeversammlung die Würde des Stadtammanns übertragen erhielt.

Offenbar wußte Pfarrer Schröter nicht einmal, daß Franz Joseph Dietschy schon lange vor der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 1825 mehrere Jahre als „Ratsherr“ gearmtet hatte und dann zurückgetreten war, es somit nicht nötig hatte, einem Ratsherrnssessel zuliebe „das Höchste und Wichtigste, die Erziehung der Jugend als Spielball und Bekämpfungsgegenstand zu wählen“.

Auch davon erzählt Pfarrer Schröter, der genau im Jahre 1825 geboren worden war, kein einziges Wort, daß wenige Wochen nach Franz Joseph Dietschy's Wahl zum Stadtmann am 28. Nov. 1826 folgende Notiz ins Ratsprotokoll eingetragen wurde:

„Da schon lange Zeit von vielen Gutgesinnten und hellsehenden hiesigen Bürgern der frome Wunsch geäußert worden, in hiesiger Stadt eine Sekundarschule oder eine höhere Lehranstalt zu errichten; dieser Wunsch aber bis dahin nicht in Erfüllung gebracht; auch bey der Gemeindeversammlung den 25. Sept. v. J. der Stadtrath eingeladen wurde, der Gemeinde die Quellen zu bezeichnen, aus welchen die Ausgaben zu dieser höhern Lehranstalt erhoben werden können; So machte Herr Stadtmann Dietschy heute den Vortrag, er finde, daß es nun, bey der jetzigen aufgeklärten Welt, nöthig seye, auch in hiesiger Stadt eine erweiterte Lehranstalt zu errichten und man müsse trachten, dieses gute Werk womöglich in Stand zu bringen. Er lade also die Mitglieder des Stadtraths ein, ihre Vorschläge zu einem Fond von Fr. 20 000,— anzugeben, damit man darüber zur Beratung schreiten könne. Nach mehreren Aeußerungen und Ansichten kam man nun dahin übereins:

1. Es seye von der Zehndkommission namens der Zehndpflichtigen festgesetzt worden, von dem Ertrag des Zehndens einen Beitrag zur Gründung eines Schulfonds zu geben und man hoffe, daß dieselben ihr gegebenes Wort nicht zurücknehmen werden. Man wolle nun den ganzen Zehndbetrag von zwey Jahren, nemlich pro 1826 und 1827 über Abzug des Zinses vom Zehndkapital in den Schulfond legen. Das Ergebnis würde ohngefähr sein	Fr. 5 000,—
2. Es sollen vom städtischen Säckelamt von den vorhandenen Aktivforderungen hiezu angewiesen werden	Fr. 6 000,—
3. Von dem städtischen Armenfond, welcher ohnehin alljährlich Zuwachs erhält	Fr. 4 000,—
4. Soll von dem Erlöß der in den zwei Jahren 1827 und 1828 für nöthig erachtend zu fällenden Eichen hinzugenommen werden	Fr. 5 000,—
also Kapitalfond	Fr. 20 000,—

Nebst diesem erwarte man auch, daß die hohe Regierung unserer Stadtgemeinde sowie auch andern Städten des Kantons den jährlichen Beitrag von Fr. 1400,— für diese Lehranstalt werde zufließen lassen.“

Am 14. Januar 1827 legte der Stadtrat diesen Antrag der Bürgerschaft vor. Stadtammann Dietschy ermunterte laut Gemeindeprotokoll „die Bürgerschaft, diese wichtige Sache und das größte, wesentlichste Bedürfniß unserer Stadt jzt ja nicht außeracht zu lassen und an die heilige Pflicht zu denken, welche Väter ihren Kindern für die Ausbildung ihrer künftigen Berufsgeschäfte schuldig sind, sie möchten also diesen vom Löbl. Stadtrat entworfenen Plan genehmigen. Worauf also dieser ausgemittelte Fonds zu einer höhern Lehranstalt von einer starken Mehrheit der Bürgergemeinde angenommen worden“.

Ohne Zweifel verdiente die in den Jahren 1826 und 1827 gefundene und verwirklichte Finanzierungsidee, der aus vier Quellen gespiesene, regelmäßig seine Zinsen abwerfende Fonds, den Vorzug vor der im Jahre 1825 angestrebten Lösung, die Bezirksschule auf die einzige Finanzquelle der Holzpreiserhöhung zu stützen.

Mithin ist Stadtammann Dietschy, wie die Rats- und Gemeindeprotokolle klar erweisen, als der schließlich Verwirklicher der Bezirksschule, die am 15. Nov. 1831 durch einen Gottesdienst und ein kleines Jugendfest eröffnet wurde, — zu betrachten. —

Wie beschreibt aber Pfarrer Schröter diese Gründungsgeschichte?

„In Rheinfelden hatte im Jahre 1826 ein Wechsel der Gemeindebehörden stattgefunden. Eines der ersten Geschäfte des neuen Stadtrates war eine höhere Lehranstalt und den 7. Januar desselben (!) Jahres beschloß die Gemeinde für diesen Zweck 20 000 Schweizerfranken zu bestimmen. Dr. Wieland entwarf einen ausführlichen Plan einer Realschule, der von Schul- und Stadtrat im Oktober genehmigt wurde.“

In dieser Berichterstattung des rühmlich bekannten Rheinfelder Historikers wird wohl des im Jahre 1826 erfolgten Wechsels der Gemeindebehörden gedacht, — aber Dr. Schröter hätte doch wenigstens auch den Namen des neuen Stadtammanns, der die Schule zu verwirklichen wußte, erwähnen dürfen; betraf „eines der ersten Geschäfte“ dieses neuen Stadtrats die höhere Lehranstalt,

so verdiente diese Behörde, welche das Werk so rasch an die Hand nahm und förderte, in der von Schröter verfaßten Bezirksschulgeschichte mindestens ein Wort des Dankes, — vor allem der an die Stelle des früheren getretene neue Stadtammann.

Statt diesem einige Anerkennung zu zollen, wirft Pfarrer Schröter sofort alles Licht auf den Dr. Wieland, der doch seinen ausführlichen Realschulplan erst entwickeln konnte, nachdem die Finanzierung der Bezirksschule vollständig durchgeführt war, — und dies war erst im Jahre 1830, nach dem Abschluß der mühsamen vom Stadtrat durchgeführten Verhandlungen mit dem schließlich seine Mitwirkung zusagenden Stift möglich.

Noch mehr: Pfarrer Schröter verschweigt nicht nur Stadtammann Dietschys entscheidende Mitwirkung bei der Bezirksschulgründung, sondern bemerkt im weiteren Verlauf seiner Darstellung:

„Der größere Teil dieses“ — für die Bezirksschule beschloßnen — „Kapitals war nicht flüssig und wir verdanken es namentlich der Umsicht und vieljährigen Mühe des damaligen Fonds-pflegers, Hrn. Bezirksrichter Herzog, daß der Schule das ganze Kapital übertragen wurde.“

Es ist auffallend, daß Dr. Schröter nicht vergißt, den Namen des Fonds-pflegers der Nachwelt zu überliefern, den Namen des Mannes jedoch unterdrückt, der als Fondsgründer zu betrachten ist. Diese Unterlassung ist um so auffälliger, als ja der Name „Franz Joseph Dietschy, Stadtammann“ unter den Mitgliedern der Gründungs-Schulpflege auftritt, somit unmöglich ganz „vergessen“ werden konnte.

Möglicher Weise mag einzig und allein die öffentlich bekannte Tatsache, daß Dietschy im Jahre 1825 das Bezirksschulprojekt der Kommissionsmehrheit zu Fall gebracht hatte, in Pfarrer Schröter den Eindruck erweckt haben, daß Dietschy ein „Schulfeind“ gewesen sein müsse.

In dieser Meinung möchte den Dr. Schröter die ihm wohl bekannt gewordene Tatsache bestärkt haben, daß Dietschy mit der Orthographie ungefähr auf dem gleichen Fuße stand, wie einst Leberecht Blücher, der „Marshall Vorwärts“.

Aber für einen Mann wie Franz Joseph Dietschy war doch das Bewußtsein, eine dürftige Schulbildung genossen zu haben, eher und gerade ein Ansporn, kräftig für die Bildung der Jugend einzutreten, sonst hätte er nicht am 14. Jan. 1827 die Schaffung

der höhern Schule als „das größte, wesentlichste Bedürfnis unserer Stadt“ bezeichnet und die Gemeinde nicht erinnert, „an die heilige Pflicht zu denken, welche die Väter ihren Kindern zur Ausbildung ihrer künftigen Berufsgeschäfte schuldig sind“. So konnte nur ein Mann sprechen, der mit Wehmut die Mängel seiner eigenen Schulbildung erkannte und bedauerte.

Spielte bei Pfr. Schröter nicht irgendein Vorurteil oder eine unangenehme Jugenderinnerung gegen Stadtammann Dietschy mit, als er bei Erwähnung der Bezirksschulgründer den Stadtammann Dietschy sichtlich verschwieg und vermied, den Namen also, der sich bei Erwähnung des Wechsels im Stadtrat förmlich aufdrängte? Oder hat Pfarrer Schröter seine Bezirksschulgeschichte zu einem großen Teil aus dem Gedächtnis und zum Teil nach dem Hörensagen verfaßt. Welche Quelle trug ihm aber die Mitteilung zu, daß Franz Joseph Dietschy am 25. Sept. 1825 das Projekt der Kommissionsmehrheit zu Fall gebracht habe? Offenbar, da er zu jener Zeit gerade erst das Licht der Welt erblickte, nicht das eigene Erleben, sondern sehr wahrscheinlich doch das Gemeindeprotokoll vom 25. Sept. 1825; eine Zeitung gab es ja zu jener Zeit in Rheinfelden noch nicht, aus der er hätte Belehrung schöpfen können.

Benützte er nun aber das Gemeindeprotokoll vom 25. Sept. 1825, nach dem Franz Joseph Dietschy als Schulfeind erscheinen konnte, — warum überging er dann das Stadtratsprotokoll vom 28. Nov. 1826, und das Gemeindeprotokoll vom 14. Januar 1827; diese, Dietschy's Verdienste um die Bezirksschule festnagelnden Protokolle befanden sich zwar nicht im gleichen, aber doch im nächst folgenden Protokollheft. Schöpfte Schröter aus dem früheren, warum nicht auch aus dem späteren Protokoll?

Es sieht doch so aus, wie wenn er Dietschy's Verdienst nicht hätte sehen oder zugestehen wollen. Diese Haltung Dr. Schröters läßt sich, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch erklären. Bei aller Objektivität bleibt doch jeder Historiker schließlich ein, bestimmten Zu- und Abneigungen zugänglicher Mensch.

In seinem „Gemälde des Kantons Aargau“ erwähnt F. X. Bronner eine ganze Anzahl Aargauer Industriebetriebe, die im Jahre 1844 bestanden; doch fehlt in diesem Verzeichnis die Brauerei zum „Salmen“ in Rheinfelden, — warum wohl? Bronner faßte augenscheinlich den „Salmen“ bloß als eine Gastwirtschaft auf und nicht als einen Industriebetrieb, zu solchen rechnete er nur Spinnereien, Webereien und Ähnliches.

Es ist sehr wohl denkbar, daß auch Pfarrer Schröter im Stadtammann Dietschy nichts anderes sah als den reichgewordenen „Salmenwirt“ von mangelhafter Schulbildung, nicht zu vergleichen mit den glänzenden Akademikern und Rednern Fischinger, Feuer und Wieland, die nach seiner Auffassung dem Stadtrat vielleicht besser vorzustehen geeignet gewesen wären, als der einfache Bierbrauer, der nicht einmal recht Deutsch schreiben konnte, geschweige denn gar Lateinisch. Pfarrer Schröter gehört doch noch der Zeit an, da jede technische, wirtschaftliche, naturwissenschaftliche Begabung nichts galt gegenüber einem fehlerfreien Lateinischen *Extemporale*. Der Umstand, daß F. J. Dietschy ursprünglich kein Rheinfelder Bürger war, mag Pfarrer Schröters Abneigung mitbedingt haben, aber wohl hauptsächlich deshalb, weil Dietschy nur gesunden Menschenverstand, doch keinen philosophischen Schulsack mit nach Rheinfelden brachte wie Oberamtmann Fischinger, der doch auch „über den Rhein“ nach Rheinfelden gekommen und nicht dort aufgewachsen war. —

Pfarrer Schröter besaß offenbar kein Verständnis dafür, daß Franz Joseph Dietschy nicht bloß ein Gastwirt war, sondern auch ein hervorragender *Volkswirt*; denn volkswirtschaftliche Kenntnisse bedeuteten damals noch nicht viel. Sonst hätte es Pfr. Schröter auffallen müssen, daß die vom „neuen Stadtrat“ vorgeschlagene Finanzierung der Schule durch einen Fonds, den vier Quellen spiesen, sicher gegenüber dem früheren, bloß auf den höheren Holzpreis abstellenden Plan einen Fortschritt, eine Verfeinerung bedeutete, die sich nicht von selbst einstellte, sondern nur durch eifriges Nachdenken und fachmännische Überlegung gefunden werden konnte.

Aber in den Augen vieler gelehrter Geister ist Reichtumsbildung keine geistige Tätigkeit, sondern bloß erwünschtes Mittel zum Zwecke, gemeinnützige Institute zu fördern. —

In meiner Geschichte der Bezirksschule Rheinfelden konnten diese Erwägungen keinen Raum finden, aber hier, in Stadtammann Dietschy's Biographie, sind sie durchaus am Platze, — umso mehr, als wir schließlich feststellen, daß Pfarrer Schröter doch einen Grund hatte, Dietschy's Verhalten als eine Art „Sesselpolitik“ zu bezeichnen. Denn es ist anzunehmen, daß Dietschy das Recept zur Finanzierung der Bezirksschule nicht erst im Jahre 1826 entdeckt haben wird; er hätte seine Idee, einen Fonds zu schaffen, wohl schon im Jahre 1825 vorbringen können; statt dessen schlug

er damals bloß die Anstellung eines weiteren Lehrers mit 1200 Franken Besoldung vor; der Stadtrat habe anzugeben, woher das Geld zu beschaffen sei. Es war vorauszusehen, daß der Stadtrat auch diese verminderte Aufgabe nicht zu lösen vermochte. Warum aber unterstützte also Dietschÿ den Stadtrat von 1825 nicht?

Für den Finanzmann Dietschÿ bedeutete die neue Bezirksschule nur einen einzigen Posten der Gemeinde-rechnung. Nun war aber, wie die folgenden Kapitel zeigen werden, das damalige Rechnungswesen der Gemeinde Rheinfelden so verlottert, daß F. J. Dietschÿ es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, den unfähigen Gemeinderat von 1825 zu stützen. Er mußte ihn über die Klinge springen lassen.



Die Spitalrechnung

Franz Joseph Dietschy begann seine finanzpolitische Säuberungsaktion in der Stadtratsitzung vom 10. Okt. 1826. An dieser Sitzung „Wurde vom Herrn Stadtammann vorgetragen, daß man die schon lange daliegenden Dogts- und Waisenrechnungen revidieren sollte. — Zu diesem Ende wurden also die Herren Stadträthe eingeladen, Morgen den 11. dieses Nachmittag auf dem Rathause zu erscheinen, — um dieses Geschäft vornehmen zu können.“

Am 28. Okt. wurde die vom Bezirksgericht eingeschickte Protokolls-Abschrift, daß binnen 6 Wochen, und zwar bei einer Geldstrafe, alle Waisenrechnungen dem Bezirksgericht zur Passation eingeschickt werden sollten, vorgelesen.

„Da aber schon mehrere dieser Rechnungen von den Dogtmännern gestellt und unter die Glieder des Stadtraths zum revidieren vertheilet worden: So wurde denjenigen Dogtmännern, welche ihre Rechnungen noch nicht gestellt haben, der ernstliche Auftrag ertheilt, ihre Rechnungen binnen 14 Tagen einzureichen. Zugleich wurden diejenigen Dogtsrechnungen, welche Herr Stadtammann Dietschy zur Revision übernommen hat, mit einem Begleitungsschreiben dem Bezirksgericht zur Passation mit der Bemerkung überschickt, daß der Stadtrath sich bestreben werde, künftig derley Rechnungen alle Jahr pünktlich zu erledigen“, (was offenbar bisher nicht geschehen war).

Stadtammann Dietschy muß bei seinem Amtsantritt sofort alles Rückständige aufgestöbert, alles Vorliegende genau durchdacht und Fehlendes rasch vermischt haben, — denn am 25. Nov. 1826 meldet das Ratsprotokoll:

„Herr Stadtammann Dietschy bringet vor, er habe vernommen, daß Fridli Meyer, Alt Mezgermeister, welcher für Hr. Dietrich Bickel als Spitalpfleger Bürge war, diese Bürgschaft schon im Hornung v. J. aufgekündet habe, — und der Stadtrath habe diese Aufkündigung angenommen, auch seye der zweyte Bürg für bemeldte Pflegschäft schon im Jahre 1824

mit Tod abgegangen, — es seye nun diese bedeutende Spitalverwaltung seit dieser Zeit nicht verbürgt gewesen, er müsse hierwegen dem Stadtrath derbe Vorwürfe machen; die Sache seye um so wichtiger, da die von Herrn Veit Bickel gestellten Rechnungen noch nicht untersucht und absolvirt seyen.

Herr Pfleger Bickel wurde nun sogleich vorberufen, und demselben aufgetragen, für die ihm anvertraute Spitalverwaltung binnen vier Wochen dem Stadtrath zwei annehmbare Bürgen zu stellen.“

Das Ratsprotokoll vom 2. Dez. 1826 berichtet:

„Auf die von Herrn Stadtammann Dietschy unterm 25. Nov. d. J. Seite 63 zu Protokoll gegebenen Vorwürfe an die Tit. Herrn Rathsglieder wegen Aufkündigung der Bürgschaft des Fridolin Meyer alt für hrn. Spitalpfleger Bickel erwidern die Herren Stadträte Folgendes:

Von der Bürgschafts-Aufkündigung des Fridolin Meyer wissen Sie nichts, Herr Stadtammann Glaz habe dem Stadtrat hievon keine Meldung gethan, daß er den Fridolin Meyer alt namens des Stadtraths von seiner Bürgschaftspflicht enthoben habe: Sie sehen also diesen Akt für ungültig an und glauben, daß der gewesene Hr. Stadtammann, nunmehriger Bezirksrichter Glaz schuldig seye in die Bürgschaftslücke des



Fridolin Meyer alt zu treten, und für die nachtheiligen Folgen, welche sich hierwegen ergeben würden, zu haften habe. — Joh. Wehrle, J. Rosenthaler, F. Joseph Bröchin, Kalenbach.“

Am 22. Mai 1827 erschien Veit Bickel, der Spitalverwalter, wieder vor dem Rate mit der Mitteilung, es sei ihm jetzt gelungen, für die ihm anvertraute Spitalverwaltung einen Bürgen zu stellen in der Person des Johann Zahner, Zieglermeisters. Dieser erklärte für die Verrechnung des Jahres 1827 die gesetzliche Bürgschaft zu übernehmen; er müsse aber „für alle Sorgfalt“ den Stadtrat ersuchen, die Schuldtitel von der Löbl. Spitalpflegschaft im städtischen Archiv aufzubewahren zu lassen. Damit war das Unheil für einmal beschworen.

Im nächsten Jahre konnte Spitalverwalter Bickel seine Bürgen nicht mehr stellen; wegen vorgerückten Alters und hoher Gebrechlichkeit erhielt er am 15. Juli 1828 seine Entlassung als Pfleger mit dem Ausdrucke der Zufriedenheit über seine bisherige Verwaltung und mit dem Bemerkten, „daß ihm ungeachtet des neu zu bestellenden Pflegers die ganze Besoldung für das laufende Jahr gewährt werde, — für die diesjährigen Verrichtungen des neuen Pflegers werde man auf andere Weise besorgt sein“.

Am 16. August 1828 beschloß der Stadtrat laut Protokoll:

„Auf den Beschuß vom 15. v. J. daß die Stelle eines Spitalpflegers durch ein anderes Subject besorgt werden solle, wurde heute zu dessen Wahl geschritten; und da der bisherige Herr Pfleger Veit Bickel alt und kränklich ist und sich aus seinem wenigen Vermögen oder Verdienst nicht wohl erhalten könnte, so wurde einstimmig beschlossen; daß der neu zu ernennende Pfleger demselben ein Drittel von der Besoldung so lange derselbe noch leben werde, abzugeben habe und erst nach dessen Absterben solle dem neuen Verwalter die ganze Besoldung zufallen. Dann wurde in Berathung gezogen, ob man das Spitalvermögen einem Mitglied des Stadtraths zur Verwaltung überlassen, oder ob man einen Pfleger außer dem Stadtrath wählen wolle und es waren vier Stimmen gegen Eine, denselben außer dem Stadtrath zu erwählen, worauf in Vorschlag gebracht wurden: Hr. Anton Schreiber, Handelsmann, Hr. Alois Nußbaumer und Herr Franz Joseph Glaß, Färber.“

Es wurde nun durch geheime Abstimmung von vier Stimmen gegen Eine als künftiger Spitalpfleger gewählt: Herr Franz Joseph Glaß, Färber.“

An diesem Beschuß fällt vor allem die dem neuen Pfleger auferlegte Bedingung auf, bis zum Tode des Vorgängers auf einen Teil, hier ein Drittel, seiner Besoldung zu verzichten. Diese Abmachung begegnet uns in den Ratsprotokollen jener Tage nicht selten; in unserer Zeit stellt die sogenannte „Ansangsbesoldung“ einen nicht ganz gleichen, aber ähnlichen Besoldungs-Grundsatz dar. Der „Neue“ darf etwas weniger gut entschädigt werden, weil er in der Regel noch jung und ledig ist, auch sich erst noch einarbeiten muß, um seinen vollen Wert als Arbeitskraft zu erhalten.

Damals galt die Regel, der Nachfolger habe bis zum Tode des Vorgängers einen Teil seiner Besoldung eben diesem Vorgänger zu überlassen, wie zum Danke dafür, daß dieser die Stelle für den Nachfolger sozusagen gehütet und sie ihm nachher sogar „eingeräumt“ habe. Ohne den Rücktritt des Vorgängers bezöge der Nachfolger ja gar nichts; folglich darf er sich schon mit einem Teile des ganzen Besoldungs-Anspruchs begnügen, bis der Vorgänger ihm von neuem durch den Tod Platz macht.

Eine solche Verknüpfung der Geschicke des ab- und des eintretenden Beamten, wäre heute undenkbar, da sie ja den frischen Beamten sozusagen am baldigen Hinschied des ehemaligen interessiert.

Die Humanität, die der Stadtrat dem zurückgetretenen Veit Bickel bewies, nützte diesem leider nur wenig; denn „der alte Veit Bickel“ war plötzlich auch ein „armer Veit Bickel“ geworden. Es zeigte sich in dem Rechnungswesen ein solches, durch Jahre langen Schlendrian über Veit Bickels greises Haupt hinausgewachsenes Durcheinander, daß bald klar wurde: Veit Bickel sei nicht aus Alters- und Gesundheitsrücksichten, sondern lediglich deshalb zurückgetreten, weil jetzt, nachdem er keinen Bürgen mehr gefunden, die Spitalmizwirtschaft auskommen mußte.

Am 9. April 1831 hatte der Stadtrat sich wieder mit dem Fall Bickel zu befassen.

Fürsprech Müller hatte als Beystand der Ehefrau des „abgekommenen“ Spitalpflegers Veit Bickel in einer Bittschrift berichtet, daß diese Eheleute nicht mehr im Stand seien, ihren Lebensunterhalt zu erschwingen. Der Rat beschloß:

„Es seye diesen Eheleüthen wöchentlich 20 Batzen aus der Spitalpflegschäft dahier, so lange der Mann am Leben bleibt,

anzuweisen und daß nach desselben Tod die überlebende Witwe noch zehn Batzen zu beziehen habe, — jedoch mit der Bemerkung, daß das sämtliche Vermögen dieser Eheleute, welches wegen Rechnungs-Rezeß dem Löbl. Spital und dem Stadtrath vorgemerkt und gepfändet ist, schon nach dem Tode des Mannes von diesen Ansprechern benutzt werden könne.

Ebenso wurde denselben zwey Säcke Korn ab der Spitalfruchtschütte angewiesen.“ —

So sehr das Schicksal dieses plötzlich „abgekommenen“ Spitalpflegers die Gemüter ergriffen haben mag und heute noch röhrt, für die Stadtgemeinde Rheinfelden und gewiß auch für alle Spitalinsassen war es eine Wohltat, daß endlich, nach Jahre langem Miß- und Uebelstand, Dietschy's starke Hand hier kräftig ein- und zugegriffen hatte, sodaß endlich einmal Ordnung entstand aus dem Chaos. —

Daß es sich wirklich um ein Verwaltungs-Chaos handelte, zeigt der Bericht, den die Rechnungs-Kommission über die Spital-Verwaltung von 1808 bis und mit 1831 am 26. Aug. 1832 erstattete, — somit über einen Zeitraum von 24 Jahren. Dieser Bericht war eingeteilt in die 4 Perioden der Verwaltung unter

Hr. Bürgin von 1808, 1809,
Hr. Nußbaumer von 1809 bis 1814,
Hr. Bickel von 1814 bis 1828,
Hr. Glas von 1829 bis 1831.

Die Gemeinde behandelte diesen Bericht am 26. August 1832 und beschloß darüber, „nach einigen lebhaften Betrachtungen“ Folgendes:

a.

Die den Bürgischen Erben auffallende Ersatzsumme von £. 1 035. 6. 7. nebst Zinsen, solle von ihrem Kapitalguthaben der 2000 Fl. und rückständigen Zinsen abgezogen werden und dieser Erbschaft die sogleiche (unverzügliche) Auszahlung „des Restanzes“ angeboten werden. Sollte sie sich, den vom Stadtrat pro 1815 mit ihr geschlossenen Vertrag vorbehürend, weigern, diese Zahlung binnen 4 Wochen anzunehmen, so seye der dermalige Stadtrath mit Zugabe eines Rechtsverständigen beauftragt, den Stadtrath von 1815 anzuhalten, daß er den Spital gegen die Bürgischen Erben vertrete, das

heißt, die aus dem Vertrage von 1815 hergeleiteten Einwendungen hinwegräume oder aber dem Spital die Ersatzsumme selbsten bezahle.

b.

Die mit der Witwe Nußbaumer abgeschlossene Abrechnung, vermöge welcher sie als Rezeß auf den Rechnungen von 1809 bis 1814 als Ergebniß der Güthergant und den (der) verkauften Früchten die Summe der 764 Fl. heraus schuldig bleibt, und diesen Betrag baar oder in annehmbaren Schuldtilteln zu bezahlen verspricht, wird genehmigt. Ob dann wegen den aus der Fahrnißgant herrührenden restanzlichen Fl. 876,36 Kreuzer der Spital noch jetzt und an wen seine Reklamationen stellen und rechtlich begründen könne, über diese Frage solle nach dem Commissional-Antrag das Befinden eines Sachverständigen eingeholt werden.

c.

Aus der Verwaltung des Herrn Bickel von 1814 bis 1828 verbleibt derselbe

eine(n) Restanz von	Fl. 1053. 8. 6,
welche durch die Rechnungsbemänglungen	
erhöht wird um	409. 1. 8
schuldet zusammen	£. 1463.— 4

Für diesen Rezeß hältet sich die Gemeinde an den Löblichen Stadtrat zumal Herr Bickel sein unmittelbarer Bediensteter war und es in seiner Pflicht lag, durch Bürgschaft oder sonst für die Sicherheit der seinem Angestellten anvertrauten Gelder zu sorgen. Es wird dem Stadtrath empfohlen, die beförderliche Liquidation der Bickel'schen Masse zu besorgen.

Die weitere dem Pfleger Bickel angerechnete, vorzüglich von einem bei Johann Kaiser von Adelhausen verloren gegangenen Kapital herrührende Ersatzsumme von Fl. 216. 4, 6 soll demselben aus günstiger Betrachtung der früheren Verdienste des Hrn. Bickel um die Spitalverwaltung nachgesehen seyn.

d.

Die zu den Rechnungen des jetzigen Spitalverwalters Hr. Gläß vorgelegten Passationen pro 1829, 30 und 1831 erhalten ebenfaßls die Genehmigung der Gemeinde

So lautete der denkwürdige Gemeindebeschuß, der 3 Jahre nach Veit Bickels Rücktritt inbezug auf die Spitalverwaltung von 1808 bis 1831 gefaßt wurde.

Schade, daß der Protokollführer die diesem Entscheide vorausgegangenen „lebhaften Betrachtungen“ nicht festgehalten hat. — Außer dem letzten, tatsächlich im Amte stehenden Verwalter Glaß hatten alle drei früheren Rechnungs-Rezesse zu begleichen, die aber im Falle der Bürginschen Erben bloß von einem Gegenguthaben abgezogen zu werden brauchten. Einen Teil ihres Rezesses versprach Wwe. Nußbaumer zu zahlen; vom größern Teil blieb es zweifelhaft, ob er noch verlangt werden konnte.

Das Gewitter entlud sich hauptsächlich über dem Haupte des von 1814 bis 1828 als Pfleger angestellt gewesenen Veit Bickel, der nichts am Spitalgute zu fordern, sondern einfach mit seinem ganzen Vermögen zu haften hatte.

Bickels Rezeß im Gesamtbetraeke von 1463 Fl. mag als klein erscheinen; er gewinnt die richtige Bedeutung und Beleuchtung erst durch den Hinweis auf die Tatsache, daß eine gute Armenunterstützung in der Regel nicht über den Höchstbetrag von 15 Batzen in der Woche hinauszugehen pflegte, — das waren jährlich 78 Franken, zu 4 % kapitalisiert 1950 Franken; der Betrag, den Bickels Rezeß zusammen mit dem in Adelhausen verloren gegangenen aber in „günstiger Betrachtung“ von Bickels früheren Verdiensten „nachgesehenen“ Kapital von 216 Fl. erreichte, hätte somit beinahe zur dauernden Versorgung einer bescheidenen Familie hingereicht.

Für diesen zu zahlenden „Rezeß“ nahm die Gemeinde im Falle der Nichteinbringlichkeit einfach Regeß auf den Stadtrat, der mithin im eigenen Interesse für die Liquidation der Masse zu sorgen hatte, um nicht selbst zahlungspflichtig zu werden. Diesen Weg empfahl die Gemeinde ausdrücklich dem Magistrat.

Der Fall Bickel beschäftigte den Rat zwei Jahre später noch einmal; alt Spitalpfleger Bickel und seine Ehefrau wurden am 23. August 1834 vor den Stadtrat berufen wegen Erledigung des Rechnungsrezesses einer Vogtsrechnung; „nach einigen Discussionen hierüber erklärte die Familie Bickel, sie sei bereit für ihre verschiedenen schuldigen Rezeßsummen in Vogtrechnungen sowohl als der Spitalpflegschäft ihr sämtliches Vermögen abzutreten, wann der Gemeinderath sie dann in das Spital aufnehme und für ihren

fernern Lebensunterhalt besorgt sei; dies wurde der Familie Bickel zugesichert und darüber ein besonderes Protokoll abgefaßt, worin sich genannte Familie unterzeichnete und somit dieser Gegenstand erledigt“.

Bickels tragisches Geschick wäre vermieden worden, wenn der alte Stadtrat die nötige Kontrolle ausgeübt hätte.

Der Fall Bickel gewinnt aber seine volle Beleuchtung erst durch folgende Feststellung:

Am 24. Dezember 1832 beschloß der Rat, daß die Säckelamts- und die Gemeindeschreiberstelle von einander getrennt werden sollten.

Aus der Gemeindeschreiberwahl vom 8. Januar 1833 ging Herr Pfleger Glash hervor jedoch „mit deme daß er die Pflegschaft abtreten müsse“.

„Da sich nun Herr Pfleger äußerte, daß er nur deswegen sich um die Gemeindeschreiberstelle beworben habe, um eine Entschädigung an die geringe Besoldung der Spitalpflege zu erhalten, so hat der Stadtrath ihn mit der Bedingung als Gemeindeschreiber angenommen, daß man ihm die eine Stelle als Spitalpfleger oder Gemeindeschreiber wegnehmen kann.“

* * *

Man wird denken, die Tragödie Veit Bickels müsse in Rheinfelden gewaltiges Aufsehen erregt und die Gemüter Jahre lang beschäftigt haben. Doch ist das nicht wohl möglich, — denn ungefähr zur gleichen Zeit, wie die Entwirrung der verlotterten Spitalverwaltung, bereitete sich ein anderes „Rechnungs gewitter“ vor, zu dem der Fall Bickel nur als eine Art Vorspiel diente. Die Rheinfelder Einwohnerschaft war in Bezug auf Rechnungsführung durch öffentliche Beamte seit einer Reihe von Jahren nicht mehr verwöhnt worden. Das rächte sich nun mit einem Male.



Franz Joseph Dietschy kämpft für geordnete Pflegschaftsrechnungen

Hatte Dietschy durch seinen Kampf gegen Zunft und Zehnt als wirtschaftlicher *Freiheitsmann* ein in der gesamten Zeitrichtung liegendes, vielleicht schon unter dem Einfluß josephinischer Ideen entstandenes Wirtschaftsprogramm durchgeführt, so stellte ihn seine Tätigkeit als Stadtoberhaupt wiederholt vor die Aufgabe, als entschlossener *Ordnungsmann* das zerrüttete Gemeindewesen wieder in regelrechte Bahnen zurückzuführen. Daß es ihm gelang, mit seinem wirtschaftlichen Freiheitsstreben den magistralen Ordnungssinn zu verbinden, gehört zu seinen größten Verdiensten.

Die Verlotterung des durch die Revolutionskriege schwer heimgesuchten Ortes bedarf keiner weitläufigen Erklärung. Schon der Umstand, daß in dem von Frankreich eroberten Städtchen die österreichischen Behörden eine Weile neben den französischen Truppen weiter amteten, genügt vollauf, um die spätere Verwirrung begreiflich erscheinen zu lassen. Nicht nur Rheinfelden, der ganze erst 1803 gegründete Kanton Aargau, hatte sich aus einem Chaos empor zu arbeiten. Eine Hauptursache der Ordnungslosigkeit mag darin gelegen haben, daß in solchen Freiheitsbewegungen die alt hergebrachten Begriffe von Recht und Ordnung Jahre lang in das Schwanken geraten und erst im Laufe der Zeit unter fester Führung wieder die Oberhand erhalten. Schon in jungen Jahren, während seiner ersten Tätigkeit in der Stadtbehörde, hatte Dietschy gegen eingerissenen Schlendrian zu kämpfen gehabt und hatte sich, weil alles nichts nützte, aus der Behörde zurückgezogen.

Ein düsteres Kapitel der Rheinfelder Geschichte zu Beginn von Dietschy's Amtszeit bildet die *Revision der Pflegschaftsrechnungen*; diese Revisionsbestrebungen füllen sozusagen die ersten sechs Jahre von Dietschy's Tätigkeit als Stadtammann aus.

Bald nach seiner Wahl zum Stadtammann, nämlich in der Sitzung vom 10. Okt. 1826, bezeichnete Franz Joseph Dietschy die Revision der Pflegschaftsrechnungen als eine besonders dringliche Aufgabe des Stadtrats. Er ahnte wohl damals nicht, daß diese

Pflegschaftsrechnungen erst im Sommer 1832 ihre endgültige Erledigung finden würden. Es ließe sich eine Dissertation über diese die Gemeinde Rheinfelden ein halbes Dutzend Jahre lang beunruhigende Seeschlange schreiben; wir begnügen uns mit der Darstellung der Hauptphasen in der Räumung dieser „Augias“-Ställe. Es gereicht zu Dietschy's dauerndem Ruhme, daß er, — statt ihr auszuweichen, wie sein Vorgänger, Stadtammann Glaß, es getan hatte, — dieser verdrießlichen, unerquicklichen, ihn vielfach verfeindenden Arbeit mit kräftigem Mut und wahrem Feuer-eifer, im stetigen Kampfe mit der am angewachsenen Zopf hängenden Lässigkeit und Bequemlichkeit, — unerbittlich auf den Leib rückte.

Es handelte sich um Pflegschaftsrechnungen über:

- a. die Dr. Hogg'sche Stiftung;
- b. die Chorherr Knapp'sche Armenstiftung;
- c. den städtischen Armenfond;
- d. die St. Margarethen-Pflegschaft;
- e. die Bröchin'sche Stipendiats-Stiftung;
- f. über die drei an den Schulfonds übertragenen Bruderschafts-rechnungen;
- g. den Chorherr Knapp'schen Schulfonds;
- h. die Probst Byrsner'sche Stiftung;
- i. die Franzisca Byrsner'sche Stiftung.

Alt-Stadtammann Glaß, Bezirksrichter, hatte vom Stadtrat bald nach Dietschy's Amtsantritt den Auftrag erhalten, diese Pflegschaften zu ordnen, — vielmehr ordnen zu helfen. Da Stadtammann Dietschy an der letzten Gemeindeversammlung versprochen hatte, diese Rechnungen in einem Vierteljahr der Ortsbürgerversammlung zur Einsicht vorzulegen, ersuchte der Stadtrat den Bezirksrichter Glaß am 16. Jan. 1827 schriftlich um Erledigung der „Thme“ übergebenen Rechnung auf diese bestimmte Zeit.

Eine zur Ratifikation der Pflegschaftsrechnungen ernannte, vom Kommandanten Joseph Anton Bröchin geleitete Kommission erklärte einige Monate später, sie möchte gern mit ihren Arbeiten beginnen. Der Stadtrat beauftragte deshalb am 15. Mai 1827 den Ratschreiber Bröchin mit der Uebersendung der betreffenden Rechnungen an den Kommissionspräsidenten, Kommandant Bröchin. Gleichzeitig erinnerte Stadtammann Franz Joseph Dietschy den

Rat Rosenthaler, er möchte die ihm obliegende Rechnungsstellung über die Margarethen- und Probst Byrsner-Stiftung binnen vierzehn Tagen vollenden, um sie ebenfalls der Commission zustellen zu können.

Irrtümlicher Weise verlangte die Commission auch die Einreichung der Kirchen- und Schulrechnungen; da ihre Revisionen aber dem Wohllöbl. Bezirksgericht und Schulrat oblagen, blieb dieses Begehrten unerfüllt.

Unter das Protokoll vom 15. Mai 1827 schrieb Stadtrat Wehrle.

„Da es wegen den Rechnungen zu Revidieren bedeüdete um kosten geben dörste, so will sich der unterzeichnete vor schaden oder nachtheill verwahren.“

Die Rechnungen aller milden Stiftungen wurden nunmehr dem Commissionspräsidenten, Kommandant Bröchin, zur Revision übergeben. Nur Rat Rosenthaler als Pfleger der St. Margarethen- und der Probst Byrsner-Stiftungen befand sich mit den seinigen im Rückstand. Darum erinnerte ihn Stadtammann Frz. Joseph Dietschy am 25. August 1827 (etwa ein Jahr nach seinem Amtsantritt, an dem er diese Eiterbeule sofort angestochen hatte) ernstlich, „diese Rechnungen binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen, als im nicht geschehenen Falle die Anzeige an das Bezirksgericht gemacht werden würde“.

Alle Mitglieder des Stadtrats, außer Stadtammann Dietschy und Rat Rosenthaler, gaben am 15. Sept. 1827 folgende Erklärung zu Protokoll:

„Es seye an der Gemeindsversammlung den 22. April d. J. zur revidierung der Pflegschaftsrechnungen eine Commission von zwey Gliedern erwählt worden, und jedem Täglich zwey Franken als Entschädigung zugesichert. Da sich aber auf diese Weise bedeutende Unkosten ergeben dörsten, so wollen sie sich hierwegen vor allen und jeden Kosten verwahren.

Joh. Wehrle, Rath.

F. Jos. Bröchin, Rath.

Peter Adam Kalenbach, Rath.“

Diese drei Ratsmitglieder dachten nicht an das Interesse der Gemeinde, der eine Sanierung dieser Lage um jeden Preis erwünscht sein mußte, sondern nur an die daraus erwachsenden Kosten, darum antwortete Franz Joseph Dietschy ihnen an der nächsten, außer ihm

noch von den Stadträten Wehrle und Bröchin besuchten Stadtrats-
sitzung vom 25. Sept. 1827 mit folgender

Gegenerklärung zu Protokoll:

„Da sich die h. Stadträthe wegen den Kosten, welche die Revision der hiesigen Pflegschaftsrechnungen nach sich ziehen dörste, verwahret haben, so müsse er bemerken, daß die Notwendigkeit, diese Rechnungen zu erledigen, dem Stadtrat sehr wohl bekannt gewesen seye. Der Stadtammann habe es bey der Rathssitzung vorgetragen, daß diese Rechnungen auf mehrmaliges Verlangen der Commission der Gemeinde vorgelegt werden sollen, allein da solches nicht geschehen seye, so habe er bey der Gemeinde den 22. April d. J. im Beyseyn der Herren Stadträte und ohne Widerspruch derselben den Wunsch der Gemeinde erfüllt, und eine Commission von zwey Gliedern erwählen lassen, diese Rechnungen zu untersuchen.“

Er wolle sich ebenfalls von den Kosten, welche diese Untersuchung nach sich ziehen werde, verwahren, — und er glaube, die betreffenden Pflegschaften, oder die saumseligen Rechnungssteller werden dieselben bezahlen müssen.“

Sub eodem (am gleichen Tage) wurde der Beschlusß gefaßt:

„Da Herr Stadtrath Rosenthaler auf die gemachte Erinnerung vom 25. v. M. seine Pflegschaftsrechnungen nicht gestellt hat, und diese Sache nicht mehr lange verzögert werden kann: So wurde heüte die Anzeige hierwegen an das Wohllobliche Bezirksgericht gemacht.“

Am 2. Okt. 1827 bewilligte der gleich wie in der vorigen Sitzung zusammengesetzte Stadtrat dem um eine Abschlagszahlung einkommenden Pflegschaftsrechnungs-Revisor Jak. Herzog in Anbetracht seiner bedürftigen Umstände eine Zuwendung aus der Dr. Gogg'schen Stiftung im Betrage von 15 und aus dem Armenfonds von 10 Franken. Am 27. Nov. 1827, somit schon im zweiten Jahre von Stadtammann Dietschy's Amts dauer erinnerte der Stadtrat den Rat Rosenthaler nochmals an die Einreichung seiner Pflegschaftsrechnungen und Rosenthaler erklärte, dieselben bis Ende des Jahres 1827 richtig zu stellen.

Am 8. Januar 1828 erhielt Rat Rosenthaler auf sein Gesuch hin vom Stadtrat noch 14 Tage Frist zur Stellung seiner Pflegschaftsrechnungen und gab am 15. Januar 1828 auf die ihm deswegen vom Stadtammann gestellte Frage zur Antwort, „daß das

wohllöbliche Bezirksgericht ihm noch acht Wochen Verlängerungsfrist gegeben habe“.

Eine außerordentlich dramatische Wendung nahm diese Angelegenheit an der Stadtratssitzung vom 6. August 1828. Dieser wohnte zum ersten Male der an die Stelle von Peter Adam Kalenbach in die Stadtbehörde eingetretene Commandant Bröchin bei. In Anwesenheit der bisherigen Stadträte: Stadtammann Dietsch, Wehrle, Franz Joseph Bröchin und Rosenthaler, gab der neu gewählte Stadtrat, Commandant Bröchin, folgende Erklärung zu Protokoll:

„Nachdem er überzeugt seye, daß noch manches Unrichtige und Unerledigte in den hiesigen verschiedenen Pflegschaftsverwaltungen und Dormundschaftsrechnungen obwalte, und worüber der Gemeinderath nach §§ 84, 85 e 86 des Gesetzes vom 11. Christmonat 1815 persönlich verantwortlich seye, — so wie über die städtischen Aktivforderungen, — Und da auch ohneracht des Auftrages hoher Regierung vom 30. Mai I. J. und der Weisung des Herrn Oberamtmanns vom 9. Juni die Pflegschaftsverwaltungen und Rechnungsstellungen hierüber noch nicht erörtert und erledigt seyen, —

So finde er sich dadurch veranlaßt zu erklären, vor der Hand in keine Verantwortlichkeit (sich) einzulassen, bis ihm nicht über alles die Liquidität und Richtigstellung vorgewiesen sein werde, er wolle sich inzwischen vor allen Folgen verwahrt haben.“

Auf diese Erklärung folgte sofort im Protokoll eine der Wieder- und Bekanntgabe an die Nachwelt sehr würdige, ihren Schreiber vortrefflich charakterisierende

Gegenerklärung von Stadtammann Dietsch:

„Den 4. Augusti 1818 habe ich ein Schrift Nammen (s) dem Stadtrath vom neuen eingetretenen Hr. Rath Bröchin erhalten, so ein Auseinander gesetztes Resultat anzeigt, Von Unrichtigkeiten alten Pflegschaftsrechnungen und städtischen Aktivforderungen, Waisenrechnungen und so weiters. Der Inhalt der empfangenen Zu Schrift habe ich als Mitglied des Stadtraths schon in den Jahren von 1814 bis 1820 mit noch viel mehr Worten und Erinnerung dem Stadtrath unter Vorsitz Hr. Stadtammann Glas mündlich und schriftlich die ernstliche und Nöthige Erinnerung gemacht; so ich es jeden Augenblick beweisen kann; weil es in dieser Sache nicht

geschehen ist was sein sollte, so war dieses auch eine Ursach mich dazumal vom Stadtrath zu entfernen; ich habe darüber mehrmal Klag bey dem Hochgeehrten Herrn Oberamtmann geführt und zur Antwort erhalten, ich solle es zu Protokoll geben, meine Antwort war, ist es hernach gemacht, wenn ich es zu Protokoll gebe, ich will das es soll gemacht werden, ich will im Heitern und ausgemachten sein.

Weil nun Hr. Rath Jos. Anton Bröchin in der Zuschrift meldet, man soll sein Verlangen auf diese Weise zu Protokoll nehmen, daß er sich verwahren wolle vor allen Folgen, ich möchte in diesem Verlangen fragen, ist es hernach gemacht, wenn sein Verlangen zu Protokoll genommen wird, ich habe ebenfalls so viel Ursach, mich von allen Folgen bewahren zu lassen, weil ich in denen noch obwaltenden Unrichtigkeiten so unschuldig bin wie Herr Rath Bröchin.

Was hierüber, nemlich über das Verlangen von besagten Hr. Rath Bröchin, Herr Rath Wehrli, Hr. Franz Joseph Bröchin, Hr. Joseph Rosenthaler über das Einschreiben als Protokollaufnahme zu sagen und zu bemerken haben, mögen sie es ebenfalls auch schriftlich versassen oder sich hierüber aussprechen: Ich frage mein Bewußtsein, ich frage den Stadtrath, ob nicht bey dem Stadtrath seit der Zeit, als ich als Stadtammann eingetreten bin, in allen diesen Sachen geschehen ist was möglich war, war es möglich die zu alten ver wirten zurückgebliebenen Pflegschaftsrechnungen in das Heitere und Ausgemachte zu bringen, nein ihr Herren, es war nicht möglich, und wird von jetzt an bey allem ernstlichen Fleiß noch Zeit gebrauchen, bis diese Verwirrung und Dunkelheiten ins Heitere gebracht sind, wie lang ist es nun schon, daß ich bey dem Stadtrath seit der Zeit daß ich als Ammann eingetreten bin, Hr. Rath Rosenthaler schon oft ja schon vilmal von Zeit zu Zeit ernstlich aufforderte, seine schon viele Jahre im Rukhalt von denen übernommenen Pflegschaftsrechnungen solche zu stellen; weil es nicht auf Verlangen geschehen ist, so ist vom Stadtrath dieses Nöthige dem Oberamt angezeigt worden und das verlangen gestellt, ihne amtlich zur richtigen Rechnung anhalten zu wollen, das dieses geschehen ist, beweizt das Rathsprotokoll, dieser Rechnungs-

steller Rosenthaler hat auf sein anhalten bey dem h. Oberamtman von Zeit zu Zeit wieder verlängerten Auffschub erhalten, kann man dem jetzigen Stadtrath eine Schuld bemessen, daß diese besagte Rechnungen nicht gestellt worden sind, ich sage Nein! — Geehrte Herren, anstatt uns in dem Rathsprotokoll vor nachtheiligen Folgen zu bewahren, ist meine feste Meinung, wir wollen insgesamt Hand ans Werk legen, was möglich ist arbeiten, um alles unausgemachte ins Ausgemachte und Reine zu bringen; ich möchte sie nun bey dem anlaß fragen wenn der Stadtrath nöthig findet, in rukhaltenden (zurückgehaltenen) und nichtgestellten Pflegschaftsrechnungen Zwangsmittel zu gebrauchen, wo man sich hohen Orts hinzuwenden hat, an das Oberamt, oder an die Regierung, ich glaube an das Oberamt, indem wir Hilfe notwendig haben werden, um das Unausgemachte in das Ausgemachte zu bringen.

Was die hiesigen Aktivforderungen anbelangen, wollen wir ebenfalls Sitzungen halten, jeden Schuldner einberufen, jeden wo der Stadtrath nöthig findet zum Versichern oder hinlängliche Bürgschaft verlangen, ihr Herren Kollega! ihr werdet mein Sinn und Meinung wohl verstanden haben, und wenn wir diesen getreu befolgen, mit möglichster Tätigkeit das was nöthig ist gut besorgen, so würde die Gefahr von bösen und nachtheiligen Folgen, so der Stadtrath in Gefahr schwebt von diesen enthoben werden, und wird deswegen ruhig sein können: Sollte es von Vergütungen von alten nicht gestellten Pflegschaftsrechnungen eine Rede sein, sowie auch von alten Aktivforderungen Verlust sich zeigen und ein Ruksprach vom Ersatz seyn: So wird die Bürgergemeinde so auch im nöthigen Fall die höhere Behörde die Stadtrathsglieder, die an diesem Unschuldig sein, beschützen und lossprechen, insbesonders wenn wir uns jetzt keine Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen.

Was alte und nicht ausgemachte Waisenrechnungen sind, mag es sein, daß es in etwas die betreffenden Rathsglieder zur Vergütung zu Theil werden mag. Auch diese Waisenrechnungen sind, so viel ich weiß, was möglich ist, im Reinen, auch in diesem soll pünktlich vom Stadtrath gute Aufsicht gehalten werden, und das soll auch richtig alles mit Hilfe des Allerhöchsten geschehen.

Franz Joseph Dietschy
Ammann“

Eine historische Kundgebung!

Die Nachwelt darf dem Kommandanten und Stadtrat J. A. Bröchin nur danken dafür, daß er durch seine Protokoll-Erklärung die tapfere und unerschrockene Gegenerklärung veranlaßte, die nicht nur das gesamte Problem in aller anschaulichkeit erläutert, sondern auch einen prächtigen *Temperamentsausbruch* Franz Joseph Dietschy's darstellt.

In keiner amtlichen Kundgebung läßt er sich so frei und rücksichtslos gehen, wie in dieser von innerster Entrüstung und Empörung durchzitterten Abrechnung mit seiner Gegnerschaft.

Trotz primitiver Orthographie und noch primitiverer Interpunktions — die ganze Erklärung F. J. Dietschy's enthält wenig Punktzeichen, besteht nur aus rasch aufeinander folgenden, wie heftig hervorgestossenen Sätzen, — trotz stilistischer Ungeniertheit klingt dieser Zornesausbruch doch gut deutsch. Es ist die elementare Sprache des von seinem Recht innerlichst überzeugten Volksfreundes. Zugleich eine menschenfreundliche Aeußerung: denn alle diese Pflegschaften betrafen milde Stiftungen zu gunsten armer Leute. Sie konnten nur deshalb so lange verlottert bleiben, weil diejenigen, denen sie zu Gute kommen sollten, zu schwach, armselig und bedeutungslos waren, als daß sie sich den Lokalpotentaten, welche den Durchbruch der Wahrheit verhindern wollten, hätten mit Erfolg widersezen können. Was wollten diese verschupften Nutznießer der verschiedenen Pflegschaften gegen Stadtväter ausrichten, von denen sie abhängig waren, und von denen jeder dem andern gegenüber sich zur Duldsamkeit verpflichtet fühlte? Nur ein ganz unabhängiger Stadtmann wie Franz Joseph Dietschy durfte es wagen, in diese Schlupfwinkel lokaler Korruption hineinzuleuchten.

Wir vernehmen aus der Gegenerklärung, daß F. J. Dietschy sich schon von 1814 bis 1820 um diese Pflegschafts-Rechnungen kümmerte und deshalb aus dem Stadtrat ausschied, weil er mit seinen Anträgen und Bemühungen nicht durchzudringen vermochte. Gewiß sind infolge dieses Aufschubs der Revision viele Tränen in armen Kammern und Gemächern geflossen, gewiß hat F. J. Dietschy's schließlich Sieg viele Tränen getrocknet. Das Unrecht, das nachlässige und gleichgültige Vögte anrichten, ist vielleicht nur dem Grade nach weniger empörend, als das durch habgierige und grausame Pfleger angestellte, in Pestalozzis „Lienhard und Ger-

trud" so meisterhaft dargestellte Elend. Pestalozzi ist im Jahre 1828 gestorben und genau in dieses Jahr fällt Dietschys Kampf um und für bessere Pflegschaftsverwaltung. Er sieht in diesem hartnäckigen Ringen um das Recht aus wie ein echter Gesinnungsgenosse Pestalozzis; das Pflegschaftsrechnungskapitel ähnelt beinahe einem Abschnitt aus Pestalozzis erwähntem Roman.

Man glaubt, Dietschys eifernde und zürnende Stimme selbst zu hören, indem man diese Gegenerklärung durchliest. Charakteristisch ist sein wiederholt betonter Wille, „diese Verwirrungen und Dunkelheiten in s Heitere gebracht“ zu wissen; das Wort „in s Heitere“ muß er auch sonst gern gebraucht und geliebt haben. Man erinnert sich bei diesem Anlaß der häufigen Anwendung, die das Wort bei Goethe und andern Schriftstellern jener Zeit findet, die so oft „heiter“ sagten, wie die Modernen mit „klar“ um sich werfen.

Für Dietschy ist ferner auch der Ausdruck ungemein charakteristisch, mit dem er seinen Gegner fragt: „Ist es her nach gemacht“, wenn sein Verlangen zu Protokoll genommen wird? Hier spricht der realistische Geschäftsmann. Das ist ihm die Hauptache, daß nicht Erklärungen geschrieben werden, sondern daß „die Sache gemacht“ wird. So einfach diese Worte heute klingen, jenen Stadträten von 1828, welche den Aus- und Durchbruch der Wahrheit verhindern wollten, tat diese Abkanzelung, die ihnen gewiß wie Donnerrollen klang, ungemein not. F. J. Dietschy tritt darin als Erzieher seiner Kollegen auf, die, vor der radikalen Lösung zurückgeschreckend, gar nicht mehr daran dachten, daß des Uebels Wurzel beseitigt werden mußte: sie wollten bloß das System stützen, das verlotterte. F. J. Dietschy mußte ihnen wie eine Art Revolutionär, — sein ganzes Vorgehen als ein „Staatsstreich im Stadtrat“ erscheinen.

Als Demokrat im ganzen Wortsinn stellt Dietschy sich in seiner Gegenerklärung entschlossen auf die Seite des bedrückten und unterdrückten Volkes. Es fällt ihm nicht ein, an sich selbst zu denken, darum klingt seine Erklärung wie Hohn auf seine sich und ihre eigenen Persönchen ängstlich verwahrenden Ratskollegen, — wozu sich verwahren, wenn das Wohl und Ansehen der Stadt, der Stadt Rheinfelden in Frage steht?

Beachtung verdient, daß F. J. Dietschy mit seinem scharf angesagten Kampf allein dasteht. Schon Bröchins Erklärung ist lediglich eine Verwahrung gegen die allfälligen Folgen dieser Operation.

Rat Rosenthaler ließ der Dietschy'schen keine Erklärung folgen, — er war ja sozusagen der „Angeschuldigte“ in diesem Streitfall.

Dagegen fühlte Stadtrat J. Wehrle sich zu einer ebenfalls im Protokoll niedergelegten Erklärung veranlaßt, die den Gegenstand blitzartig von einer neuen Seite beleuchtet. Stadtrat Wehrle schreibt:

„Da sich der Herr Bezirks-Commandant Joseph Anton Bröchin, bey seinem eintritt in den Stadtrath wegen Einigen zur zeit noch nicht erledigten gegenständen, als pflegshafstsrechnungen, Waisenrechnungen und Städtische Aktivforderungen Im Raths-Prodokol vor allen nachtheiligen Folgen verwahret hat, so glaubt der unterfertige das Gleiche auch Thun zu dürfen und zwahr mit dem gleichen rechte und Auß denselben ursachen wie Herr Rath Bröchin es gethan hat.

Der unterfertigte ist schon längere Zeit mitglied des Stadtraths, aber die bis dato noch unberichtigten rechnungen etc. wahren schon früher entstanden, schon im Jahr 1808 und auch noch früher.

Warum diese alten verwirten sachen noch nicht Berichtigt sind, dragt allerdings der vormalige Herr Stadtammann J. Glas die grösste schuld, er wurde von den mitgliedern des Stadtraths öfter und Tringen (d) aufgesordert, die Alten rechnungen vorzu nehmen, um selbe wo möglich auszumachen, allein man konnte es mit aller Anstrengung nicht dahin bringen; er versprach von einer Woche zur andern dieß Geschäft vorzunehmen und ließ es jmer im Kasten liegen.

Es hat jweiliger Herr Stadtammann die Erste pflicht alle Städtischen geschäften zu besorgen, und auszumachen; er ist der vollziehungs Beamte, und bezieht eine fixe besoldung von F. 600 wohingegen die mitglieder des Stadtraths sich mit F. 150 begnügen müssen.

Da der unterfertigte in seinem innersten überzeugt ist weder verunthreuung noch vernachlässlichkeit sich hat zu schulden kommen lassen, so thut er sich hiermit vor allem schaden und nachtheill hiermit feuerlichst verwahren.

Rheinfelden, den 12. Aug. 1828. J. Wehrli Rath.“

Am gleichen Tage schrieb Franz Jos. Bröchin, Stadtrat ebenfalls eine Verwahrung in das Protokoll:

„Ebenso will sich auch hr. Stadtrath Franz Joseph Bröchin auf die nemmliche Weise verwahret wissen, wie die hr. Stadtammann Dietsch, hr. Rath Wehrli und hr. Kommandant Bröchin.“

Frz. Joseph Bröchin, Rath.“

*

Fürwahr ein sonderbares Bombardeinent, womit sich die Stadträte des Jahres 1828 allerlei Liebenswürdigkeiten zuwiesen. Die Erklärung von Stadtrat Wehrli ergänzt Dietsch's Darstellung durch die Feststellung, daß die Rechnungsverwirrung früher als im Jahre 1808, somit vor zwanzig Jahren begonnen und daß Stadtammann Glaz dieses Geschäft von einer Woche auf die andere verschoben habe. Sonst hat aber auch Wehrli weniger die Sache, als nur die Wahrung seiner Person im Auge, sodaz man den Eindruck bekommt, er hätte ohne Dietsch's Eingreifen dem trüben Spiel noch lange zugeschaut.

Urwüchsig ist die Schlußerkklärung, die Franz Joseph Dietsch, das letzte Wort behauptend, den Kundgebungen der Räte Wehrli und Franz Joseph Bröchin folgen ließ:

„Richtig ist Es, das Je Weiliger stadtaman die ober auffsicht hath, und das steuer Rueder fööhren sohl, wen nun von dem stadtaman den Segell auf dem schif auffspannt um geschwinter fahren zu Könen, und die schifs Mad Rosen nicht nach pflichten bi Helsen; So mag dises schif ohne be sonders Ein quoten wind nicht gehörig laufen: also ist Nödig Ein ander die hand zu biethen. So wird Es Recht und guoth gehen. F. J. D.“

*

Ganz alteidgenössisch mutet die ausgeglichene Mäßigung an, mit der Franz Joseph Dietsch seine Ratskollegen nicht nur von oben herab, vom Standpunkte seiner hohen wirtschaftlichen Stellung herab tadelst, sondern ihnen gleichzeitig auch die Hand bietet zu ersprießlichem Zusammenwirken. Der als vorderösterreichischer Untertan geborene Rheinfelder Stadtammann hat sich zum schweizerischen Demokraten entwickelt, der seinen Mitbürgern in schweizerischer Derbheit die Meinung sagt, ohne sie zu verlegen. Er ist kein Kränker, sondern ein Denker und Lenker des öffentlichen Lebens.

Die Verworrenheit des stadtätlichen Protestationen-Konzerts klingt im Enderfolg angenehmer aus: die Rheinfelder Stadträte

scheinen sich durch ihre nicht in den Spalten einer Zeitung, sondern im Stadtratsprotokoll durchgeführte Polemik besser kennen und schätzen gelernt zu haben. Die Blitze, die sie sich im Rathaus schriftlich zuschleuderten, haben offenbar die Atmosphäre gereinigt: wenigstens zeigen sich in der Folge keine gar so großen Dissonanzen mehr. Mit der Revision der Pflegschaftsrechnungen geht es, freilich sehr langsam vorwärts; es gibt viel zu denken, wenn für zwanzig Jahre die vernachlässigten Rechnungen rekonstruiert werden müssen.

Erst am 11. Dezember 1831 kam die Gemeinde in den Fall, sich mit den Pflegschaftsrechnungen zu befassen. Dr. Wieland referierte über die vorgelegten Rechnungen des städtischen Armenfonds, sowie der Chorherr Knapp'schen Stiftung, — Bezirksarzt Dr. Sulzer über den Chorherr Knapp'schen Schulfonds.

Die vom Stadtrat unterstützten Kommissionsanträge auf Genehmigung dieser Rechnungen wurden jedoch von der Gemeinde abgelehnt; diese beschloß, hierüber noch eine Revision ergehen zu lassen und zwar durch einen von der Regierung abgeordneten Kommissär und zwei Mitglieder aus der Gemeinde (Kommandant Bröchin und Martin Meyer), sowie zwei Suppleanten (Anton Schreiber und Johann Dosser).

Stadtammann Dietschy teilte darauf mit, „daß die Margarethen-Stiftungsrechnungen gestellt und von ihm und Hrn. Rat Fendrich von 1816 bis und mit 1830, sowie die Spitalrechnungen von 1826 bis 1830 untersucht seien und daß auch die Rechnungen der Probst Byrsner'schen Stiftung noch in diesem Monat gestellt und übergeben werden können“.

Alsdann wurde ein Circular vorgelesen, worin alle Vormünder und Curatoren mit dem nachdrücklichsten Ernst aufgefordert wurden, ihre Rechnungen mit dem Schluße dieses Jahres zu stellen, indem sie sonst die unliebsamen Folgen ihrer Saumseligkeit sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Das alles scheint auf die Gemeinde einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn sie beschloß:

Da die Verzögerung der nicht revidierten oder noch nicht erledigten Pflegschaftsrechnungen nicht in der Schuld oder Nachlässigkeit der Gemeinde liege, so wolle sich dieselbe von den sich hierwegen ergebenen Kosten und Nachtheilen feierlich verwahrt haben, — worauf auch Stadtrat Bröchin, Friedensrichter, sich für seine Person zur Verwahrung aussprach. —

Unter das Protokoll dieser Gemeindeversammlung schrieb
Stadtammann Dietshy:

„Auch goth, und die Bürger die Es wisen wohl wisen Es
das ich in aus Rechnungen deren pfleg schaften das Mögliche
ge dan und mir Eben fals Keine schuld Kan zu ge mäsen
werden.

Franz Joseph Dietshy, Ammann.“

*

Die nächsten fünf Gemeindeprotokolle erwähnen die Pfleg-
schaftsrechnungen nicht; sie befassten sich mit der Reorganisation
der Gemeindeverwaltung auf die Gemeindewahlen hin; ebenso mit
dem zu verpachtenden Zoll; die dieserhalb einberufene Gemeinde
vom 18. März 1832 ließ ohne Abstimmung tumultuarisch auseinander, fand sich aber am nächsten Tage
wieder ein; dabei wurde der als Pflegschafts-Rechnungs-Suppleant
gewählte Johann Doser für so lange ausgeschlossen, bis er sich
darüber ausgewiesen, ob er seine Gläubiger befriedigt habe. Die
Gemeindeversammlung vom 1. April 1832 verlängerte ihm die
Frist zum Nachweis seines Aktivbürgerrechts um zwei Monate.
Dann hörte die Gemeindeversammlung den ausführlichen Bericht
von Regierungskommissär Jäger an, der die Zeit bis zur
Mittagsstunde beanspruchte. Darum vertagte sich die Gemeinde
bis zum kommenden Sonntag, 8. April. Auf Antrag von Re-
gierungskommissär Jäger blieben die Rechnungen auf dem Kanzle-
tisch liegen, sodass sie täglich von halb ein bis halb zwey Uhr unter
Aufsicht eines Kommissionsmitgliedes eingesehen werden konnten.

Das Jahr 1832 gestaltete sich infolge dieses Pflegschafts-
rechnungen-Handels für die Gemeinde Rheinfelden beinahe so stür-
misich, wie für den in jenem Jahre erstmals getrennten Kanton
Basel. Es kam zu hitzigen Verhandlungen und neuen „Verwahrungen“, die an den Gemeindeversammlungen bei Behandlung dieses
Problems gegeben wurden. Am 8. April, am 24. April, am 6. Mai,
und am 24. Juni befasste die Gemeinde sich auf Grund der Referate
von Regierungskommissär Jäger fast ausschliesslich mit den
Pflegschaftsrechnungen. Es bietet für weitere Kreise kein Interesse,
diese oft spitzfindig anmutenden, aber für die Bürgerschaft in allen
Einzelheiten wichtigen Bemängelungen und deren Erledigung ein-
gehend zu erfahren; ein Hauptergebnis aller Verhandlungen war
die Genehmigung eines Kommissionsantrages auf Bildung eines

städt. Armenfonds und beförderliche Organisation einer Gemeinde-Armenpflege. Der Stadtrat nahm diesen Auftrag um so lieber an, als er eine solche Behörde selbst als ein Gemeindebedürfnis anerkannt und zu dieser Einrichtung „geneigte Handbietung“ zu leisten sich erklärt hatte. Beinahe wäre der Stadtrat von 1829, zu dem auch Stadtammann Dietschy gehört hatte, zur Deckung eines in diesem Jahr einem Fonds (aus einem Concurs) erwachsenen Verlustes von einigen Hundert Franken angehalten worden; aber die Gemeinde lehnte diesen Antrag mit 97 gegen 67 Stimmen ab.



Die Säckelamtsrechnungen erschweren Dietschy's Amtszeit

Zu den traurigsten Vorkommnissen der Rheinfelder Stadtverwaltung gehört während Dietschy's Amtszeiten das klägliche Schauspiel, zu dem wiederholt die Genehmigung der Säckelamtsrechnung sich gestaltet. Es seien nur die wichtigsten Tatsachen festgehalten. Am 15. April 1817 ersuchte der Stadtrat den Säckelmeister Fezter, die Säckelamtsrechnung für 1815 bis längstens den 15. Mai, diejenige für 1816 bis Ende Juni dem Stadtrat einzureichen. „Sollte wider alles Erwarten H. Säckelmeister diese Termine vorbenstreichen lassen, ohne daß die Säckelamtsrechnung gestellt und dem Stadtrat vorgelegt worden, so hat sich Hr. Säckelmeister die nachtheiligen Folgen seiner abermahligen Zögerungen und saumsaals selbst zuzuschreiben, welche darin bestehen würden, daß a) Hr. Säckelmeister auf immer als unfähig seiner Stelle entsezt würde, b) daß auf Kosten desselben durch eine aufzustellende Commission die mangelen Rechnungen im Beyseyn des Hr. Säckelmeisters verfertigt werden müssen.“ Am 1. Aug. 1817 wurde er erinnert, die Rechnung für 1816 bis zum 15. August vorzulegen; „im fall dies nicht geschehen solte, so wird die rechnung abgeholt werden.“

Im Jahr 1819 erklärte Fürsprech Fezter vor versammelter Gemeinde; wie das Ratsprotokoll, aber kein Gemeindeprotokoll meldet, die von seinem Onkel Alt Säckelmeister Fezter gestellten Rechnungen für 1815 und 1816 zu verbessern, und als er dieses Versprechen vor dem Rat wiederholte, ermahnte ihn dieser am 4. Januar 1820 unter Ansezung einer vierwöchigen Frist dringend zur Erfüllung seines Versprechens, „indem eine längere Zögerung nicht mehr gleichgültig angesehen werden könne, welche für das gemeine Wesen sowohl als die Ehre des Ratspersonale die nachtheiligsten Folgen haben könnte.“

Erst die Gemeindeversammlung vom 18. Nov. 1823 gelangte dazu, daß sie auf Grund eines dreistündigen Berichtes des Kommissions-

präsidenten, Bezirksrichter Speiser, die von Fezer gestellten Rechnungen für 1815, 1816 und das erste Quartal 1817 genehmigen konnte. Die von Adam Bröchin, seit 1. April 1817, provisorischem, seit 4. November 1823 definitivem Ratschreiber und Säkelmeister erstellten Rechnungen für 1817, 1818 und 1819 wurden am gleichen Tage, 18. Nov. 1823, genehmigt. Die Rechnungs-Kommission erhielt den Auftrag, vereint mit dem Stadtrat eine Untersuchung und Liquidation der alten, in denen Rechnungen des Alt-Säkelmeisters nachgeführten Exstantien vorzunehmen, das Einbringliche derselben von dem Uneinbringlichen abzusondern, und Letzteres in Verlust zu decretieren und dasselbe für die Zukunft aus den Rechnungen wegzulassen. Am 12. April 1824 genehmigte die Bürgerschaft die Rechnungen für 1820, 21 und 22 „unter den Bedingnissen, welche in einem besonderen, über diese Verhandlung abgesetzten Protokoll angeführt sind“. —

Auch die Säkelamtsrechnung für 1823 wurde „unter Vorbehalt der Mifrechnung und einigen Beyfäßen, welche in einem besondern Protokoll über diese Passation bemeldter Rechnung ausgedrückt sind, genehmigt und somit als erledigt erklärt.“ (27. Mai 1824.) Die Genehmigung der Rechnung für 1824 erfolgte am 15. Mai 1825, „nachdem Ammann Glaß auf die Bemängelungen der Kommission einige Erläuterungen und Beantwortungen“, diesmal ohne besonderes Protokoll, bloß „unter dem Vorbehalte der Mifrechnung“, gegeben hatte. — Die wüsten Vorgänge an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1826, welche die Rechnung von 1825 nicht genehmigte, sondern stürmisch auseinanderließ, führten zum Sturze des Regime Glaß und zur Erneuerung des städtischen Verwaltungswesens, durch seinen Nachfolger, Stadammann Dietschy.

Als dieser am 22. April 1827 der Gemeinde die Rechnung für 1826 vorlegte und einen Ausschuß zu ihrer Revision vorschlug, wurde dieser Antrag bekämpft: die Rechnung könne nicht untersucht werden, bis die streitigen Gegenstände der vorjährigen Rechnung beendigt seien.

Dr. Wieland bemerkte als Berichterstatter der vorjährigen Rechnung, man könne die vorliegende Rechnung für 1825 dennoch untersuchen, indem die Streitpunkte der Rechnung für 1825 mit dieser keinen Zusammenhang haben und das Gesetz erfordere, diese Rechnung jetzt zu untersuchen.

„Herr Stadtammann unterstützte“ laut Protokoll, „diese Meinung mit Nachdruck mit dem Besaße, es stehe ja der Commission frei, die hohe Regierung zu ersuchen, diese Sache einmal zu beendigen, um so viel mehr, da es unter der Bürgerschaft nur unangenehme Auftritte verursache. Da aber hierwegen mehrere Diskussionen entstanden so setzte Herr Stadtammann zuerst die Meinung des Herrn Dr. Wieland sowie seine eigene selbst, nemlich, daß die Rechnung pro 1826 sogleich untersucht werden könne, ins Mehr, welches aber einstimmig verworfen wurde. Dann wurde über den zweiten Antrag, die Rechnung pro 1826 liegen zu lassen, bis die streitigen Punkte der vorjährigen Rechnung beendigt seyen, abgestimmt und einstimmig angenommen.“

Doch schon am 1. July 1827 vernahm die Gemeinde den Entschied der hohen Regierung „und derselbe lautete, daß die Revision dieser Rechnung ohne Verzug vorgenommen werden soll“. Nach Bestellung einer siebengliedrigen Revisionskommission wurden, ebenfalls nach dem Entscheide hoher Regierung, die streitigen Punkte der Rechnung pro 1825 der Gemeinde noch einmal und zwar „mit deme vorgetragen, daß dieselbe sich nun zu erklären habe, ob diese streitigen Gegenstände güttiglich bezeugt oder der Regierung zum administrativ-richterlichen Entscheide übermacht werden soll“. Nach langen Debatten und auf Antrag des Herrn Stadtammann kam man nun dahin übereins: Es solle noch ein Zusammentritt zwischen dem Stadtrate und den Kommissionen zum Versuch eines gütlichen Vergleichs stattfinden; dazu sollen noch fünf Bürger bezeugt werden, die denn auch sogleich vorgeschlagen und gewählt wurden.

Das Protokoll der Gemeinde vom 22. August 1827 meldet:

„Erstens: Wurde vom Hr. President“ (F. J. Dietrich) „der Versammlung ernstlich vorgetragen, daß es nun darum zu thun seye, ob die Gemeinde die streitigen Rechnungs-Gegenstände pro 1825 als erledigt betrachten wolle oder ob dieselben hoher Regierung zum Entscheide übermacht werden sollen. Nach mehreren Debatten und nach der ernstlichen Aeußerung des Herrn Stadtammann, daß nach dem Wunsch der hohen Regierung und seinen Pflichten gemäß heute dieser Gegenstand müsse entschieden werden, wurde durch volle Mehrheit für die Entscheidung hoher Regierung gestimmt.“

3 w e i t e n s : Da man gestern Abend 7 Uhr mit den Erläuterungen des Rechnungsberichtes das Ende erreicht hat, — So wurde vom h. Presidenten der Versammlung der Antrag ins Mehr gestellt, daß die Rechnung pro 1826 mit den zugegebenen Berichtigungen ins Mehr gestellt werden solle, und mit großer Mehrheit angenommen. Jedoch mit Ausnahme derjenigen Gegenstände und Beschuldigungen gegen den Stadtrath, welche auch mit der Rechnung von 1825 in Verbindung stehen und noch der Entscheidung unterliegen . . . Nachdem nun die heutige Versammlung als geschlossen erklärt wurde: So stattete Herr Stadtammann der Versammlung den verbindlichsten Dank ab für die lange, tägige Ausharrung und er hoffe, daß künftighin, wenn einmal die Streitsachen entschieden sein werden, ruhigere und kürzere Gemeinden gehalten werden können; und er wünsche recht sehr daß in kurzer Zeit der Frieden und Einigkeit in hiesiger Gemeinde wiederhergestellt werde, mit welchem Wunsche die Versammlung entlassen wurde.“

Der Gemeinde vom 2. Sept. 1827 wurden die „streitigen“ Gegenstände der Rechnung pro 1826 noch einmal zur Annahme oder Nichtannahme vorgetragen und durch die Mehrheit entschieden, dieselben sollten von der Commission richterlich betrieben werden. Die Stadträte bezeichneten diesen Beschluss als nicht gesetzlich, indem über diese streitigen Punkte die hohe Regierung entscheiden müsse.

Jahrelang ging die Genehmigung der Säckelamtsrechnung nun ohne Anstand und Schwierigkeiten vor sich, — dafür bewirkten eben die verlotterten Pflegschaftsrechnungen von 1827 bis 1832 unendlichen Zank und Hader.



Die Brückenzollgeschichte

Franz Joseph Dietschy's Leben und Wirken entbehrt jedoch auch aus anderen Gründen nicht einer tiefen Tragik.

Hatte der junge Dietschy mit Eifer und Erfolg für Beseitigung veralteter Zunft- und Zehntschränken gekämpft, so sah der alte F. J. Dietschy sich zu einem Kampfe für ebenso überlebte Zollschränke genötigt; als Privatmann hätte er sich vielleicht an diesem nütz- und erfolglosen Rückzugsgefechte nicht beteiligt, aber in seiner Eigenschaft als Stadtammann mußte er sich so sehr in seinen Standpunkt „verbeißen und verbohren“, daß er auch nach seinem Rücktritt nicht anders konnte als weiterstreiten für eine — verlorene Sache.

Im Jahre 1833 verlor die Stadt Rheinfelden den Brückenzoll für die Post-Diligence, und der Stadtrat ersuchte den Regierungsrat ohne Erfolg um Erstattung dieses Zolles, wurde jedoch von der Regierung abgewiesen. Stadtammann Dietschy verlas der versammelten Gemeinde am 8. April 1833 das regierungsrätliche Schreiben und stellte die Anfrage, ob man über diese Zurückweisung zufrieden oder ob man nicht wiederholt bei der Regierung um die Erstattung des genannten Zolles ersuchen sollte, da es wirklich unrecht sei, die Brücke, welche Eigenthum der Stadt war, so ohne allen Nutzen zu ruinieren. Peter Adam Kalenbach beantragte, die Gemeinde möchte den Stadtrat beauftragen, durch wiederholtes Gesuch die Brückenzollsforderung der Gemeinde zu begründen und die Regierung um einen jährlichen „billigen Beitrag“ zu ersuchen. Blumenwirt Kuni und Kranzwirt Guntter unterstützten diesen Antrag, bloß mit der Bemerkung, daß nicht nur ein Beitrag, sondern der ganze Brückenzoll „gefordert“ werden solle, indem sie glauben, daß diese Forderung von städtischem Eigenthum ganz rechtlich sei. Nach Annahme dieses Antrages durch die Gemeinde bemerkte Dr. Wildennoch:

„Da hohe Regierung in vorliegendem Schreiben die (Post-) Diligence als eine Staatsanstalt erkläre, so sei es richtig, gemäß diesem soeben gefaßten Gemeinds-Beschluß sich neuerlich an

Hohe Regierung zu wenden; werde man wieder abgewiesen, so stehe der Gemeinde noch der Weg an den Großen Rat offen.

Zur Behandlung dieses Geschäftes überließ es die Gemeinde am 29. Juni 1833 dem Gemeinderat, einen Ausschuß aus den Bürgern zu erwählen.“

Auf eine Anfrage des Kranzwirts Güntert, „ob schon etwas inbetrifft der Diligence geschehen, und welchen Erfolg es habe?“ — antwortete Stadtammann Dietschy am 22. Sept. 1833 vor versammelter Gemeinde: bis dato fehlten noch die nötigen Original-Dokumente und andere alte Aktenstücke, die teils unter den Bröcklingen Papieren sich befänden. Man werde diese aber nächstens erhalten und sodann die Fortsetzung des Geschäfts beschleunigen.

Am 27. Juli 1834 teilte Stadtammann Dietschy der Bürgerschaft mit, laut Schreiben der aargauischen Finanzkommission werde der hiesigen Gemeinde der Bezug des ihr seit unvordenklichen Zeiten zustehenden Brückenzolles an dem neuen, ehemals Hermannstor mit Hinweis auf die Zollverordnung hoher Regierung vom 11. Juni 1834, § 10 unter sagt.

Der Gemeinderat habe deswegen sofort einen bürgerlichen Ausschuß zusammenberufen. Am 20. Juli sei beschlossen worden, eine Deputation nach Aarau abzuordnen, „um den Mitgliedern der Regierung und der Finanzkommission mündlich den Stand der Sache vorzutragen, sich gegen die vorgemeldte Verfügung namens der Gemeinde mit allen vorhandenen Gründen zu beschweren und zugleich das Recht unserer Gemeinde, das sich auf gültige alte Urkunden der früheren österreichischen Kaiser und selbst der aargauischen Regierung stützt, bestens zu verwahren und zu schützen.“

Die Kommission protestierte wirklich in Aarau „feierlichst“ gegen die regierungsrätliche Verfügung und berichtete der von der Ortsgemeinde bestellten städtischen Spezialkommission: „man habe den Regierungsgliedern mitgeteilt, wie groß der für die Gemeinde zu befürchtende Schaden sei, indem es ferner nicht mehr möglich wäre, mit dem bloßen, auf der Rheinbrücke gefallenen Brückenzoll diese große lange Brücke mit den Tochen zu unterhalten.“

„Aus diesem Grunde wurde schon im Jahre 1550 der Bezug dieses Brückenzolls bewilligt und immer wieder bestätigt; selbst im Jahre 1820 wurde dies alte, auf Urkunden gestützte Recht auch von unserer dazumaligen Regierung bestätigt. Aus

diesen Gründen kann die Stadtgemeinde sich ihr altes Recht nicht so absprechen lassen und wird daher genöthiget, [daß] wenn die Regierung nach einer von uns eingereichten Vorstellung unsere Gründe nicht würdiget, und in der Verfügung der Finanzkommission keine Abänderung trifft, ihr auf Urkunden gestütztes Recht vor dem Richter geltend zu machen.“

Nach einiger Diskussion über diesen Gegenstand beschloß die Gemeinde:

„Es solle gestützt auf die in Handen habenden Titel und Urkunden der Zoll an dem neuen Tor, wie derselbe von hoher Regierung am 19. Hornung 1820 selbst bewilligt wurde, ferner bezogen, die hohe Regierung aber durch eine Vorstellung von diesem Beschuß auf geeignete Weise in Kenntniß gesetzt und Ihr zugleich bemerkt werden, daß die hiesige Gemeinde in sicherer Hoffnung stehe, in ihrem rechtlichen Besitzstande, wofür die sämtlichen Dokumente bereits im Jahre 1820 in amtlich beglaubigten Abschriften bei einer ähnlichen Gelegenheit eingesandt wurden, (welche man nunmehr auf dem Regierungsarchiv zu erheben und zu berücksichtigen bittet) geschützt zu werden“.

Es wurde auf Antrag von Bezirksverwalter Kamper eine Kommission bestellt aus Dr. Wieland, P. A. Kalenbach und Posthalter Lüheßschwab.

Die Gemeinde Beuggen hatte schriftlich mitgeteilt, auch sie werde durch die Verfügung der Finanzkommission „benachtheiligt“ nebst andern Gemeinden; aus diesem Grunde lade sie diese und Rheinfelden zu einer Zusammenkunft in dieser Angelegenheit ein. Die Gemeinde billigte den Beitritt des Gemeinderats Rheinfelden zu dieser Zusammenkunft mit dem Bemerkung, es sei räthlich, daß jede Gemeinde wegen der verschiedenen Rechtsamen ihr gebührendes Recht einzeln selbst verteidige.

Am 16. Nov. 1834 zeigte Bezirks-Straßeninspektor Bröchin der Gemeinde an, er sei jüngst in Aarau gewesen und habe mit Bedauern „vernohmen“, daß die hiesige Stadt den Zoll am neuen Thore verlieren werde. Er glaube aber, „dieser Verlust könnte auf eine andere Art wieder ersetzt werden: nämlich da diese Straße als eine bedeutende Handelsstraße zu betrachten sey, so wäre die Errichtung eines Kaußhauses dahier zweckmäßig und würde großen Nutzen bringen“.

Stadtammann Dietrich bemerkte auf diese Anregung, es sey vorerst notwendig, das Resultat des neuen Zollverbandes mit Baden etc. abzuwarten; dann erst werde es sich zeigen, ob dies kostspielige Unternehmen (eines Kaufhauses) für die Stadtgemeinde nutzbar ausfallen dürfte.

Dr. Wieland erläuterte diesen wichtigen Gegenstand kurz und deutlich inbezug auf die daraus der Stadt erwachsenden Kosten. Er bemerkte, erst wenn man einsehe, daß die Zeit und andere günstige Ereignisse für den Handel uns eine vorteilhafte Zukunft darbieten, könne man auf Errichtung eines Kaufhauses Bedacht nehmen. Dieser Gegenstand sei auch schon im Gemeinderat berührt, aber aus gleichen Gründen verschoben worden.

Am 29. Nov. 1834 erhielt der Stadtrat durch das Bezirksamt eine Abschrift der regierungsräthlichen Zuschrift, worin der Bezug des Brückenzolles von solchen Waren, welche die Brücke nicht passierten, untersagt wurde. Das Bezirksamt bestimmte durch beigefügte Notiz, daß kein derartiger Zoll mehr sollte bezogen werden.

Stadtammann Dietrich gab der Gemeindeversammlung vom 7. Dez. 1834 Kenntnis von diesem seltsamen Sankt-Stephans-Geschenk des Aargau, wonach die Regierung auf ihrem früheren Beschuß beharrte und den ferneren Bezug des Zolls am neuen Tor untersagte. Der Stadtammann fügte bei, während seines Aufenthalts in Aarau habe er sich alle Mühe gegeben, um den ferneren Bezug des Zolles zu beziehen — er habe bei mehreren rechtshabenden Männern Rat eingeholt, was zum Besten dieser Sache wohl zu tun sei; alle Meinungen gingen dahin, es sei dieser Gegenstand vor ein Schiedsgericht zu bringen, „indem es nicht räthlich sey, dieses auf dem rechtlichen Wege auszuführen“. —

Der Standpunkt der Stadtgemeinde Rheinfelden war augenscheinlich unhaltbar. Die Besteuerung des von Basel her anrollenden, die Brücke somit nicht passierenden, sondern bloß „finanzierenden“ Verkehrs in der Form eines Brückenzolles zu Gunsten der Stadt ließ sich nicht mehr aufrecht halten. Das sah ganz gewiß auch der Finanzmann Franz Joseph Dietrich so gut wie jeder andere ein. Aber in seiner Eigenschaft als Stadtammann hatte er die städtischen Interessen wahrzunehmen.

Wie heftig diese Brückenzollfrage erörtert wurde, meldet uns das Protokoll jener historischen Gemeindeversammlung vom 7. Dez. 1834, indem es weiter erkennen läßt, daß sogar Mitglieder der

Brückenzollkommission beschuldigt wurden, sie seien heimliche Gegner des Zolls:

„Hr. Peter Adam Kalenbach bemerkt der Versammlung, er habe vernommen, daß sowohl gegen ihn als Herrn Posthalter Lüttelschwab von Bürgern in Privathäusern die Verdächtigung ausgesprochen worden, als wären auch sie gegen diesen Zoll, er fordere nun jeden Bürger auf, welcher etwas Derartiges wisse, Solches vor der Versammlung zu erklären. Herr Guntert bemerkt das Gleiche wie Herr Kalenbach, er habe sogar noch vernommen, er habe die Schrift, welche auf dem Lande gegen unsern Zoll verfaßt wurde, unterzeichnet; es wäre daher sein Wunsch, daß man sich Mühe geben würde, diese Schrift in Original oder Abschrift zu erhalten, damit doch einmal diese Verdächtigungen aufhören würden. Uebrigens aber den Zoll selbst betreffend, glaube er, man soll ungeachtet dieser neuerlichen Weisung von hoher Regierung den Zoll nöthigenfalls mit Gewalt fortbeziehen.“

Hierauf nimmt Herr Gerichtsschreiber Feuer das Wort, deutet kurz auf den bedeutenden Schaden des Verlustes dieses Zolls, allein doch misbilligt er die Gewalt und bemerkt, es seien zur Ausführung dieses Geschäfts zwei Wege offen, nämlich den (sic!) rechtlichen (sic!) vor dem Richter. Da aber jetzt zwischen den Städten und dem Lande im Kanton Eifersucht herrscht, so misbillige auch er diesen unsicherer Weg und trage daher auch zur Wahl des Schiedsgerichts an und zwar aus folgenden Gründen: auf richterlichem Wege wird die Sache streng rechtlich beurteilt, hingegen das Schiedsgericht kann Billigkeitsgründe berücksichtigen, welche für unsre Sache stets besser ausfallen dürften. Er stelle daher folgenden Antrag: Der Gemeinderath solle namens der Gemeinde ein Schreiben an die hohe Regierung erlassen, worin derselben angezeigt wird, daß die hiesige Stadtgemeinde sich dem Besluß von hoher Regierung nicht unterziehe und daher derselben gegen diese Verfügung das Recht darschlage und daß dieselbe ersucht werde, bis zur rechtlichen Austragung dieser Sache die Stadtgemeinde in ihrem Recht zu belassen; dann soll dem Gemeinderat und einer zur Behandlung dieses Falls zu wählenden Kommission die Vollmacht erteilt werden, in dieser Sache nach Pflicht zu handeln; bei vorkomenden wichtigen Fällen aber könne die Gemeinde wieder in Kenntniß gesetzt werden, um darüber in fernere Beratung zu treten; denn

in dieser Sache soll mit Festigkeit und Klugheit gearbeitet werden, damit hierin weder durch Zögerung noch sonst nichts (besser: etwas) versäumt werde“.

Auf Antrag von Löwenwirt Mohr wurden einstimmig Gerichtsschreiber Fezer und Gerichtsschreiber Bröchin zu „gemeldter Kommission“ gewählt.

„Herr Stadtammann Dietrich stellt an die Versammlung nun die Frage, ob sie dem Gemeinderat in Verbindung (mit) der soeben gewählten Kommissionsmitglieder nach dem Antrag des Herrn Fezer die Vollmacht zur Ausführung dieser Sache erteilen wollen. Hierauf wird die Vollmacht von der Versammlung einstimmig bewilligt.“

Aus dem weiteren Verlauf dieser Gemeindeversammlung seien noch zwei Voten erwähnt, die das Brückenzollproblem noch klarer beleuchten:

Dr. Wieland bemerkte nämlich, „es sei zu verzeihen, daß von Bürgern hie und da im Unwillen über diesen Regierungsbeschluß öfters hitzige Ausdrücke gegen Privaten gefallen; er ermahnt daher die Versammlung, künftige solche Verdächtigungen und Persönlichkeit zu vermeiden, sich ruhig zu halten und nicht in die Sache zu mischen; denn dadurch könnte leicht die beste Sache verdorben werden; bemerkt aber ferner, da er schon oft gehört, daß Fuhrleute sich über den großen Zoll beschweren, wobei vielleicht viele glauben, [daß] der Zoll, so (welcher) von Zollern bezogen werde, sei bloß städtischer; allein da von denselben auch der Kantonzoll bezogen wird, so glaube er, es wäre jetzt räthlich, den Zollern die Weisung zu erteilen, künftig bloß den städtischen Zoll zu beziehen. Herr Guntert bemerkte hierauf, daß auch er sich an den soeben gefallenen Antrag anschließe, indem er selbst schon von Fuhrleuten derartige Klagen vernommen.“

Es wurde aber beschlossen, „daß man einstweilen dies so lassen wolle, indem die Verfügung im Augenblick von der Regierung als feindlich könnte betrachtet werden; man könne solches aber später wieder zur Sprache bringen.“ —

Im Frühling 1835 wiederholte die aargauische Regierung ihren ablehnenden Bescheid an die Stadt Rheinfelden „mit dem“, daß es ihr unbenommen bleibe, hierwegen den Weg Rechtes einzuschlagen. Stadtammann Dietrich lud den Gerichtsschreiber Fezer zur

Ratssitzung vom 21. April 1835 ein, um in Betreff des Zolles die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Es wurde beschlossen, aus den Säckelamtsrechnungen für einen Zeitraum von 30 Jahren eine Durchschnittsberechnung zu machen, ebenso einen Auszug über die Kosten, welche an der Brücke, an Jochen, für Straßenpflaster, wegen Erweiterung der Straßen durch die Stadt, für Ankauf von Häusern und Abbruch derselben in diesem Zeitraum ausgegeben worden. Daraus sollte der Schaden und Verlust ersichtlich werden, den die Stadt durch Aufhebung des Brückenzolls erleiden müßte, und der Kapitalwert des Schadens sollte alsdann berechnet werden.

Am 3. Oktober 1835 beschloß der Stadtrat, „an Herrn Dr. Feer in Aarau“ (einen speziellen Kenner solcher Zollfragen), „eine Erinnerung zu erlassen, was es für eine rechtliche Bewandtnis mit unserm Zollwesen habe?“

*

Doch wird nicht beabsichtigt, diese Brückenzollaufhebungsfrage eingehend zu behandeln; sie ist bloß deshalb hier von Bedeutung, weil sie zu den letzten größeren Gemeindeangelegenheiten gehört, die den Stadtammann Dietschy beschäftigten. Auch machen die Gemeindeprotokolle über diese Brückenzolldebatten uns mit einigen originellen Rheinfelder Zeitgenossen Dietschy's bekannt. Die Brückenzollfrage beschäftigte die Stadt noch Jahre lang; am 5. Mai 1838 wählte die Gemeinde in dieser ihrer Zollstreitsache gegen den Staat den Professor Dittlinger in Freiburg zu einem Schiedsrichter, den ein Gemeinderat persönlich um Annahme dieses Auftrags zu ersuchen hatte. Die unter dem Vorsitz von Dietschy's Nachfolger, Stadtammann Rosenthaler, versammelte Gemeinde saßte am 5. August 1838 nach langer Discussion, deren Einzelheiten leider nicht überliefert sind, und nach Anhörung der Zollbestätigungsurkunde hoher Regierung vom 19. Febr. 1820 — „worin die Rechte der Gemeinde Rheinfelden auf eine Einhebung des Brückenzolles von Menschen, Fuhrwerken und Waren, welche die Brücke nicht passieren, ausdrücklich anerkannt worden sind, — einstimmig den Beschuß:

„Es solle von nun an der der Stadtgemeinde laut Herkommen und speziellen Titeln zuständige Zoll vollständiger als es bis anher geschehen, eingezogen werden. Der Gemeinderath sei mit den zu diesem Zweck nöthig fallenden Anordnungen beauftragt,

auch solle derselbe den städtischen Zollern sofort anzeigen, daß sie von heute an sich lediglich mit der Einführung des städtischen, keineswegs aber des Kantons-Zolles zu befassen haben.“

Die gleiche Gemeindeversammlung wählte den von der Regierung nicht genehmigten Schiedsrichter, Professor Dittlinger, ausdrücklich und einstimmig aber- und nochmals.

Wieder so eine der *radikalen Gemeindeversammlungen*, welche Rheinfelden wiederholt erlebte, — und die mich zur freilich erfolglosen Anregung bewogen, Rheinfeldens Geschichte von S. Burkart sollte bis heute fortgesetzt werden.

Die Beschlüsse vom 5. August 1838 bedeuteten eine offene Widerseztlichkeit gegen die aargauische Regierung, die sofort energisch antwortete. Die nächste Gemeindeversammlung vom 18. August 1838 fand nämlich statt „in Gegenwart des Hochgeachteten Herrn Regierungsrates Waller als delegierten Commissär der Regierung und des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmann Fischinger“. Dieser ergriff sofort nach der in kurzen Worten erfolgten Eröffnung das Wort, „auf die Stellung hindeutend, in welcher der Commissär der Regierung dermalen hier erscheine, und auf die Aufgabe hinweisend, welche derselbe zu vollziehen beauftragt worden, zugleich ermahnt er zu ernster, leidenschaftsloser Prüfung der Sachlage und der wohlbedachten Schluznahmen.“

„Hierauf legitimiert sich der Hr. Commissar mit Vollmacht des Kleinen Rates vom 17. August und führt in einer trefflichen Rede der Gemeinde alle die Zollverhältnisse hiesiger Stadt berührenden Umstände seit der frühesten Kaiserzeit bis zur Epoche der 1820er Jahre vor. Er ermahnt zu gesetzlicher Verhandlung der „entzwischen Staat und Gemeinde obwaltenden Streitigkeiten, ersucht die Gemeinde im Interesse ihrer Rechtsansprüche selbst, von dem Beschlusse des Wieder Bezuges des Zolles vom 5. August, worin eine offene Widerseztlichkeit gegen die Verordnung der Regierung liege, welche diese nicht dulden könne, noch dulden dürfe — abzugehen und überzeugt zu sein, daß die Regierung auf allen gesetzlichen Wegen, die von ihr beschritten werden sollten, Rede und Antwort zu geben bereit sei und sich den Sprüchen des Richters so willig fügen werde, als man dies auch von der Gemeinde Rheinfelden zu erwarten berechtigt seie.“

Auf diese Rede eines hervorragenden Aargauer Regierungsrates jener Zeit — er wurde zwei Jahre später, da er als Regie-

rungscommissär die aufständischen Freiämter beruhigen sollte, in Muri mißhandelt und beinahe getötet —, auf Wallers Rede äußerten sich noch P. A. Kalenbach, Siegert, Fürsprech Müller, Verwalter Kamper und die Gemeinde beschloß, unter den geeigneten Vorbehalten den Beschuß vom 5. August zurückzunehmen. Eine aus Oberrichter Müller, P. A. Kalenbach, Verwalter Kamper bestehende Kommission hatte diese Kautelen zu redigieren; das sorgfältig verklausulierte Aktenstück wurde dem Regierungs-Commissär Waller nachmittags mitgegeben nach Aarau. Gemeinderat und Brückenzollkommission beschlossen in der Folge, den schiedsrichterlichen Weg neuerdings zu betreten und auf gestellten Antrag wurde als Schiedsrichter gewählt Alt-Landammann A. Sie d l e r in Zug, einer der berühmtesten Eidgenossen jener Zeit, — eine Deputation hatte ihn von der Wahl zu benachrichtigen.

Doch wir sehen uns weit entfernt vom eigentlichen Zweck dieser Schrift, die lediglich *Franz Joseph Dietrich's Leben* darstellen will.



Die Säckelamtsrechnungen bereiten neuen Verdruß

Man kann sich vorstellen, welch ein angenehmes Aemtlein der Rheinfelder Stadtammann F. J. Dietschⁿ bekleidete, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahre 1827 zuerst einige (!) Säckelamtsrechnungen zu genehmigen waren und daß von 1827 — 1832 die Pflegschaftsrechnungen die Atmosphäre vergifteten. Es wäre nunmehr hübsch gewesen, ohne solche „Krisen“ weiter zu amten, — aber ein neues Rechnungs-Gewitter brach über Rheinfelden herein, das wieder einige Jahre vergällte.

Im Jahre 1832 starb der Ratschreiber und Säckelmeister Anton Bröchin und hinterließ alles in einem Zustande höchster Unordnung: zahlreiche Schriften lagen bei ihm zu Hause. Man kann sich denken, was für ein chaotisches Durcheinander so ein Verstorbener zurückgelassen haben muß, der die beiden wichtigsten Stellen des Stadtkassiers und Stadtschreibers, also zwei ihrer Natur nach ganz verschiedene Stellungen auf eine unserm modernen Empfinden undenkbare Weise in seiner Person vereinigt hatte.

Die Zusammenlegung der beiden Stellen war auf Antrag des Gemeinderats von der ersten Gemeindeversammlung, die seit der Loslösung des Fricktals von Österreich am 23. März 1802 stattgefunden hatte, zum Teil aus Sparsamkeitsgründen beschlossen und damals der Bürger Jos. Fezer als Ratschreiber und Säckelmeister gewählt worden.

Dieser primitive Zustand rächte sich im Jahre 1832 bitter. An der letzten Sitzung des Jahres 1832, am 24. Dezember, am heiligen Abend also, beschloß der Stadtrat zunächst einmal, die Stelle des Säckelmeisters sei von jetzt an zu trennen von derjenigen des Ratschreibers; als Ratschreiber wurde Glas gewählt, als Säckelmeister und Ohmgeldner Joh. Al. Nußbaumer.

Die Liquidation der Bröchin'schen Erbschaft bedingte die Wahl eines Curators; der mit diesem Amte betraute Fürsprech, spätere

Oberrichter Hermann Müller, ließ sich reichlich Zeit und mußte vom Stadtrat oft „gemahnt“ werden. Doch es ist besser, das Gemeindeprotokoll vom 22. März 1835 selber sprechen zu lassen; soweit zog diese Angelegenheit sich hinaus. Es würde uns niemand glauben, daß die Säckelamtsrechnung von 1832 im Jahre 1835 noch nicht genehmigt war, wenn nicht eben das Gemeindeprotokoll vom 22. März 1835 wörtlich Folgendes berichtete:

(Wie so mancher andern Gemeinde wurde nach Verlesung des Bürgerregisters das letzte Protokoll und sodann die unvermeidliche Feuerordnung „dem Gesetz gemäß“ vorgelesen, — weiterhin der erneuerte Feuerrotel. —)

„Dann wurde durch Herrn Stadtammann“ (Dietsch) „der Versammlung angezeigt, daß die Säckelamtsrechnung pro 1832 bis dato noch nicht erledigt sey; da Herr Massacurator Müller selbst anwesend sey, so fordere er denselben auf, hierüber der Versammlung selbst nähere Auskunft zu geben.“ (Somit brach Dietsch, seiner Art nach, „den Streit mutig vom Zaun“).

„Hierauf bemerkt Herr Müller, es sey ihm auffallend, daß Herr Stadtammann ihn hierzu auffordere, die Rechnung sey von ihm schon voriges Jahr gestellt und abgegeben worden. Allein es handle sich bloß um die Beantwortung der Bemänglungen dieser Rechnung, denn zuerst mußten ihm die Bemänglungen, welche er erst spät im vorigen Jahre erhalten, zugesandt werden, bevor er sich wieder mit diesem Geschäft befassen konnte; nebstdem sey er durch eigene Amtsgeschäfte, und dann wieder durch andere Benützungen des (Rathaus-) Lokals verhindert gewesen, mit diesem Geschäft ununterbrochen fortzufahren.“

„Herr Stadtammann bemerkt hierauf, daß doch in Zeit von 20 Monaten dies Geschäft endlich könnte erledigt werden!“

„Hierauf bemerkt Herr Müller, daß, wenn der Gemeindevorstand den verstorbenen Herrn Bröchin zur Führung von richtigen Büchern angehalten hätte, diese Rechnung wirklich nicht so viele Schwierigkeiten darbieten würde, es sey ja noch wegen den alten Rechnungen ersichtlich, daß der Gemeindevorstand hierin stets zu nachsichtig gewesen, übrigens müsse er bemerken, daß er nicht 20 Monate daran gearbeitet habe, dieselbe sey auch lange Zeit

in anderen Händen, bey der Rechnungs-Kommission gewesen; daß aber der jezige Herr Säckelmeister Nußbaumer seine Rechnung doch stellen könne, indem eine große Menge liquide Posten vorhanden, welche können eingezogen werden.“

Herr Säckelmeister Nußbaumer bemerkte hierauf, es sei schwierig für ihn, die Rechnung pro 1833 gehörig zu stellen, solange ihm die Rechnung pro 1832, auf welche er sich stützen müsse, fehle.

„Herr Stadtmann bemerkt, daß die von Herrn Müller gemachte Rüge nicht am Platz sey, indem alle früheren Säckelamtsrechnungen“ (1827 — 31) „jährlich passiert, zur Zeit gestellt und von der Gemeinde genehmigt worden, und daß in Zeit von über 20 Monaten die Rechnung nicht erledigt sey, hierüber dürfe doch der Gemeinde gebührende Notiz gegeben werden, — worüber der Gemeinderath keinen Vorwurf verdiene.“

Herr Gunttert bemerkt, „er sey auch Mitglied der Rechnungs-Kommission und kenne dieses schwierige Geschäft, damit aber solches in Bälde erledigt, so trage er darauf an, Herrn Müller zur Vollendung desselben noch einen Gehülfe beizugeben; hierauf wurde aber bemerkt, daß ein frisch zugezogener Gehülfe dies Geschäft nur noch verzögern würde.“

In der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1835 wurden die offenbar durch den Tod des Ratschreibers und Säckelmeisters Bröchin auch wieder in Rückstand geratenen Pflegschaftsrechnungen von 1832 und 1833 nach einem Referate des Berichterstatters, Dr. Wieland, genehmigt und dabei die unliebsame Feststellung gemacht, daß der Primarschulfonds sich um 7800 Franken vermindert habe. Es wurde eine Kommission zur Prüfung der Frage, wie diesem Uebelstand abzuhelfen sei, bestellt.

Doch damit war die Säckelamtsrechnung für 1832 noch nicht erledigt. — An der Gemeindeversammlung vom 2. August 1835 konnte Stadtmann Dietrich zwar mitteilen, „daß nun endlich die von Herrn Fürsprech Müller zu stellende Rechnung vorliege“; der um seine Bemerkungen und Ansichten ersuchte Dr. Wieland jedoch beschränkte sich, um die Bürgerschaft durch voluminösen Rechnungsbericht nicht unnützer Weise zu ermüden und aufzuhalten, auf die „vorzüglichsten Endresultate“. — Warum? Das Protokoll meldet uns die Antwort auf unsere Frage:

„Nach verschiedenen gefallenen Meinungen und Diskussionen über die vom Herrn Massakurator (Müller) erstellte Rechnung und wegen der namens der A. Bröchin'schen Erben daraus eruirten Ersatzsumme, und das von der Stadt dagegen zu fordern habende Guthaben, beliebte man die Versammlung dahin aufmerksam zu machen, daß, da Herr Fürsprech Müller an heut, wie er wünscht gewesen wäre, nicht erschienen und doch unumgänglich dessen Vernehmlaßung erforderlich, man diesen und andere vorrätigen Gegenstände bis zur nächsten abzuhaltenen Gemeindsversammlung verschieben möchte.“

* * *

Die Angelegenheit konnte aber an der nächsten Gemeindeversammlung wieder nicht behandelt werden.

Dr. Wieland stieg zur Würde eines Landammanns des Kantons Aargau empor, und so hatte er zunächst Dringlicheres zu erledigen. Darum meldet das Protokoll vom 6. Januar 1836:

„Herr Stadtammann zeigt der E. Bürgerversammlung an, daß er den Tit. Herrn Landammann Dr. Wieland als gewesener (sic.) Berichterstatter des Rechnungsausschusses pro 1832 höflich ersucht habe, daß es Ihme belieben möchte, bei der auf heute angeordneten Gemeindsversammlung zu erscheinen, (damit) womöglich die Rechnungssachen, welche bei vorlezt abgehaltener Versammlung (unterm 2. Aug. 1835) vorzüglich wegen Abwesenheit des Tit. Herrn Fürsprech Müller als Massacurator der Säckelmeister A. Bröchin'schen Erben nicht abgetan werden konnten, nun wie längst gewünscht, einmal beendigt werden können.“

„Tit. Herr Landammann Dr. Wieland habe ihn aber heute die Anzeige machen lassen, daß er wegen dringender Amtsgeschäfte ganz unerwartet nach Aarau zur Sitzung einberufen und somit ihm sehr leid seye, daß er bei der auf heute angeordneten Gemeindsversammlung nicht erscheinen könne.“

Die Versammlung beschloß auf Antrag von Stadtammann Dietschy, den Landammann Dr. Wieland schriftlich einzuladen, daß es ihm doch gefällig sein möchte, so bald immer möglich zu erscheinen. Gleichzeitig wünschte die Versammlung, „daß hier-

wegen an die hohe Regierung ein Ersuchschreiben zu erlassen, denselben (Landammann) sobald als möglich auf einige Tage beurlauben zu wollen.“

„Herr Stadtammann bedauert, daß somit über diesen Gegenstand, weswegen man die Bürgerschaft vorzüglich eingeladen, nun nichts abgehandelt werden könne.“

In der Diskussion bemerkte Bezirksverwalter Kamper nochmals, „daß die hohe Regierung dringendst ersucht werden möchte“, den Hrn. Dr. Wieland als Präsident und Berichterstatter von der 32er-Rechnung, zur Erledigung derselben als unumgänglich erforderlich sobald möglichst zu beurlauben, damit diese Arbeiten, welche diesem Ziele sehr nahe, wie schon gesagt, beendigt werden können. —

Aber, — am 20. März 1836 konnte Landammann Dr. Wieland in der Gemeindeversammlung wieder nicht erscheinen; sie mußte zuerst — natürlich — die gesetzlich vorgeschriebene Vorlesung des Notwendigsten aus der — Feuerordnung geduldig anhören und dabei schließt vielleicht mancher; nachher folgte die ekelhafte *Fuchslochdebatte*, die in einem besondern Kapitel erzählt werden soll; wegen zweier Bürgerrechtsgesuche (Werner und Herzog) entstand beinahe ein Tumult, — doch an der folgenden Gemeindeversammlung vom 4. April 1836 erschien wirklich das aargauische Staatsoberhaupt. — Dr. Wieland hatte zuerst das „Dergnügen“, die gehässigen, gegen den Rat gerichteten Fuchslochproteste des Schützenwirts Kuni und die anschließenden Voten über sich ergehen zu lassen, bis Bezirksverwalter Kamper betonte, daß man anheut die Bürgerschaft wegen einem wichtigeren Gegenstand versammelt, und den Augenblick benützen wolle, wo der hochgeachtete und hochgeehrte Herr Landammann Wieland hierfür anwesend seye.

„Herr Ammann Dietrich unterstützt diesen Antrag und bemerkt, daß wir die einzige Gemeinde im Kanton, die so lange mit den Rechnungen im Rückstande seien“, und Landammann Dr. Wieland konnte sein Referat beginnen.

Wir verzichten auf die Wiedergabe der weitläufigen Diskussion, nach welcher die Rechnung von 1832 schließlich genehmigt wurde; bei Besprechung der 33er-Rechnung wurde von deren Berichterstatter, Bezirksverwalter Kamper gewünscht, es möchten mehrere alte Mißbräuche (sogenannte heimlich umfressende Krebs-

schäden) abgetan werden. — Bessere Ordnung und Spar-
samkeit wurden als unumgänglich notwendig bezeichnet, um
weitere Rückschritte zu verhüten. Erst zu Beginn des Jahres 1837
konnten alle Rechnungen von 1834 genehmigt werden; doch im
August 1837 konnten dann schon wieder die Rechnungen für 1836
ihre Erledigung finden.

*

Das ganze Mißgeschick war im Grunde genommen lediglich
auf den unerwarteten Tod des mit zwei höchsten Gemeindeämtern
bekleideten Anton Bröchin zurückzuführen; aber viel kostbare Zeit
ging dabei verloren.



Die Ringmauer

(Siehe Bilder: Seite 210 und 215)

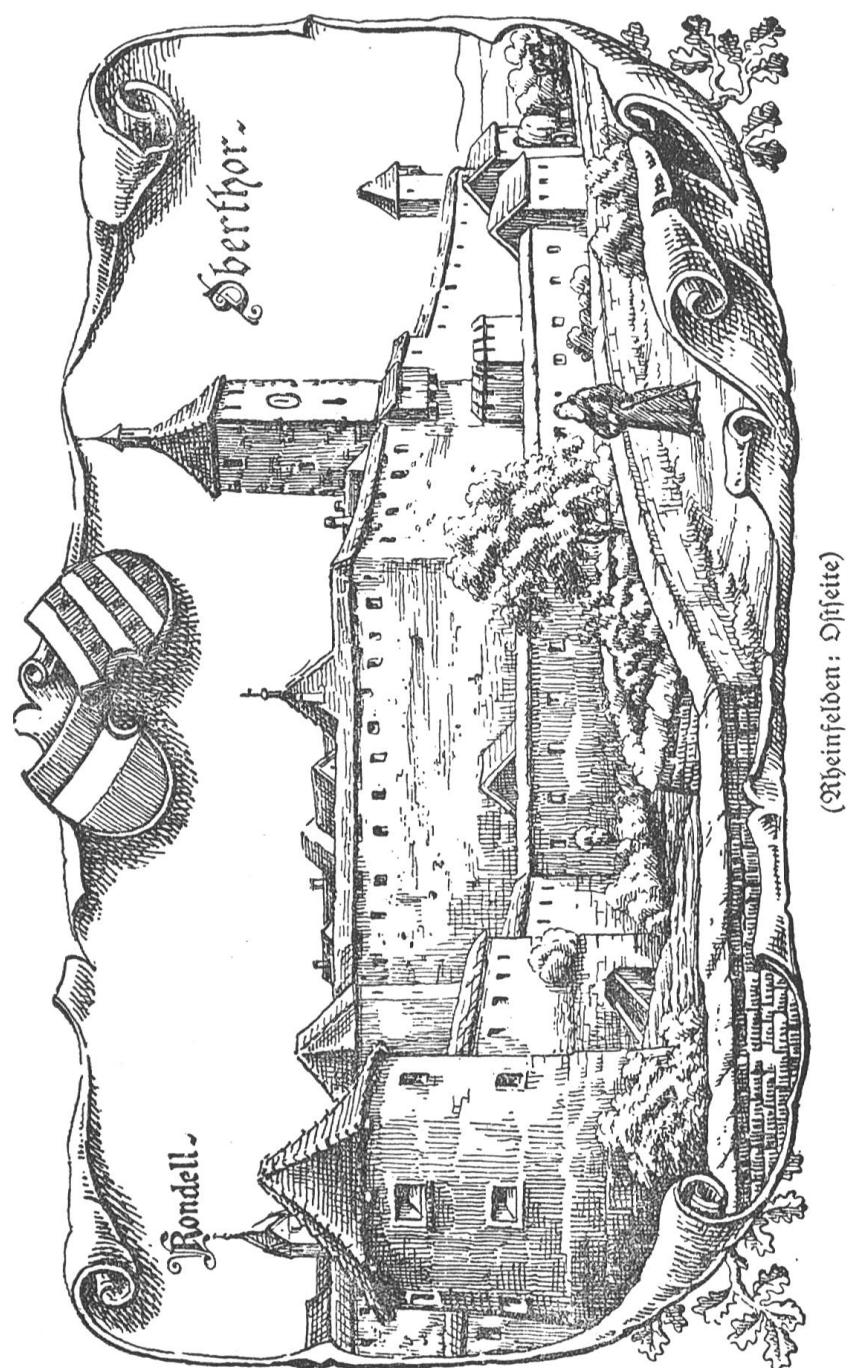
Jedem echten Rheinfelder Kind ist die Ringmauer lieb. Darum seien hier die Ratsbeschlüsse zusammengestellt, die sich auf die zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzende Durchbrechung der Ringmauer beziehen; es zeigt sich, daß das Bedürfnis nach Luft und Licht in Wohnräumen zuerst den Wunsch erweckte, die bisher so heilig gehaltene, nun aber augenscheinlich wert- und zwecklos gewordene Ringmauer durch Kreuzstöcke zu durchbrechen. Da der Stadtrat das zu bewilligen hatte, hinterlassen diese Angriffe der Neuzeit auf das altehrwürdige Gemäuer einige Spuren im Ratsprotokoll. Auch anderwärts dürfte die neuzeitlichere, nach unseren Begriffen aber noch recht einfache „Wohnart“ in dieser Weise die Ringmauer nach und nach durchlöchert haben. Der Gasthof zum „Kranz“, neben dem Obertor gelegen, übernimmt die Führung in diesem Ansturm gegen die Ringmauer; sein rühriger Wirt Johann Güssert betätigt sich auch in anderen Beziehungen an leitender oder führender Stelle.

Diese Ringmauerbeschlüsse bedeuten eben so viele Lösungen des bisher in die Grenzen der Ringmauer eingedämmten bürgerlichen Denkens von dieser, der Ringmauer selbst, — und von der durch sie zum Ausdruck gebrachten mittelalterlichen Enge des Lebens. Nur zögernd melden sich die Anwärter auf mehr „Luft und Licht“, — zögernd nur willfahrt ihnen der Stadtrat.

„Der hiesige Bürger Fridolin Meyer macht das Ansuchen, daß ihm bewilligt werden möchte, in seiner Behausung, welche an die Ringmauer stößt, durch die Ringmauer eine Öffnung zu brechen, um dadurch in seinen s. v. Viehstahl mehr Luft zu bringen, indem derselbe wegen Mangel an Luftzug sehr feucht und ungesund seye.“

Erkannnt n i ß vom 4. Aug. 1810:

Es wird dem Bittsteller sein Gesuch mit deme bewilligt, daß er die Öffnung 1½ Schuh hoch und ebenso breit mit einem starken Eisenernen Krems zu verwahren habe.
(sic.) J. Glaß, Ammann, Tschudi, M. Fröwis, M. Nußbaumer.“



(Rheinfelden: Ostseite)

Sämtliche anwesenden Stadträte unterschrieben ausnahmsweise dieses Protokoll, — es wurde dem Stadtrat von 1810 schwer, dieses bescheidene Ansuchen zu bewilligen.

Etwa ein Jahr später machte Johann Güntert, „Kranzwirt dahier das Ansuchen, daß ihm längst der Ringmauer einen Anbau zu errichten, und zum Behufe desselben zwei oder drey Taglicht durch die Ringmauer zu brechen erlaubet werde“.

Nach dem wiederum von vier Stadträten umständlich unterschriebenen Protokoll vom 15. Oktober 1811 ordnete, zur Untersuchung dieser Angelegenheit, der Stadtrat einen „Augenschein“ an. Dieser „Erkanntniss“ folgte erst im Frühling ein Entscheid. „Nach schriftlicher Berichterstattung des angeordneten Augenscheins“ wurde J. Güntert's Gesuch am 28. April 1812 in Beratung gezogen und derselbe mit seiner Bitte wegen einem neuen An- und Ueberbau an der Ringmauer und Durchbrechung mehrerer Liechter durch dieselbe abgewiesen, — „welche Abweisung demselben schriftlich unter Heutigem zu eröffnen ist.“ —

Auch dieses Protokoll unterschrieben die sämtlichen erwähnten Stadträte, — offenbar im Gefühl einer großen Verantwortung, und um die liebe alte Ringmauer vor jeder Schädigung zu bewahren; wer konnte im Jahre 1812, in der kriegerischen Zeit Napoleons I. wissen, ob die Ringmauer nicht vielleicht doch noch einmal die Stadt zu retten vermöchte?

Es vergehen nahezu zwei Jahre, bis die Ringmauer wieder im Ratsprotokoll sich zeigt.

Am 12. Juli 1814 lag dem Rat eine neue Eingabe des Kranzwirts Güntert vor; er wünschte, daß ihm bewilligt werden möchte, „den Eingang auf die Ringmauer neben seinem Hauß durch Anbringung einer Gitterthür zur Nachtzeit zu schließen, damit durch eine solche Beschließung die Sicherheit seines Hauses sowohl als auch die Reinlichkeit derselben erzweckt werde“.

Der Rat fällte die Erkanntniß:

„Dem Bittsteller wird sein Gesuch mit deme bewilligt, daß derselbe den Eingang zur Ringmauer nur zur Nachtzeit schließen kann; übrigens aber, um in der Folge kein Eigenthum dieses Allmeind-Platzes in Anspruch nehmen zu können, so hat derselbe dem Bewohner des Thurmes, sowie dem Stadtrath für die Thorwacht, um zur Nachtzeit jede Stunde die Ringmauer besteigen zu können, also beiden zween Schlüssel zu der Thüre dieses Gebäudes einzuhändigen.“

Wenige Monate später, am 20. Sept. 1814, erschien Elisabetha Käni, verwittibte Rein mit ihrem Sohne Joseph Rein und bat den Rat, „ihr den im Stadtgraben an die Ringmauer angebauten runden Thurm, vormähligen Pulverturm, kauflichen zu überlassen, um auf demselben ein Wohnzimmer anbringen zu können.“

Der Rat beschloß:

„Sehe dem Begehrn der Bittstellerin zu entsprechen und benannter Wittwe samt allen ihren Nachkommen das Eigentumsrecht befragten Thurmes gegen Bezahlung einer baaren Summe von 180 Fl. rheinisch in das städtische Säkelamt mit der Einschränkung zu überlassen, daß von diesem Thurm immer und zu allen Zeiten von unten dem äußern Boden an 22 Schuh in die Höhe stehen bleiben, und keine Oeffnungen in das Mauerwerk eingebrochen werden sollen, sowie die über dieser bestimmten Höhe auszubrechenden Oeffnungen mit eisernen Gittern versehen und das Ganze mit einem Dach gedeckt seyn solle. Ueber welchen Kauf der Käuferin eine Urkunde auszustellen seye.“

Somit wäre denn die längst vergessene Frau Elisabetha Käni, geb. Rein, nebst ihrem Sohne die erste Bewohnerin des heute noch erkennbaren Pulverturms; ihr Name darf wohl auf die Nachwelt übergehen.

Dieser Ratsbeschluß ist deshalb von besonderem Interesse für uns, weil unter dem Protokoll vom 20. Sept. 1814 Franz Joseph Dietschy zum ersten Mal als Stadtrat unterzeichnet neben Ammann Glaß, Johann Wehrle, Franz Joseph Bröchin und Jos. Rosenthaler. Somit betraf F. J. Dietschy erstes Geschäft, das er als Stadtrat zu erledigen hatte, — die Ringmauer.

Am 4. April 1815 bewilligte der Rat seinem neuen Mitgliede selbst eine Durchbrechung der Ringmauer bei der Commenderie; da diese Bewilligung im späteren Leben Dietschy's eine wichtige Rolle spielte, findet dieser Ratsbeschluß sich im Kapitel „Dietschy und die Ringmauer“ wiedergegeben.

Am 10. Oktober 1815 wurde dem Jakob Häsele, „Schustermeister dahier“, dem schon im Jahr 1807 die Brechung eines Kreuzstockes durch die Ringmauer gestattet worden war, „auf sein bittliches Ansuchen“ die Bewilligung erteilt, noch einen zweiten Kreuzstock zu brechen, — jedoch unter der Verbindlichkeit, „das Mauerwerk über den Kreuzstöcken, welches baufällig, in seinen Kosten

in guten Stand herzustellen, und immer im guten Stande zu erhalten, wo ihm somit bei Beobachtung dieser Bedingniß eine jährliche recognition (Gebühr) nachgesehen (erlassen) wird.“

Deutlich zeigt sich seit 1815, dem Wiener Kongreß, die Achtung vor der Ringmauer im Schwinden; die Gesuche um ihre Durchbrechung mehren sich und werden bewilligt, da man auf eine Friedensperiode hofft und von der Ringmauer keine allfällige Rettung mehr erwartet: Die Ringmauer fällt der Misachtung anheim.

Immerhin scheint J. Anton Bröchin, „der hiesige Bürger und Handelsmann“ die Bewilligung, Kreuzstöcke durch die Ringmauer zu brechen, nicht erhalten zu haben. Er reichte an das Bezirksgericht eine Beschwerde gegen den Stadtrat ein wegen „vorggebener Verweigerung für durch die Ringmauer durchzubrechende Kreuzstöck“. Nach oberamtlichem Auftrage wurde dieser J. Anton Bröchin am 30. Januar 1816 vor den Stadtrat gerufen und ihm das „anhero gelangte oberamtliche Schreiben vorgelesen, gemäß welchem er wegen seinem für einen guten Bürger und Hausvater höchst unanständigen Benehmen gegen den Stadtrat angewiesen worden, eine Abbitte zu thun“. Er erkannte seinen begangenen Fehler und leistete vor „versammeltem Stadtrat“ die vorgeschriebene Abbitte.

Wie rücksichtslos die altehrwürdige, einst unverletzliche Ringmauer schon im Jahr 1816 behandelt wurde, zeigt ein Ratsbeschuß vom 6. August 1816:

„Dem Kaspar Kallenbach wurde das Steinbrechen an der Ringmauer untersagt, worüber ein besonderes Protocol aufgenommen worden.“

Um diese Zeit ersuchte Kranzwirt Güntert um die Erlaubnis, in seinem an die Ringmauer stoßenden Zimmer im dritten Stockwerk, „einen Kreuzstock durch die Ringmauer brechen zu dürfen“. Dieses bittliche Ansuchen wurde ihm gewährt mit der Verpflichtung: „daz der Kreuzstock mit einem eisernen Grems versehen und er verbunden sein solle, die Mauer selbst nicht zu beschädigen, und falls durch sein Durchbrechen der Mauer ein Schaden sich ergeben sollte, denselben auf seine Kosten zu verbessern. Für die Bewilligung selbst hat er jährlich an die Margaretha Pflegshaft 20 Kreuzer recognition zu bezahlen“.

Von der Ringmauer handeln jetzt nicht mehr viele Beschlüsse. Dagegen beginnt das „Fuchsolch“ im Protokoll aufzutreten.

Da die „Fuchslochgeschichte“ in Dietshy's letzter Amtszeit eine Rolle spielt, seien die damit zusammenhängenden Ratsbeschlüsse erwähnt.

Am 6. Mai 1817 beschloß der Rat, daß die Mezger mit ihrem Vieh nicht zum Fuchsloch, sondern zum Tor hinein fahren sollen, bei einer Buße von 10 Franken.

Am 31. Mai 1817 erschien vor dem Rate Joseph Rein, der mit seiner Mutter den Pulverturm bewohnte, und „haltet an um eine Öffnung durch die Ringmauer zu brechen, um den Schutt, der bei seiner Mühle liegt, in den Stadtgraben in seinem Garten durch die Öffnung zu Transportieren“.

„Es wurde ihm mit dem Bewilligt, daß er Joseph Rein einen Revers von sich zu geben hat, das die Öffnung in Zeit von 7 Wochen von heute an wieder soll geschlossen sein.“

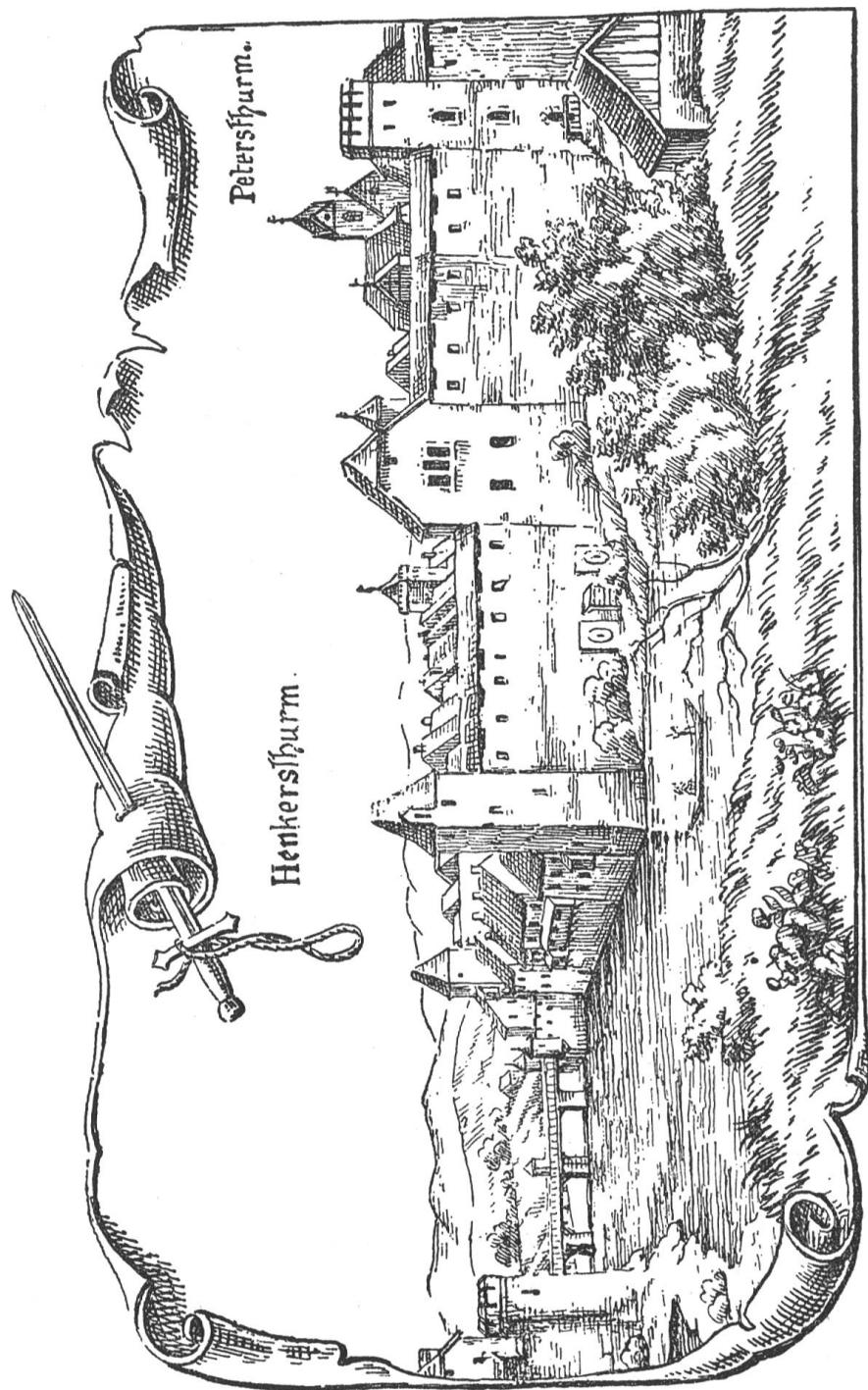
Am 6. Mai 1818 beschloß der Rat:

„Da Johann Peyer, Stadtwächter aller Gestern ermanungen ungeachtet in seinen Dienstverrichtungen sich saumselig, ja sogar Pflichtvergessen erwiesen, indem er am 5ten dieses abends $\frac{1}{2}$ Uhr den Fuchslochschlüssel in die Behausung des Herrn Ammanns getragen, als ob er nach Vorschrift das sogenannte Fuchsloch geschlossen hätte, zur nämlichen Zeit aber dasselbe noch geöffnet von Herr Ammann selbst gefunden worden: so wurde Beschlossen dieser Offenbaren bedrügerey wegen so wohl als Dienst nachlässig Keitt Besonders auch wegen fortgesetzter Versäumnis des nächtlichen Stundenrufens in (ihm) seines Dienstes zu entziehen, zu vor aber mit einer 24 Stündigen Thurm-Strafe zu Belegen.“

Am 1. September 1818 wurde dem Kranzwirt Güntert auf sein „bittliches Ansuchen“, an seinem Haus in die Ringmauer einen Kreuzstock brechen zu „dörfen“ entsprochen mit der Verbindlichkeit, jährlich 20 Kreuzer an das städtische Säkelamt zu entrichten.

Verwalter Müller ersuchte den Stadtrat um die Erlaubnis, ein Gartenhäuschen in seinem vor dem Neuen Tor liegenden Garten an die Ringmauer anbauen zu dürfen. Dieses Begehren wurde ihm am 16. May 1820 bewilligt, „mit deme“, daß er das Gartenhäuschen nicht „höcher“ als die Ringmauer selbst ist, aufbauen „dörfe“.

Jahrelang ist von der Ringmauer nicht mehr die Rede; freilich sind in dieser Zeit auch die Ratsprotokolle sehr mager und dürftig;



(Rheinfelden: Westseite)

entweder wurde die Ringmauer in dieser Zeit nicht mehr durchbrochen oder man fand es nicht der Mühe wert, diese kleinen Angelegenheiten zu protokollieren.

„Am 16. April 1825 erschien vor dem Stadtrath der hiesige Bürger und Schützenwirt Mathias Kuni und machte das Ansuchen, daß — weil zum sogenannten Fuchsloch eine neue Thüre verfertigt worden, das anzubringende Schloß so eingerichtet werde, daß die Thüre sowohl von innen als außerhalb gegen das Schützenhaus geöffnet und geschlossen werden könne und ihm sodann ein Schlüssel gegeben werden wolle, damit er oder die Seinigen Abends zur Zeit, wenn die Fuchslochthüre geschlossen, nach Feierabend durch diesen Eingang, ohne einen großen Umweg zu machen, sich nach Haus verfügen könne.

Er gelobe feierlich an von dieser Begünstigung, die er zu keinen Zeiten als ein bleibendes Recht in Anspruch nehmen werde, keinen Missbrauch zu machen, auch zu keinen Klagen gegen (wegen) Polizeyverlezung im mindesten Anlaß zu geben.

Sollte je dieses Geschehen, so werde er sich der verdienten Strafe unterziehen, und würde sich gefallen lassen müssen, in diesem Falle diese Begünstigung zurückgezogen zu sehen.“

*

Mathias Kuni mußte dieses Protokoll unterschreiben; daß er keinen Eid leisten mußte, war alles! Er erhielt den Schlüssel vorläufig bis Martini (Schluß der Schützenhauswirtschaft), mit der Erlaubnis, sich bei Wohlverhalten auch künftig jedes Jahr darum bewerben zu dürfen.

Diese „Erläuterungen“ des Ratsprotokolls über Ringmauer und Fuchsloch mögen im freundlichen Leser das Verständnis vorbereiten, für die in Stadtammann Dietschy's späterer Amtszeit so vielen Staub aufwirbelnden „Fuchslochgeschichte“.

*

„Da Joseph K n a p p Schmid durch seinen Gibel gegen die ehemalige Kasernen einen Kreuzstock auszubrechen Vorhabens ist und dieses vom Stadtrath beaugenscheinigt wurde, so ist am 13. Sept. 1828 solches mit deme genehmigt worden, daß er hierwegen alljährlich der Stadt drey Batzen Recognition zu bezahlen habe.“

Wald, Weid und Weyerfeld

Intra muros *) zur höchsten städtischen Würde emporgewachsen, vergaß Franz Joseph Dietrich doch zeitlebens nie, daß die Welt am schönsten ist — extra muros ! **) Als Großgrundbesitzer nahm er sicherlich auch an allen Landwirtschaftlichen Fragen regen Anteil. Die Landwirtschaft war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur mit der Zehntpflicht belastet, sie vollzog sich auch in altertümlichen Betriebsformen.

Westlich von der Stadt dehnte sich bis gegen den Augster Stich zu das Weyerfeld aus, ein feuchtes Streueried, über das mancher Stadtratsbeschluß erging.

Am 6. August 1801 hat Balthasar Bächle von Jungholz des Waldvogteiamts zu Waldshut, „ihme das städt. Weyerfeld aus invermerkten Gründen käuflich zu erlassen“.

Der Rat beschloß:

„Das eingekommene Gesuch wird dem Bittsteller mit deme hinausgegeben, daß derselbe erforderlichst sich schriftlich dahin zu erklären habe, daß selber mit Einschluß der untern Weyhern dann mit deren Ausschluß vorbefragtes Grundstück oder Weyerfeld zu bezahlen, auch wie viel baar oder in was vor Fristen hievon zu entrichten des Erbiethens seye, wo sohin das weitere erfolgen wird.“

Ein „Weiteres“ erfolgte jedoch nie.

Am 10. Sept. 1811 beschloß der Rat:

„Nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung durch den Trommelschlag unterm 7. ds. wurde anheüte die Streue auf dem Weyerfeld öffentl. ausgerufen und um das Mehrbott zu 14 Fl. dem Michael Lützelschwab überlassen.“

In früheren Jahren hatte gewöhnlich der Posthalter Kann das Weyerfeldstreu ersteigert.

*) Innerhalb der Stadtmauer.

**) Außerhalb der Stadtmauer.

Die in jener Zeit durchgeföhrte Entsumpfung des Glarner und St. Galler Linthgebiets durch Erstellung des Linthkanals weckte weit herum das Interesse für Bodenverbesserungen und Entsumpfungen.

An der Gemeindeversammlung vom 16. Dez. 1810 wurde den Bürgern eröffnet, daß der Beuggenboden um die Summe von 3400 Franken angekauft worden, und nach dem Plan des Stadtrats in Holzland umgewandelt werden sollte, wohingegen circa 15 Tucharten Holzland in der Rüche „längst“ der Landsträß nach Möhlin ausgestockt und an die meistbietenden Bürger veräußert werden sollten. Die Gemeinde billigte diesen Vorschlag. —

Dieser Plan des Stadtrats wurde gutgeheißen und seine Ausführung von der Gemeinde beschlossen. Da sich seit einiger Zeit wegen Ausstockung der Häge an der Augster Straße verschiedene Schwierigkeiten wegen dem Weidgang auf das Weyerfeld erhoben und viele Bürger den Weidgang ganz „abgeschafft“ wünschten, legte der Stadtrat am 10. Mai 1812 der Bürgerschaft die Frage vor: „Ob der Waidgang für die Zukunft beibehalten oder abgeschafft werden soll?“

„Da bei der heutigen Versammlung ein großer Teil der Bürgerschaft nicht zugegen war und die Verhandlung über einen so wichtigen Gegenstand, und die Beratung darüber die Gegenwart sämtlicher Bürger erfordert, wurde die Beratung auf Montag, den 18. Mai verschoben, als auf welchen Tag jedem Bürger bei Pflicht und End zur Gemeindeversammlung soll geboten werden.“

Für die Bedeutung, welche der „bei Pflicht und End“ einberufenen Versammlung und dem behandelten Gegenstand beigemessen wurde, spricht der umständliche, fast feierlich anmutende Wortlaut des Protokolls der über die Frage der Abschaffung des Weidgangs entscheidenden Gemeindeversammlung v. 18. Mai 1812:

„Nach verschiedenen über diesen Gegenstand vorgekommenen Debatten“ — schade, daß kein Zeitungsberichterstatter die Voten festhielt und festnagelte! — „wurde endlich abgeschlossen, daß man zur geheimen schriftl'n Stimmensammlung schreitten solle. Als Stimmenzähler ernannte man den Hh. Bezirksrichter Böhler und den Bekenmeister Franz Joseph Bäg.“

„Jeder Bürger legte bei namentlich Aufrufen seinen Stimmen Zedel ein und von 142 Stimmen fielen 55 für Beibehaltung des Waidgangs, 87 Stimmen aber für die Abschaffung desselben.“

„Da nun die Absolute Mehrheit der Stimmen für die Abschaffung des Waidganges auf dem Gemeindegute gefallen, (: da doch nach dem Geseze vom 27. Mai 1805 § 2 nur ein Drittel der Stimmen hiezu erforderlich gewesen wäre :) so wurde das Resultat dieser Abstimmung der ehrenden Bürgerschaft eröffnet und diesem zufolge bekannt gemacht, daß in Kraft gegenwärtigen Gemeindsbeschlusses das Waiden auf Gemeindeguthe sowohl für die sämtliche Viehherde als auch für die Privaten aufgehoben und verbotten seye.

„Ueber die künftige Bestimmung und Umwandlung des Weyerfelds in urbares Land werde man seiner Zeit, nachdem dasselbe werde ausgemessen seyn, der Bürgerschaft ein Gutachten vorlegen und in Berathung hierüber eintreten.“ —

Es verging kein ganzes Jahr, bis das Weyerfeld die Gemeindeversammlung wieder beschäftigte. Sie wählte am 7. März 1813 aus dem „Mittel der Bürgerschaft“ eine Commission von 10 Feldbauverständigen, die den Plan des Stadtraths über die Urbarisierung des Weyerfelds an Ort und Stelle prüfen und ihr Gutachten darüber eingeben sollte. Diese Kommission, bestehend aus M. Böhler, Joseph Anton Nombride, Johannes Zahner, Franz Joseph Berger, Joseph Strittmatter, Anton Decker, Joseph Ignaz Beck und Joseph Anton Ditz begab sich schon am 15. März 1813 auf das „Weyerfeld“ und erstattete folgendes Gutachten:

1. Der Wág auf das Hartfeld solle in der gegend vom Kreuz aufwärts zum Ecken am Steinacker gefürerth werden.
2. Der sogenannte große Weyer so wie auch daß Mosigte, Sumpfigte landt unter und ob demselben findet die Kommission, daß dasselbe als Waldboden ligen gelassen werden solle.
3. Daß zu feldt und Matlandt Tauglichte ist in dem Plan selbst so h. Stadtrath Fröweis vorgelegt, mit bleystift wie die abtheilung geschehen soll, gezeichnet worden.
4. Um daß sämmtliche Weyerfeldt Möglichst in Trockenem Standt zu bringen, hat man unumgänglich nöthig befunden, daß die Brunnenquelen bey ihrem ursprung gefaßt, und durch Kunstverständige auf das Trocken landt gegen die Landstrassen, zugeleitet werden soll(en).

Mögen die Rheinfelder Bürger und Einwohner, die in Zukunft auf dem Weyerfeld „lustwandeln“, sich gelegentlich dieses Gutachtens und des für jene Zeit weitläufig und großzügig zu nennen-

den Rheinfelder Urbarisierungswerkes erinnern. Franz Joseph Dietschy, der zu jener Zeit noch nicht stark am öffentlichen Leben teilnahm, gehörte, wenn auch vielleicht nicht zu den ersten Bahnbrechern, so doch sicher nicht zu den Gegnern dieses Werks: oder sollte er gar, sozusagen „hinter den Kulissen“ zu den Anstiftern desselben zu zählen sein? Seiner fortschrittlichen Denkweise nach stand er ihm jedenfalls nicht fern. Er war sicher nur deshalb nicht Mitglied der erwähnten Commission, weil er schon zum „Bürgerlichen Ausschusse“ gehörte. Nach dem Protokoll vom 21. März 1813 wurde nämlich das Gutachten des Stadtrats, Bürgerlichen Ausschusses und der unterm 7. ds. von der Gemeinde aufgestellten Kommission über die Urbarisierung und Abtheilung des Weyerfeldes der Gemeindeversammlung eröffnet und von derselben gutgeheissen, — und sodann nach Beratung und Abstimmung die Weyerfeldordnung angenommen. Wir geben sie als wichtiges Zeitdokument im III. Buch wieder.

Die Gemeindebehörden hatten sich in der Folgezeit immer wieder mit der Verpachtung von Weyerfeldstücken zu befassen; an Beschwerden von Bürgern, die sich bei der Zuteilung benachteiligt fühlten, fehlte es nicht. Aber im großen Ganzen muß der vorgesehene Plan sich ausgezeichnet bewährt haben als ein Mittel vorsorglicher, das Volk zum Feldbau erziehender Agrarpolitik. Die Bebauung von Weyerfeldstücken scheint sich nämlich sehr gut eingebürgert zu haben. Da die Zahl der „Weyerfeld-Compedenten“ sich immer vergrößerte, und man nicht alle zur gewünschten Zeit befriedigen konnte, beschloß der Stadtrat am 10. Febr. 1829, daß die verheirateten Bürger nach der Reihenfolge den Vorzug haben sollten. Die Pachtjahre von 12 Tucharten Weyerfeld gingen Ende 1829 zu Ende; viele junge Bürger waren als „Compedenten“ auf eine Weyerfeld-Portion verzeichnet. Sie wurden am 29. August 1829 vorberufen und ihnen erklärt, „daß man Willens seye, diese 12 Tucharten in 24 Teile zu zerlegen und unter alle Competenten zu verteilen. Da dieser Teil des Landes aber nicht so gut urbarisiert seye, wie die früher ausgegebenen Teile, so werde es ihnen freigestellt, hievon ihren Teil zu empfangen oder ihre Tour abzuwarten, bis nach dem Absterben eines Inhabers ihnen eines zu Teil werde. Die größere Hälfte der Vorgeladenen (10 Mann) stimmte für Annahme des angebotenen Weyerfeldstücks; die kleinere Hälfte (9 Mann) wollte somit ihre Tour abwarten und die Stücke brauchten nicht zerlegt zu werden.“

Uebrigens beschloß der Rat in gleicher Sitzung, unter der Leitung von Stadtammann Dietschyn, wegen der künftigen Vergebung dieser bürgerlichen Weyerfeldportionen, und der Beschlüß wurde den anwesenden Weyerfeld-Anwärtern vorgelesen: „Daz je der Compedent nach seiner Tour auf das Absterben eines Inhabers sein Stück empfange und daz gar keine Familien- oder Erbrechte darauf stattfinden soll(en).“

Ein Stück Sozialpolitik aus dem Jahre 1829. —

Das Weyerfeld beschäftigte die Gemeinde in Dietschyn's letztem Amtsjahre noch einmal in ausgebiger Weise. Der Stadtrat beschloß am 2. Sept. 1837, der morgigen Gemeinde die Frage vorzulegen, was man wegen des Weyerfelds, von dem 36 Tucharten vacant waren, beschließen wolle? Der Gemeinderat war allgemein der Ansicht, dieses Land auf 6 Jahre zu verpachten. Gemeindeammann Dietschyn befürwortete der Gemeindeversammlung vom 3. Sept. 1837 diesen Antrag.

„Nachdem verschiedene Meinungen hiewegen obwalteten, so machte man von Seiten der Bürgerschaft die wichtige Bemerkung, dieses Land und noch das weiters nothwendig erfunden würde, am geeignetsten zu einer Waldung anzulegen und mit Erlen bepflanzen zu lassen. Dagegen aber möchte man in der Nähe der Stadt ein(en) Theil der Waldung im Schiffacker, Exerzier- und Kohlplatz ausstocken und urbarisieren lassen, das selbe entweder verkaufen oder ausleihen und das Geld zur Tilgung des Primarschulfonds-Schuldenstandes verwenden.“

Es herrschten darüber, „wie ganz natürlich“, verschiedene Meinungen. Die Mehrheit beschloß, diesen so wichtigen Gegenstand zur Beaugenscheinung und Begutachtung an die städtische Geconomiekommission zu überweisen, die darüber vereint mit dem Stadtrat schon am 10. Sept. der Gemeinde ihre Anträge einbringen sollte.

Stadtammann Dietschyn und der Stadtrat sahen sich durch diesen Beschlüß mißbilligt; es ist wohl denkbar, daß diese Opposition der Gemeinde den damals schon amtsmüden Stadtammann zu seinem Rücktrittsbeschlüß mitbestimmt hat. Ihm hätte es wohl besser gefallen, wenn die 36 Tucharten weiter bepflanzt worden wären.

Indessen schloß er sich dem Beschlusse der am 10. Sept. 1837 wirklich — durch Bezirksverwalter Kamper — ihren Bericht erstattenden Kommission an, die auf Anlegung eines Erlenwalds antrug.

„Nachdem Hr. Stadtammann Dietschy dieses mittelst vollkommenem Beifall der Bürgerschaft vorgetragen, besonders wegen Ausstockung des Landes beim Exerzierplatz, wo man dafür näheres und besseres Land gewinne und der Bann weitaus verschönert werde, jedoch soll das ausgestockte Land nicht verkauft, sondern juchartenweise verpachtet werden, und der Ertrag dem Primarschulfonds zugewendet werden“, erfolgte der Entscheid. Der vorgeschlagene Plan der Kommission und des Stadtraths wurden allgemein genehmigt. Die Bürger, die nach diesem Plan ihr Weyerfeld ganz oder teilweise verlieren sollten, wurden am 19. September vor den Stadtrat geladen, um ihre Meinung darüber abzugeben. Alle erklärten, wenn ihnen laut Zusicherung anderes Land dafür gegeben werde, wollten sie ihr Weyerfeldland „unter dieser Kondition freiwillig abtreten“.

Stadtammann Dietschy lud die E. Mitglieder der städtischen Geconomie-Commission schon auf den 21. Okt. 1837 zur Besprechung dieser Erlenwaldfrage mit dem Stadtrat ein.

Geometer Güntert wurde ersucht, mit Beförderung eine Jucharte Land, wo der große Weyer gewesen, auszumessen, um eine Probe mit Anlegung machen zu können, „wobei aber der Förster Hasler wegen fleißiger Arbeit nachzusehen habe“.

So hat Stadtammann Dietschy sowohl an der Urbanisierung des Weyerfeldes, wie an dessen teilweiser Umwandlung in einen Erlenwald in fühlender Weise mitgewirkt.

* * *

Am 18. Mai 1803 ließ der Gemeinderat durch den Trommelschlag bekannt machen, daß ein städtisches Stück Matten von 6. Mannwerk, die sogen. Weyer matt auf 6. Jahre zum Nutzen verpachtet und an den Meistbietenden werde überlassen werden. Den am 21. Mai erschienenen Pachtlustigen wurden folgende Bedingnisse eröffnet.

1tes. Werden diese 6. Mannwerk Matten dem Pächter auf 6. nacheinanderfolgende Jahre, um den in der Folge ersteigerten Preis zu benutzen überlassen, mit dem, daß

2tes derselbe 2. annehmliche Bürgen stelle, und

3tes den Pachtschilling alljährlich mit Ende des Jahrs an das städtische Säkelamt baar abliefern.

4tes. Die diese Wiesen umgrenzende Eichen belasse, und selbe zum Nutzen des gemeinen Wesens unversehrt erhalten. Entgegen aber, das in den Wiesen sich befindende Holz nicht aufwachsen lasse, sondern nach Thunlichkeit au(s)töken, und dadurch den Anbau und Benutzung derselben verbessern solle.

Ignaz Beck erhielt um sein höchstes Gebot mit 70 Fl. die Weiermatt auf 6 Jahre als „Besteher“. Bürgen: Joseph Kamber, Abraham Herzog.

Am 21. Juli 1810 verurteilte der Stadtrat den Schreiber Wilhelm Speiser zur Abbitte und zu einer sechsständigen Turmstrafe, weil er auf dem Schießhause den Schützenwirt Alois Bröchin, der ihm keinen Wein geben wollte, gröblich beschimpft und u. a. als „Weierkuh“ bezeichnet hatte.

*

Oestlich von Rheinfelden, gegen den Forst zu, dehnt sich das weite Wiesengelände der Neumatt aus. Mit dieser und anderem Weideland befaßte sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. September 1817. Die wörtliche Wiedergabe dieser Beschlüsse rechtfertigt sich, weil sie darlegen, wie schwierig die Abschaffung, ja sogar bloß die Einschränkung des allgemeinen Weidgangs sich gestaltet haben muß. Vor versammeltem Stadtrath Nr. 1, 2, 3, 4, 5 (wobei Nr. 2, F. I. Dietschy bedeutet) wurde beschlossen:

1. Das waiden Betrefent.

Die Neumatt wird, weil wegen Threr Entfernung kein Eigenthümer solche selbst zu Benutzen pflegt, als allgemeine Herbstweide bestimmt, und daher mit Montag, d. 15. September der Hirt mit der allgemeinen Herrde dahin zur Weide verwiesen,

2. Alle andern nacher gelegnen Matten werden von der allgemeinen Weide ausgeschlossen und daher von der Viehherde nicht Besucht und Betreten werden.

3. Jedem Eigenthümer von Vieh ist es erlaubt und unbefohmen, sein Vieh auf seine Eigengüter Treiben und sein Land ausweiden zu lassen.

Es versteht sich aber so lang dieß ohne Nachtheil seines Nachbarts geschehen kann. Wer daher um sein feld abzuweiden den Boden eines Nachbarts Betrittet, soll und wird als frevler angesehen und behandlet.

Es ist ein großer Irrthum, wenn ein Vieheigenthümer das recht zu Besitzen glaubt, mit seinem Vieh über das Gut seiner Nachbarn zu fahren, um sein Eigenes benutzen zu können. Vergleichene Rechte sind durch Aufhebung des Weidgangs ganz verbotten, auf fremdem Eigenthum ein fresel.

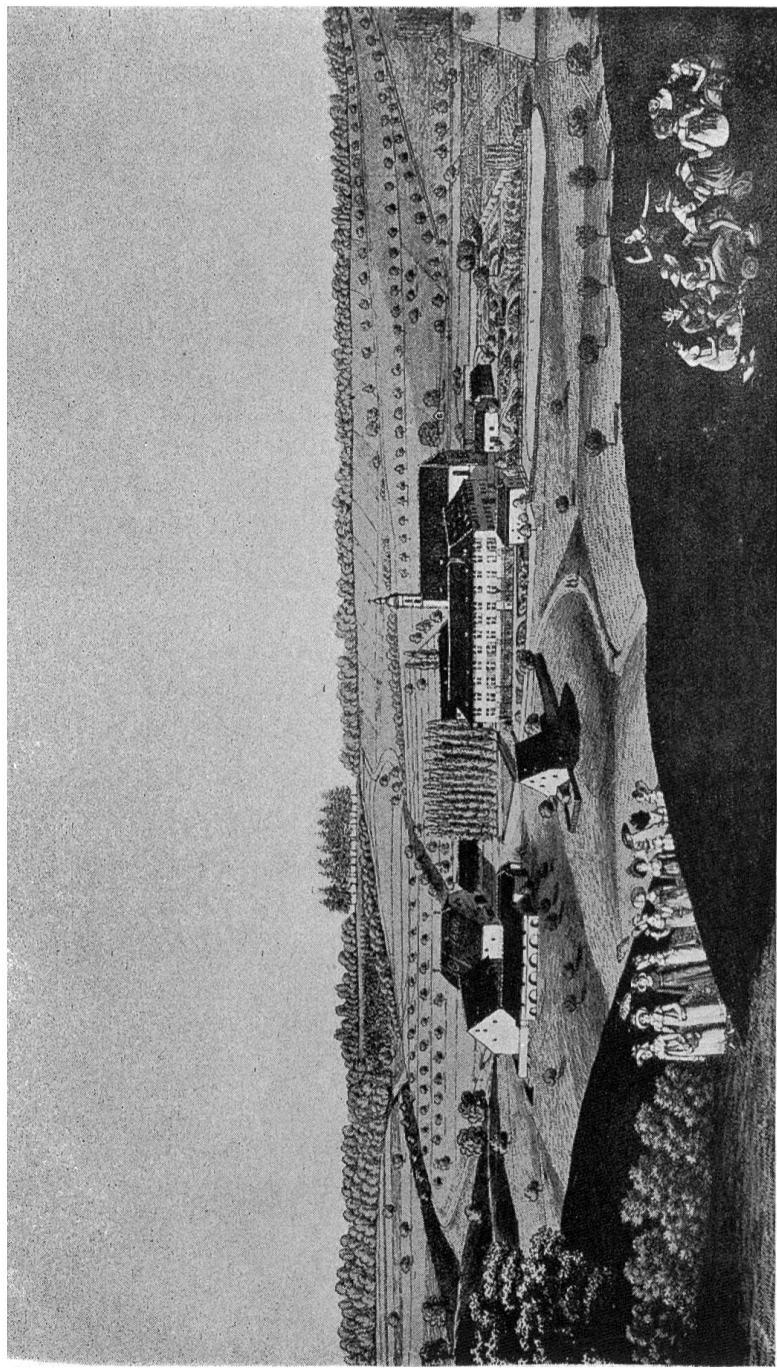
4. Das nächtliche Weiden aller Orthen, sowohl auf Neumatt als in der Nähe, ist allgemein verbotten, und zwar in dem Verstand, das Niemand erlaubt wird auch auf seinen Eigenthümlichen guth zur Nachtzeit zu weiden. Der betretene hat von jedem Stück Vieh 10 bz., nebst Ersatz des allfälligen zu gefügden schaden zu ersezzen. —

*

Nach diesem Beschlus diente noch im Jahre 1817, trotzdem 1816 ein Fahrweg dorthin erstellt worden war, die Neumatt als allgemeines Weideland, auf das mit beginnendem Herbst „der Hirt mit der allgemeinen Herde verwiesen“ wurde. Es scheint Mühe gekostet zu haben, bis die Bauersame einsah, daß das Weiden auf eigenem Grund und Boden nur während des Tages und nur insofern erlaubt war, als dadurch kein Nachbarland benutzt zu werden brauchte. Heute, da der Weidgang in damaligem Umfang längst der Vergangenheit angehört, berührt es eigenartig, zu erfahren, daß auch diese Umwandlung der Landwirtschaft nicht ohne Verordnungen und Bußandrohungen sich vollzog. Man hat sich somit in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch viel weidendes Vieh in der Umgebung von Rheinfelden vorzustellen und der Kuhhirt war damals noch nicht eine „romantische“, sondern immer noch eine wirkliche Person. Ja noch mehr! Zu meinem Vergnügen ist es mir gelungen, auch Ratsbeschlüsse zu finden, welche die Eichelmaß der Schweine, die zur Weide in den Wald getrieben wurden, nachweisen. So erging am 27. Sept. 1807 in Rücksicht des dermaligen Fleckerigs der Beschlus:

„Erstens: Sollen die Eicheln an den Bergen zur Zeit, wo es dienlich gefunden wird, ausgelesen werden, bei welchem der Bürger 2. und der Hintersäß oder Taglöhner eine Person auszuschicken berechtigt seyn solle.

Zweitens. Die übrige Bezirke sollen von der Herde aufgeweidet und im Heimenholz ein Pferrich“ (Pferch) „errichtet werden; zur bessern Handhabung der Ordnung soll gleichfalls von dem Bürger 2. und von dem Hintersassen ein



Mönch Olsberg, als Töchterinstitut (nach einem Gemälde aus dem Nachlaß Dietrich's)

Siehe Textseite 116

Schwein gegen Erleg einer zu bestimmenden Taxe auf das Stück ausgelassen werden. Ferner sollen annoch zwei Nebenhüter bestellt werden, der eine aus den eingehenden Abgaben, der „2te“ aber aus dem Wochenlohn des Hirthen belohnt werden. Wobei weiter bestimmt worden, daß der Bürger, welcher keine Schweine hat, um gleiches Recht zu genießen, dasselbe einem andern Mitbürger überlassen dörfe, jedoch mit deme, daß kein Bürger mehr als 4. Schweine, nämlich 2. für sich und 2. im Namen eines andern Bürgers auslassen solle.“

Somit war der Schweinehandel damals schon deshalb ein lohnendes Geschäft, weil die Tiere zeitweise sich ihr Futter selbst im Wald „holen“ konnten.

Für die mittelalterliche Landwirtschaft ist sie besonders charakteristisch, diese „Eichelmast der Schweine“, auch „Flecherig“ genannt. Sie verschwindet nicht etwa „prompt“ mit dem Ausgang des 18., sondern hinterläßt noch im 19. Jahrhundert ihre Spuren.

So beschloß am 23. Oktober 1814 die Gemeinde Rheinfelden, „daß in Bezug des Akerigs jedem Bürger erlaubt seye, durch 2 Personen, sowie einem“ (sic!) „Hindersaß mit einer Person Eicheln zu sammeln, es habe daher jeder Bürger und Hindersaß, der Eicheln aufzulesen gesinnet ist, die erforderlichen Billiett“ (sic!) „am Montag abzuholen und für jedes derselben 6 Kreuzer zu bezahlen. Die Eicheln im Heimenholz sollen wegen weiter Entfernung dem Meistbietenden überlassen werden“. Im Jahre 1814 ist mithin schon keine Rede mehr von im Walde weidenden Schweinen, sondern nur noch von Eicheln sammeln.

Einen mit dem Flecherig zusammenhängenden Fall behandelte der Stadtrat am 31. Okt. 1818.

„Nachdem von etlichen Bürgern dem Stadtrath die zuverlässige Anzeige zugekommen, daß Johann Brunner, Pächter im Görbelhof, mit seiner ganzen Familie 3 Tage hintereinander im städtischen Walde Eicheln aufgelesen, und nachdem bei der unterm 24. dieses vorgenommenen Hausvisitation im Görbel sich dieser Waldpächter erwähret, indem eine große Menge von Eicheln in dem Hause und außer dem Hause, vorgefunden worden, von welchen vier Säke Confiscirt hieher in die Stadt auf das Rathaus gebracht worden:

So wurde auf heute der Pächter Johann Brunner vorberufen, um demselben den verübtten Tresel vorzuhalten.“

Der erschienene Pächter verantwortete sich folgendermaßen:

„Er gestehe ein, daß er zwey Tage im städtischen Wald Eichlen aufgelesen und zwar nur mit zwey Personen, für welche er zwey Karten gehabt, nemlich eine von Hrn. Amtsstatthalter Reutter und eine von Fridolin Dedi. Er seye ganz unwissend, wann und zu welcher Zeit das Eichlen auflesen erlaubet, oder verbotten war, er habe sich ganz nach den Befehlen seines Herrn, des Hrn. Amtsstatthalter Reutter, richten müssen, welcher ihm zu dem Eichlen auflesen Auftrag gegeben habe“ usw.

*

Daß Fremde nicht weiden durften, beweist folgender Beschuß:

„Es wurde anheut, 30. Juni 1805, um dem willkürlichen Waiden Schranken zu setzen, der unter der letztern Gemeindesammlung gefaßte Abschluß, wodurch jedem Fremden, der weder Bürger oder Hindersäß ist, das Waiden durchaus untersagt, dahin näher bestimmt, und allgemein angenommen, daß auch weder einem Bürger noch Hindersäß eine willkürliche Anzahl Vieh auf die Waide zu treiben, fernerhin nicht gestattet, sondern die Anzahl des auszutreibenden Vieh(s) dahin bestimmt und festgesetzt werde, daß

1.tens Einem Bürger höchstens 2 Stücke Melchvieh und ein junges Kalb unter die Herde zu lassen gestattet,

2.tes. Einem Taglöhner oder Hindersäß aber nur ein Stück Melkvieh samt einem Kalb,

3.tes. Was das Zugvieh betrifft, soll jedem Bauer, seye er Bürger oder Hindersäß (: mit Ausnahme eines Fremden :) seine gesammte Anzahl Zugvieh in Rüksicht seiner zu leistenden Frohnsufern, auf die Waiden zu treiben gestattet werden.“



F. J. Dietschy und der Wald

Heinrich Zschokke, Mitglied des Aargauischen Oberforst- und Bergamtes hat im Jahre 1806 dem Kleinen Rath des eidgenössischen Kantons Aargau das prächtige, volkstümliche Lehrbuch „Der schweizerische Gebürgsförster“ gewidmet. Dieses in eine „Forst-Naturgeschichte“ und eine „Forst-Wirthschaftslehre“ zerfallende Werk bildete zu der Zeit, da ich als Rheinfelder Bezirksschüler unter Rudolf Ausfelds Anleitung hauptsächlich naturwissenschaftlichen Neigungen huldigte, eines meiner Lieblingsbücher. Im Laufe der Zeiten vergaß ich jenes mir einst so teuere Forstbuch beinahe gänzlich.

Man kann sich denken, welche Erinnerungen das Protokoll der Rheinfelder Ratsitzung, vom 5. Sept. 1826 in mir weckte, weil es unter anderm berichtet:

Eine große Anzahl Bürger hatte bei der Regierung sich wegen unzweckmässiger Waldpflege beklagt. Der Regierungsrat beauftragte den Forstinspektor Heinrich Zschokke, eben den Dichter, mit der Untersuchung des Rheinfelder Forstbetriebes, und ordnete auf Zschokkes Rapport hin die Vermessung des Waldes durch einen Forstgeometer an, ebenso die Einteilung in 30 Holzschläge. Geometer Meyer von Geschgen, zur Einreichung eines Kostenvoranschlages aufgefordert, verlangte 2 Gehilfen und für die Tucharte 4 Batzen. Das hätte zusammen 900 Franken ausgemacht. Mit den beiden Gehilfen einverstanden, fand der Gemeinderat die Summe von 900 Franken zu hoch und anerbot dem Geometer Meyer eine Entschädigung von 660 Franken. Dieser nahm das Angebot am 29. August 1826 an.

In der zweiten Ratsitzung, die er als Stadtammann leitete, gab F. J. Dietschy eine genaue Darstellung dieser Angelegenheit zu Protokoll.

Am 1. Februar 1836 erschien in Rheinfelden vor dem Stadtrat der aargauische Forstinspektor Kym, besichtigte das Waldfrevelregister und wünschte, daß in Zukunft über Waldfrevel ein „gesondertes“ Protokoll geführt werde, — ebenso ein besonderes Verzeichnis über's städtische Holz, das gefällt und ausgegeben

werde. Der Förster habe ebenfalls eine geregelte Holzrechnung zu führen nach vorgeschriebenen Tabellen. Es sei gegen gute Besoldung ein erfahrener Förster anzustellen. Sodann zeigte er an, daß nach Verfügung der hohen Regierung der Forst, und das Laubholz vermessen werden solle, um die Waldungen in Schläge einteilen zu können.

Stadtammann Dietschy bemerkte, man habe deswegen vor einigen Jahren sehr große Kosten gehabt und von Geometer Meyer in Geschgen, der auf Befehl der hohen Regierung unsere Waldungen ausgemessen, hierüber weder einen Plan noch Verzeichnis erhalten. Ammann Dietschy wünschte, man möchte den alten Plan von Garnie vorerst untersuchen und prüfen, ob er mit unserer Waldung laut Beschrieb übereinstimme, wodurch sodann vielleicht die großen und unnützen Kosten vermieden werden könnten. Ferner habe die Gemeinde erst kürzlich beschlossen, einen erfahrenen Förster, Hrn. von Felten beizuziehen, „was dem Herrn Kym sehr angenehm zu vernehmen war“. Er fand es unnötig, die Waldungen jetzt zu besichtigen, da der Gemeinderat bereits beschlossen hatte, gemeinsam mit der Forstkommission unter Bezug des Herrn von Felten eine solche Beaugenscheinigung vorzunehmen. In dieser ausschließlich dem Forstwesen gewidmeten Sitzung äußerte Förster Hasler schließlich noch den Wunsch, daß über die Aufsicht und Kehrordnung im Wald ein Reglement entworfen werden möchte.

Diese beiden Beratungen der Stadtbehörde mit dem kantonalen Forstinspektor zeigen uns die Aargauer Regierung auch hier, wie schon bei der Zehntablösung, die nach einem kantonalen Gesetz durchgeführt wurde, — beim Bau der neuen Landstraße und andern Anlässen als treibende Kraft. Aarau ist zu jener Zeit, da es mit der Postkutsche in drei Stunden zu erreichen war, noch viel mehr wie heute als fricktalischer Kulturr-Förderer zu betrachten. Noch fehlte damals die Fülle aufklärender Zeitungsblätter, kein Lokomotiv-Pfiff verkündete noch die Ankunft eines vor einer Viertelstunde in Basel abgefahrenen Zuges. So erscheint Basel noch als eine verhältnismäßig ferne Stadt, die beinahe lediglich in Verbindung mit dort aufgenommenen Kapitalien erwähnt wird; auch wird eine Basler Firma genannt, die an die neue Rheinfelder Wasserleitung „Teuchel“ geliefert hat. Mehr hört man zu jener Zeit nicht von Basel, während Aarau im Ratsprotokoll einen breiteren Raum einnimmt.

Am 21. Oktober 1837 erhielt der Rat schriftliche Kenntnis von dem sich in Aarau aufhaltenden Geometer Meyer aus Geschgen; er erklärte, die ihm früher aufgetragenen Arbeiten mit den Waldplänen etc. vorzunehmen. Der Gemeinderat stellte ihm „nach richtigen erfundenen Plänen“ eine angemessene Gratification in Aussicht. F. J. Dietschy hatte somit jenen Beschluß in richtiger Vorahnung ins Ratsprotokoll setzen lassen. Daß die Planarbeiten in 11 Jahren erst „vorzunehmen versprochen“ wurde, hatte er freilich nicht voraussehen können.

Im Uebrigen wimmelt es im Ratsprotokoll nur so von Bußandrohungen gegen Waldfrevel und von Bußerkannnissen wegen Uebertretungen der Forstvorschriften. Man hat zuweilen den Eindruck, Franz Joseph Dietschy's Denken und Handeln habe sich um die beiden Pole „Bier“ und „Holz“ gedreht; im Privatleben war er Bierbrauer, im Amtsleben vorwiegend städtischer „Holzwart“. Wehe dem, der es mit dem Holze nicht ernst nahm; ihm wurde gleich mit dem „Holzschlegel gewinkt“.

Charakteristische Beweise für den „Holzgeiz“ des vor- und fürsorglichen Stadtoberhauptes sind zwei Ermahnungen, die er bald nach Beginn seiner Amtstätigkeit an die Bürger richtete: Am 23. Sept. 1827 „erinnerte“ er die Bürgerschaft, ihre Feuerwerke zur Ersparniß des Holzes besser herzustellen. Am 14. Sept. 1828 stellte er fest, bei der neuerlichen Untersuchung der Gebäulichkeiten zur Aufnahme des Feuerkatasters habe man mehrere Mängel an Kaminen und Feuerstätten wahrgenommen, die zu verbessern seien. „Ebenso wurde die Erinnerung vom 23. Sept. v. J. an die Bürgerschaft wiederholt, die Feuerwerke überhaupt zur Ersparnis des Holzes zweckmäßiger herzustellen und Herr Stadtmann machte der unvermöglichen Klasse der Bürger den Antrag, die dazu erforderlichen Kosten auf drey Jahre ohne Zins vorzuschießen, indem dieselben diese Kosten während dieser Zeit mit dem ersparten Holz füglich würden bezahlen können“. —

Die Durchführung der alljährlichen Holzsteigerungen, die ihn selbstverständlich in der weitläufigen „Gilde“ der Holzhändler zu einer wohlbekannten Gestalt machten und gewiß auch dem „Salmen“ manchen Gast zuführten, bereitete F. J. Dietschy immer rechtzeitig vor, und schritt zuerst persönlich ins Heimenholz, in die Rüchi, auf den Steppberg, in den Forst, sowie in den unteren Forst, hinaus, um sich über den Stand der Schläge zu vergewissern, bevor er den Stadtrat, den er gerne zu Waldbesichtigungen veranlaßte,

von diesen Angelegenheiten unterrichtete. Um in sichere Kenntnis zu kommen, wieviel die Abholzung im Heimenholz pro 1828 und 1829 „im Maß enthalten“, und sodann in der Folge den künftigen Holzschlag desto richtiger einteilen zu können, wurde die Abmessung hierüber am 29. Aug. 1829 angeordnet und Dietschⁿ schrieb unter diesen Ratsbeschluß eigenhändig: „Diesen fohr Sorg ist Nodwendig in der Rechten Zeit Nach zu sehen.“

Ueber die Forstbannwarte hielt er scharfe Aufsicht, verbot ihnen „ums Geld Bohnenstecken zu hauen und nebst diesem noch für andere“ zu arbeiten und dadurch ihre Bannwartdienste zu vernachlässigen, — bei Androhung der Entlassung. Er befahl ihnen, wöchentlich, später monatlich, mit den Bezirken zu wechseln und traf allerlei Anordnungen, welche „die Waldkultur und das Gesetz“ erheischten. Manchem reichen Bürger, der um sein Gabenholz zu sparen, im Wald Holz geraspelt hatte, brannte er eine Buße auf. Bürger, die im Wald Holz holten, mußten „am Tor“ den Holzzettel abgeben. Die Bürger vor dem obern Tor meinten nun, sie wohnten vor dem Tor und brauchten somit keine Holzzettel „am Tor“ abzugeben. Der Stadtrat wies sie jedoch zurecht.

Im Sommer 1833 weigerten sich die Holzfuhrleute, das Holz zu den angebotenen Preisen abzuführen. Der Rat beauftragte den Stadtforster, auswärtige Fuhrleute aufzubieten, damit die dringend notwendige Abfuhr erfolgen konnte. Am 22. Oktober 1833 wurde eine Einigung erzielt.

Franz Joseph Dietschⁿ liebte den Wald. Während seiner ganzen Amtszeit als Stadtoberhaupt wählte er sich stets das Forstwesen als besonderes Gebiet aus. Diese Liebe zum Forst paßt zu seiner ganzen, waldursprünglichen Art. Sie mag ein Stück Heimweh nach seinem Jugendlande in sich schließen. Von den Rheinfelder Forsten aus konnte er so schön nach seinen geliebten Schwarzwaldbergen hinüberschauen, durch Tannen- und Buchengrün, über Moosteppiche hinschreitend, sich erholen von der auf ihm ruhenden Arbeits- und Sorgenlast.

Es wurde schon erzählt, daß der Förster Vincenz Hasler in der großen Forstberatung vom 1. Febr. 1836 wünschte, es möchte ein Waldreglement geschaffen werden.

Am 21. Oktober 1837 äußerte Stadtrat Bröchin den gleichen Wunsch: daß die E. Geconomiekommission ein geregeltes Waldreglement entwerfen und dem Gemeinderat seiner Zeit vorlegen möchte.

Nach langen, „weitschichtigen Beratungen“ zwischen der E. Oeconomiekommission und dem Stadtrat wurde beschlossen, daß das alte Waldreglement vorerst vom Stadtrat geordnet und der E. Oeconomie-Kommission zum endlichen Entwurf übergeben werden möchte.

Die langen „weitschichtigen“ Beratungen zwischen der E. Oeconomiekommission und dem Stadtrat lassen darauf schließen, daß der Stadtrat, und insbesondere der „Waldchef“ Dietsch� dem von Bröchin geforderten Waldreglement nicht eben viele Sympathie entgegenbrachte. Da F. J. Dietsch� zu dieser Zeit bereits aus verschiedenerlei Verdrießlichkeiten „amtsmüde“ geworden war, liegt die Annahme nahe, dieses von ihm vielleicht als „Miztrauenskundgebung“ empfundene „Waldreglement“ habe zu seinem bald darauf erfolgten Rücktritt mitgewirkt. Tatsächlich übernahm Dietsch� zu Beginn des neuen Jahres sein Lieblingsfach, die Waldaufsicht, nicht mehr.

Sein Nachfolger in diesem Verwaltungszweig, Stadtrat Bröchin, scheint mit Ungeduld auf Dietsch�'s Verzicht — auf die Leitung des Forstwesens — gewartet zu haben; denn sofort nach dessen Übernahme trat Bröchin mit seinem Vorhaben auf den Plan. Der Stadtrat und die Oeconomiekommission berieten Bröchin's Entwurf, zu dem die Oeconomie-Kommission ihre Abänderungsvorschläge beisteuerte.

Die Gemeinde gab diesem neuen Waldreglement ihre Zustimmung. Daraus möchte man den naheliegenden Schluß zu ziehen, geneigt sein, Franz Joseph Dietsch� sei eben doch ein wenig autoritär geworden und habe sich im vorgerückten Alter auch berechtigten Neuerungen, die von anderer Seite kamen, widergesetzt.

Doch belehren uns die mehr als ein Jahr nach Dietsch�'s Rücktritt erfolgten Vorgänge eines Besseren. Am 5. Mai 1839 nämlich gab das Gemeinde-Präsidium der Gemeindeversammlung Kenntnis „von der nichterfolgten Genehmigung des Waldreglements hiesiger Gemeinde durch die hohe Regierung laut Schlußnahme vom 22. Februar 1839“. In der Beratung billigte Alt-Stadtammann Dietsch� den regierungsrätslichen Beschluß betreffend Nichtgenehmigung des neuen Waldreglementes, an dem er offenbar redlich mitgearbeitet hatte, in keiner Weise, und behauptete, der Bericht des Bezirksförsters an die Regierung sei unrichtig; dreißig Jahre Umtrieb seien genug; nach den Berichten eines sehr tüchtigen

Forstmannes seien die Waldungen in gutem Zustand; die Tucharte werfe zwei Dritteile Holz-Erträgnis ab und das Maß seie groß. Er beantragte eine Kommission von 7 oder 5 Mitgliedern zur Beratung mit dem Gemeinderat, und zu standhafter Opposition gegen diese Schlussnahme der Regierung als auf Irrtum und falschen Berichten beruhend. In der weitläufigen Diskussion erklärte Mathias Kuni, man habe nichts anderes von diesem Berichterstatter (Kym) erwarten können, der unverkennbar schon längst einen geheimen Gross gegen unsre Gemeinde hege; warum wisse er zwar gerade nicht, glaube indessen nicht weit fehl zu schießen, wenn er denke, daß dies daher röhre, daß die hiesigen Bürger eben nicht häufig nach dem „Löwen“ in Möhlin gehen und dann aber auch, weil gerade Herr Kym einsehen müsse, daß die Rheinfelder etwas haben; was bei Leuten, die gern allein alles besäßen und denen als ein Erbteil angefallen zu sein scheine, lieber zu solange zu nehmen als man könne, allerdings etwas böses Blut machen mußte.

Er stimmt schließlich dem Antrage des Herrn Dietrich bei, wünscht aber, man möge dem Herrn Kym auch eine angemessene Denkschrift senden.

Herr Spitalpfleger Müller stimmt diesen Anträgen bei, wünscht aber, daß dem Bericht an die Regierung auch ein Gutachten zweier Rechtsverständiger beigegeben werde.

Herr Bezirksamtmann Fischinger wünscht Abstimmung im Sinne der Antragsteller.

Hierauf wurde der Antrag des Herrn Dietrich mit dem Beisatze des Herrn J. Müller beschlossen und in die Commission gewählt:

Herr alt Ammann Dietrich,
Herr P. A. Kalenbach,
Herr Lüzelschwab, Posthalter,
Herr Güntert, Professor,
Herr Zahner, Zieglermeister.

* * *

F. J. Dietrich tritt in einer von der Aargauischen Finanzkommission am 10. Juni 1823 ausgestellten Urkunde als Jagd- pächter auf. Er pachtete das zweite Jagdrevier im Bezirk Rheinfelden, begrenzt durch den von Maisprach nach Rheinfelden

fließenden Bach, sowie den von Maisprach nach Zeiningen führenden Weg, der bei der Ziegelhütte vorbei zur Hauptstraße geht, „dieser nach bis Mumpf und der Rhein“.

Er übernahm die Jagd für die Zeit vom 1. Sept. 1823 „bis gleiche Zeit 1829“. Der jährliche Pachtzins betrug nach dieser im Nachlaß von C. Habich-Dietschy erhaltenen Jagdurkunde 160 Frk. An der Jagd durften mit Inbegriff des Pächters nicht mehr als 4 Personen Anteil haben.

* * *

Zu Dietschy's Zeit war der Aufenthalt im Freien noch nicht so gemütlich wie heute, da damals noch Wölfe sich in den Wäldern unserer Gegend herumtrieben. Der Oberamtmann des Bezirks Rheinfelden, J. J. Fischinger, erließ folgendes Schreiben an die Gemeinderäthe von Rheinfelden, Magden (sic!), Olsberg und Kaiserugst:

„Wohlgeachte Herren!

Ueber die nothwendig befundenen g e r e g e l t e n W o l f s - j a g d e n erließ hohe Regierung den 29ten verflossenen Monats folgende Aufträge anher:

1.) Alle Jagdbeständer auf die Gefahr aufmerksam zu machen welcher Menschen und Vieh ausgesetzt wären, wenn diese reißen den Thiere ihre Raubgierde ungehindert befriedigen könnten und daß es gewissermaßen in ihrer Pflicht liege, alles Mögliche zur Sicherheit des Publikums von dieser Seite beizutragen; sie sind daher aufzufordern zu allem getreulich die Hand zu biethen, was in dieser Beziehung angeordnet und von ihnen gefordert werden möchte. Zu dem Ende haben sie sich insbesondere, wenn einer oder der andere nicht zu einer Wolfsjagd einberufen werden sollte, alles Tagens in den Gegenden der Wolfsjagd und selbst bei dieser, alles Schießens auf andere Thiere, als auf Wölfe zu enthalten, hingegen der Einberufung zu einer solchen Jagd durch Herrn Oberamtmann, oder den von dem Polizeydepartement bestellten Jagdausseher oder durch den Ammann ihrer Gemeinde zu entsprechen, und sich den Anordnungen des auf dem Platze befindlichen Jagdaussehers zu unterziehen.

2do. Das Ueberschreiten der Reviergrenzen kann bei angeordneten Wolfsjagden nicht als Jagdfrevel angesehen werden.

3to. Wenn ein Jäger auf seiner Jagd Wölfe oder Spuren derselben entdeckt, ist er gehalten, alsgleich dem Oberamtmann oder dem nächsten Jagdaufseher davon Anzeige zu machen, damit eine Wolfsjagd sogleich und gehörig veranstaltet werde.

4to. Für die Erlegung eines Wolfes ist eine Prämie von Fr. 60,— ausgesetzt, in dem Verstand, daß die eine Hälfte dem Erleger, die andere der treibenden Mannschaft, der Wolf selbst aber sämtlichen zur Jagd berufenen Jägern zukommen soll.

5. Damit es aber bei einer vorzunehmenden Wolfsjagd nicht an Treibern fehle, werdet Ihr in jeder den bedrohten Gegend nahe liegenden Gemeinde, eine Anzahl von 10—20 Treiber(n) bezeichnen lassen, welche auf erstes Begehr in erforderlicher Zahl von dem Jagdaufseher verwendet werden können.

Indem ich Ihnen, wohlgeachte Herren, hievon Eröffnung mache, weiß ich Sie zugleich an den Jagdbeständern, wo deren in einer Gemeinde sind, den Inhalt dieses Kreisschreibens kund zu machen, und diesen zugleich die Nachricht zu ertheilen, daß als Oberaufseher Herr Bezirkskommandant Bröchin, zu Aufsehern Hr. Löwenwirth Kym in Möhlin, Johann Kümmeli in Magdten (sic!) und Konrad Bürgin zu Olsberg bestellt seyen, und daß ich mit ersterm die weitern Maßregeln verabreden werde.

Rheinfelden, den 3. Dez. 1824. (sig.) J. J. Fischinger.



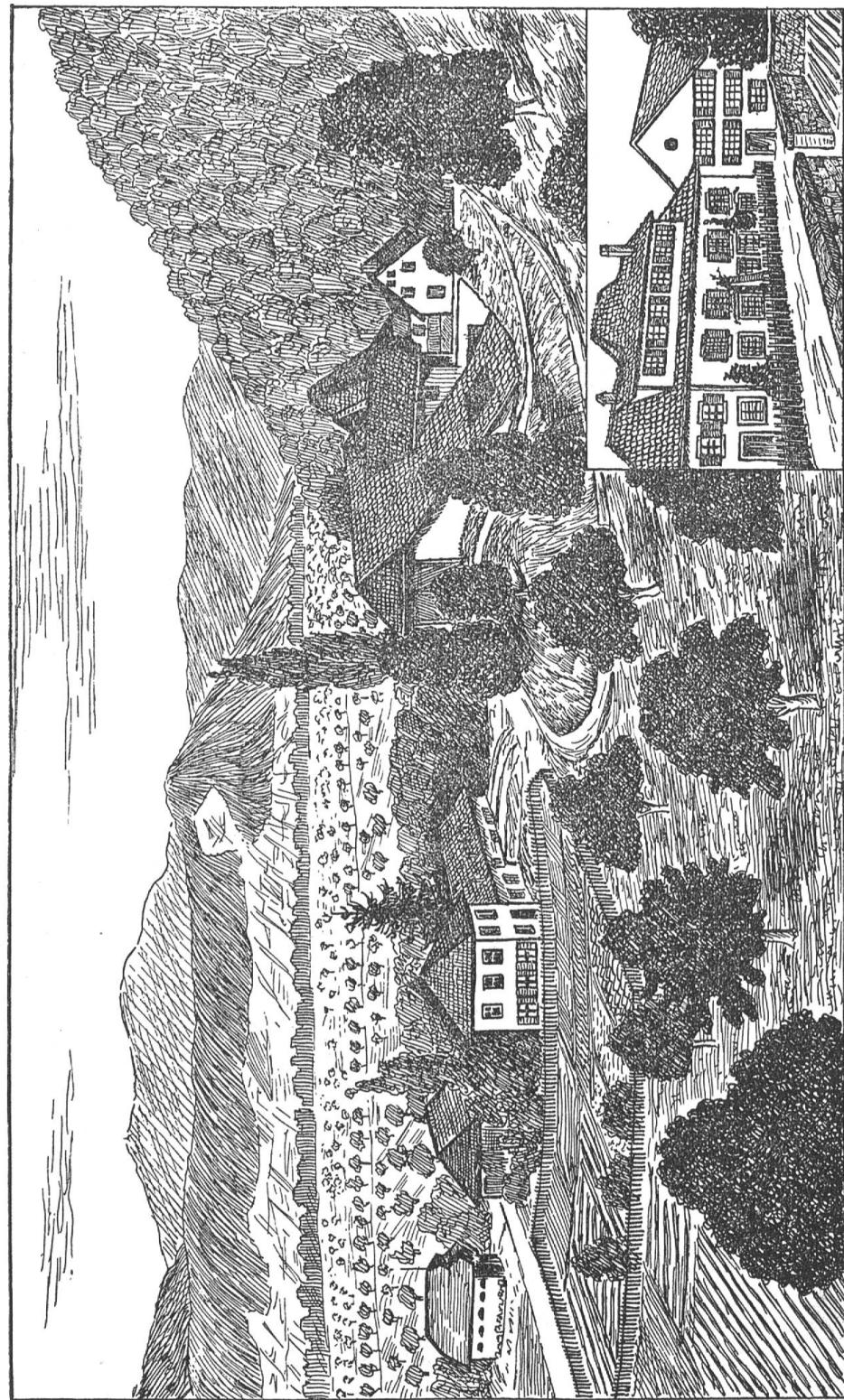
F. J. Dietschy kauft den Markhof

Der Markhof, dieses am Südabhang des Hertenerberges, zwischen den badischen Gemeinden Herten und Wöhren gelegene Hofgut, gehörte zu den wichtigen Merk- und Sehenswürdigkeiten, die meine Jugendzeit immer wieder beschäftigten. Als langes, rotes Rechteck hebt sich sein Ziegeldach von dem es umgebenden Wald- und Wiesengelände ab. Hinter dem Markhof zieht sich eine Waldschlucht in den Hertenerberg hinauf, die meine Knabenphantasie stets fort wach hielt. Stiegen Nebelschwaden aus den Bäumen empor, so glaubte ich, die Zwerge feierten dort, um ein Feuer versammelt, ein Fest. Alle Riesen, Drachen und sonstigen Fabelwesen, mit denen ich als Kaiseraugster Knabe bekannt wurde, lokalisierte ich regelmäßig in dieser vom Markhof in den Berg hinauf sich ziehenden Waldschlucht, im „Leuengraben“.

Später überquerte ich den Rhein oft auf der Kaiseraugster Fähre und schritt, am Markhof vorbei, in dem Leuengraben empor, um nach St.-Chrischona oder nach Lörrach hinüber zu wandern. Jedesmal blieb ich vor dem Weiher im Markhofgut stehen und betrachtete sinnend und staunend ein mitten in diesem quadratförmigen Weiher errichtetes Denkmal. Doch niemand in der Gegend konnte mir sagen, wer diesen Denkstein errichtet und wem er gegolten habe. Vor einigen Jahren, auf einem einsamen Herbstausflug durch den Leuengraben, fühlte ich mich plötzlich durch hundert und aberhundert auf mich herabfallende Baumblättchen überschüttet, wie wenn ein guter edler Geist mir einen Gruß gesandt hätte. Auf dem ganzen Weg nach Lörrach und noch lange nachher beschäftigte mich diese stimmungsvolle, wunderhafte Erinnerung.

Da lichtete sich das Geheimnis mit einem Male.

Im Gespräch, das er über Franz Joseph Dietschy mit mir führte, ließ Herr C. Habich-Dietschy sel. die Aeußerung fallen, auch der Markhof habe zu Dietschy's Besitztum gehört, und er habe im Hofweiher ein Denkmal errichten lassen. Darauf versezte ich:



Manorhof.

Originalzeichnung: G. Karger 14

„So finde ich nun endlich Klarheit über eine Frage, die mich schon seit vielen Jahren oft beschäftigt und die noch niemand mir beantwortet hat.“

In der Folgezeit interessierte mich der Markhof immer mehr und ich erfuhr aus einem Aufsatz in Mones „Geschichte des Oberrheins“, dieses Gut habe einst die Hauptfeinnahmequelle des Klosters zur Himmelspforte in Wöhren gebildet. Schließlich fand ich in dem der Familie B e n z i g e r - D i e t s c h y, Salmegg, gehörenden Hausbuch des Franz Joseph Dietschy folgende Aufzeichnungen, die dieses Lebens- und Zeitbild wirkungsvoll ergänzen, von F. J. Dietschy's eigener Hand geschrieben.

*

Ankauf des Markhofgutes

Hausbuch, Seite 125.

„Hier will ich das schöne Land guoth Mark Hof ge Nandt her sezen; Ein schönes guoth aber seit dem un Ver geßlichen Verlust dem Johan selig der dises guoth Mit Freüdten Mit Meiner Ein wiligung und in Ab wesen Heit Meiner ge Kauft Hath. ist Es Ein grosse Auf gab sohr Mich Solches ohne Nach Deill zu Ehrhalten. Es zu be sorgen.

oh lieber goth gibe Unser Teß Kleinen famili auch glüg, quote ge sundheit dise familie zu Ver mehren for das Wohl denen Mit M ü n s c h e n an zu wachsen und Inen zu Ehren dem Lieben goth zu Helfer zu dienen. was Recht und Biliq ist.

Hausbuch, Seite 126.

„Den Ersten Junj 1831 Kauft Mein un Vergeßlicher Sohn Johan selig mit festem und quatem Willen in Meinem Namen und Mit Meiner Ein Wiligung den So ge Nanden Mark Hof an Einer öfendlichen Steigerung auf dem Blaß im Hof ge Beü um die Suma von 68 200 Fl.

Auf Johanj 1831 Zu be Zallen mit 4 br. Zins Nemmlich auf Fl. Weinächten 1831 zu be Zallen.

Agtzis Nach denen Tezigen badischen ge seß mit sonst Noch Kaufs ge Bühren Hath Es Über die Suma von 2000 Fl. ge Kost und bezalt.

was im Jahr 1832 das Neben gebaü oter Remis Neü auf ge Bauen ge Kost Hat will ich nicht ganz da her sezen, und seze die

Suma an ohne Bau Holz weill das Bau Holz Aus Meinem walt
wahr 610 Fl.

was im Jahr 1833 und ano 1834 anfangs sohl Enteth. das
Ibs ge Werb (Gipsgewerbe) und Mitzuge Horig durch Müli Mächer
und Mech Aniger Burg Harth von Klein Hünigen laud seine Akorth
ge Kost Hath ist die Suma von 2992 Fl.

Von Steinen An schaffen von Maurern Arbeit die die Kosten
von so fär schiteten (verschiedenen) Sachen auch die Kost sohr dise
Arbeiter Mag die suma über 1000 Fl. Komen. so ich Aber nicht
in die Linj (Linie) hin Aus seze. weill die Zall was in die Linije
Kombt doch gros würth."

Mit Erweiterungen und Neubauten, Maurerarbeit, neuer
Scheune (im Laufe der nächsten Jahre) kam alles auf 80 215 Fl.
zu stehen, wobei einzelne Beträge für „werk Kost“, Essen und
Trinken der Arbeiter nicht einmal mit berücksichtigt waren.

Ueber den Umfang des Markhofgutes berichtet Dietrich's
Hausbuch:

Die gröse desen Hof Nach dem Ersten an Kauf Land Kaufbrief
ist 117½ Tucherth Aker und Madtland Nach dem Neuen
Batischen Mäss

in Walt am Hof guoth an stosend ist Es 50 Tuchart
in Rebgelände ist Es 8 Tuchart.

Dar zu Noch die gärdten Hof und Weyer gebeulich Keiden
und gewerbe. Gegen dem Spiz an der Landstras hath sich Ein
alte grien gruoben sohrgefunden in der gröse ein Stark-Viertels
Landt. so bi dem oben Be Landten Lande nicht zu ge Mäzen
wahr. Bei der Neuen scheüren Bau ist dieses Land mit sehr
fill wegen mit schuth und oben darauf grund so aufgefult
worden das Es ganz herr gestellt ist zuom An Blüemen. Nun
Entlich Komt der Zu kauf was ich seit her zu diesem Land guoth
gekauft habe etc.

*

Das Silberbrünnlein

Hausbuch, Seite 130.

„im Jahr 1838 sagten mir Herdtener Leüdt das schön Bründli
woh in dem Reberg durch Ein hin ge Macht Mauer Raus Kombt
Heiße das Silberbründli. Es seye zuom ge Brauch wan man Rüden

(Räude) oter Etwa un Reines Habe Auf jeten fall ist Es Recht
quot Waser. dises Mädl (Mättlein) woh das Bründli ist Etwan
1½ Viertell be Nutz der Bächter Dom Hof ist aber zuom Hof nicht
ge Mäsen im dordigen Blan“.

*

Obstbau auf dem Markhof

„Die Obs baüm in öpfell und Biren desen Neüen An ge legten
Sträsl von der Land stras gegen den Hof Lings und Rechts Habe
ich im Jahr 1837 Meistens von Magten sezen lasen was seit
her witer Der dorben wordten seindt witer Anderj nach sezen
laser Auf beidten Seidten Ein Madten an legen lasen um durch
das Zager Fahren (z' Ackerfahren, Dialekt) die schönen Bäumli
nicht zu Ver derben Es gibt zuor Zeit Ein schöne Nutzbari Zil-
lenden (Zeile, Dialekt: Zilete) Bäum und seind dem schuz gottes
an Empfohlen Bi gar drogen (trockenem) Früohjahr ist das Bäum
sezen nicht guoth, sie stehen gern ab.“



Die Arbeitschulstiftung

F. J. Dietschy richtete am 22. April 1830 folgendes Schreiben an

„Verehrteste Jungfer Lehrerinnen der hiesigen Mädchen-Schule.

Schon früher und besonders in der gestrigen Prüfung bemerkte ich in den Arbeiten mehrerer armen Mädchen, daß es ihnen nur an Mittel fehlt, um sich zu ihrem ehrenhaften bessern Fortkommen in den hiezu erforderlichen weiblichen Arbeiten zu vervollkommen. Daher erbiete ich mich zu diesem Zweck, ein Kapital von sechshundert Franken zu stiften, und ersuche Sie, bis zur Rückkehr meiner vorhabenden Reise, einen Plan auszuarbeiten, wie das Reglement festgesetzt werden soll, daß die Zinse des benannten Kapitals nach meinem Willen, zur Anschaffung des Nöthigen für die armen aber fleißigen Kinder der Arbeits Schule verwendet werden.

In welcher Erwartung ich geharre

Ihr ergebener Franz Jos. Dietschy“.

*

Auf der Rückseite dieses nicht von F. J. Dietschy selbst geschriebenen Briefes findet sich von seiner Hand der Vermerk: „Schriften von wegen Einer stiftung in der Metellschuoll (Mädchen-Schule) alhier im Jahr 1830“.

Das nächste, von Dietschy eigenhändig geschriebene Aktenstück ist undatiert, jedoch augenscheinlich sofort nach der Rückkehr von seiner Reise verfaßt worden. Es lautet folgendermaßen:

„Ich habe auf meiner schönen Reise die ich goth sei gedankt mid gesundheit sohl Enteth habe; son fillen Merkwürdig Keidten die ich in diser Reise gesehen habe. habe ich auch fille und nützliche Ur alte Stiftungen ge sehen; woh zu quoten und nützlichen Zwegen Noch Heüdt zu dag mid der besten an Ehr Kännung zuom Ewigen an denken in schönster besorgung be Nutz werden. Und in disem sohr bestand die besten Früchten bringen dieses Kan mich midt Ver gnügen ja mit Freuden stimmen anoch zu denen 600 Franken woh ich den 22. Aberell

Originalurkunde: die Arbeitsschulstiftung

Siehe Textseite 240

1830 vor meiner abReise zu diser be Uanden bestimmung darboth anoch mit 400 fr. zu Vergröszern; und die Suma zusammen von Ein dausend schweizer Franken zu dem Hofenden Nützlichen Zwek als Ein Ewiges dasein zu stiftsen. Der liebe aller höchste wohle sein sägen geben um aus diser anstalt guodte früchten zu Ehr Halten; und dem schönen ge schlecht Nützlich zu sein. So halt die stiftungs Brief fertig seindt und Jeter am gehörigen orth in Verwahrung nidtergelegt würth. so werde ich die sume von 1000 fr. in ver sicherten Rabitall Briefen an die bestimte schuollfonds Verwaltung abgeben. um disen Zins Enter (früher) zu be Nutzen Könen. solche zinsdragend von Martin 1829 an beRechnen

Nachdrag. ich glaube mit denen Bremien von 5 fr Konde Es Heisen Es sollte nicht 4 fr über steigen; das wird sein, und dadurch an Mehrere Kinder zu gelangen

be stediget mein Eigenen willen

Fr. Joz. Dietschyn.“

*

Der Empfang dieser Stiftung scheint sehr lange nicht bestätigt worden zu sein, denn auf einem Blatte finden sich die von Dietschyn geschriebenen, grosslenden Worte:

„Dem lieben goth dank gesagt bin ich von meiner grossen Reis von 6 Wuchen 1 Dag wieder vergnügt und wohl nach Haus an Komen Über alles Ehr warten ist von dem in halt diser guoth ge meinden Meinung von dem in halt denen 600 fr mir Kein worth von desen auf Nam und Meinung be Kand worten; auch bis auf den Heüdigen Dag bis den 27 d Juni 1830 höhre ich von disem Kein Silben; wan ich nun wegen disem nichts Ver neme so sage ich auch nichts Mehr, sonder glaube ich werde wohl den Blaz finden, woh mehr Dank oter quote auf Nam Ehr wartig ist. ich will nun dem Wallspruch Hul- tigen: wehr das Kleine Nicht achteth ist das grosse nicht werth.

Dietschyn“

„Am 12. Juli 1830 ist Eine and Worth durch die Alten Jungfer Lehrerin gindeli mir in Haus gebracht worden von Hr. Ober Amtman geschrieben. Auf das habe ich mich Entschlossen das was im heiliegenden Brief steht an die Jungfer Lehrerin zu Ueber senden Um die Summe von 1000 fr zu bestimmen Allein muos ich witer die bemerkung machen, das

seither weder vom schuoll Rath auch so vom Stath Rath Kein worth von wegen Meinem Gewis guoth gemeinden Sin. als doch nur auch Ihr wegung von Ihr Kandlichkeit gesprochen wurde. dises Kombt mir doch so foehr als Eine un dankbari Kalti auf Nam.“

Hier fallen einem unwillkürliche wieder Hebeis Worte ein:

Weisch, wo der Weg zuem Gulden isch?
Er goht de rothe Chrüzere no;
Und wer nit usse Chrüzer luegt,
Der wird zum Gulde schwerli cho.

Wo isch der Weg zur Sunntigfreud?
Gang ohni Gfohr im Werchtig no.
Dur d' Werkstatt und dur's Uckerfeld!
Der Sunntig wird scho selber cho!

Der Brief, den Oberamtmann Fischinger als Präsident des Bezirksschulrats an das Ehrwürdige Sittengericht dahier richtete, hatte folgenden Wortlaut:

„Indem wir den Empfang der Stiftungs-Urkunde des Herrn Frz. Josef Dietsche v. 26ten July d. J., worin derselbe der Mädchen-Arbeitschule dahier L. 1000 vergabte, bescheinigen und erinnern, daß wir die Urkunde bey unsren Akten aufbewahren, und eine Abschrift davon an den Kantons Schulrath gelangen lassen, ersuchen wir das ehrwürdige Sittengericht mit Vergnügen, dem Hrn. Stifter nicht nur unsren Beifall, sondern auch unsren Dank für eine Vergabung auszudrücken, welche mit dem segensreichsten Erfolge für alle Zeiten gekrönt werden wird; der wohltätige Geist derselben wird fortwirken, wenn die Asche der Geschlechter, von Geschlecht zu Geschlecht, verweht seyn wird.

Mit besonderer Achtung

Rheinfelden den 24. 7.bris 1830

sig. Fischinger

J. Fezer.

*

Auf einem Zettelchen bemerkt Franz Joseph Dietsch zu diesem Briefe des Bezirksschulrats:

„weill ich Bresi dendt vom Sittengericht bin so habe ich die schrifft vom schuoll Rath geöffneth, solche aber hernach dem siden gericht nicht fohrgelegt. weill sie heden Könen glauben ich

dette Es aus stolz und Ehr warte grosse Dankbarkeit. Mein Wunsch ist nur Es sohle mit hilf von goth quotte fruechten Bringen.“

Am 26. Oktober 1830 berichtete der Schulrat des Kantons Aargau an den loblichen Schulrath des Bezirks Rheinfelden:

„Tit.

Ihre Anzeige in Betreff der von hrn. Stadtammann Dietsche der Mädel-Arbeitschule gemachten schönen Vergabung, haben wir mit grossem Vergnügen vernommen und derselben bei der hohen Regierung sogleich ehrenvolle Meldung gethan. Wir ersuchen Sie dem Urheber der edeln Stiftung unsern besondern Dank zu bezeugen, und wiederholen bei diesem Anlaß die Versicherung unserer wahren Achtung.

Der Regierungsrath, Präsident,

J. Friederich

Der Sekretär:

F. Stäpfer

Der Bezirkschulrat gab dem Sittengericht vom Schreiben des Kantonschulrats durch folgende Zuschrift Kenntnis:

„Ehrwürdiges Sittengericht!

Aus dem Beischluß ist mit Vergnügen zu ersehen, welche Anerkennung die Stiftung des hrn Stadtammanns Dietschi für die hiesige Arbeitschule der Mädel bei dem hochloblichen Kantons-Schulrath gefunden, darum beeilen wir uns solche hiermit zu eröffnen.

Rheinfelden,

Mit besonderer Achtung!

d. 12. Novbr. 1830.

Fischinger

Für den Aktuar:

Dr. J. Wieland

Schulrath.

*

Die Arbeitschul-Stiftungs-Urkunde hat den folgenden Wortlaut:

„Längst trug ich in meinem Herzen (die Absicht), Geliebten! welche durch die finstere Pforte in das heitere Jenseits eingegangen, ein Denkmal zu stiften, welches von dem Rost der Zeit nicht zerstört wird; nämlich:

1.) meiner geliebten ersten Ehefrau Walburga Kresenzia gebohrnen Leo von Säckingen; gebohren den 10ten Jenner 1779, gestorben den 27ten Hornung 1800.

2.) der Tochter aus dieser Ehe Maria Rosina gebohren den 22t. Februar 1800, gestorben den 3t. März 1810;

3.) meiner geliebten zweyten Ehefrau Maria gebohrnen Tschudi von Wittnau, gebohren den 3t. September 1774, gestorben den 14. September 1826

4.) der Tochter Josephä aus zweyter Ehe, gebohren den 16t. Dezember 1804, gestorben den 23. Juni 1822.

was ich liebend im Herzen getragen, auszuführen, seh ich im Hinblick auf die hiesige Mädchenschule unter Leitung der Lehrerinnen Maria Anna Gindel und Katharina Sprich, Bürgerinnen dahier, mich nun bewogen; doch behalt ich dafür nur die Arbeitschule, die wichtige Vorbereiterin der Mädchen in das häusliche Leben im Auge.

Für diese Arbeitschule stift ich ein Kapital von Eintausend Franken auf ewige Zeiten, und verordne darüber, was folgt:

a) Dieses Kapital soll mit dem Schulfond der hiesigen Primar-Schulen vereinigt und zinstragend unter dem Namen: „Stadtammann Dietschische Stiftung für die Arbeitschule der Mädchen in der Stadt Rheinfelden“ angelegt, und so auch in allen Rechnungen über besagten Fond aufgeführt werden.

b) Das Kapital soll zu keiner Zeit, unter was immer für einem Beweggrunde, angegriffen und vermindert, auch zu keinem andern Zwecke verwendet werden.

c) Die Zinsen dieses Kapitals sollen jährlich, nach Abzug von zwey Franken für Bemühung des Primar-Schulfonds-Pflegers, zur Anschaffung der nothwendigen kleinen Werkzeuge für diese Schule, Nadeln jeder Art, Nadelbüchsen, Messer, Scheren, Faden, Seide, Nähküschen und dergleichen, jedoch nur zu Handen armer, fleißiger und gut gesitteter Mädchen verwendet werden. Hiebei bestimme ich aber ausdrücklich, daß kein Unterschied dieser Kinder in Hinsicht auf ihre Ab- und Herkunft beachtet werden soll; denn es sey genug, daß sie die Arbeitschule fleißig und mit Erfolg besuchen, oder wenigstens Hoffnung für guten Erfolg blicken lassen.

d) Bev Austheilung dieser Arbeits-Werkzeuge durch die Lehrerinnen der Schule soll der Religionslehrer, und mit ihm sollen zwei der vorzüglichsten Mädchen, welche noch die Sonntagschule zu besuchen verpflichtet sind, gegenwärtig seyn.

e) Sollte über Anschaffung der Arbeits-Werkzeuge von den Zinsen noch etwas erübrigen; so verordne ich, daß aus dem Ueberschuß die Zinsen für ein zwey oder drey Mädchen, so die vorzüglichsten unter den armen Mädchen der Schule sind, Prämien angeschafft werden; das erste Prämium soll jedoch den Werth von fünf Franken nicht übersteigen.

Worin die Prämien bestehen sollen, darüber sey die Bestimmung den Lehrerinnen selbst einverständlich mit dem Religionslehrer überlassen.

f) Dieser Stiftungsbrief soll in gesetzmäßiger Form in drey Doppeln ausgefertigt, eines davon zu meinen Händen gestellt, das zweyte bey dem Titl. Bezirks-Schulrath, und das dritte bey dem hiesigen Stadtrath aufbewahrt werden.

Also zur Ehre Gottes, und zum Nutzen und Frommen hiesiger Stadt, meiner Mitmenschen und, wie ich hoffe, glücklicher Nachkommenschaft geschlossen.

Rheinfelden, den Juli 1830.

Franz Joseph Dietschy
Stadtammann

*

Zu dieser Stiftungsurkunde, die keiner weiteren Erläuterung bedarf, gehört noch das folgende, von Dietschy's Hand geschriebene Zettelchen:

„Be Merkungswürdig ist das Noch: Es seind leider und mit grossem Bedauern aus beiden Ehen mir Mer Kinder gestorben; als in der schrift angesez seind. Die schrift ist vom Hr. Oberamtmann Fischinger ver Muodlich mit H. Pfarrer Nus Baumer (Nußbaumer) auf ge setz worden. Nun seind sie Jeß in der Ewigkeitsglück auf Bewarth; wo mir zu seiner Zeit mit Hilf dem Almächtigen Ein Ander witer sehn werden.“

Der Kapitalbestand des Legats Franz Joseph Dietschy betrug Ende 1933 Fr. 1734,40.

Das Amtsblatt für den Kanton Aargau brachte folgende Notiz über Dietschi's Arbeitschulstiftung:

„Aus Auftrag des Tit. Schulraths wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Herr Stadtmann Dietschi von Rheinfelden, der dortigen Mädchen-Arbeitschule eine Summe von L. 1000,— geschenkt hat.“

Aarau den 9. Nov. 1830 Sekretariat des Schulraths.“

*

Wir geben diese Bekanntmachung deshalb wörtlich wieder, weil sie beweist, daß zu jener Zeit ein Schweizer Franken nach Belieben entweder als Fr. oder als L. (Livre = Pfund) bezeichnet wurde.



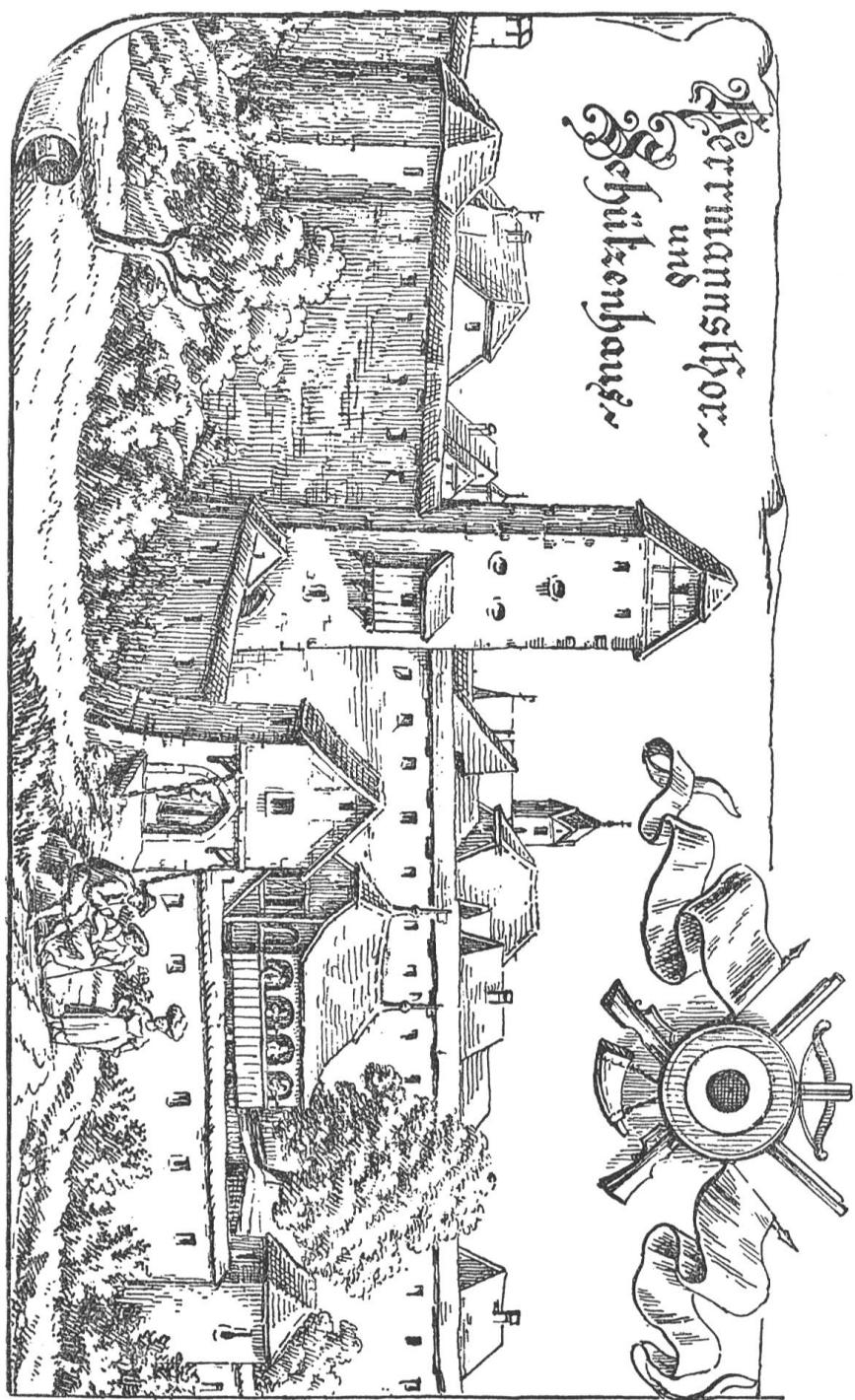
Die Fuchslochgeschichte

Aus Wald und Weid in die Stadt zurückkehrend, benützen wir zum Eintritt in sie nicht eines der alten Tore, sondern nehmen unseren „Einschlupf“ durch das sogenannte Fuchsloch, eine neben dem Schützenhaus mit der Zeit ausgeweitete Öffnung in der Ringmauer, die nachts geschlossen zu werden pflegte. Mancher Wächter erhielt Bußen, weil er den Schlüssel abzugeben vergessen hatte. Das Fuchsloch beschäftigte mithin den Stadtrat sehr häufig. Einen Beweis dafür bildet das Ratsprotokoll vom 20. Mai 1818. Der versammelte Stadtrat (No. 1, No. 2, No. 3, No. 4, No. 5, wobei No. 1 den Ammann Glaß, No. 2 den Stadtrat Dietsch) bedeutet), fasste den Beschluß:

„Dem Bürger und schützenwirth Kaspar Kalenbach wird auf sein unterm 11. Mai schriftlich eingereichtes gesuch, daß ihm erlaubt werden möchte, statt des reinen Trinkwassers bloß eine Röhre (sic!) von dem mineralischen Quellwasser, welches in den großen Hauptdeüchel beim Fuchsloch geleitet ist, zu nehmen — als Bescheid erwiedert.

Sobald Bürger Kahlenbach die erforderliche Bewilligung der hohen Regierung, auf seinem neu erbauten Schützenhaus eine Badanstalt errichten zu dürfen, uns wird vorgewiesen haben, So sind wir Keines wäges abgeneigt seinem Begehrn in so weid zu entsprechen, daß Ihme erlaubt wird, auf seine eigene Kosten einen Besondern Deüchel von der Quelle ab dem sogenannten Kreuzmättli — falls dagegen von alljenen, welche ältere Ansprüche auf die Benützung Benanter Quelle zu haben glauben, Keine Einwendung gemacht werden, — Bloß so viel Wasser, als eine halbzöllige Röhre im Durchmesser fassen mag, auf dem Offenen Blaz beim schützen hauß, wo vor hin zu allgemeinem Gebrauch immer hier ein Brunnen gestanden, einzuleiten, maßen es uns gleich viel giltet, von welcher Quelle dasselbe auf dem schützen haußblaz her geleitet wird.

Es versteht sich aber daß diese abgeänderte Einleitung Benanter (Wassers) früher nicht, als bis die hohe Regierungs-



Bewilligung zur Einrichtung einer Bade anstalt eingeholt worden, stattfinden Köne und das brünnlein Keiner zeit in das Schützen Hauß eingeschlossen, sondern wie vorhin auf Offenem Platze zum gebrauche des Publicums gestellt werde.“

Stadtammann Dietschy erinnerte sich gewiß dieses vor 17 Jahren unter seiner Mitwirkung gefassten Beschlusses, als am 2. August 1835 der dannzumalige Blumen- und Schützenwirt Kuni der Gemeindeversammlung eine Eingabe überreichte, als deren Ziel und Zweck der Ausbau des Fuchslochs zu einem eigentlichen Stadttor bezeichnet wurde. F. J. Dietschy hatte jedoch keine Freude an diesem Vorschlag; das Protokoll meldet:

„Herr Stadtammann hätte sehr gern gewünschen“, daß der Gemeinde dieses und noch zwei Bürgerrechtsgezüge hätten vorgetragen werden können. Doch war die Gemeinde, die sehr lang gedauert hatte, nicht mehr vollzählig. Die Fuchslocheingabe wurde nebst den beiden anderen Gesuchen auf die nächste Gemeinde, die sobald als immer möglich abgehalten werden sollte, verlegt.

Schützen- und Blumenwirt Kuni verlangte sogleich nach Eröffnung der nächsten Gemeinde vom 6. Jänner 1836, daß seine dem E. Gemeinderat zur gefälligen Einsicht überreichte Eingabe „anheut nun einmal vorgetragen werden möchte“.

„Herr Stadtammann beliebte ihm hierauf zu bemerken, daß dieser Gegenstand eher nicht vorgetragen werden könne, bis die hierwegen beauftragten Maurermeister etc. die Pläne nebst Kostenverzeichnissen dem Gemeindrath zur gehörigen Einsicht und Vorprüfung vorgelegt, sobald das geschehen, werde man nicht säumen, mittelst gemeindrätlichem Gutachten dieselbe der E. Bürgerversammlung vorzutragen; nur wünschte man doch vorher auch zu wissen, was die Kosten wegen einem Thore beim Fuchsloch betragen würden.“

Schützenwirt Kuni erwiderte, dieses hätte wegen der vorgeblichen Pläne und Kosten, wenn die hierwegen Beauftragten ernstlich aufgefordert worden wären, in so langer Zwischenzeit längst geschehen können; er werde nun auch die durch „Herabstürzung“ Schaden drohende Mauer beim Fuchsloch untersuchen lassen; es werde sich dann zeigen, welche Kosten größer seyen, das Fuchsloch oder diese Mauer. Fürsprech Müller, den Schützenwirt in der Meinung unterstützend, daß der Kostenvoranschlag schon längst hätte eingereicht werden sollen, wünschte, daß dieser der

nächsten Gemeinde unfehlbar vorgelegt werden solle. Stadtammann Dietschⁿ sicherte das zu. Am 20. März 1836 erklärte der Gemeinderat — man merkt allgemach, daß dieser „nicht wollte!“ — nach dem von zwei Maurermeistern und dem Brunnenmeister eingereichten Voranschlag würde die Durchbrechung der Ringmauer und Errichtung eines neuen Tors „alldort“ wenigstens 5 — 600 Fr. kosten. Der Gemeinderat möge von sich aus wegen so bedeutender und, man „dörste“ sagen, unnötig erscheinender Kosten dem nur von einigen Bürgern gestellten Ansuchen nicht entsprechen. Die Gemeinde werde um ihre Majorität befragt. „Einige konnten nicht begreiffen, daß dieses so viel kosten solle, — andere verlangten die Gründe zu wissen, warum man alldort noch ein Tor anbringen möchte, indem man ja bequem zum Fuchsloch nicht nur ein- und ausspazieren, sondern noch mit kleinen Handwägchen“ (sic!) „fahren könne. Zum andern habe man nebst dem Ober- noch das sogenannte Neuthor, wo Jedermann bequem und ungehindert mit Wägen auf seine Güter ein- und ausfahren könne und zudem würde der begehrte Bau eines Thors in polizeylicher Hinsicht dem gemeinen Wesen nur unnötige Kosten herbeiführen“.

„Andere Gegner verlangten, daß man statt diesem besser thun würde, die noch unbesezten Straßenstellen in der Stadt pflästern zu lassen.

Zuvor möchte man diejenigen, welche ein Thor verlangen, fragen, was sie aus eigenem hiefür freywillig als Zahlung beitragen wollen? —

Was soeben wegen dem Besetzen an einigen Ort und Stellen gesprochen worden, erwidert hr. Ammann“ (Dietschⁿ), „daß diejenigen nicht unrecht haben, dieses zu verlangen; nur könne man dermalen nicht ihrem Begehrn entsprechen, was aber später erfolgen werde.“

Die Gemeinde hatte jetzt „mittelst Handaufhebung“ zu entscheiden, ob man ein Tor beim Fuchsloch errichten lassen wolle?

„Da nun hiefür die Hand niemand erhob, so zeigte der einstimmige Beschluß, daß dasselbe unnötig und keines herzustellen sey.“ —

An der nächsten Gemeindeversammlung vom 4. April 1836 protestierte Schützenwirt Kuni nach Anhörung des Protokolls wider den gegen seine Erwartung ausgesfallenen Beschluß über das Fuchs-

loch, den er als „null und nichtig“ erklärte, weil die Versammlung nicht mehr vollzählig gewesen sei und fügte bei, die Kosten des Torausbruches wolle er um 200 Fr. übernehmen.

Dem Antrag von Gemeindeammann Dietschy auf Genehmigung des Protokolls widersezte sich Fürsprech Müller; er ersuchte ebenfalls um Erweiterung des Fuchslochs, weil dasselbe sehr Dielen zur Bequemlichkeit dienen würde. Die vorgeblichen Kosten seien absichtlich übertrieben worden.

Ammann Dietschy erklärte, an letzter Gemeinde sei zwar „wegen Martin Kalenbach Unordnung eingetreten“; allein laut Erfund von zwey Stimmzählern sei die Gemeinde vollzählig gewesen.

Wirt Kuni erhob die Einwendung, er wolle selbst den Bau des Fuchsloch-Tors übernehmen um 100 Franken, wenn die Stadt noch 100 Franken beitragen würde; nach Erläuterung der „vorgeblichen unnützen Kosten“ bemerkte er, daß es zuletzt doch geschehen müsse, wo nicht, so werde man sich an betreffende Behörde wenden. Auf Ammann Dietschy's Bemerkung, das Protokoll sei richtig abgefaßt worden und es habe beim früheren Beschuß sein Verbleiben, schlug Dreikönigwirt P. A. Kalenbach vor, „diejenigen, die ein Tor dort wünschten, möchten ihre Gründe dem Gemeinderat einreichen“.

„Unter Concedierung dessen wurde das letzte Protokoll genehmigt. Hr. Fürsprech Müller und Herr Kuni verwahrten sich dagegen. Andere beliebten den Antrag zu machen, eher ein Tor im Storchennest als beim Fuchsloch zu machen. Herr Bezirksverwalter Kamper bemerkte, daß man anheut die Bürgerschaft wegen einem wichtigeren Gegenstand versammelt und den Augenblick benützen wolle, wo der Hochgeachtete, Hochgeehrte Herr Landammann hiefür anwesend seye. Herr Ammann Dietschy unterstützt diesen Antrag und bemerkte, daß wir die einzige Gemeinde im Kanton, die so lange mit der Rechnung im Rückstande seyen, ladet den Hochgeachten Herr Landammann ein, das was hierwegen bearbeitet, beliebigst der Gemeinde vorzutragen.“

In der Gemeindeversammlung ruht diese Fuchslochfrage nun einige Monate. Im Stadtrat trug Ammann Dietschy am 3. Dezember 1836 vor, daß das Fuchsloch laut Kaufsurkunde von Martini an solle geschlossen werden. Laut allgemeinem Beschuß des Rats wurden „die Besitzer davon“ nochmals in Kenntnis gesetzt.

Am 6. Dezember 1836 ersuchte Schützenwirt Kalenbach, der Gemeinderatsbeschuß wegen Schließung des Fuchslochs sollte aufgehoben werden.

In diesem Augenblicke erschien der „Polizendiener“ Beck und meldete, daß die äußere Fuchslochture wiederum gewaltsam aufgebrochen worden seye.

Es wurde beschlossen, daß das Fuchsloch laut Ratsbeschuß vom 3. Dez. geschlossen bleiben solle und man darüber bei nächster Gelegenheit den Bürgern zum Gutachten vortragen (werde), was dem Caspar Kalenbach sofort eröffnet wurde und beim Hinausgehen sagte derselbe noch: „Wenn sich hierwegen ein Unglück ereignet, so frage man nicht, warum dieß geschehen?“

An den nächsten Gemeindeversammlungen war indessen vom Fuchsloch nicht die Rede. Mit dem Ratsbeschuß betreffend die Schließung desselben schien die Angelegenheit erledigt zu sein.

Diejenigen, welche an dieser wahrheitsgetreuen Seldwiler Geschichte Gefallen finden, mögen es tief bedauern, daß ihr Erzähler im Stadtprotokoll, Stadtschreiber Glaz, am 28. Aug. 1836 von der Gemeindeversammlung die Genehmigung des ausführlich, behaglich schildernden Protokolls nur mit dem Bemerkern erhalten hatte, „daß in (der) Folge die Namen der Bürger, welche Vorträge (Anträge) machen, nicht mehr angeführt und die Gegenstände womöglich etwas kürzer abgefaßt werden möchten“.

Die Vorlesung der etwas redselig erscheinenden, für des Stadtschreibers Erzählungsgabe Zeugnis ablegenden Protokolle, die uns heute so sehr unterhalten, dauerte den Bürgern zu lang.

Am 2. April 1837 muß wieder eine sehr ausgiebige Fuchsloch-Debatte stattgefunden haben, denn das Gemeindeprotokoll meldet über die Behandlung des Berichtes der Rechnungs-Kommission unter anderem Folgendes:

„Die an Landjäger Gallus Lüchelschwab verausgabten Be wachungskosten, welche 27 Franken betragen und dem Gemeinderat hätten zur Last geschrieben werden sollen, wurden nach gründlicher Demonstration der Fuchs-Lochgeschichte erlassen mit dem Bemerkern aber, daß in (der) Folge derartige unnütz scheinende Sachen nicht mehr stattfinden möchten.“

Der Stadtrat hatte eine „geheime Polizei“ eingerichtet, um das Fuchsloch, dessen äußere Türe, wie gemeldet, gewaltsam geöffnet worden war, bewachen zu lassen.

Dieser Ausgabeposten war in der Säckelamtsrechnung aufgetreten, von der Rechnungskommission, die ihn dem Stadtrat zur Last schreiben wollte, bemängelt, nach erteilter Aufklärung jedoch „nachgesehen“ worden.

Schade, daß der zum Cäpidarstil angehaltene Stadtschreiber Glasz uns nicht auch diese „gründliche Demonstration der Fuchslochgeschichte“ erzählen durfte. Denn dieses abderitenhaft anmutende Kleinstadtidyll gibt uns heute einen reizvollen Einblick in den temperamentvollen Verlauf der damaligen Rheinfelder Gemeindefeier und zaubert einige dabei handelnd auftretende Gestalten mit bildhafter Deutlichkeit vor unsere Augen.

Der Fall schließt nun wieder eine Zeit lang, — bis er sich mit einer andern, ihm ähnlichen Angelegenheit verquickete. Die breitere Grundlage zum anschaulichen Verständnis dieser schildbürgerlichen Entwicklung, welche die Fuchslochgeschichte einschlußt, bietet uns das nächste Kapitel.



Franz Joseph Dietschy und die Stadtmauer

Tore, Türme und Ringmauern hatten Jahrhunderte lang allen Anstürmen getrotzt; den Angriffen, die der ihrer nicht mehr bedürftige Neugeist des 19. Jahrhunderts gegen sie richtete, vermochten sie nicht mehr standzuhalten.

Franz Joseph Dietschy gehörte zu den Ersten, die der Stadtmauer schwere Wunden zufügten in der Erwägung, daß diese Festigungsart sich überlebt habe.

Im Rheinfelder Ratsprotokoll findet sich folgendes:

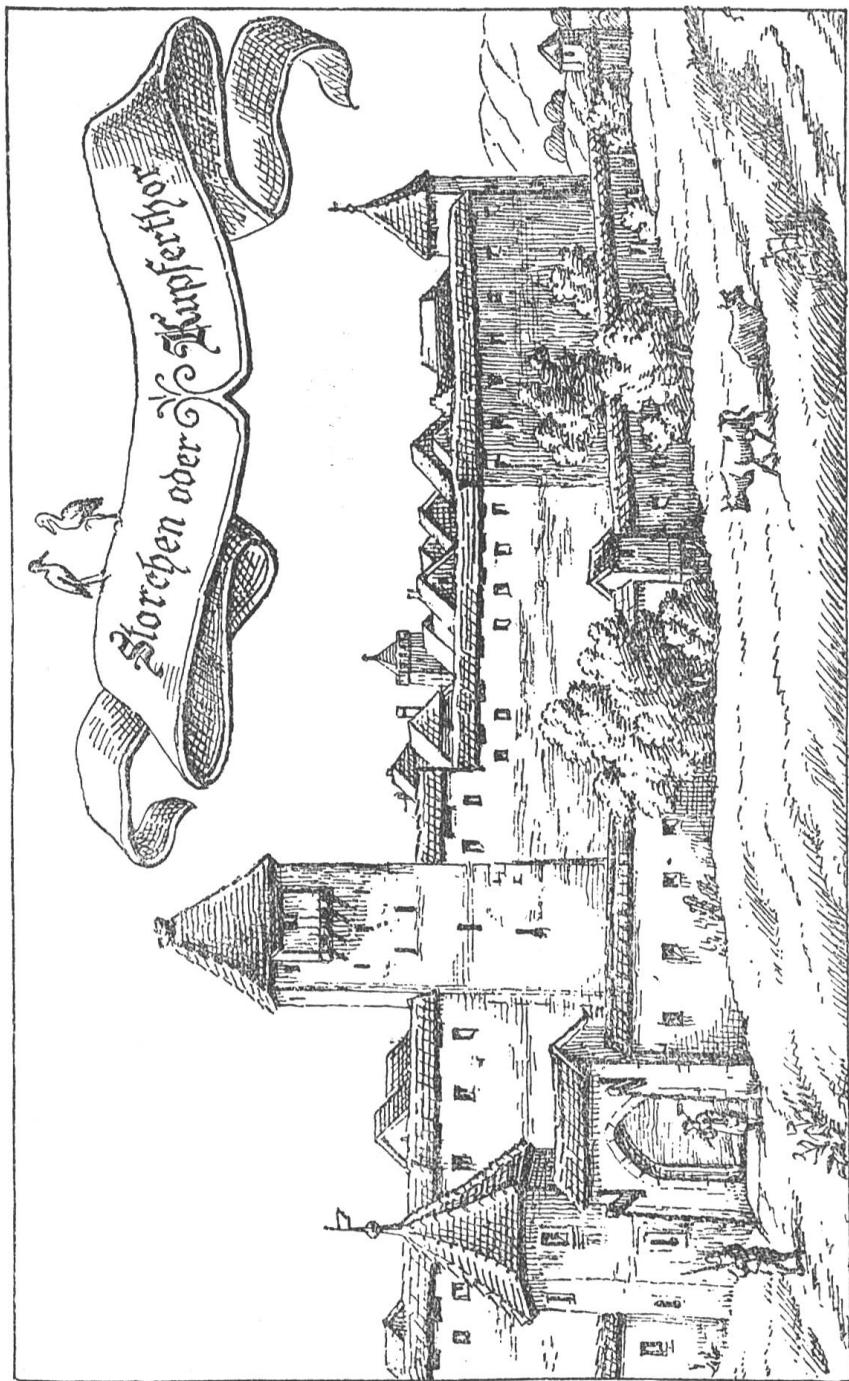
„Actum Rheinfelden, den 4. April 1815.

Coram sessione.

Herr Rath Dietschi Besitzer der Vormahlichen Commende St. Johann oder des St. Johannser-Hof macht das Ansuchen, daß ihm bewilligt werden möchte, durch die Ringmauer bei dem sogenannten Holdergäßlein hinter der Scheuer besagten Commanderie-Hof(s) eine Öffnung oder kleinen Ausgang in den Stadtgraben, wovon er ebenfalls Eigenthümer ist, durchzubrechen, um so bequem das Gras oder Futter aus dem Stadtgraben in besagten Commanderie Hof überführen zu können.

Diesem Gesuche des h. Rath Dietschy wird mit deme entsprochen, und ihm die Durchbrechung eines Ausganges durch die Ringmauer mit deme gestattet, daß diese Öffnung als kein öffentlicher und gewöhnlicher Ausgang für das Publikum angesehen werden könne, mithin dieselbe sowohl bei Tag als bei Nacht unter Verantwortlichkeit des Besitzers vom St. Johannser-Hof geschlossen bleibe, und nur zum Behufe des Besitzers des St.-Johannser Hofs in der Zeit geöffnet werden könne, wenn die im Stadtgraben vorhandenen Früchten, Gras, Heü, Gemüeß etc. eingeführt werden sollen.

Diese Begünstigung soll daher dem gegenwärtig und künftigen Besitzer des St. Johannser Hofs nur in so lang gestattet seyn, als in solange derselbe auch Besitzer oder Eigenthümer des an die Ringmauer stoßenden Stadtgrabens ist. Insofern also in der Folge der Stadtgraben nicht mehr in Handen des Eigen-



thümers des St. Johannser Hof liegen würde, so soll gegenwärtige Begünstigung aufhören und die Öffnung durch die Ringmauer wieder auf Kosten des St. Johannser Hofs-Besitzers zugemauert werden.“

*

Zwei Jahrzehnte lang gab dieser Ratsbeschluß in keiner Weise Veranlassung zu irgendwelchem behördlichen Eingreifen. F. J. Dietrich öffnete zur Erntezeit diesen Durchgang und schloß ihn dann wieder.

Aber ziemlich genau in der Zeit, da die Fuchslochgeschichte eine „Haupt- und Staatsaktion“ wurde, — erinnerte ein Stadtbewohner am 14. Mai 1836 den Rat daran, „daß der Storchennestturm gespalten sei und der Einsturz drohe“.

Es wurde schon erzählt, daß am 6. Dezember 1836 der Poliziediener Beck dem Rate meldete, die äußere Fuchsloch-Türe sei wieder gewaltsam aufgebrochen worden, — offenbar um Ammann und Rat zu ärgern.

Kaum war ein wenig Gras über diese Geschichte gewachsen, als auch das Storchennesttor gewaltsam durchbrochen wurde. Als Anstößer des Storchennestturms konnte Franz Joseph Dietrich wohl nicht mehr daran zweifeln, daß diese Niederträchtigkeit gegen ihn selbst sich richtete. „Er ließ einen Gatter machen, der ebenfalls auf gewalttätige und boshafte Art weggeräumt worden“.

Der Stadtrat, an den Dietrich eine Beschwerde richtete, wußte ihm bloß den Rat zu geben, er möchte sich an die Behörde wenden, — worüber Dietrich eine große Bitterkeit empfand und zur Schau trug, wie noch bewiesen werden wird.

Der Zusammenhang zwischen den beiden Tordurchbrüchen am Fuchsloch und Storchennest-Turm läßt sich nicht deutlich erkennen; die Täterschaft blieb verborgen. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die Öffnung des Fuchslochs und Storchennest-Turms, beide, in der Absicht erfolgten, diese beiden Angelegenheiten miteinander zu verquicken, beide zusammen als ein Ganzes in das Stadtgerede zu bringen.

Stadtschreiber Glaz, der jetzt plötzlich wieder redseliger wird, berichtet im Protokoll wörtlich Folgendes, am 13. August 1837:

„Herr Rat Bröchin demonstrierte die Veranlassung wegen der Öffnung des Storchennest-Turms, wünscht daher, daß

wegen der amtlich angedrohten Exekution nun entschieden (werden) möchte, ob dasselbe geschlossen oder offen gehalten werden sollte?

„Herr Ammann Dietschy will beweisen, daß das Land im Graben, worüber ein Weg gemacht werden sollte (der Gottesackerweg) ihn ca. Fr. 8000,— gekostet und er (es) sich mittelst Entschädigung, aber nicht mit Gewalt abtroßen lasse.“

„Nach langen Diskussionen wurde endlich entschieden, daß inzwischen bis zum Austrag der Sache der alte Gatter vor die Öffnung gemacht werden solle und zwar morgen schon, und derjenige, der etwas verderbt, zur scharfen Strafe angehalten werden solle.“

Dann wurde eine Kommission „ernennt“, welche diese Angelegenheit prüfen und mit Herrn Ammann Dietschy womöglichst vereinigen möchte, — und hiefür allgemein „ernennt“:

Herr Bezirksgerichtsschreiber Feßer,
Herr Posthalter Lüheschwab,
Herr Friedensrichter Bröchin,
Herr Amtsschreiber Schröter,
Herr Seraphin Nußbaumer.

„Vom Storchennesttor“ bemerkt Gemeindeschreiber Glaß, „vom Storchennestturm kommen wir nun zum Fuchsloch“.

„Herr Blumenwirt Kuni macht nun wiederholt das Ansuchen, die Öffnung desselben um etwas höher und weiter machen lassen zu dürfen, wozu der Gemeinderat auch einen billigen Beitrag leisten möchte.“

Herr Ammann Dietschy bemerkt, daß infolge früherer Gemeindebeschlüsse seinem Ansuchen nicht willfahrt werden könne.

Herr Kuni wird wegen seinem Ansuchen von einigen Bürgern unterstützt, daher von ihm verlangt, einen Plan nebst Kostendeviis an Gemeinderat einzureichen.

„Herr Rat Bröchin demonstriert“ — einer von des Schreibers Lieblingsausdrücken — „diese Sache und wünscht, daß ihm (Kuni) bewilligt werden möchte, dasselbe (das Fuchsloch) um 2 Schuh höher und 2 Schuh breiter machen zu lassen.“

Herr Ammann Dietschy fordert Herrn Kuni auf, innert 14 Tagen einen Plan nebst Deviis einzureichen, sodann verlangt

Hr. Gerichtsschreiber Fezer von Hrn. Kuni die Entscheidung wegen den Kosten, was er übernehmen wolle, stimmte übrigens auch zur Erweiterung desselben" (Fuchslochs).

Der Verlauf dieser Gemeindeversammlung vom 13. Aug. 1837 läßt klar erkennen, daß infolge der gewaltsamen Durchbrechung beider „Löcher“ der Gegenstand wieder „aktuell“ geworden war; somit sieht es nun eben so aus, wie wenn die beiden gewaltsamen Öffnungen in der Absicht erfolgt wären, um nochmals auf den Gemeindebeschuß vom 20. März 1836 „zurückzukommen“.

Am 10. Sept. 1837 berichtete die am 13. August bestellte Kommission „in Betreff einer von dem Storchennest-Turm bis zum Gottesackerweg anzulegenden kleinen Fahrstraße“.

„Herr Stadtammann Dietschÿ bemerkte, daß er von den Anschlagskosten für das Land im ehemaligen Stadtgraben, was ihn wenigstens nur für Abendtrunk ca. Fr. 1000,— gekostet, hiefür nichts in Anrechnung gebracht habe, sondern nur die Ankaufs- und Verbesserungskosten. Herr Stadtammann Dietschÿ verlangt, daß vom Storchennest-Thurm bis zur Brücke über den Bach, beiderseits des neu anzulegenden Wegs, ein wohl befestigter Latthag, mit eichenen Stücken versehen angebracht und nebst dem 2 Gatter links und rechts desselben zur Ein- und Ausfahrt seines Landes im Stadtgraben, — von der Brücke aber, bis über seine Wiese am Gottesackerweg ein Tännchenhag (erstellt werde). Ferner habe er noch eine Entschädigung wegen dem ihm boshafter Weise abgehauenen Baum gerade außer dem Thurm und für das ruinierte Gras alldort zu fordern.

Herr Dietschÿ macht fernere Vorschläg, daß der Gatter, welchen er wiederholt vor das Storchennest-Thor habe machen lassen, nicht weg solle, bis der Beschuß erfolgt seye.

Einige Bürger sind der Meinung, den Storchennest-Thurm abbrechen zu lassen, um den Schutt und die Steine zur Anlegung des Wegs zu gebrauchen. Zugleich wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die im Storchennest Wohnenden hierwegen einen Kostenbeitrag wie freiwillige Frohdienste leisten wollten? Andere machten einen Antrag zu einem „Collect“. (Wohl eine Geld-Sammlung).

Seraphin Nußbaumer, Landwirt, anerbietet hierzu 4 Wagen voll Kalksteine, und zum Frohnen haben sich Mehrere im Storchennest angetragen.

Herr Stadtammann Dietschi, der nach langen Discussionen das Wort verlangte, bemerkte, daß er nach dem Augenscheinserfund der Kunstverständigen nicht (umhin) könne, laut schriftlicher Erklärung derselben den Thurm hierwegen abbrechen zu lassen.

Nachdem hierwegen verschiedene Meinungen obwalteten und Gegeneinwürfe gemacht wurden, so verlangte man endlich diesen Gegenstand zu beenden und zur Abstimmung zu bringen. Somit wurde allgemein beschlossen, auf Kosten der Stadt diesen Weg anzulegen und nach Antrag der Kommission Herrn Dietschi für das Land was der Weg erfordert zu entschädigen, sollte ein Hag von eichenen Pfählen hergestellt, der selbe mit Oehlsfarbe gut angestrichen und überm Bach ein Grünhag nach dem Wunsch des Hrn. Dietschi gepflanzt werden, jedoch soll aber in (der) Folge sowohl der Latt- als Grünhag auf Kosten des Herrn Dietschi unterhalten werden.

Es beliebte aber ein Mitglied des Stadtrats zu bemerken, daß, wenn dieser Weg auf Kosten der Stadt hergestellt werden sollte, billiger Maßen auch das Fuchslöch auf gleiche Kosten hergestellt werden möchte, übrigens hätte der Bericht der Kommission von Hrn. Stadtammann Dietschi dem Gemeinderat zur Einsicht und Vorberatung, nach gesetzlicher Vorschrift vorgelegt werden sollen.

Hr. Stadtammann widerlegt diese Meinung, indem hierwegen der Stadtrath nicht mehr Recht habe, als jeder andere Bürger.

Somit wurde nochmals beschlossen, daß die Herstellung dieses Weges nach dem Antrag der Kommission und des Herrn Ammann Dietschi gemacht werden sollte.

Nachdem dieses nun beendet, kam endlich auch das Fuchslöch wiederum (was schon längst hätte geschehen sollen) zur Sprache.

Herr Stadtammann Dietschi legt den von Hrn. Blumenwirt Kuni längst eingereichten Plan zur Einsicht vor und demonstriert die unnötigen großen Kosten desselben, weil es Niemanden [nichts] nützen, vielleicht wegen einer neuen Straße, (die erforderlich werden könnte), eher Schaden bringen würde.

Hr. Kuni erlaubt sich dem Hr. Stadtammann Dietschi dieses ganz kurz zu widerlegen, indem es ihm ja niemals geträumt habe, eine neue Straße zu errichten.

Ersuchte demnach an, daß laut früheren Anträgen desselben, die Stadtkasse wenigstens 200 Fr. beischießen möchte, die weiteren Kosten wolle er sodann übernehmen.

Nachdem nun hierauf Hr. Ammann (Dietschy) der Bürgerschaft nochmals seine Erklärung abgegeben und sich hierwegen feierlichst zu Protokoll verwahrt wissen wollte, überläßt er es der Bürgerschaft hierwegen ihrerseits nach Gutbefinden zu stimmen.

Die Majorität stimmt somit dem Gesuch des Herrn Kuni bei, verlangt aber nur ein Communications-Thor und es soll dasselbe soweit und hoch als das Storchennest-Thor gemacht werden; die Kosten der 200 Fr. solle die Stadtkasse, die weitern aber Hr. Kuni übernehmen.

Vor Beschuß dessen aber wurde noch (von) einem Bürger noch der Antrag gemacht, die Baukommission solle gemeinschaftlich die Sache mit Herrn Kuni gehörig untersuchen und zwar im Beyseyn des löbl. Stadtraths.

Hr. Dietschi bemerkt, dieser Gegenstand sei vom Stadtrat schon genüglich behandelt worden.

Auf dieses nahm nochmals ein Mitglied des Stadtraths das Wort und bemerkt, daß dieser Gegenstand leider nun schon lang genug herumgeschleppt worden seye.

Nun kam es endlich nach langen Discussionen zur Abstimmung, somit wurde von Hr. Ammann (Dietschy) die Frage nach dem Antrag des Herrn Kuni und der Majorität der Bürgerschaft gestellt: ob die 200 Fr. von der Stadtkasse hierzu geleistet werden sollen, das Uebrige aber von Hrn. Kuni, und ob daselbe (das Fuchsloch) auf die gleiche Breite wie die Geffnung des Storchennest-Thurms erweitert werden solle?

Somit wurde beschlossen, daß mit Zuzug einer Commission und zwar im Beyseyn des Herrn Geometer Güntert diese (Frage) nochmals und zwar beförderlichst gehörig untersucht werde.“

*

Ammann Dietschy war in der Fuchslochfrage, in der die Gemeinde ihm zuerst beigepflichtet hatte, deshalb unterlegen, weil es gelungen war, sie mit der Storchennest-Thorfrage zu verquicken und zu versticken; wurde ihm am Storchennest entsprochen, so erschien es billig, seinen Gegnern am

Fuchsloch beizustimmen. Das ganze Manöver mutet so an, wie wenn Rheinfelden damals selbst eine Art — „Fuchsloch“ gewesen wäre.

Links vom Schützen gelangte man durch das Hermannstor in die Stadt, — etwa auf dem der heutigen Bahnhofstraße entsprechenden Weg. Es war augenscheinlich nicht nötig, in so mäßiger Entfernung vom Hermannstor, — bloß rechts vom Schützenhaus, ein neues Tor zu errichten, — dieses lag durchaus nicht central zwischen Hermanns- und Obertor, wie etwa das heutige Torgäschchen beim Pulverturm.

Nun handelte es sich freilich nicht um Errichtung eines neuen Tors, sondern bloß um Erweiterung des Fuchslochs. Es lässt sich nicht mehr beurteilen, ob der Stadtrat die Kosten zu hoch angegeben habe; deutlich zeigt sich nur, daß der Stadtrat zuerst gegen die Neuerung war und daß ihr nachher ein Mitglied der Behörde zustimmte; das war wahrscheinlich Bröchin, der schon in der ersten Beratung für Entsprechen votiert hatte. Man hat freilich ein wenig den Eindruck, daß der Stadtrat die Gegner dadurch stärkte, ihnen Wasser auf die Mühlen leitete, — daß er, der Rat, zu lange den „Schwerhörigen“ und „Umständlichen“ spielte.

Die Fuchslochgeschichte mußte nicht nur deshalb so ausführlich behandelt werden, weil sie echte Seldwiler Zeit- und Kleinstadtzüge an sich trägt, sondern auch deshalb, weil sie sehr wahrscheinlich den bald darauf erfolgenden Rücktritt des (gewissermaßen hinausgeekelten) Stadtammann Dietschy beschleunigen half.

Die „Fuchslochgeschichte“ gehört zu den letzten großen Verärgerungen, die Franz Joseph Dietschy als Stadtammann erlebte.

Merkwürdig mutet die behagliche Freude und Breite an, womit Stadtschreiber Glaz das alles erzählt; er hält es offenbar für historisch wichtig, weil es ein neues Stadtoberhaupt vorbereitet und ankündigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung trug dem Geschichtsschreiber des Fuchslochfalls, eben dem Stadtschreiber Glaz, noch drei Berichtigungen ein.

Das Protokoll wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Febr. 1838 nur mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

„Herr Peter Adam Kalenbach, rügt, daß diejenigen Personen, welche während der Verhandlungen vom 10. Sept. 1837 förmliche Anträge gestellt haben, nicht namentlich in dem Protokoll

benannt worden seien und verlangt, daß fürohin darauf sich geachtet werden solle.“

Ferner berichtigte Herr Posthalter Lützelschwab, „es habe die Commission des Bauwesens die Angelegenheit zu untersuchen und zur Berichterstattung unter sich gehabt“ dahin, daß die des Gottesackerweges halber ernannte Commission auch über die Fuchslochfrage Untersuchung zu pflegen und Bericht zu erstatten gehabt habe.

„Da Herr Gemeindeammann (Dietschy) nach der Verlesung des Protokolls vom 10. Sept. 1837 sich vorbehalten, seine bei genauerer Prüfung desselben sich darbietenden Bemerkungen dawider später noch nachzutragen, so reichte er in Folge dieses Vorbehalts gegen Schluß der Gemeinde folgende Berichtigungen ein:

„Er vermitte in dem besagten Protokolle die Bestimmung und die Angabe, daß das Land im Stadtgraben über welches der beschlossene Gottesackerweg weggeführt werden solle, 7000 Fr. mit Ankauf und den darauf gemachten Verwendungen, den auf 1000 Franken zu stehen kommenden Abendtrunk nicht dazu gerechnet, gekostet. Dies müsse aber berichtigend nachgetragen werden, weil nach dem Ankaufspreis dieses Landes sich auch der ihm zu leistende Schaden-Ersatz richten müsse. Ferner bemerkt Herr Gemeinde-Ammann Dietschy: er wisse von keinem Bericht einer Commission, den er vor dem 10. Sept. dem Gemeinde-Rath hätte vorlegen sollen: davon habe er durchaus nie [k]leine Kenntniß gehabt und dadurch müsse er den ihm im Protokoll vom 10. Sept. 1837 gemachten Vorwurf einfach abweisen.“

Es mutet doch eigentümlich an, daß ein Gemeindeammann sich gegen eine derartige Unwahrheit, die ein Ratskollege an der Gemeinde gegen ihn ausgesprochen, verwahren muß.

Die Gemeindeversammlung vom 18. Febr. 1838 war die letzte, die Stadtammann Dietschy leitete.

Der mit dem Einsturz drohende Storchennestturm paßt so gut zum Gesamtbilde der verlotterten Stadt, wie die baufällige Mauer beim Fuchsloch und am oberen Tor, über die sich Kranzwirt Güntert im April 1837 beschwerte. Lag die Stadtverwaltung so im Argen, daß ihre Wiederherstellung sozusagen die Lebensarbeit eines Mannes wie F. J. Dietschy bildete, so durfte die Stadtmauer um so ruhiger verwittern, als sich niemand um sie zu kümmern hatte; veraltet, hatte sie außer ihrer früheren Festigkeit auch ihre einstige

Wichtigkeit verloren. Erst als sie da und dort einzustürzen drohte, zog sie die Aufmerksamkeit wieder auf sich.

Bei Beurteilung der Fuchslochgeschichte ist in Betracht zu ziehen, daß Stadtammann Dietschÿ dem Bauwesen nicht etwa ganz fern stand, sondern sich auf diesem Gebiete wohl einige Erfahrung zutrauen und zuschreiben könnte.

Bei der Geschäftsverteilung vom 5. Januar 1830 hatte Herr Stadtrat Dr. Wieland die Vogt- und Waisensachen, Herr Stadtammann und Herr Kdt. Bröchin die Waldpolizen, Herr Rat Franz Joseph Bröchin die Feldpolizen in Verbindung mit Steg und Weg, Herr Rat Rosenthaler die innere Stadtpolizei als Gehilfe mit Herrn Stadtammann übernommen.

Nun war am 7. Februar 1828 auf die Erklärung des während mehreren Jahren mit dem Stadtbauamt belasteten Rats Joseph Rosenthaler, „daß man dieses Amt einem andern Mitgliede des Stadtrats übertragen möchte“, und da kein Mitglied des Stadtrats diese Stelle annehmen wollte, beschlossen worden, sie einem „Individuum“ außer dem Stadtrath auf ein Jahr zur Probe zu überlassen. Die Wahl war auf den hiesigen Bürger Martin Meyer gefallen, den „man besonders in Hinsicht der mit dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten für den Tauglichsten erachtete“. Zu diesem vom Ratschreiber verfaßten Protokolle hatte Stadtammann Dietschÿ eigenhändig die Worte gesetzt:

„Auf Mehr mallen Ehr Innerung ist diese Stelle Eines bau Meisters Auser dem Stath Rath zu Ehr Wellen. Den Andrag des Statammanns vom Rath Ange Nomen u obigen be Landen als Bau Meister Ehr welt worden.“

Diese ausdrückliche Feststellung, daß er die Wahl des Martin Meyer veranlaßt habe, läßt vermuten, daß Stadtammann Dietschÿ große Hoffnungen auf den Gewählten setzte, die dieser aber nicht erfüllte. Da seine Gesundheit versagte, wurde am 16. Januar 1830 in Berathung gezogen, ob man den Baumeister Herrn Martin Meyer bei seinen wirklich kränklichen Umständen in seiner Stelle belassen oder ob der Stadtrat selbst das Bauamt für das Jahr 1830 versehen wolle und man kam dahin übereins, daß ein Mitglied des Stadtrats das Bauamt vorübergehend leiten solle. Die anwesenden Mitglieder trugen darauf an, der Herr Stadtammann möchte dieses Geschäft übernehmen. Nachdem man vorausgesehen, daß die Gesundheit des Herrn Martin Meyer nicht so geschwind hergestellt

sein werde, war diese Entscheidung und die Nomination von Stadtammann Dietschñ für dieses Provisorium wie gegeben; er hatte ja die Wahl des Martin Meyer veranlaßt.

„Herr Stadtammann erklärt sich hierauf, daß er also für das Jahr 1830 das Bauamt verwalten und über Einnahmen und Ausgaben richtige Rechnung stellen wolle, jedoch mit der Bemerkung, daß er die Besoldung per 100 Fr. nicht für sich behalten, sondern für *Verſchönerung des Burghofs* verwenden werde.“

Die Bautätigkeit des städtischen Amts umfaßte unter F. J. Dietschñ's unentgeltlicher Leitung eine auf einen großen Teil der Stadt sich erstreckende Straßenpflasterung; in der Postgasse oder sogenannten Brotlaube wurde laut Besluß vom 22. Aug. 1829 der Anfang, mit der Neubesetzung im Frühjahr 1830 gemacht. Die Brunnleitungsrohren wurden an den hierzu geeigneten Plätzen durch eiserne Deuchel ersetzt. Auf Weisung von Stadtammann Dietschñ wurde noch vor Beginn dieser Brunnleitungsarbeit der Bauverwalter Fäsch von Basel als ein in diesem Fache erfahrener Mann zu Rate gezogen. Er befürwortete bei dieser Hauptleitung statt zweizölliger dreizöllige eiserne Deuchel und bei der Brunnleitung in der Senger'schen Matte sogar fünfzöllige, irdene Deuchel. Stadtammann Dietschñ hatte dieser Ansicht noch „vor seiner Abreise“ durch die Weisung beigeplichtet, „daß wenn allenfalls größere Dünkel notwendig sein würden, er hiefür einverstanden sehe“.

So wurden die dreizölligen eisernen Deuchel aus dem Löblichen Bauamt zu Basel angeschafft, die fünfzölligen irdenen Dünkel hatte Anton Beck, Hafner dahier, zu versetzen.

Diese Bautätigkeit machte nicht bei der Brotlaube halt, sondern umfaßte weitere Teile der Stadt, freilich leitete F. J. Dietschñ sie zum Teil nicht — persönlich, da er mindestens vom 22. April bis zum 5. Juni abwesend war; denn für diese Zeit unterzeichneten die beiden Stadträte Bröchin das Protokoll „in Abwesenheit von Hrn. Stadtammann Dietschñ für denselben“. — Am 8. Februar 1831 trat F. J. Dietschñ als Stadtbaumeister nach Durchführung eines großangelegten Straßen- und Wasserleitungsplans zurück. So durfte er in der Folge wohl als ein Kenner des Bauwesens gelten.

Schon bei der Schilderung von Dietschñ's Verhältnis zur Jugend bot sich Anlaß, einige Verse aus Goethes *Hermann und*

Dorothea zu erwähnen; und jetzt, da wir einen Blick auf Rheinfeldens Ringmauer geworfen und festgestellt haben, daß der Salmenwirt und Stadtammann Dietschöp auch ein Jahr lang als Rheinfelder „Baurat“ geamtet hat, jetzt lassen wir wiederum dem wackern Löwenwirt aus Goethes Hermann und Dorothea das Wort:

„Denn was wäre das Haus, was wäre die Stadt, wenn nicht immer
Jeder gedachte mit Lust zu erhalten und zu erneuen,
Und zu verbessern auch wie die Zeit uns lehrt und das Ausland.
Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem Boden entwachsen,
Keine Spur nachlassend von seiner lebendigen Wirkung.
Sieht man am Hause doch gleich so deutlich wes Sinnes der Herr sei,
Wie man, das Städtchen betretend, die Obrigkeiten beurteilt.
Denn wo die Türme verfallen und Mauern, wo in den Gräben
Unrat sich häuft und Unrat auf allen Gassen herumliegt,
Wo der Stein aus der Fuge sich rückt und nicht wieder gesetzt wird,
Wo der Balken verfaulst und das Haus vergeblich die neue
Unterstützung erwartet: der Ort ist übel regieret.
Denn wo nicht immer von oben die Ordnung und Reinlichkeit wirkt,
Da gewöhnet sich leicht der Bürger zu schmutzigem Saumsal,
Wie der Bettler sich auch an lumpige Kleider gewöhnet

Sind diese von Goethe dichterisch anschaulich geschilderten zerfallenden Türme uns nicht auch in der Rheinfelder Stadtgeschichte so gut begegnet wie der in den Pflegschafts- und anderen Rechnungsstellungen zu beobachtende „schmücke Saumsal“, an den der verlotterte Bürger sich gewöhnt hat? Goethes Löwenwirt lobt sodann die baulichen und andern Verbesserungen, die er durchgeführt und bemerkt weiter:

„Bauherr war ich sechsmal im Rat und habe mir Beifall
Habe mir herzlichen Dank von guten Bürgern verdient,
Was ich angab, eifrig betrieben und so auch die Anstalt
Redlicher Männer vollführt, die sie unvollendet verließen.
So kam endlich die Lust in jedes Mitglied des Rates,
Alle bestreben sich jetzt und schon ist der neue Chausseebau
Fest beschlossen, der uns mit der großen Straße verbindet.“

*

Diese Lebensbeschreibung war schon beendigt, als mir eine Flügung Goethes „Hermann und Dorothea“ wieder einmal nahelegte. Man kann sich vorstellen, wie sehr ich Goethes Dichtergenius von neuem bewunderte, als mir im „Löwenwirt“ des Epos ein „Gesinnungsgenosse“ des Rheinfelder Salmenwirts begegnete, der ja ebenfalls seine Ratskollegen erzogen hat. „Rühmt nicht jeder das Pflaster?“ ruft Goethes Löwenwirt aus, — hat F. J. Dietschöp nicht ebenfalls die Rheinfelder Pflasterung durchgeführt?

Stadtammann Dietschys letzte „Erinnerung“

Das Protokoll der letzten, von F. J. Dietschy geleiteten Rheinfelder Gemeindeversammlung schließt mit den Worten:

„Herr Stadtammann brachte noch den Gegenstand wegen Loskauf des Bodenziess in unserem Stadtann ganz kurz zur Erinnerung, worauf allgemein Abstimmung erfolgte, denselben, was schon längst hätte geschehen sollen, loszukaufen.“

Herr Bezirksverwalter Kamper bemerkte, daß es hiemit noch Zeit habe, indem dieses laut Gesetz erst mit dem 1. September künftigen Jahres geschehen könne.“

*

So nahm die erwähnte, durch die Fuchslochdebatte vergiftete Gemeindeversammlung doch noch ein würdiges Ende. Stadtammann Dietschy, der vor zwei Jahrzehnten die Zehntablösung durchgeführt hatte, gab der Stadt, von der städtischen Szene abtretend, noch eine schöne, zeitgemäße Idee mit auf ihren künftigen Weg.



Franz Joseph Dietschy's letzte Amtszeit

Die Abschaffung des Brückenzolls muß auf den Hüter der Rheinfelder Stadtfinanzen wie niederschmetternd gewirkt haben; das Ratsprotokoll vom 22. Okt. 1836 meldet:

„Dem gewesenen Wächter Businger wird die städtische Beleuchtung verpachtet für Fr. 24,—. Es sollen aber nur 4 Laternen angezündet werden, weil es die städtischen Finanzen wegen dem abgekommenen Zoll nicht (mehr) ertragen mögen, die Beleuchtung gehörig zu leisten. Das Öl und die Döchtern werden von der Stadt fourniert.“

Am 31. Dez. 1836 wurde nach Bestätigung der Polizeidiener inbezug auf das gleiche Ansuchen der drei Zoller (um Bestätigung im Amt) beschlossen:

„Da wie bekannt wegen dem früheren unerwartet schnellen Regierungsbeschuß der Zoll dahier großen Nachtheil erlitten, so wird man erst später deren definitive Anstellung bestimmen, inzwischen aber werden sie wiederum beh behalten und die späteren Weisungen wegen der Besoldung etc. erfolgen.“

Deutlich fühlt man aus diesen von Dietschy — wie alle andern — als Ammann unterzeichneten Ratsbeschlüssen den Ärger und Verdruß über diese der Stadt entzogene Einnahmsquelle. Als Rheinfelder Stadtammann mußte er diese Schmälerung der städtischen Geldquellen um so schmerzlicher empfinden, als ihm eben erst, wenige Monate vorher, die mühsame Bereinigung des städtischen Rechnungswesens nach vielen Verdrießlichkeiten schließlich doch gelungen war; nun tat sich plötzlich eine neue, sein Leben als Stadtoberhaupt verärgernde und verbitternde Sorgenquelle auf.

Ungern mag der bald Siebenundsechzigjährige auch das Protokoll vom 10. Jenner 1837 unterschrieben haben:

„Da wegen bisheriger Aufhebung des städtischen Zolles nun kaum so viel eingeht, um den Zollern ihre Wochenlöhnnung zu verabreichen, so hat der Gemeindsammann für gut befunden, ihnen Namens des Gemeindrathes zu bemerken, daß sie sich versuchsweise nur $\frac{1}{4}$ Jahr mit dem Logis begnügen möchten,

sollte aber inzwischen mehr eingehen, so werde man darauf Bedacht nehmen und ihnen sodann etwas aufbessern, — was allen 3 eröffnet wurde.“

Am 15. April 1837 beschloß der Rath:

„Soll von dem Zeitpunkt an, wo den Zollern an ihrer Be-
soldung etwas inne behalten wurde, für jede Woche nun 1 Fr.
bis dahin vergütet werden“, also jedem von Neujahr bis
15. April etwa 14 Franken.

Man darf hier noch füglich anmerken, daß es den Bürgern und Einwohnern der heute so wohlhabenden Stadt Rheinfelden, sicher gut tut, wie in einem Spiegel jene kaum ein Jahrhundert hinter uns zurückliegende Armseligkeit der damaligen Verhältnisse anzuschauen und zu erkennen. So können sie erst recht ermessen, welch unermesslichen Gewinn und Fortschritt ihnen die durch keinen Andern als F. J. Dietschy begründete Industrie gebracht hat. Ahnliche Zustände wie in Rheinfelden bestanden damals wohl auch in andern Kleinstädten des Aargaus und der Eidgenossenschaft. Aber infolge der im günstigsten Zeitpunkt eingetretenen Industrialisierung nahm Rheinfelden einen solchen Aufschwung, daß es viele der damals nicht besser gestellten Ortschaften weit hinter sich zurück ließ. — Und nicht etwa aus Bequemlichkeit, sondern um zu zeigen, daß unser Zeitgemälde kein Phantasiebild, sondern Wirklichkeit ist, geben wir auch eine Anzahl solcher Stadtratsbeschlüsse gerne wörtlich wieder. Am 29. April 1837 wurden dem Zoller Berdony auf sein Gesuch, da er als Zoller nun zwei Posten versehe, von heute an wöchentlich zwey Franken bewilligt.

Rheinfelden zeigte zur Zeit, da seine Bezirksschule gegründet wurde, noch Zustände, die weit eher an das Mittelalter, als an das 19. Jahrhundert erinnern. Dieser Eindruck drängt sich auf Schritt und Schritt auf in unserer Darstellung, die vielleicht schon als Schilderung eines Aargauer Städtchens im beginnenden 19. Jahrhundert ein mehr als örtliches Interesse bietet.

Das Protokoll der soeben erwähnten Sitzung vom 29. April meldet wörtlich weiter:

„Herr Stadtammann Dietsche bringt in Erinnerung, daß, wie bekannt, das ehemalige Tor im Storchennesturm gewaltsamer Weise durchbrochen worden, wofür er wegen seinem Land im

Stadtgraben, welches ihn sehr viel als Ankauf und wegen Wiederherstellung desselben nach dem Wasserguß gekostet — auf seine Kosten einen Gatter habe machen lassen — und (dieses) nun auch gewaltthätig auf boshaft Art weggeräumt worden seye. Er verlange nun zu wissen, was der Gemeinderath hierwegen zu beschließen gedenke?"

Der Gemeinderat beschloß:

„Weil schon früher bey ähnlichen Fällen, als z. B. beim Fuchsloch dasselbe wiederholt durchgebrochen, die Beschlüsse des Gemeinderaths nicht beachtet wurden und es auch hier so ergehen würde, so möge sich Herr Ammann Dietschi an betreffende Behörde wenden.“

Dieser nicht einmal einen Ausdruck des Bedauerns enthaltende Ratsbeschluß muß Dietschi frostig angemutet haben. Er unterzeichnete, entgegen seiner bisher getreu befolgten Gewohnheit, dieses Protokoll nicht und wurde fortan in Bezug auf die früher klar und mit sichtlicher Liebe zur Sache vollzogene Unterzeichnung der Protokolle überhaupt saumseliger. Manche Unterschrift gibt er sozusagen mit zornigem Drucke der Hand.

Seit Jahren belästigte ein übelbeleumdetter Insatz, namens Deiß, den Rat und die Gemeinde, die ihn abwiesen, hartnäckig mit seinem Einbürgerungsgesuch. Er wandte sich an kantonale Oberbehörden und zuletzt auch an das Bezirksgericht. Am 19. August 1837 wurde „die vom Titl. Bezirksgericht dahier dem Gemeinderath allda von dem Insassen Johann Deiß gegen den Stadtrath zugestellte Administrativklage, Bürgeransprache betreffend, in seinem (ihrem) ganzen Inhalte nach abgelesen und beschlossen, daß bey der auf Mittwoch den 23. Aug. hierwegen angeordneten Tagfahrt Herr Ammann Dietschi und Herr Rath Fendrich zu erscheinen haben“.

Das Protokoll dieser Ratsitzung ist mit sichtlich erregter Hand und fast unleserlich unterschrieben, das nächste vom Mittwoch, den 23. Aug. wieder deutlicher, aber wie verwischt und durch einen Klecks verunstaltet.

Dies Protokoll vom 23. Aug. beginnt folgendermaßen:

„Herr Ammann erinert, daß man sich an die hohe Regierung wegen dem benötigten Vorspann bey dem Augster Stich und bey Herrn Rosenthalers Haus verwenden werde und damit die (den) gegründeten Beschwerden der Fuhrleute abgeholfen werden möchte.“ (Herrn Rosenthalers Haus war der „Ochsen“.)

Unter diesen Besluß setzte Stadtammann Dietschÿ seine, zornige Erregung verratende Unterschrift, da ihm augenscheinlich noch an der Erledigung dieser Augster Stichfrage lag. Nachher folgen, unter gleichem Datum, noch andere Ratsbeschlüsse, die Dietschÿ aber nicht unterschreibt. Er muß nach dem ersten Besluß die Sitzung in hellem Zorn verlassen haben und wir können vermuten, aus welchem Grunde.

An dieser, wie an der vorigen Sitzung, an welcher die bezirksgerichtliche Administrativklage verlesen worden war, fehlt der Stadtrat Fendrich, der mit Dietschÿ vor Bezirksgericht hätte erscheinen sollen, wegen Unpäßlichkeit. Stadtammann F. J. Dietschÿ mußte somit den ihm gewiß unangenehmen Gang vor das Bezirksgericht allein antreten. Damals scheint sein Herz sich endgültig von dem ihm immer lästiger fallenden Amte losgelöst zu haben. Er ließ nicht nur den Rest des Protokolls vom 23. Aug. 1837 (wahrscheinlich auf die Nachricht von Ratsherr Fendrich's Unpäßlichkeit hin) ununterzeichnet, sondern versah während des ganzen übrigen Jahres 1837 kein einziges Ratsprotokoll mehr mit seiner Unterschrift. Es war ihm gleichgültig, was in den Protokollen stand; er ließ, völlig umgewandelt, Protokoll einfach Protokoll sein.

Dem Ordnungsmenschen Dietschÿ war der ständige Kampf verleidet, den er nicht nur mit den Regierungsbehörden wegen des Zolls, sondern, auch nach der Bereinigung des Rechnungswesens, immer wieder mit so manchem Vormund und städtischen Verwalter zu führen hatte; denn die Rechnungsstellungen erfolgten auch jetzt noch oft erst auf wiederholte Mahnungen hin.

Das Protokoll des Jahres 1837 entbehrt denn auch des seit Jahren so sorgfältig geführten Registers. Doch für das Jahr 1838 läßt Dietschÿ ein ganz neues Protokollbuch anlegen, in dem jedes Geschäft zu nummerieren, Art und Natur des behandelten Gegenstands auf das linke Blatt, der Besluß genau gegenüber auf das rechte Blatt einzutragen, jeder Besluß vom folgenden durch eine über beide Blätter gezogene Querlinie zu trennen ist. Rechts von jedem Besluß ist das Datum einzutragen, an dem er schriftlich erledigt wurde. F. J. Dietschÿ beginnt die Protokolle wieder gemeinsam mit Stadtschreiber Wehrle zu unterzeichnen.

Am 8. Jenner 1838 fehlt Franz Joseph Dietschÿ wegen Geschäftsreise. Am 15. Jenner begegnet uns die Neuerung, daß jeder städtische Beamte und Bedienstete einzeln in aller Form, unter

Angabe der auf ihn gefallenen Stimmen auf ein Jahr neu gewählt wird. Bisher waren diese Bediensteten nur „samthaft“ wieder „angenommen“ worden. Der Gemeindeammann, jetzt als „Vorstand der Gemeinde“ bezeichnet, übernimmt diesmal die Besorgung und Pflege des Wahles, die ihm sonst so sehr am Herzen lag, nicht mehr, sondern lässt sie mit besonderer Empfehlung für gewissenhafte Ausübung an Stadtrat Bröchin übertragen.

In der gleichen Sitzung vom 15. Januar 1838 wurde auf erfolgte Anmeldung Carl Güntert als Bezirkslehrer für deutsche Sprache, im Zeichnen und Turnen und Schönschreiben definitiv, als Lehrer im Gesang provisorisch angestellt.

So bildete Carl Güntert's, des späteren Salinendirektors, Wahl eine der letzten Amtshandlungen Dietrich's; das ältere industrielle Genie ebnete dem jüngern den Weg. Diese Tatsache festzustellen, freut mich um so mehr, als der greise Carl Güntert, wie Dietrich ein Ordnungsmensch vom Scheitel bis zur Sohle, als meines Vaters Chef, mein Gönner, mir die erste Bekanntschaft mit J. P. Hebele's „Alemannischen Gedichten“ vermittelte.

Den Inhalt der nächsten Sitzungen bilden energische Ermahnungen, Verwahrungen und Fristansetzungen an säumige Rechnungsführer. Am 23. Januar 1838 beschloß der Gemeinderat, es solle der jeweilige Gemeindeschreiber gehalten sein, während der Nachmittagsstunden der ordentlichen Sitzungstage, sowie auch am Vormittag der Donnerstage, im Sitzungszimmer des Gemeinderates sich aufzuhalten und seinen Verrichtungen obzuliegen.

Die Ratsitzung vom 20. Febr. 1838 nimmt Kenntnis von einer Zuschrift der Bezirksschulpflege, wonach die Entlassungsgeuche der beiden Herren Ammann Dietrich und Rat Fendrich als Mitglieder der Schulpflege unter Verdankung ihrer Dienste angenommen worden seien. Als neue Mitglieder wurden Franz Joseph Kalenbach und Fr. M. Bröchin, der Gerber, gewählt.

Nunmehr zeigt sich das Ereignis, das die Geduld des langjährigen Stadtamtmanns von Rheinfelden endgültig erschöpft zu haben scheint. Doch möge das dramatische Ratsprotokoll vom 24. März 1838 den Leser über „Ursachen und Wirkung“ belehren. Die beiden Beschlüsse lauten wörtlich folgendermaßen:

No. 80.

„Das Bezirksamt zeigt an, daß die hohe Regierung unterm 20. Merz den bisherigen Gemeindeammann Fr. J. Dietsch unter Bezeugung unseres Dankes für die geleisteten vieljährigen Dienste von der bisher bekleideten Stelle entlassen habe.“

Der Rat beschloß:

„Sehe Herr Dietsch durch besondere Zuschrift hievon zu verständigen und seie demselben nach seinem Verlangen eine wörtlich gleich lautende Abschrift der oberamtlichen Entlassungsanzeige mitzutheilen und von beiden Abschrift ins Copierbuch zu ziehen.“

No. 81.

„Das Bezirksamt bedeutet, daß es eine amtliche Anzeige wegen des dem H. Fr. Jos. Dietsch durch Abhauen von 27 Obstbäumen zugefügten schändlichen Frevels erwartet, bis jetzt aber noch keine eingelangt seie.

Conclusum:

Seie H. Bezirks-Amtmann zu erwider, daß der Gem. Rath selbst noch keine Anzeige darüber erhalten habe.

Uebrigens wird beschlossen, eine Commission zur Augenscheins-Einnahme zu ernennen, welche dann Bericht zu erstatten und den Schaden zu würdigen haben solle. Das Resultat soll dem H. Bezirksamtmanne sodann zugestellt werden.“

(sig.) Stadtrat J. Rosenthaler.

Stadtschreiber Wehrle.

*

Der Bezirksamtmann von Rheinfelden schrieb am 23. März 1838 an den löblichen Gemeinderath dahier:

„Wohlgeehrt und Wohlgeachtete Herren!

Die hohe Regierung ertheilte dem Hrn. Gemeindamman Franz Joseph Dietschi dahier die von ihm dringend angesuchte Entlassung den 20.ten dieses aus dem Gemeinderath mit folgenden Worten:

„Dem Herrn Franz Joseph Dietschi in dort, welcher von uns wiederholt und dringend die Entlassung von der bisher bekleideten Stelle eines Gemeindammanns verlangt, haben wir in seinem Gesuche entsprochen, was Sie demselben mittheilen wollen, unter Bezeugung unseres Dankes für die geleisteten vieljährigen Dienste.

„Dieß zu Ihrem Wissen, und zur Verständigung Ihres bisherigen Hrn. Vorsitzers, dem Sie zugleich bemerken wollen, daß der Bezirksamtmann sich über die in dessen Entlassungsgesuche zugleich gegen denselben angebrachte Beschuldigung bei hoher Regierung zu vertheidigen wissen werde.

„Uebrigens erwart' ich bis heute von Ihnen, wohlgeachtete Herren, noch vergebens die Schätzung der in der Nacht vom 18. bis 19. ten im Rosengarten zersägten 29. Fruchtbäume, mit Anzeige ihrer Art, oder Gattung, ihres bepläufigen Alters, Ertragbarkeit u. s. w.

„Würde dieser Fall, der nur teuflischen Buben in hiesiger Stadt vorbehalten zu seyn scheint, in einer Landgemeinde sich ereignet haben, hätt' ich längst von dem Gemeinderath des Orts solchen Bericht darüber ohne — Erinnerung! erhalten.

Für getreue Abschrift: (s.) J. J. Fischinger.

Rheinfelden, 24. März 1838.

Wehrle, Rechts-Anwalt.

*

Der kalte, beinahe verächtliche Ton dieses bezirksamtlichen Schreibens an den Rheinfelder Gemeinderat tritt noch deutlicher zum Vorschein, wenn erwogen wird, daß die Hochachtungsformel am Schlüsse des Briefs damals im amtlichen Verkehr noch allgemein üblich war; ihre Unterlassung verleiht dem vorstehenden Briefe einen fast beleidigenden Ausdruck.

*

Der Gemeinderat von Rheinfelden richtete am 24. März 1838 folgenden Brief „an Herrn Franz Joseph Dietrich, gewesener Stadtmann von Rheinfelden“.

„Wohlgeachteter Herr!

Indem wir Ihnen eine wörtlich getreue Abschrift der Zeichnung des Tit. Bezirks Amtes Rheinfelden vom 23. März I. J. mittheilen, worin dasselbe die Genehmigung hoher Regierung Ihres Entlassungs-Gesuches von der Stelle eines Ammanns hiesiger Gemeinde anzeigt, wollen wir nicht unterlassen, Ihnen unsere Theilnahme sowie auch unser Leidwesen über die schmerzlichen Veranlassungen auszusprechen, welche dieses Ihr Begehrten hervorgerufen haben mögen.

Bei Threm Zurücktritt in den ruhigen Privatstand nehmen Sie diese unsere aufrichtig gemeinte Erklärung mit, so wie die Versicherung auch unseres Dankes für Ihre vieljährigen Bemühungen in dem Ihnen angewiesen gewesenen Wirkungskreise, bei welchem stets Redlichkeit und Wohlwollen Sie leiteten.

Genehmigen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung unserer wahren Achtung und Ergebenheit:

Rheinfelden,	Namens des Gemeinderathes:
den 24. März 1838	J. Rosenthaler, G. Rath.
Wehrle	J. A. Bröchin, Gdrath.
Gem. Schreiber	J. A. Nußbaumer, Gd.R.



franz Joseph Dietschy bleibt der lieben Stadtgemeinde treu

Wem, — oder besser gesagt, welchem Stadtbonzen zu liebe mag der städtische Büttel geschwiegen und so dafür gesorgt haben, daß die Stadträte am 24. März 1838 erklären konnten, es sei ihnen von dem gewiß stadtbekannt gewordenen Vorfall keine Anzeige erstattet worden? Konnte nicht einer der Stadträte von sich aus den niederträchtigen Streich, dessen Urheber sicherlich erraten, aber nie ermittelt wurden, in scharfen Worten mißbilligen?

Das Protokoll dieser Sitzung vom 24. März 1838 enthält nicht einmal einen Ausdruck des Bedauerns über das Vorgefallene. Der Stadtschreiber hatte ja schon um die Gunst des künftigen Stadtammanns (Jos. Rosenthaler) zu buhlen.

Schon einmal hatte sich Dietschy über einen ihm umgehauenen Obstbaum beklagt, — jetzt waren es gleich „27 Stück“. Er, der Naturfreund und Beförderer des Obstbaues mußte diesen giftigen Nadelstich in seinem Innersten empfinden. —

Um gerecht zu sein, stellen wir fest, daß auch die sonst für Dietschy stets eingetretene Gemeinde ihn mit der Anlage des Erlenwalds beim Weiherfeld und in der Fuchslochgeschichte doch noch im Stiche gelassen hatte. Es ist wohl denkbar, daß sein Regiment schließlich auch der Stadtgemeinde als zu streng, herb und schroff erschien. Die Unerquicklichkeit der Lage, in der er die Stadt angetroffen, brachte es mit sich, daß man ihn mit der Zeit selbst als unerquicklich empfand. In rosigeren Verhältnissen der Stadt hätte auch ihr Oberhaupt sich ein freundlicheres „Stadt lächeln“ leisten können. Das fortschreitende Alter mag ihn in seiner Härte eher bestärkt, als diese gemildert haben.

Vielleicht atmete somit auch die Stadt, die er nicht nur „leiten“ durfte, sondern erziehen mußte, bei seinem Rücktritt förmlich auf. Väterliche Strenge vergilt der Erzogene, der lieber verzogen wäre, auch wenn sie ihm noch so heilsam, gern mit Undank.

Die Klage über das immer kräftiger auftretende Gemeinde-

Oberhaupt ist ja schon alt, sie erscholl nicht erst in Rheinfelder Wirtschaften, sondern schon „vor dem Tor“:

Nein, er gefällt mir nicht, der neue Burgemeister,
Nun, da er's ist, wird er nur täglich dreister.

Wozu nur die Frage gestellt werden mag, ob es den denk- und wünschbar wäre, daß ein immer mehr in sein Amt sich vertiefender Gemeindeammann von Tag zu Tag — schüchterner würde?

Die unerbittliche und rücksichtslose Sanierungsarbeit, durch die Dietsch� den Rheinfelder Stadthaushalt Jahre lang zu ordnen hatte, verleiht seiner Gestalt eine gewisse Ähnlichkeit mit derjenigen des sparsamen preußischen Königs Friedrich Wilhelm I.

Der Gedanke drängt sich auf, daß die Männer, die hinter den Kulissen Dietsch�'s Rücktritt vorbereiteten, sich am Ende noch als „alteidgenössische Freiheitshelden“ gefühlt haben mögen. Für die alteingesessenen Rheinfelder Urbürger konnte F. J. Dietsch� doch sowieso nur der „hereingeschneite Ausländer“ sein, trotzdem sie selbst noch als Vorderösterreicher geboren waren. Sein fabelhaftes Geschäftsglück hat mindestens gleich viel Neid wie Bewunderung erweckt. Seine aus weiten und breiten Erfahrungen geschöpften Vor- und Ratschläge müssen Viele von ihnen, Rats- und gewöhnliche Stadtherren, bloß als „Besserwisserei“ empfunden haben. In jeder andern Kleinstadt wird letzten Endes ein solcher „Neubürger“, der zur Herrschaft gelangt, sich wohl kurz angebundene, etwas herrische Formen aneignet, als „lästiger Landvogt“ empfunden werden. Die selbstbewußte Bestimmtheit, mit der Dietsch�, ohne sich um Einzelne und Einzelne zu kümmern, trotzig durch die Rheinfelder Stadtgeschichte schritt, entsachte Gegentrotz.

Daß Hermann Müller, der Fürsprech und spätere Oberrichter, ein ausgesprochener Intellektueller mit poetischen Neigungen, die Fuchslochgeschichte gegen den Stadtrat mitzumachen nicht unter seiner Würde fand, röhrt vielleicht von den kräftigen Rüffeln her, die der Stadtrat ihn immer wieder wegen seiner unendlich lang verzögerten und verschleppten Rechnungsstellung hatte erteilen müssen.

Kurz und gut, F. J. Dietsch� schied nicht ohne Groll von seinen Ratskollegen und mochte in diesem Augenblick bedauern, sich so lebhaft des städtischen Rechnungsdr — ucks angenommen zu haben, der ihn nur verhaft gemacht hatte.

Aber nur den Ratsherren grosste er, nicht der Stadtgemeinde. Gerade in der Vereinsamung und im Misgeschick, als das er diese Schicksalswendung betrachten mochte, zeigt sich seine Größe; auch den an dieser noch zweifelnden Betrachter seines Lebensgangs muß Dietrich's Verhalten nach seinem Rücktritt endgültig für ihn gewinnen und einnehmen.

Genau einen Monat nach Stadtammann Dietrich's Rücktritt schreibt der Stadtschreiber, am 24. April 1838, ins Ratsprotokoll:

„Herr alt Gemeindeammann Dietrich tritt vor den Gemeinderath und macht die Mittheilung, daß er in Aarau von zuverlässiger Seite vernommen, daß in der Zollstreitigkeit entzwischen der Stadt Rheinfelden und dem Staat für erstere nicht viel ersprießliches zu hoffen seie, daß er aber doch vermeine darauf antragen zu sollen, daß die Gemeinde die Sache gehörig austrage und keine Kosten scheue, um sich vor der Nachwelt auszuweisen, daß man alle gesetzl. Mittel aufgewendet habe, so lange besessene Rechte nach Kräften zu wahren.“

In dieser, wie Dietrich's ganze Art, uns etwas altfränkisch anmutenden Erklärung des bei Seite geschobenen Stadtoberhaupts fällt zunächst die Abwesenheit jedes Ausdrucks von Verstimmung und Ärgers auf, ebenso die Wendung: „vor der Nachwelt“. Von ihr, von der Nachwelt spricht nur, wer ihren Spruch nicht zu scheuen hat, — und seine genaue Sorgfalt für die richtige Fassung des Ratsprotokolls beweist, daß er — mit Recht — immer auf das endgültige Urteil der Nachwelt baute und vertraute.

Der Stadtrat beschloß auf diese Vorsprache von Alt-Stadtammann Dietrich:

„Seye allerdings von dem früher schon gefassten Gemeinde-Beschluß, die Sache durch Schiedsrichter auszutragen, nicht abzugehen, jedoch der Gemeinde selbst — des Kostenpunktes wegen — vor der Bestellung eines Schiedsrichters nochmals gehörige Vorlage der Sache zu machen.“

Am 26. Mai 1838 trat Alt-Stadtammann Dietrich auf erhaltenen Vorladung zugleich mit Alt-Gemeinderat Fendrich und Alt-Gemeindeschreiber Meyer vor den Stadtrat, „um über den Fall des doppelten Versizes zweier Items Land in der Johann Schreiberschen Versicherung (Hypothek) Bericht und Auskunft zu erteilen. Es zeigte sich, daß die in Rede stehende

Obligation während einer Rathssitzung in Abwesenheit von Herrn Stadtammann Dietschy und auf beruhigende Zusicherungen des vom Gemeinderat mit dieser Angelegenheit betrauten Stadtrats unterfertigt worden sei“.

Daß Alt-Stadtammann Dietschy auch nach seinem Rücktritt das Gemeinwesen, als echter Republikaner, nicht vernachlässigte, beweist sein bereits erzähltes Eintreten für das vom Regierungsrat abgelehnte städtische Waldreglement, ebenso seine Stellungnahme für die neu zu schaffende „Mezig“ an der sich mit dieser Frage befassenden Gemeindeversammlung.

Der am 3. März 1838, drei Wochen vor Dietschy's Rücktritt zu seinen Gunsten gefaßte Besluß inbezug auf den Latten- und Tannhag am Gottesackerweg war aber im Herbste dieses Jahres noch nicht ausgeführt. Doch brauchte Franz Joseph Dietschy sich dieser Angelegenheit wegen nicht mehr vor den Stadtrat bemühen, — war ihm doch inzwischen sein Sohn und Geschäftsnachfolger Alois erfreulich herangeblüht. Das Ratsprotokoll vom 22. September 1838 meldet:

„Erscheint Herr Alois Dietschy und verlangt, daß von Seite des Gemeinderates endlich einmal Anstalten getroffen werden möchten, von denen sich die Erledigung des Gottesackerweges nach den bereits gefaßten Beschlüssen erwarten lassen dürfe.“

Alois Dietschy's kräftige und deutliche, etwas wie Mißbilligung bekundende Sprache scheint Erfolg gehabt zu haben.

Der Stadtrat setzte auf Dienstag, 25. Sept. nachmittags 4 Uhr eine Zusammenkunft des Gemeinderats mit der Gottesackerweg-Commission und Herrn Dietschy an, „um das Definitive in dieser Angelegenheit zu beraten und anzuordnen“.

*

Die Gemeinde vom 30. Januar 1842 beschloß, dem Herrn F. J. Dietschy zum Salmen für das zur Anlegung des neuen Gottesackerweges der Gemeinde abgetretene Land die verlangten 600 Fr. zu bezahlen. „Die Straße solle aber in ihrer dermaligen Breite und Beschaffenheit ausgemarchet und ein Plan darüber angefertigt werden. Der Unterhalt der Straße und der Brücke lastet auf der Gemeinde, sowie auch die Kosten der Wiederanlegung der Straße und der Brücke im Fall der Zerstörung derselben durch Natur-Ereignisse und höhere Gewalt.“

Dietschy's Tätigkeit nach seinem Rücktritt als Stadtammann

Am 17. März 1839 eröffnete der Vorstand der Gemeinde — Rosenthaler — „dieser das Schreiben der hohen Regierung, den unverweilten Bau der hiesigen öffentlichen Mezig betreffend und wünschte, daß man die Ansichten der Bürgerschaft über diesen in mancher Beziehung nicht unwichtigen Gegenstand sich aussprechen höre“. —

Herr Peter Adam Kalenbach meinte, „man solle die Mezig bauen und den Mezgern Accis ‚aufladen‘. Da schon der größte Teil der ‚Bankbesitzenden‘ Mezger ihre Bereitwilligkeit zu käuflicher Abtretung ihrer dahерigen Rechte ausgesprochen habe, so werde sich das schon machen lassen; die Uebrigen, welche ihre Bänke nicht verkaufen wollen, die werden sich's am Ende gefallen lassen müssen, daß ihrer Weigerung auf ‚eint oder andere Weise‘ ein Ende gemacht werde.“

Herr Alt-Stadtammann *Diet schy* ist der gleichen Ansicht: Die Mezig solle man bauen und die Mezger sollen Accis bezahlen.

Diesen beiden entgegnete Herr Bezirks-Amtmann Fischinger, daß es sich hier noch keineswegs um die Frage handeln könne, ob man den Mezgern die Bänke abkaufen wolle oder nicht; hier seie vor der Hand über gar nichts als die Baupflicht zu sprechen; alles andere folge erst später.

Herr Alt-Stadtammann *Diet schy* will sich mit der von Herrn Bezirks-Amtmann Fischinger geäußerten Meinung nicht befrieden; er seinerseits verlangt ja freilich, ehe man sich wegen des Baues ausspreche, einen Plan und Kostendevi und will von den Mezgern zuerst wissen, wie sie bauen wollen; erst dann solle man sich aussprechen.

Nach vielem Hin- und Herreden wird die gemachte Eröffnung nur als zur Wissenschaft der Gemeinde gemacht betrachtet und in Betreff des Rechtes der Mezger und der Gemeinde, sowie des allfälligen Kaufes der Mezigbänke beschlossen, erst später zu verfügen.

Am 28. Juli 1839 genehmigte die Gemeinde nach Antrag der Rechnungsprüfungs-Commission ohne Diskussion die Kirchenfonds- und Gottesacker-Kapellenfondsrechnung pro 1838. Bei der Abstimmung über die Armenfonds-Rechnung verlangte Herr Bez.-Ammann Fischinger spezielle Abstimmung über alle einzelnen Mängel und dann erst Abstimmung über den Schluszantrag der Commission auf Genehmigung der Rechnung.

Herr Derwalter Kamper aber, dem sich auch Herr Alt-Ammann Dietrich anschließt, wünschte hingegen, daß in Zukunft die jeweilige Commission und der Gemeinderath sich über die Punkte, welche durch gegenseitige Aufschlüsse bereinigt werden könnten, vor Abgabe des definitiven und endlichen Berichtes besprechen möchten, um so die Sache für die Gemeinde anschaulicher und kürzer zu machen. Herr Fischinger bleibt bei seinem Antrage; es wird über die einzelnen Bemänglungen abgestimmt, dieselben zur Nachachtung und Berücksichtigung empfohlen und endlich die Rechnung nach dem Commissionalantrage genehmigt.

Am 8. Sept. 1839 eröffnete Ammann Rosenthaler der Bürgerschaft die Ansichten und Wünsche der Gemeinderatsbehörde in bezug auf die Ausübung des Herbstweide-rechts.

Der Gemeinderat beantragte die Aufstellung eines allgemeinen Hirten, um so den vielen unvermeidlichen Uebelständen abzuhelfen, welche mit dem Privatweidtreiben verbunden seien „und unter welchen die Verwilderung und Entställigung der hütenden Knaben, die Obstodiebereien und das Beschädigen der Bäume durch Feuer nicht zu den geringsten gezählt werden müssen“.

„Allvorderst verlangt das Wort Herr Alt-Ammann Dietrich und stellt den Antrag, daß ein Jeder auf seiner eigenen Matte zu weiden anzuweisen seie; wenn wegen Verstoß gegen eine solche Verfügung Klagen einlaufen sollten, so habe man zu strafen. Auf diese Weise werde sich zum besten die Möglichkeit oder auch das Bedürfniß der Aufstellung eines allgemeinen Hirten auf Neumatt herausfinden lassen; bis dahin wolle er das volle und unbeschränkte Eigenthum eines jeden Gutsbesitzers gesichert und geschützt wissen.“

Hafnermeister Serafin Nußbaumer verlangte die Aufstellung eines Hirten auf Neumatt, indem eine langjährige Erfahrung die Zweckmäßigkeit einer solchen Schlusnahme gewährleiste und jedenfalls kein Mangel an Weidefutter zu besorgen seie.

Nach lebhafter und andauernder Beratung beschloß die Gemeinde:

„Das Weidtreiben um die Stadt herum soll gänzlich untersagt sein, hingegen soll ein allgemeiner Hirt aufgestellt werden, der das Vieh zuerst auf Neumatt und dann auf Breitmatt zu treiben haben soll. Die Robersten Matten, Enge, Kloos und Kunzental sollen von allem Waidgang ausgeschlossen bleiben.“

Dieser allgemeinen Schlusznahme wird noch ein „*Zusatz*“ beigefügt, veranlaßt durch einen von mehreren Seiten unterstützten Antrag von Stadtammann Dietschi, nämlich:

„Daz hinsichtlich solcher Stücke Mattlands, welche die gehörige Hütung des darauf weidenden Viehs thunlich und möglich machen, es den Eigenthümern erlaubt sein solle, dieselben unter gehöriger Beaufsichtigung mit ihrem Vieh zu befahren und abweiden zu lassen.“

Am 3. Nov. 1839 teilte Ammann Rosenthaler der Gemeinde mit, die Legung von circa 600 Schuh Teuchel von der Brunnstube bis zum Teuchelweiher „falle nötig“. Nun habe aber der Gemeinderat die Wahl entzwischen hölzernen, irdenen oder eisernen Teucheln nicht über sich nehmen, sondern der Genehmigung der Gemeinde unterstellen wollen.

Nach einiger Diskussion beschloß die Gemeinde „nach dem Antrag des Herrn Dietschi, daß von der Brunnstube in der Kloos-Matt hinweg bis zum Teuchelweiher erdene Teuchel aus der Fabrik von Ziegler u. Co. in Schaffhausen gelegt werden sollen“.

Am gleichen Tage beantragte der Gemeinderat, „daz zur Verhütung so mancherlei Uebelstände, von welchen die Matten Besitzer auf Neumatt betroffen seien, dann auch zur bessern Beaufsichtigung der Feld- und Waldrevoler und zur Aufrechthaltung der Mattenordnung etc. ein Bannwarts-Häuschen an geeigneter Stelle gebaut werden möchte“.

„Allein dieser Vorschlag erfuhr mancherlei Einwürfe, namentlich findet Hr. Alt Stadt Ammann Dietschi die Kosten der Erbauung zu hoch; er zieht die Bestellung tüchtiger Mattenmeister vor, welche pro rata von den Matten Besitzern bezahlt werden sollen, indem der Gemeindesekel nicht für dieselben da seie.“

Kranzwirt Güntert, Posthalter Lützelschwab und Oberamtmann Fisinger, der den Begriff einer Ortsbürgergemeinde von demjenigen einer Mattenbesitzer-Gemeinschaft getrennt wissen wollte, äußerten sich ähnlich.

Es wurde nach längerer Diskussion wirklich beschlossen, es solle vom Gemeinderat wie früher ein Mattenmeister für Neumatt auf die Dauer eines Probejahrs gewählt werden, welcher seine angemessene Bezahlung von den Matten Besitzern pro rata empfangen solle.

Am 19. Januar 1840 teilte der Vorstand der Gemeinde mit, die Brunnleitung von der Matte des hrn. F. J. Dietschy „Schweikard“ weg bis zum Fuchsloch sei ganz schadhaft, indem die Deuchel alle verfault und daher die Legung neuer notwendig falle. Der Gemeinderat beantrage, nicht mehr hölzerne, sondern erdene Deuchel zu legen; die Deuchel aus der Schaffhauser Fabrik bezeichnet der Gemeinderat als „r ü h m l i c h s t b e k a n n t“.

„Hr. alt Ammann Dietschi nimmt das Wort und unterstützt den Antrag des Gemeinderathes, beantragt aber auch, daß man die Leitung auf der Matte des Herrn Bezirksverwalters Kamper ebenfalls untersuche und, wenn nöthig, ebenfalls mit neuen erdenen Deucheln belege. Indessen solle man diejenigen Deuchel, welche sich beim Herausgraben noch als gut erzeigen dürften, zusammen fügen und irgend ein passendes Stück der Leitung damit belegen, wodurch bedeutende Kosten erspart werden könnten.“

Die Gemeinde beschloß, „daß sämtliche fürohin nöthig fallende Leitungen mit erdenen Deucheln belegt werden sollen“. Um die Kosten der beantragten und beschlossenen Leitung zu decken, schlug der Gemeinderat vor, drei Viertel Waldboden im untern Forst abzuholzen und das Erträgnis an öffentlicher Steigerung „verfeilen“ zu lassen. P. A. Kalenbach hielt eine halbe Tuchart für hinreichend. Alt-Stadtammann Dietschy beantragte, daß man drei Viertel Holzland anschlage, über die angeschlagenen Stämme eine Schätzung aufnehmen lasse und dann gerade nur so viel falle, als erforderlich, um diese Deuchel-Leitung zu bezahlen; reiche man mit einer halben Tuchart hin, so bedürfe es nicht der Fällung des Holzes ab drei Vierteln. Dietschy's Antrag wurde angenommen.

Am 17. Mai 1840 ergriff, nach Verlesung des Protokolls vom 19. Januar, Herr Alt-Stadtammann Dietschy das Wort und bemerkte: „Das Protokoll sei richtig abgefaßt, allein man habe vernehmen müssen, daß statt drei Viertel Waldboden deren beinahe 6 Viertel angeschlagen und gefällt worden seien. Er wolle nun über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Gerüchts hier für einmal nicht näher eintreten, und untersuchen, aber den Wunsch müsse er aussprechen, daß der Gemeinderath in Zukunft die Beschlüsse der Gemeinde genau und gewissenhaft vollziehe.“

Herr Stadtammann Rosenthaler entgegnet ihm, „daß es eine ungute Verdächtigung des Gemeinderathes seie, wenn man demselben vorwerfe, 6 Viertel Holzboden anschlagen und fällen gelassen zu haben. In Gemäßheit des Beschlusses vom 19. Jänner abhin seie gerade so viel und nicht mehr angeschlagen und dann auch gefällt worden, als nach ziemlich genau erhobenem Voranschlag nöthig erachtet worden seie, um die Kosten der Leitung zu decken. Der Gemeinderath verwahre sich daher gegen solche Zulagen und lasse es auf eine Untersuchung ankommen“.

Hierauf wurde das Protokoll genehmigt. „Hr. Dietschy macht aber den Vorbehalt, bei geeigneter Zeit nachträglich den Gegenstand wiederum aufzunehmen zu dürfen.“

*

Eine Wahl als Mitglied der Rechnungskommission lehnten sowohl Alt-Ammann Dietschy als Schaffner Häselin „beharrlich“ ab und es wurden gewählt:

Michael Dietschi, zur Krone;
Kammacher Lüzelschwab;
Dr. Nußbaumer;
Werkmeister Knapp;
Anton Meyer, Wundarzt.

*

So schloß Dietschy's Rheinfelder Tätigkeit ab, wie sie begonnen hatte, nämlich in einem Geplänkel mit seinem alten Nebenbuhler Joseph Rosenthaler: der weggeekelte Stadtammann erinnerte sich zu deutlich der Vorgänge im März 1838, um seinen Nachfolger ganz aus den Augen verlieren zu können.



Franz Joseph Dietschy kauft das Herrenhaus zur „Sonne“

Franz Joseph Dietschy war für Rheinfelden nicht bloß der starke Führer aus mittelalterlicher Zunftenge zu moderner Industrialität, — er bekundete sich auch wiederholt als treuer Freund und Hüter der bodenständigen Fricktaler Art und Sitte. Bereits wurde erwähnt, daß er die ihm für die Verwaltung des städtischen Bauamts gebührende Entschädigung von 100 Franken nicht annahm, sondern diese Summe zur Verschönerung des Burgstells verwendet wissen wollte. So gehörte er wohl zu den Ersten, denen an der Verschönerung des Stadtbildes gelegen war.

Er muß einen lebendigen Sinn für alten Brauch und Heimatschutz besessen haben zu einer Zeit, da von derartigen Bestrebungen hier noch nirgends die Rede war. Im Nachlasse von C. Habich-Dietschy sel. fand sich folgende Zettelnotiz von F. J. Dietschy's eigener Hand vor:

„in einem grosen Buech so ich auf dem Rath haus Ein mall
Ein gesehen und dises Buech Noch auf dem Rath haus Lit
Haben die huiser hier alle den Namen von alten Zeiden her.
Es ist schön und man sollte Es in jetem Kauf
brief woh Eins ver Kauft wurte hin sezen.
in dem haus zuom Salmen heißt Es die Ersten 2 heusigen
so Herr Raths Herr Hug gehabt hat heisen zuom dießen Keller,
das Neben der Kronen an diese Ersteren anstosende ist Ein
stedische Zunft gewesen heißt zuom Bock. Dises Haus ist Einige
Jahre sohr her als ich Es ge Kauft vom Bierbrauer Kieni zu
ge Kauft worden.“

Man beachte die von uns durch Sperrdruck hervorgehobene Bemerkung, man sollte in jedem Kaufbrief den Häusern ihre schönen alten Namen geben. Die großen Ankäufe mehrerer historisch merkwürdiger Liegenschaften und Gebäulichkeiten durch Franz Joseph Dietschy sind in diesem Zusammenhang sehr bedeutsam.

Sicher verdankt die Kommenthuren Sanct Johann ihre schmucke Erhaltung als eine Art mittelalterlicher Miniaturstadt hauptsächlich dem Umstände, daß sie nicht durch Zersplitterung an mehrere acht- und sorglose Besitzer, sondern in die Hand eines Mannes überging, der, wie seine Nachkommen, zu diesem Gebäudekomplex liebevolle Sorge trug. Dr. F. W. Welti hat die Urkunden der Rheinfelder Johanniter-Commende in vorbildlicher Weise veröffentlicht.

Auf Seite 257 seiner „Geschichte der Stadt Rheinfelden“ äußert Pfarrer Sebastian Burkart die Vermutung, in der Herberge zur „Sonne“ habe sich der Herren Trinkstube befunden.

Die Erwerbung dieses Gasthauses zur „Sonne“ bildete den Schlüßstein von Dietschy's Grundstücks-Politik. Da C. Habich-Dietschy's Erben dieses schöne Herrenhaus der Stadt Rheinfelden schenkten mit der Bestimmung, es als F r i c t a l e r H e i m a t m u s e u m zu verwenden, kann F. J. Dietschy als der erste, wenn auch unbewußte Vorkämpfer dieses prächtigen Museums betrachtet werden. Somit besitzt auch dieser Kaufbrief nicht nur familien-, sondern ortsgeschichtliche Bedeutung und wird hier im Faksimile wiedergegeben.



F. J. Dietschy's Rheinfelder Finale

Ueber F. J. Dietschy's letzte Rheinfelder Aktion berichtet das Ratsprotokoll vom 10. April 1842:

„Endlich wurde der Versammlung dasjenige käufliche Angebot eröffnet, welches Herr Alt-Ammann F. J. Dietschy am 2. April in Betreff des Burgtelles dem Gemeinde Rath Rheinfelden gemacht (vide das darüber verfaßte, unter den Beilagen des Gemeinde-Protokolls sich befindende Separat-Protokoll vom 2. April I. J.).

Unmittelbar nach Verlesung dieses Protokolles bemerkte Hr. Gemeindeammann J. A. Bröchin, daß Herr F. J. Dietschy sein Angebot bereue, und daß insbesondere seine Familie dringend wünsche, daß die Gemeinde den Biethenden nicht bei seinem Angebot behaften möchte, um so mehr, als dasselbe unter Verhältnissen und Umständen geschehen seie, welche eine schonende Berücksichtigung und Würdigung seiner Verbindlichkeit erheischen u. s. f.

Es werden mehrere Stimmen laut, welche den Herrn F. J. Dietschy seiner übernommenen Verbindlichkeit entlassen wollen.

Herr Bezirksverwalter Camper stellt hingegen folgenden Antrag: Es solle von Herrn F. J. Dietschy und seiner Familie eine schriftliche Erklärung abverlangt werden, worin angegeben sein soll, daß sie und auch aus was für Gründen von dem Angebot entbunden zu sein wünschen; dann soll eigens eine Commission bestellt und dieser aufgegeben werden, diese Gründe des Herrn und der Familie Dietschy — mit möglichster Berücksichtigung der Zukunft — zu würdigen und zu berathen, ob dieselben entscheidend sein können gegen die Vortheile, welche aus dem Angebot des Herrn Dietschi für die Gemeinde gezogen werden könnten.

Herr Bezirksverwalter Kamper bemerkt noch ausdrücklich, daß er auf einer solchen schriftlichen Erklärung ab Seite der Familie Dietschy aus dem Grunde beharren möchte, damit nicht

etwa früher oder später geltend gemacht werden könne, man habe ein schönes Angebot auf das Burgstell gemacht, man seie indessen nicht einmal darauf eingetreten usw.

Nach kurzer weiterer Diskussion beschließt die Gemeinde, den Herrn F. J. Dietschyn infolge seines gestellten und durch den Herrn Gemeind Ammann eröffneten Ansuchens von seinem unterm 2. April 1. J. auf das Burgstell gemachten Anerbiethen zu entlasten.“

* * *

Daß die Rheininsel „Burgstell“ dem Franz Joseph Dietschyn lieb und teuer war, wurde bereits erzählt. Sie war ihm so ans Herz gewachsen, daß er der Gemeinde ein Kaufsangebot in bezug auf das Burgstell mache. Aus vorliegendem Protokoll vom 10. April 1842 scheint der Schluß gezogen werden zu müssen, daß dieses Kaufsangebot vielleicht infolge eines fieberhaften Erregungszustandes erfolgte, — Dietschyn erkrankte nämlich am Ende des Jahres 1841 und erholte sich nie mehr. Seine Familie wußte ihm seinen Entschluß auszureden, und die Gemeinde beharrte nicht auf seinem Angebot, trotzdem Bezirksverwalter Kamper auf die unleugbaren Vorteile desselben hinwies. Ohne die Dazwischenkunst der Familie wäre somit das Burgstell augenscheinlich in den Privatbesitz von F. J. Dietschyn und seiner Familie übergegangen. Man wird beachten, daß die Gemeinde damals wahrscheinlich ganz gern die Rheininsel und mit ihr auch die Unterhaldspflicht abgetreten hätte. — So ist nun eine öffentliche Anlage daraus geworden. Aber welche Pläne verknüpfte wohl Franz Joseph Dietschyn mit dieser Kaufabsicht? Wollte er ein stattliches Gebäude auf der Insel errichten, um von dort aus den freien Ausblick rheinauf- und abwärts zu genießen? —

Jedenfalls war sie eine schöne, eine natur- und heimatfreundliche Idee, — Dietschyn's letzte Phantasie trägt fieberhaft erregte Züge an sich, — aber schön war sie doch!

Goethes Wort fällt Einem ein:

Was vergangen kehrt nicht wieder,
Aber ging es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.

F. J. Dietrichy's Saat geht auf!

Im unmittelbaren Anschluß an das soeben Erzählte berichtet das Gemeindeprotokoll vom 10. April 1842 weiter:

„Zum Schluß eröffnet der Vorstand der Versammlung, daß es für die Zukunft von den bedeutendsten Folgen und unberechenbaren Vortheilen für die Gemeinde sein müsse, wenn die in neuester Zeit von vielen Orten mit so bedeutendem Erfolg kultivirte Seidenzucht auch hier allmählig eingeführt würde. Daß Clima und Boden hiefür vollkommen geeignet seien, unterliege keinem Zweifel und gehe aus den Versuchen hervor, welche Hr. Ober Richter Müller angestellt und von welchem dem Gemeinderath Proben von selbst gewonnener Seide vorgelegt worden seien (diese wird vorgewiesen). Er glaube nun, daß die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und einen Versuch wagen solle, um so mehr als Gelegenheit zur Acquisition von Maulbeerbäumen gebothen seie.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt die Gemeinde, diesen Gegenstand zur Vorberathung an eine Commission zu weisen, welche folgendermaßen bestellt wird:

1. Herr Professor Carl Güntert,
2. Herr Oberrichter Hermann Müller,
3. Herr Alois Dietrichy,
4. Herr Werkmeister Knapp, und
5. Herr J. J. Baumer, Sattler.

*

Dietrichy's Geist wirkte auch ohne ihn weiter. Der einzige Zunftort Rheinfelden begann sich als Industriestadt zu fühlen und zu betätigen.